

**Sprachwahl als Indikator politischer
Standortbestimmung im ‚deutschen‘
Mittelalter**

Der Umgang mit der Volkssprache von den Karolingern zu
den Staufern

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
im Fachbereich Neuere Philologien (10)

der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Regina Maria Dröll
aus Gießen an der Lahn

Einreichungsjahr: 2005

2006

Erster Gutachter: Prof. Dr. Ernst Erich Metzner

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Horst Dieter Schlosser

Tag der Promotion: 23. Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
II.	Die geistesgeschichtlichen Grundlegungen des fränkischen Reiches.....	11
A.	Das Erbe christlicher Geschichtsinterpretation.....	12
1.	Die Grundlage: Hieronymus' Danielkommentar	12
2.	Paradigmenwechsel: Augustins Werk <i>De civitate Dei</i> in den mittelalterlichen Geschichtsschreibungen.....	14
B.	Die Metamorphose des imperium Romanum zum imperium Christianum der Franken	20
III.	Das Monopol der lateinischen Sprache als <i>conditio sine qua non</i> im <i>imperium Christianum</i>	29
A.	Latein als Symbol für die Westkirche.....	29
B.	Die oströmische Kirche im Sprachdilemma	32
IV.	Die Förderung der Volkssprache im östlichen Reichsteil Karls des Großen im 8. und 9. Jahrhundert: Sprache als Vehikel der Macht	33
A.	Historische Gründe für das Monopol der Volkssprache	33
1.	Das Fehlen dauerhafter, flächendeckender römischer Eroberung.....	33
2.	Mündlichkeit und heidnische Perseveranz.....	35
B.	Volkssprache als Werkzeug karolingischer Politik	41
1.	Volkssprache in den Händen angelsächsischer Missionare	41
2.	Volkssprache als Folge der karolingischen Bildungsreform.....	45
V.	Volkssprachige Texte im Dienst der Politik: Von den Anfängen im 8. Jahrhundert bis zum Ende des 9. Jahrhunderts	56
A.	Volkssprachige Belege von der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bis zur <i>Admonitio Generalis</i> im Jahr 789 (Die Anfänge).....	56
1.	Glossen und Glossare.....	56
2.	Schenkungsurkunden	59
3.	Markbeschreibungen.....	63
4.	Rechtstexte.....	66
B.	Die Periode von 789 bis zum <i>regnum orientalis</i> im Jahr 833 (Die Instrumentali- sierung der Volkssprache)	70
1.	Katechetische und homiletische Texte.....	70
2.	Der althochdeutsche Isidor und die Texte der Isidor-Gruppe	84
3.	Wessobrunner Schöpfungsgedicht	106
4.	Kassler Gespräche und Basler Rezepte.....	107
5.	Zauber- und Segenssprüche	109
6.	<i>Lex Salica</i> versus <i>Trierer Capitular</i> (vom Ende des 10. Jahrhunderts)	113
7.	Tatian	116
C.	Der Umgang mit der Volkssprache im <i>regnum orientalis Franciae</i> : Die wachsende Souveränität der althochdeutschen Sprache.....	117
1.	Heliand.....	137
2.	Hildebrandslied	144
3.	Rechtstexte: Straßburger Eide und der Vertrag von Koblenz	147
4.	Muspilli.....	153
5.	Otfrid: Evangelienharmonie.....	155
6.	Ludwigslied	168

D.	Volkssprachliche Schriftlichkeit ohne deutlichen Bezug auf die ostfränkische Geschichte: Georgslied/Christus und die Samariterin/Petruslied/Psalm 138/ Galluslied.....	178
VI.	Vom Verschwinden der Volkssprache bei Ottonen und frühen Saliern: Die Zeit vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts	180
A.	Lateinische Werke als panegyrische Auftragsarbeiten der Herrscher.	182
1.	Die Zeugen des Übergangs: Vita Caroli Magni/Waltharius Epos	183
2.	Der Chronist des Übergangs: Regino von Prüm	186
3.	Die ottonischen Chronisten: Wegbereiter eines deutschen <i>imperium Romanum</i> : Hrotsvit von Gandersheim und Widukind von Corvey.....	190
4.	Die nächste Generation: Thietmar von Merseburg/Odilo von Cluny	195
B.	Die Rolle des Notker Teutonicus.....	203
VII.	Die Volkssprache in Zeiten zerfallenden Konsens' von <i>regnum</i> und <i>sacerdotium</i> in salischer Zeit: Symbol für politische Lösungsansätze seit Mitte des 11. Jahrhunderts ..	205
A.	Die lateinische Sprache als Vehikel der Auseinandersetzung beider Parteien	206
1.	Die Kirche.....	206
2.	Das Reich.....	209
B.	Erneuter Paradigmenwechsel in den lateinischen Quellen. Die Initiatoren: Folcuin/Frutolf von Michelsberg und Adso.....	210
C.	Der Beginn mittelhochdeutscher volkssprachlicher Schriftlichkeit im 11. Jahrhundert	216
D.	Die erste literarische Instrumentalisierung einer deutschen Identität	217
1.	Die Leistung der Volkssprache.....	217
a.	Das Annolied als Symbol des Paradigmenwechsels	222
b.	Die Kaiserchronik.	230
c.	Vorauer Alexander des Pfaffen Lambrecht.....	237
2.	Die erfolglosen Versuche lateinischer Historiographen: Wipo / Bruno von Magdeburg / Lampert von Hersfeld.....	240
E.	Die lateinischen Autoren der Nach-Annolied-Zeit: Das Exempel: Otto von Freising. 245	
VIII.	Volkssprache als Ausdruck politischen Selbstbewußtseins in der höfischen Welt. Exemplarisches zur stauferzeitlichen Literatur ab 1170.....	249
A.	Epik	249
1.	Heinrich von Veldeke: Eneasroman	250
2.	Rudolf von Ems: Alexanderlied/Weltchronik.....	252
B.	Prosa: Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow	256
IX.	Zusammenfassung	260
	Bibliographie	268
1.	Abgekürzt zitierte Lexika, Wörterbücher, Zeitschriften.....	268
2.	Quellen	269
3.	Andere Werkausgaben und Primärtexte	273
4.	Sekundärliteratur und Hilfsmittel	276

I. Einleitung

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Chronologie und Erscheinungsform volkssprachlicher Schriftzeugnisse zwischen ca. 750 und 1250 im fränkischen Gesamtreich, im ostfränkischen Reich, im entstehenden ‚Deutschen Reich‘, als Folge geistesgeschichtlichen und politischen Wandels in dieser Zeitspanne darzustellen. Explizite soll die disparate Erscheinungsform ‚deutscher‘, volkssprachlicher Texte als Folge sich wandelnder Ziele der Herrscher dargestellt werden: Zielsetzungen, die sich aus dem sich verändernden Weltbild und der sich verändernden politischen Lage ergeben und die das Handeln des Herrschers bestimmen. Anders gefragt: Welche politischen Gründe können fränkische und sächsische Könige und Kaiser im Mittelalter bewogen haben, die ‚deutsche‘ Volkssprache zu fördern und – steht das in Zusammenhang mit der jeweils gültigen Reichsideologie?

Dabei ist selbstverständlich, daß stets die unbezweifelbaren geschichtlichen Erkenntnisse über die Genese des fränkischen Reiches bis zu den Karolingern und die in der historischen Forschung auf der Grundlage lateinischsprachiger Quellen oft vernachlässigte ethnische und sprachliche potentielle Konfliktsituation innerhalb des fränkischen Reiches, die auch mit religiösen Spannungen seit der Völkerwanderungszeit einherging, im Prinzip bzw. implizit berücksichtigt wird.¹

Der Wandel im Selbstverständnis der Herrscher, deutsch/römischer Könige und Kaiser, könnte Einfluß auf die Sprache genommen und die Förderung oder Ablehnung volkssprachlicher Texte nach sich gezogen haben.

An dem Gelingen dieses Nachweises von der Abhängigkeit der Volkssprache vor allem von geistesgeschichtlichen Vorgaben und deren politischer Umsetzung durch die fränkischen, sächsischen, salischen und staufischen Herrscher wären Aussagen über ‚Sprachpolitik‘ im Mittelalter festzumachen.

Volkssprachliche Textsorten in Korrelation mit politischen Zielsetzungen könnten das Aufkommen im achten Jahrhundert, die Häufung bestimmter Textsorten in bestimmten Zeitabschnitten, das Aufblühen im neunten Jahrhun-

¹ Wozu auch die Erinnerung an die arianische Häresie gehörte.

dert plausibel machen. Die prinzipielle Abhängigkeit, die hier als These aufgestellt wird, könnte auch die Frage des zeitweisen Verschwindens der verschriftlichten Volkssprache in der Zeit ab Ende des neunten Jahrhunderts und das abrupte Wiedererscheinen in der Mitte des 11. Jahrhunderts erklären.

Sprache als Teil des Kommunikationsprozesses ist Medium menschlichen Handelns. Menschliches Handeln ergibt sich aus Einsichten in Lebensumstände, die bestimmt sind durch das Weltbild der Zeit. Auf dieser Grundlage müßten sich sprachliche Erscheinungsformen auf geistesgeschichtliche Vorgaben mit Hilfe überlieferter Texte zurückführen lassen.

Das Phänomen des Emporkommens germanischer Mächte nach dem Untergang des römischen Reiches war für christliches Weltverständnis erklärungsbedürftig, Untergang und Aufstieg als Teil des göttlichen Heilsplans war von Historiographen darzulegen und verständlich zu machen. Auch die Rolle der Volkssprache innerhalb des christlichen Universums stellte entsprechend eine damit zusammenhängende, zunehmend drängende Frage dar.

Die Fragen eines wachsenden germanischen Selbstbewußtseins haben die spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreiber der germanischen Völker, die in Kontakt mit dem römischen Bereich gekommen waren, wie etwa Gregor von Tours, Gilda Sapiens, Beda, Fredegar, Paulus Diaconus, Regino von Prüm, Widukind von Corvey u.a. mit wechselnden Erklärungsmustern, je nach herrschendem christlichen Weltbild, zu beantworten versucht.

Auch der Übergang der Macht innerhalb des fränkischen Reiches von der Gründerdynastie der Merowinger zu den Karolingern – und später der sächsischen und salischen Dynastie – war ein Vorgang von so immenser Tragweite, daß auch hier die Geschichtsschreiber die Verbindung zum göttlichen Plan, vorgegeben in der Bibel, herstellen mußten.

Die christliche Geschichtsinterpretation, die seit Hieronymus die weltlichen Machtverhältnisse als Folge göttlicher Vorsehung erklärte, zog enge Grenzen der Erklärungsmodelle.

Das Vierreiche-Schema des Hieronymus mit seinen eschatologischen Implikationen war im siebten Jahrhundert endgültig den Visionen des Augustin gewichen, der die Weltreiche seit der Geburt Christi in der sechsten *aetas* als *civitas Dei* begriff und damit das römische Reich (und sein Fortbestehen) aus

der Verantwortung für das Fortbestehen der Welt entließ. Für die Nachfolgereiche ergaben sich entsprechend neue Aufgaben.

Wie Tellenbach gezeigt hat, war im achten Jahrhundert der Begriff des *imperium Romanum* inhaltlich in diesem augustinschen Sinne zu verstehen: das *imperium Romanum* war als *imperium Christianum* der Karolingerzeit vom römischen zum christlichen Reich mutiert. Das (westliche) *imperium Romanum* war für die Zeitgenossen im 5. Jahrhundert untergegangen, hatte aber als *civitas Dei* nach Augustin überlebt. Alle Eigenschaften des vormals römisch/lateinischen Reiches waren christlich gewendet, hatten christliche Konnotationen angenommen. Als Herrscher dieses Reiches hatte Karl der Große in den eigenen, wie in den Augen von Beratern und Historiographen die genau definierte Aufgabe des *rector populi christiani* und den Titel des *imperator christianissimus*.

Wie paßt das Aufblühen der Volkssprache ab Ende des 8. Jahrhunderts in diese gänzlich römisch/lateinisch definierte Schriftsprachlandschaft?

Warum fördert Karl der Große in diesen, der lateinischen Sprache verpflichteten, Zusammenhängen die ‚deutsche‘ Volkssprache, wie es mit Kapitularien und sonstigen Anordnungen des Herrschers zu belegen ist?

Ist die Volkssprache im Dienst weitreichender politischer Implikationen eines *imperator christianissimus* duldend in Kauf genommen worden? Oder stärkte der Herrscher die Volkssprache, um das Selbstbewußtsein des fränkischen Volksstammes innerhalb des Vielvölkerreiches zu stärken, wie es in der Mitte des neunten Jahrhunderts unter anderen politischen Implikationen bei Dichtern wie Otfrid zu belegen ist?

Und wie wäre die fehlende Weiterentwicklung der deutschen Sprache nach diesen vielversprechenden Anfängen des 8. und 9. Jahrhunderts, die unter den Karlsnachfolgern im ostfränkischen Reich noch verstärkt wurden, zu erklären? Entwickelten sich ab dem Ende des 9. Jahrhunderts, der Zeit des Versiegens volkssprachlicher deutscher Schriftlichkeit, andere politische Ziele der deutschen Herrscher? Hatte die Volkssprache in der sich ändernden politischen Landschaft keinen Platz mehr?

Ob sich Aufblühen und Blütezeit, das Versiegen ‚deutscher‘ Schriftlichkeit für ca. 150 Jahre und das erneute Einsetzen volkssprachlicher Textsorten um 1050 am veränderten Weltbild, dem daraus resultierenden königlich/kaiser-

lichen Selbstverständnis und den geänderten politischen Zielen festmachen lassen, wäre durch den Abgleich der Aussagen erhaltener Textsorten (lateinischer und volkssprachlicher) mit der allgemeinen historischen Situation und den, aus politischem Handeln ablesbaren, politischen Zielen des jeweiligen Herrschers zu klären. Es wären so konkrete Aussagen über den (politischen) Umgang des Herrschers mit der Sprache möglich, über mittelalterliche ‚Sprachpolitik‘.²

Es bietet sich an, gezielt nach außersprachlichen, geistesgeschichtlichen Vorgaben im historischen Kontext zu suchen, die ursächlich für die disparate, aus eigener Entwicklung nicht erklärbare Erscheinungsform volkssprachlicher Texte sein könnten. Die Suche muß sich auf schriftliche Zeugnisse konzentrieren, die den Umgang des Herrschers mit Sprache als politisch motiviert offenlegen. Diese Suche würde sich auf volkssprachliche und lateinische literarische und historische Quellen erstrecken. Zur Absicherung der leitenden These wäre auch ein Blick auf die volkssprachliche Literatur in germanisch sprachlichen Ländern anderer geschichtlicher Voraussetzungen, etwa England, zu richten.

Die lateinische Sprache stand im gesamten Mittelalter für die Idee des *sacrum imperium*, die Vorstellung des Gottesstaates des Augustin. Die Bemühungen verschiedener ‚deutscher‘ Herrscher, die während des hier untersuchten Zeitraums auch innerhalb der geographischen Grenzen des ehemaligen römischen Reiches agierten, dieser Vorstellung des *imperium Christianum* gerecht zu werden, führte zu ganz unterschiedlichem Umgang mit ‚deutscher‘ Sprache. Warum?

Gab es für das disparate Erscheinen volkssprachlicher Textsorten außersprachliche, politische Motive, gab es für die ‚deutsche‘ Sprache Folgen aus geistesgeschichtlichem Wandel?

Dabei möchte ich den Begriff ‚deutsch‘ als Synonym für die (west-)germanischen Dialekte, die im relevanten Reichsgebiet gesprochen werden, verwenden. Dies geschieht auf der Grundlage der in Kapitel V.C.: „Der Umgang mit der Volkssprache im *regnum orientalis Franciae*“ dargelegten Erkenntnisse.

Daß die seit 919 an die Macht gelangten sächsischen Könige und Kaiser, dem Vorbild Karls des Großen folgend, neben dem Kampf um die Erneuerung

² „Sprachpolitik [betrifft] den Sachverhalt einer politisch reglementierten Sprachverwendung.“ Dies ist die Definition von Haarmann 1988, S. 1661, Sp.1.

des Reiches, auch den Kampf gegen die heidnischen Völker des Ostens und den Kampf um Italien wieder aufnahmen, sagt über ihre Einstellung zur Volkssprache nichts Bestimmtes aus. Daß sie in allen ihren politischen Zielen siegreich waren und die Anerkennung Ostrosts erlangten, mußte keinen Einfluß auf die Produktion volkssprachlicher Texte haben. Doch war eine ähnliche politische Konstellation bei Karl dem Großen gerade fruchtbar für das Entstehen von volkssprachlichen Texten und nun, im zehnten Jahrhundert, war das Gegenteil der Fall: Die Volkssprache verstummt! Warum beherrscht ausschließlich lateinische Schriftlichkeit die Regierungszeit der sächsischen und frühen salischen Kaiser, warum versiegen volkssprachliche Quellen, wenn sich die politische Situation äußerlich ähnlich gab? Welchen tödlichen Einflüssen des Herrschers war die Volkssprache ausgesetzt, daß ihr die Luft zum Atmen ausging, daß die Verschriftlichung der Muttersprache versiegt?

Warum erscheinen Mitte des 11. Jahrhunderts unter dem salischen Kaiser Heinrich III. wieder volkssprachliche Texte, setzt die volkssprachliche Produktion auf hohem Niveau wieder ein? Gibt es im deutschen Reich für die verschriftlichte Volkssprache wieder Raum zum Atmen? Hat der Herrscher der Muttersprache eine Aufgabe zugewiesen, die ihr eine neue Daseinsberechtigung gibt? Welche Aufgabe kann das gewesen sein? Gibt er mit der Förderung der Volkssprache ein politisches Statement ab? Und wenn ja, welches? Will er in der Auseinandersetzung des Investiturstreites mit Rom germanische Traditionen fördern? Warum?

Ist, mit anderen Worten, das Wiedererscheinen der Volkssprache im elften Jahrhundert wie das Verschwinden im zehnten Jahrhundert oder das Aufblühen im achten Jahrhundert „Teil einer umfassenden geschichtlichen Entwicklung“, wie Vollmann-Profe mit irritierender Vagheit meint,³ und, falls man dieser These zustimmt, welcher geschichtlichen Entwicklung?

Das Aufkommen volkssprachlicher Texte als Folge geistesgeschichtlicher Entwicklung und als Indiz für das sich wandelnde politische Weltbild der Herrscher, ist die These dieser Untersuchung.

Dabei wird es die Aufgabe der Untersuchung sein, den skizzierten Fragenkatalog an alle literaturgeschichtlichen Untersuchungen der neueren Zeit anzulegen, die in ihrem Bereich Antworten auf diese Fragen versucht haben –

wenn sie nicht aus Verlegenheit um stimmige Antworten alle entsprechenden Hinweise ausgeklammert haben.⁴

Es wird meine Aufgabe sein, die bisher meines Wissens unterlassene Konsequenz bei der Suche nach durchgehenden außersprachlichen, ‚sprachpolitischen‘ Ursachen aufzubringen, und so eine selektive, aber zentrale und durchgängige Perspektive durchzuhalten.

Dabei ist es selbstverständlich, daß der griffige Terminus des Titels ‚Sprachwahl‘ insofern hinterfragt wird, als damit keine grundsätzlich ‚freie‘ Wahlmöglichkeit im fraglichen Zeitraum und im untersuchten geographischen Bereich angedeutet werden soll. Es geht vielmehr um das Aufkommen der Möglichkeit zur Sprachwahl bei bestimmten Textsorten in einem der lateinischen Sprache in mehrfacher Weise verpflichteten christlichen Umfeld.

Ich möchte die althochdeutsche Zeit als Modellfall für eine Theorie des Gebrauchs der Volkssprache in christlicher Zeit neben Latein benutzen und entsprechend intensiv untersuchen. Um die Tragfähigkeit einer solchen Theorie über das Althochdeutsche hinaus zu überprüfen, will ich auch die folgenden Jahrhunderte bis einschließlich die Stauferzeit einbeziehen, aber aus einsichtigen Gründen kann dies nicht so intensiv geschehen wie bei der althochdeutschen Zeit.

Man wird die Behandlung ganzer literarischer Komplexe und literarischer Persönlichkeiten vermissen, aber aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß die Aussagen dieser Texte nichts Widersprüchliches zum Thema beitragen könnten.

³ Vollmann-Profe 1994, S. 4.

⁴ Sehr elegant – und im Sinne dieser Arbeit –, aber ohne die hier angestrebten Detailnachweise, beziehen sich Wolfgang Haubrichs und Gisela Vollmann-Profe auf geistesgeschichtliche Umstände beim Erscheinen volkssprachlicher Literatur. Haubrichs 1988, S. 4, schreibt: „Die volkssprachlichen Denkmäler des frühen Mittelalters wachsen in funktional definierbaren Situationen, zu Zwecken, die mit der Kultursprache nicht erreichbar waren. [...] So gilt es, jeweils am eigenen Ort das Terrain sichtbar zu machen, auf dem die volkssprachigen Texte siedelten, aber auch die Zwecke, zu denen sie geschaffen wurden.“ – Vollmann-Profe 1994, S. 4: „So erstaunlich aber der Neueinsatz und rasche Fortschritt einer schriftsprachigen deutschen Literatur auf den ersten Blick erscheinen mag, so verständlich wird dieser Vorgang, wenn man die Literatur jenes Jahrhunderts nicht als isoliertes Phänomen, sondern als Teil einer umfassenden geschichtlichen Entwicklung betrachtet.“ So auch de Boor⁹1979, S. 12. Er meldet seine Zweifel an der Bezeichnung ‚ahd. Periode‘ für die „älteste Periode der deutschen Literatur“ an wegen „eines Hohlraums“, der „zwischen Notker und der voranliegenden Literatur liegt“. Er schlägt hier, wie auch für spätere Perioden, keine sprachliche, sondern eine politische Bezeichnung vor.

II. Die geistesgeschichtlichen Grundlegungen des fränkischen Reiches

Um die schier aussichtslose Lage der Volkssprache bei verschriftlichten Textsorten gegenüber der lateinischen Sprache im untersuchten Zeitraum zu zeigen, ist die Darstellung geistesgeschichtlicher Vorgaben der Zeit unumgänglich.⁵ Denn die Vorstellung von der eigenen Rolle in der Weltgeschichte des mächtigsten germanischen Volkes der Zeit, der Franken, ist auch die Grundlage aller ‚Sprachwahl‘.

Die unangefochtene Stellung der lateinischen Sprache bei schriftlichen Textsorten, die von keinem wie immer gearteten Auftreten der Volkssprache bis ins 11. Jahrhundert zu erschüttern war, hat im Frankenreich historisch/kulturelle Wurzeln. Diese geistesgeschichtlichen Voraussetzungen müssen notwendigerweise die Folie abgeben, vor der jede darstellende Interpretation muttersprachlicher Texte zu sehen ist.

Sprache ist Teil des kommunikativen Lebens, sie ist das Medium, mit dem auch im frühen Mittelalter ein Reich regiert wird. Im Frankenreich Karls des Großen deckt Latein alle relevanten Bereiche schriftlicher Kommunikation befriedigend ab, anders als die Volkssprache. Sie steht im Frankenreich für andere historische Traditionen und andere Textsorten. Sie verkörpert die mündliche, heidnische, germanische Lebensauffassung.

Volkssprache hätte im untersuchten Zeitraum keinerlei Aussicht auf Verschriftlichung gehabt, hätte sie nicht einen Vorzug, der sie prädestiniert für die Förderung durch jeden germanischen Herrscher: Sie wird von den staatstragenden Völkern durchweg verstanden und gesprochen, anders als Latein.

⁵ Der Historiker Gerhard Dilcher schreibt im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen zur staufischen *Renovatio* im Spannungsfeld von traditionalem und neuem Denken: „Politisches Handeln, auch das mittelalterlicher Herrscher, wird üblicherweise erklärt aus Konstellationen von Macht und Interessen, ihrer Durchsetzung und Brechung an entsprechenden Gegenkräften. Handlungsräume und orientierende Handlungshorizonte aber werden nicht nur durch Strukturen der empirischen Realität, sondern auch durch deren Formung und Deutung durch Weltbilder und Wertvorstellungen bestimmt“. Dilcher 2003, S. 613.

A. Das Erbe christlicher Geschichtsinterpretation

1. Die Grundlage: Hieronymus' Danielkommentar⁶

Die Rolle der Völker in der Geschichte wird geprägt vom herrschenden Weltbild. Dieses sah im frühen Mittelalter die Existenzberechtigung weltlicher Reiche in ihrer christlichen Legitimation. Seit Beginn des 5. Jahrhunderts war es Hieronymus, der die schon in der Antike verwendeten Geschichtsentwürfe des AT christlich wendete und mit dem göttlichen Heilsplan des NT verknüpfte.⁷

Hieronymus hatte zum ersten Mal auf der Grundlage der Verheißung der Evangelien des Neuen Testaments die Danielschrift des Alten Testaments im christlich-gläubigen Sinn so gedeutet, daß die Wiederkehr Christi in Kürze zu erwarten sei, die Weltreiche ihrem Ende entgegensähen und damit der Weltuntergang bevorstehe.

Die vier apokalyptischen Tiere des Daniel (Daniel 7), im Text zu herausragender Bedeutung katapultiert durch die vorhergehenden und korrespondierenden Traumbilder König Nebukadnezars (ab Daniel 2), die den unaufhaltsamen Untergang der vier Weltreiche beschreiben, hatten dem Geschehen um Untergang und Weltende eine besonders eingängige Gestalt gegeben: war doch die Dynamik des Aufsteigens und Vergehens von Löwe, Bär, Panther und ungenanntem vierten Ungeheuer, die nun die vier Weltreiche symbolisierten, kaum wegzudiskutieren. Damit aber waren Sukzession und letztlich Scheitern aller weltlichen Reiche vorausgesagt: Beides war als Folge des göttlichen Plans anzusehen.

Schon die antiken Autoren hatten, beeindruckt von der übergroßen Aussagekraft dieser Bilder, diese für eine heidnische Geschichtsinterpretation, der der Erlösungsglaube der Christen fehlte, nutzbar zu machen versucht.

So waren die Tiere im Lauf der Antike mit wechselnden Weltmächten identifiziert worden, je nach aktueller weltgeschichtlicher Lage des Schreibers.

⁶ Ich stütze mich in Kapitel II.A. auf die grundsätzlichen Arbeiten von Werner Goetz⁸1958, besonders auf Kap. 2: *Translatio imperii* in der römischen Literatur. S. 17-26 und Kap. 3: *Translatio imperii* in der Völkerwanderungszeit. S. 37-62.

⁷ Dies geschieht in seinem Kommentar zu Daniel: *Commentariorum in Daniele libri III* (IV). Die Werke des Hieronymus: PL 25. Siehe Goetz,⁸1958, S. 17ff.

Erst Hieronymus gelangen die überzeugenden christlichen Aussagen: Er interpretierte nicht nur, er brachte eine neue, christliche Qualität in seine Exegese. Er setzt sich mit seiner Interpretation der vier apokalyptischen Tiere nicht nur in Widerspruch zur Interpretation der antiken Historiographen, indem er den Text ‚aktualisierte‘, er deutete sie auch heilsgeschichtlich um: Mit Hilfe christlicher Hoffnung auf die Wiederkunft Christi, interpretiert er das letzte Tier als Endpunkt der weltlichen Reiche und als letztes Hindernis auf dem Weg zur Wiederkunft Christi, allerdings auch als letztes Bollwerk gegen die gefürchtete Apokalypse.

Nicht nur ging er mit seiner Exegese über die Aussagen des Danieltextes hinaus, indem er diesen Text vom Standpunkt des gläubigen Christen und mit Kenntnis des Neuen Testaments interpretiert, er benennt auch das letzte, im Originaltext nicht identifizierte Tier als „Eber aus dem Walde“ und er identifizierte dieses letzte Tier mit dem herrschenden Reich der Römer.

Insgesamt wies er den vier Tieren des Daniel fünf Weltreiche zu: Babylon war der Löwe, Meder/Perser waren zusammen der Bär, das griechische Reich (Alexander) war der Panther und die Römer wurden durch das letzte Tier symbolisiert.

Damit trug in seiner Interpretation der Eber, Rom, die Verantwortung für das Weltende: Den Antichrist in Form eines Horns tragend, bedeutet das Ende (der Tod) des Ebers den Untergang Roms, das Erstarken dieses Antichrist und das Hereinbrechen der Apokalypse. So war der Fortbestand der (irdischen) Welt mit dem Fortbestand des römischen Reiches verknüpft: Solange Rom bestand, war das Ende der Welt und das gefürchtete Weltgericht noch nicht gekommen.

Daraus ergab sich für die nachfolgenden Generationen der christlichen Historiographen: Es war das römische Reich weiterzuführen, um die Entwicklung des Antichristen aus dem Horn, die nach dem Tod des Ebers ihren schrecklichen Anfang nimmt, zu verhindern.

Nachfolgende Historikergenerationen trugen dem Rechnung: Durch die Leugnung des Untergangs und Übergabe (*translatio*) des römischen Reiches auf germanische Völker wurden die Prophezeiungen des Daniel in der Interpretation des Hieronymus umgangen und das Weltende hinausgeschoben.⁸

⁸ So etwa Orosius im 5. Jh. Siehe Löwe 1959a, S. 385f.

Damit war die unvoreingenommene historische Sicht seiner Nachfolger auf Werden und Vergehen irdischer Reiche verstellt.

Durch Übertragung *translatio* wird von nun an das römische Reich fortgeschrieben und das Weltende verhindert.

2. Paradigmenwechsel: Augustins Werk *De civitate Dei* in den mittelalterlichen Geschichtsschreibungen

Für den Paradigmenwechsel in der Geschichtsinterpretation, der bedeutsam für das Karolingerreich und seine politischen (Sprach-)Entscheidungen wird, sind im ausgehenden 8. Jahrhundert die Schriften des im Dienst Karls des Großen stehenden Langobarden Paulus Diaconus von beispielhafter Aussagekraft.

Hatte das Reich der Römer aus apokalyptischen Erwartungen heraus Jahrhunderte lang nicht untergehen dürfen, ist unser karolingischer Schreiber Zeuge für die Durchsetzungskraft eines neuen Dogmas, sein Werk Zeugnis für einen Paradigmenwechsel im frühmittelalterlichen Geschichtsverständnis.

In seinen Werken vertritt er die Meinung, das *Romanae urbis imperium* sei untergegangen. Seine Überzeugung, daß Rom untergegangen ist, verbalisiert Paulus Diaconus in der *Historia Romana* und auch in seiner Geschichte der Bischöfe von Metz. So nimmt er in der *Historia Romana* Roms Fall zum Anlaß, die Datierung nach Kaiserjahren, wie vordem üblich, durch die Jahreszählung seit Christi Geburt, Christus so in den Rang eines Herrschers erhebend, vorzunehmen.⁹ An verschiedenen Stellen seiner Schriften teilt er seine Auffassung mit, daß „Rom verschwunden ist“.¹⁰

Diese Auffassung teilen viele fränkische Gelehrte. Allerdings relativiert Wattenbach bei unserem Gewährsmann diese dezidiert vorgetragene Ansicht insofern, als er auf die langobardische Herkunft des Autors hinweist und betont, daß „die Langobarden [die Restpositionen der Herrschaft Ostroms über Italien] so erbittert [bekämpften], daß der Gedanke vom römischen Reich als dem letzten der vier großen Weltreiche, das allen anderen Mächten übergeord-

⁹ *Historia Romana*: MG SS rer. German. 49, hier c.16, 1 AA. 2, S. 216. Siehe auch Heinz Löwe 1952a, hier S. 377.

¹⁰ Z.B.: *Historia Romana* ebda. 15, 10 S. 211: *Ita Romanorum apud Romam imperium toto terrarum orbe venerabile et Augustalis illa sublimitas, quae ab Augusto quondam Octaviano coepta est, cum hoc Augusto periit.*

net sein sollte, einem langobardischen Geschichtsschreiber wie Paulus durchaus fernliegen mußte“.¹¹

Andere Autoren im Karolingerreich teilen die Meinung, daß Rom ‚verschwunden‘ ist:

Es reden im fränkischen Reich außer Paulus weitere Gelehrte vom historischen Untergang des *imperium Romanum*, so etwa Alkuin, der angelsächsische Gelehrte am Karlshof, oder, im neunten Jahrhundert, Regino von Prüm.

Die dezidierten Aussagen der karolingischen Historiographen zum Untergang des weströmischen Reiches waren vor dem Hintergrund patristischer Aussagen vergangener Jahrhunderte nicht selbstverständlich: sie waren kühn. Und sie stellten ganz neue Aufgaben in den Mittelpunkt des politischen Impetus karolingischer Herrscher.

Für den Langobarden im Dienst Karls des Großen, Paulus Diaconus, und auch für Alkuin, den angelsächsischen Gelehrten, der maßgeblich am Aufbau der karolingischen *renovatio* beteiligt war, war Rom untergegangen.¹²

Auch die *Libri Carolini*, die im Auftrag Karls des Großen im Jahr 793 in Vorbereitung des Frankfurter Konzils zur Thematik des Bilderstreits der fränkischen Kirche mit Byzanz verwendet wurden, vertreten diese Meinung. Obwohl sie sich generell mit einer Erwiderung auf die Aussagen des Konzils von Nicäa befassen und darüber hinaus auch auf die Fragen des Adoptionismus eingehen, wird der Untergang Roms gleich an mehreren Stellen thematisiert: Hier kann man von Theodulf von Orléans¹³ Überzeugung lesen, daß Rom (und Byzanz!) untergegangen seien.¹⁴

Heinz Löwe schreibt: „Ebenso behandeln die *Libri Carolini* 2,19 und 3,15 (Conc. 2 Suppl. S. 77,135), das Reich der Römer als Sache der Vergangenheit.“¹⁵

¹¹ Zitat: Wattenbach, 1952, S. 215.

¹² Die Meinung, daß das römische Reich untergegangen sei, vertritt Alkuin in seinem Apokalypsekommentar PL 100, Praef. S. 1087 C, S 1088 A und 4,7, I S. 1128f., zitiert nach Löwe 1952a, S. 384.

¹³ Zuschreibung *Libri Carolini* an Theodulf von Orléans, siehe Freemann 1957, passim und dies. 1965, passim.

¹⁴ *Libri Carolini sive Caroli Magnis Capitulare de imaginibus*. MGH Conc II, 1, Suppl., Cap. II, XIX, S. 77f., u. Cap. III, XV. S. 135, behandeln das Reich der Römer als Sache der Vergangenheit. Siehe auch Löwe, 1952a, S. 353-401, hier S. 384.

¹⁵ Löwe 1952a, S. 384, FN 120. Auch in einem weiteren Beitrag äußert Heinz Löwe diese Meinung: „Es ist bemerkenswert, daß die *Libri Carolini* das römische wie das babylonische Reich als etwas Gewesenes ansahen, über das man in Geschichtswerken nachlesen kann.“ (Löwe 1937, S. 152). Löwe macht in diesem Zusammenhang auch auf eine Randnotiz Karls des Großen zu den *Libri Carolini* Cap. III, XV, 135 aufmerksam!

Auch Modoin von Autun besingt in seinen Versen den Untergang Roms, um anschließend Aachen in umso strahlenderem Licht, als ein erneuertes Rom, vorzustellen, und der Dichter Ambrosius Autpertus, ein gallischer Presbyter und Zeitgenosse Alkuins mit Wirkungsstätte in Italien, schließt sich in seinen lateinischen Versen dieser Auffassung an, nach der Christus schon bei seiner ersten Ankunft das römische Weltreich vernichtet habe.¹⁶

Ein weiterer Beleg ist die Schrift *De Carole rege et Leone papa*, die aus Anlaß des Treffens beider Männer im Jahr 799 in Paderborn von einem unbekannten Autor (Einhard?) in lateinischen Versen verfaßt wurde:

*Rex Karolus, caput orbis, amor populique decusque,
Europae venerandus apex, pater optimus, heros,
Augustus: sed et urbe potens, ubi Roma secunda
Flore novo [...] (Z.93-96)*

König Karl, das Haupt der Welt, der Liebling, die Zier seines Volkes, der verehrungswürdige Gipfel Europas, der gütige Vater, der Held, der Erhabene. Er ist aber auch Herr einer Stadt, wo sich ein zweites Rom in neuer Blüte [...]

Der Autor sieht König Karl als Herrn einer gewaltigen Stadt, die sich wie ein zweites Rom zum Himmel erhebt.¹⁷

Im 9. Jahrhundert vertreten immerhin Notker I. von St. Gallen und der schon erwähnte Regino von Prüm diese Ansicht: Der Untergang Roms hat in der Vergangenheit stattgefunden.¹⁸

Der Erstere vergleicht in seiner Auftragsschrift (Auftraggeber ist Karl der Dicke, entstanden ist das Werk im Jahr 888) *De gesta Carolini imperatoris* das Weltreich Karls des Großen mit einer, von Gott errichteten, neuen Statue, die

¹⁶ Modoin von Autun, MGH Poet. lat. I., S. 385, Vers 26f. u. S. 386, Vers 40. Ambrosius Autpertus in Maxima Bibl.vet.Ptrum 13 (1677) 488 D. Letzteres entnehme ich Löwe 1952a, S. 376.

¹⁷ Hentze, 1999. Siehe die Verse 92-94f., S. 16. Übersetzung von Wilhelm Hentze.

¹⁸ Goetz 1958, hier S. 75, schreibt zu Notker I. von St. Gallen: „Einige wenige Autoren haben sich sogar völlig über die herkömmliche Auslegung des Buches Daniel hinweggesetzt, am erstaunlichsten Notker I. von St. Gallen. Er nennt Karl das Haupt einer neuen, von Gott errichteten Statue, nachdem die alte, welche Nebukadnezar im Traume sah, mit dem römischen Reich zugrunde gegangen sei.“

dieser nach der Zerstörung der in der Danielschrift beschriebenen erzenen Statue und dem Untergang des letzten, des römischen Reiches, errichtet habe.¹⁹

Darüber hinaus sieht er die Macht der Karolinger vor und nach dem Jahr 800 gleich stark, was im Hinblick auf die Kaiserkrönung im Jahr 800 eine politische Aussage für die Zeit vor 800 ist. Die Kaiserkrönung in Rom hat für ihn mithin für das *imperium* Karls des Großen keinerlei politische Konsequenzen.²⁰

Auch Regino von Prüm hielt nicht viel von der Fortdauer der römischen Macht. Über diese Macht schreibt er im Text zum Jahr 876 so abfällig, daß Löwe kommentiert: „Was in Rom zu seiner Zeit durch die päpstliche Krönung noch vergeben wurde, war ihm der bloße Kaisername.“²¹

Dieser Kommentar zum Jahr 876, als Karl der Kahle mit dem kaiserlichen Namen aus Rom zurückkehrt, fällt so aus: *imperatoris nomen reportans ex Italia excesserat* – ‚Karl war mit dem kaiserlichen Namen aus Italien zurückgekehrt‘ – mehr war da nicht zu holen. Schon früher, zum Jahr 842, kommentierte er, die Reichsteilung und die Besitzverhältnisse Italiens (und Roms) betreffend: *Et quondam propter Romani nominis in victam potentiam orbis terrarum Domina dicta fuerat* – ‚Einst wegen der unbesiegtten Macht des römischen Namens die Herrin des Erdkreises genannt‘. Für den kühlen Historiker Regino ist die Macht und der Glanz Roms vergangen, heilsgeschichtliche Vorbehalte nimmt er in seiner Chronik nicht auf!²²

Auch Notker III. (Labeo), der alemannische Mönch, der um das Jahr 1000 in St. Gallen schreibt, kommentiert (in Volkssprache) in seinen Prolog zu Boethius entsprechend: *So ist nu zegangen Romanum imperium nah tien uuorten sancti Pauli apostoli* – ‚So ist nun vergangen das römische Reich nach den Worten des Apostel Paulus‘.²³

Die karolingischen Gelehrten folgen einer mit dem Kirchenvater Augustinus beginnenden und von Isidor von Sevilla, Julian von Toledo u.a. fortgeführten

¹⁹ Notker I. v. St. Gallen: *De Gesti Carolini imperatoris* 1, 1, in MG SS II, S. 731 (Gott hat die Statue zerschmettert).

²⁰ Ebda., 1, 26, S. 742 (Weltmacht vor und nach dem Jahr 800). Siehe auch Löwe 1952b, S. 170.

²¹ Löwe 1952b, S. 167.

²² Regino von Prüm: *Weltchronik*, 2. Buch, 2. Teil, in: Rau ²1982, S. 179ff.

²³ Braune/Ebbinghaus ¹⁷1994, S. 62.

neuen Sichtweise auf die prophetischen Aussagekräfte des Alten Testaments für die Weltgeschichte.

Daß Rom der Eber sei, der den Antichrist als Horn trägt und daß dieser Antichrist mit dem Tod des Ebers (Roms) das Endzeitgeschehen initiiert, war seit dem 6. Jahrhundert und der *Historia Romana* des Jordanes nicht mehr behauptet worden. Denn in seiner Zeit hatte sich die Augustinsche Interpretation des Danieltextes durchgesetzt, die auch im fränkischen Reich, nicht zuletzt durch die Schriften Isidors, verbreitet war und die Grundlage des politischen Handelns des Herrschers wurde.

Vehement hatte Augustinus jeden Bezug zwischen Bibelexegese und historischem Geschehen negiert. Er hatte jede Gleichsetzung geistlicher und weltlicher Gegebenheiten abgestritten und die Bibel so als ‚Vorhersageinstrument‘ für weltliches zukünftiges Geschehen ausgehebelt.

Seine christliche Deutung der Weltgeschichte negiert jeden Zusammenhang zwischen geschichtlicher und geistlicher (göttlicher) Welt.

Für das karolingische Reich ist die Lehre des Isidor von Sevilla von Bedeutung. Er hatte in Interpretation Augustins Roms Vormachtstellung mit dem Untergang Roms als beendet erklärt und ausgeführt, daß das Reich Christi angebrochen sei.²⁴

Heinz Löwe schreibt:

Wenn um die Mitte des 5. Jahrhunderts kirchliche Schriftsteller von der providentiellen Bedeutung des römischen Reiches gesprochen und die Zugehörigkeit zu ihm als die Vorstufe zur Aufnahme in das Corpus Christi betrachtet hatten, so war es ihnen bereits klar, daß dies eine historische Betrachtung war und daß die Gnade Christi sich nicht damit begnügen konnte, dieselben Grenzen zu haben wie das römische Reich. [...] Isidor vermerkte [...] als erstes Ereignis nach Christi Geburt, und zwar mit eigenen Worten, keiner Quelle folgend: *multa gentes a Romano imperio recesserunt* [...]. Dieser Abfall setzte sich, so sah es Isidor, seitdem immer weiter fort, [...] denn innerhalb des universalen Imperium Christi war für ein irdisches Universalreich in seiner Gedankenwelt kein Platz. Das römische Reich, das auch nach seiner Meinung in Byzanz immer noch fortbestand, besaß nicht mehr das Recht der Weltherrschaft.²⁵

²⁴ Das belegt Löwe 1952a, S. 364, mit Isidors Schrift *De fide catholica contra Judaeos* 1,58, in PL 83, 495f. Das *imperium Christi* manifestierte sich für Isidor allerdings „ausschließlich in der Kirche“, so Löwe ebda., S. 365.

²⁵ Löwe 1952a, S. 266f.

Zeitgenossen Isidors wie Gregor von Tours, der Schreiber der *Historia Francorum*, auch er ein vielgelesener Autor der karolingischen Zeit, hatten ebenfalls die Relevanz der Weltreiche für den Fortbestand der Welt verneint.²⁶

Die Bibel als Vorhersageinstrument für die Zukunft weltlicher Reiche entfällt nach Augustins Interpretation.

Für die offizielle karolingische Geschichtsschreibung, und für sie sind die Schriften des Paulus Diaconus ein Beispiel, hatte sich dieses Geschichtsbild vom folgenlosen Untergang des römischen Reiches durchgesetzt.

Löwe hat bei der Untersuchung des historischen Weltbilds der Karolingerzeit, die er am Werk von Regino von Prüm festmacht, geschrieben:

Es war ein Ziel seines [Reginos von Prüm] Werks von der *Civitas Dei*, den Christen klar zu machen, daß das römische Reich eine rein irdische Größe [...] sei, daß ihm aber eine eschatologische Stellung in keiner Weise zukomme, daß es vergänglich sei, wie alle irdischen Dinge, und daß ein eventueller Untergang Roms nicht das Ende der Welt bedeuten würde.

Heinz Löwe fährt dann fort: „Die bekannte Verbreitung der Augustinischen Gedanken in der Karolingischen Zeit hat damals der Auffassung von römischem Endreich auch manchen Abbruch getan“.²⁷

Zusammen mit dieser Entbindung der weltlichen Reiche von der Verantwortung für die Apokalypse, erhält in dieser Interpretation jedes irdische Reich, auch das Karls des Großen, die Verantwortung für die Vorbereitung des göttlichen siebten Weltalters, der *Civitas Dei*.²⁸

Bei den Historiographen der Karolingerzeit hatte sich die Auffassung von der Folgenlosigkeit des Untergangs des römischen Reichs im Gefolge der bedeutenden Vordenker durchgesetzt und in ihren Schriften Spuren hinterlassen.

Annegret Fiebig kommentiert das so:

Doch wenn auch keine unmittelbare Fortsetzung des römischen Reiches gesehen wird, so war doch der Danieltraum deshalb in den Jahrhunderten zwischen

²⁶ So Löwe 1952a, S. 369ff unter Bezug auf: Gregor von Tours, *Historia Francorum* Gregor von Tours in MGH SRM I, hier: Praef., 1, p.5.

²⁷ Beide Zitate: Heinz Löwe 1952b, S. 169.

²⁸ Augustin räumt auch mit den chronologischen Festlegungen des Weltalters auf der Grundlage bestimmter Aussagen der Bibel und der daraus folgenden Annahme eines zu Ende gehenden sechsten Jahrtausends mit bevorstehendem Jüngsten Gericht auf. Er entzieht unter Berufung auf den 2. Thessalonikerbrief den Vorhersagen weltlicher Abläufe durch Biblexegese jeden Boden. Nach seiner Interpretation des Bibeltextes ist das 6. Weltalter von unbestimmter Länge, menschliche Berechnungen auf der Grundlage von Bibelzitate entbehren jeder Grundlage.

Jordanes und Frutolf nicht verschwunden; er wurde aber anders interpretiert. Das Problem, daß trotz Reichsuntergang die Welt weiterhin bestehe, löste die fränkische exegetische Literatur durch Rekurs auf den zweiten Thessalonicherbrief: zwischen den Vorzeichen des Antichrist und seiner Ankunft konnte eine lange Zeit liegen.²⁹

Heinz Löwe zieht aus der Untersuchung der Werke Reginos von Prüm den Schluß, daß dieser der Überzeugung war, „daß Christus mit seiner Menschwerdung sein Imperium über die Menschheit verkündet und das römische Reich verdrängt habe, daß er nunmehr seine Herrschaft durch die Kirche ausübe, deren gleichberechtigte Glieder die christlichen Völker seien.“³⁰

B. Die Metamorphose des imperium Romanum zum imperium Christianum der Franken

Welches ist nun in den Augen der Zeitgenossen das Reich, das die Franken geerbt haben unter diesen Augustinischen Implikationen? Welches ist die ideologische Grundlage für den (politischen) Umgang mit der Volkssprache in der Karlszeit?

Die Frage, die sich heutigen Betrachtern stellt, nach der Diskrepanz zwischen der vorherrschenden Überzeugung der karlingischen Zeit, daß das römische Reich untergegangen sei, und den gleichzeitigen Bemühungen um, zum Beispiel, Wiederherstellung römischer Kultur (siehe die von Karl dem Großen betriebene *renovatio imperii Romanorum*), wenn nicht um Wiederherstellung eines römischen Reiches, so auch die Übernahme römischer Machtsymbole (Kaiserkrönung in Rom) bei gleichzeitiger Betonung des Untergangs des Weltreiches Rom, ist nur so zu erklären, daß die Franken einige Konnotationen des Begriffs *imperium Romanum* ablehnten und den Begriff *imperium Christianum* stattdessen aufgriffen. Sie sahen in Augustins Deutung einen einsichtigen Weg, einen Teil des Begriffs als gegenstandslos zu begreifen und so mit der historischen Tatsache des Untergangs von Rom fertig zu werden. Dieser Teil war, folgt man Isidor, die Verkörperung Roms als biblisches „Weltreich“, als „Weltmacht“, mit den Implikationen, die Hieronymus begründet hatte. Nur so konnten sie verbleibende Konnotationen des Begriffs *imperium Romanum*

²⁹ Fiebig 1995, S. 37.

übernehmen, mit neuen Implikationen versehen, und sich im Augustinischen Sinne in dem römischen Erbe einrichten. Auch der Versuch, Aachen zu einem „neuen Rom“ zu stilisieren, gehörte zu den (erfolgreichen) Bemühungen, Machtsymbole Roms zu übernehmen, ohne von einer völligen Identität auszugehen.

Der Begriff *imperium* war schillernd geworden, weil es nicht mehr darum ging, allein an das römische Reich als Weltmacht anzuknüpfen, weder geographisch noch zeitlich, sondern weil eine neue Machtkonstellation weitgehend das Erbe des römischen Reiches, was die christliche Kirche mit ihrer lateinischen Kirchensprache anlangt, angetreten hat, ohne doch den gesamten Raum des alten weströmischen Reiches, bzw. der westlichen „Christenheit“ zu beherrschen.

Zum Beispiel bleiben England und Irland stets außerhalb der fränkischen Machtsphäre, auch wenn diese Reiche sich friedfertig zunehmend dem Frankenreich zuordnen.

So impliziert *imperium Christianum* in der Praxis die Vorstellung eines existenten, geschlossenen Machtkomplexes, wohl aber die Erkenntnis der ideologischen Basis, auf der ein solcher unter Führung der Franken und ihrer Könige entstehen könnte oder im Hinblick auf die historischen Herausforderungen durch die „Heidenschaft“ entstehen sollte.

Das verbindende Glied der existenten, unvollkommenen, und doch anzustrebenden fortgeschrittenen christlichen Herrschaft in Europa ist aber auf jeden Fall die ideologische Grundlage des sprachübergreifenden westlichen Christentums, das sich herkömmlicherweise des Lateinischen bediente.

So ist es das *imperium Christianum*, das die Franken übernommen haben, wie der engste Berater Karls des Großen, Alkuin, nicht müde wird zu betonen. Er reflektiert seit 798 „in Briefen an seinen König über das *imperium Christianum*“, so schreibt Johannes Fried im Zusammenhang des Papstbesuchs von Leo III. in Paderborn.³¹

Als Herrscher im *imperium Christianum* und gebunden an die christlichen Interpretationen der Geschichte, sind die Franken verantwortlich für das Wohl-

³⁰ Löwe 1952b, S. 170.

³¹ Fried 2001, S. 316.

ergehen der Kirche, zusammen mit ihr für Vorbereitung und Verwirklichung des Gottesstaates zuständig.

Tellenbach spricht vom fränkischen Reichsgefühl, das das Volk der Franken befähigt, „sich eben als Kern des *imperium Christianum*, als Vorkämpfer der christlichen Welt“ zu fühlen. „Und deshalb wurden sie fähig, Hauptträger der christlichen Universalitätsidee zu werden, die sich vom römischen Reichsgedanken wieder gelöst hatte, wenn ihr auch die einst erfahrene römische Prägung nicht verloren gegangen war“.³²

Diese Voraussetzungen machen die christliche Legitimation weltlicher Könige und Kaiser zwingend notwendig.

Der Autor der *Gesta episcoporum Mettensium*, unser Gewährsmann Paulus Diaconus, sieht den eigentlichen Machtübergang im fränkischen Reich im Jahr 751, beim „Staatsstreich“ der Karolinger. Gott selbst hat das Geschlecht der Karolinger nach Verdienst ausgewählt und zur Führung des Reiches bestimmt.³³

Es ist dies ein unausgesprochener Kommentar zum Alten Testament: wie Gott das Haus Saul wegen Verfehlungen durch das Haus David ersetzt hat, so wird durch Gottes unmittelbares Handeln auch noch im 8. Jahrhundert im Frankenreich in den Weltlauf eingegriffen und das unwürdige Geschlecht der Merowinger durch ein würdiges ersetzt.³⁴

Der Gedanke der Erwählung, des unmittelbaren göttlichen Handelns, hat Paulus auch später noch beschäftigt, er kommt darauf in seiner Langobardengeschichte wieder zu sprechen.³⁵

³² Tellenbach 1934, S. 21f.

³³ Paulus Diaconus: *Gesta episcoporum Mettensium* in MG SS II, S. 264: *Nam et pluriores Anschiso quam reliquerat divitae accesserunt, et ita in eo paterna est constabilita benedictio, ut de eius progenie tam strenui fortesque viri nascerentur, ut non immerito ad eius prosapiam Francorum translatum sit regnum.* Siehe hierzu auch Werner Goetz⁸1958, S. 56.

³⁴ I. Sam. 8,7 u. I. Sam.15,16 u. II. Sam. 3,10. – Zu der Frage, in wie weit der langobardische Historiograph die herrschende Meinung vertrat, muß man darauf verweisen, daß er, dem Ruf Karls folgend, einige Jahre am fränkischen Hof und in der Bischofsstadt Metz lebte. Er berichtet in seiner späteren Schrift, der Langobardengeschichte, daß er sein Werk über die Metzger Bischöfe im Auftrag des Bischofs von Metz, Angilram, schrieb. Angilram war Erzkaplan Karls, deshalb kann man davon ausgehen, daß Paulus Diaconus bei so enger Verbindung zum Herrscherhaus in dem 784/85 entstandenen Werk die politisch korrekte Auffassung karolingischer Geschichtsinterpretation vertrat. (*Historia Langobardorum*, MGH SRL, VI, 16, S. 169.

³⁵ In der *Historia Langobardorum*, ebda., VI, 16, heißt es zu der Erwählung des Karolingergeschlechtes: *quippe cum caelitus esset dispositum ad horum progeniem Francorum trans-vehi regnum.* (MGH SRL, VI, 16, S. 170).

Der ‚staatstragende‘ Gedanke der Erwählung nicht nur des Herrschergeschlechtes, sondern des gesamten fränkischen Volkes, ist der Ausgangspunkt des fränkischen Stolzes und des fränkischen Sendungsbewußtseins im *imperium Christianum*.

Es ist dieser Glaube an die göttliche Erwählung, der es den Franken ermöglicht, sich als rechtmäßige Erben des *imperium Christianum* zu begreifen. Ging es schon in der in der Mitte des 7. Jahrhunderts entstandenen Chronik des Pseudo-Fredegar *Liber Historiae Francorum* um gleiche – trojanische – Abstammung von Franken und Römern, um den Anspruch auf Gleichwertigkeit mit dem mächtigsten Volk der Zeit³⁶, bestärkt der Glaube an die göttliche Erwählung die Franken in der Annahme, mit der Überwindung des alten Herrenvolkes „ein besseres, christliches Reich errichtet zu haben, wie es in dem berühmten Prolog der Lex Salica zum Ausdruck kommt“.³⁷ Sie waren „das auserwählte Volk Gottes [...] und die Kontinuität des römischen Universalreiches [bedeutet] ihnen nicht viel“.³⁸

So nimmt es nicht Wunder, daß die Herrscherlegitimation durch direkten Zugriff Gottes fundamental war, wie ihn unser Gewährsmann Paulus Diaconus schon für den Übergang der Macht im Frankenreich Mitte des achten Jahrhunderts sieht und zum Beispiel Regino von Prüm im neunten Jahrhundert in seiner Weltchronik betont. Er schreibt etwa zum Jahr 867, daß die Franken mit ihrem König Ludwig II. bei der Bekämpfung der Normannen *cum Dei auxilio, virtute quoque Francorum* handeln, – ‚unter Gottes Beistand und mit dem Mut der Franken‘ wird das Treffen siegreich bestanden. Auch über den Beginn der Regierungszeit der Karolinger schreibt er „nach göttlicher Vorsehung“ waren sie erfolgreich.³⁹ Auch das Ludwigslied des späten 9. Jahrhunderts wäre hier anzuführen⁴⁰.

Den Weg zur Macht über die Kirche, den die Karolinger gewählt haben, verbürgt diese von Gott gewährte Berufung, da sie die Kirche als Vertreterin Got-

³⁶ *Historiae Francorum*: MG SRM II, Cap. VII, S. 241. Fredegar versieht das von ihm übernommene annalistische Werk mit Anhängen und Fabeln aus der Vorzeit der Franken.

³⁷ Zu der Erwählung des fränkischen Volkes gibt es zahlreiche Beispiele. Ich verweise auf *Libri Carolini sive Caroli Magni capitulare de imaginibus*, MGH Conc. II, 1, Suppl: I, VI, 21; u. IV, XXV, 223, oder den Prolog der Lex Salica in MGH LL I, 4, I, S. 2 u. 3: *Gens Francorum inclita auctore Deo condita...*

³⁸ Beide Zitate: Tellenbach 1934, S. 21.

³⁹ Die Chronik des Abtes Regino von Prüm in Rau²1982. Hier S. 183f. u. S. 218f.

⁴⁰ Siehe unten, Kapitel V, C.

tes auf Erden mit der Salbung beauftragen und so den weltlichen Vollzug göttlichen Willens in berufene Hände legen.

Durch die karlingische *renovatio* wird ein Bezug zu Rom hergestellt, doch die Reichsherrschaft wird nicht als direkte Fortsetzung Roms verstanden. Das römische Reich war nach seiner Zerstörung untergegangen. Seine Stelle hat das *imperium Christianum*, die Christenheit also, eingenommen. So erklärt es sich, daß in der Chronistik zwischen Jordanes und Frudolf die Weltreichelehre keine Rolle mehr spielte. Ausgegangen wird von der Lehre des Isidor nach Augustin, wonach die weltliche Herrschaft in der Zerstörung Roms ein Ende habe und die Herrschaft Christi angebrochen sei. [...] Für die Herrschaftslegitimierung Karls des Großen spielt demnach der Weg über die Kirche eine große Rolle.⁴¹

Pippin, der Vater Karls des Großen, war schon im Jahr 754 durch Salbung des Papstes Stephan II. in St. Denis ‚erwählt‘, er war ‚Gesalbter des Herrn‘. Karl der Große, seit dem Jahr 754 *patricius Romanorum*, fügte seinem Königstitel ‚*Dei gratia*‘ hinzu, damit die Verbundenheit mit Gott betonend. Damit war er würdiger Herrscher eines *imperium Christianum*.⁴²

Seit dem Jahr 796 hatte Karl der Große auf Drängen Leos III. den Treueeid der Stadt Rom entgegengenommen, und mit der Krönung durch den Papst am 25. Dezember 800, nach Aussage unseres langobardischen Gewährsmanns am Karlshof, Paulus Diaconus, nur den Kaisertitel hinzugewonnen: er hatte Rom schon erobert, nun fügt er nur noch das Zepter (als Symbol der Macht) hinzu: *Romanos praeterea, ipsamque urbem Romuleam, [...] suis addidit sceptris*.⁴³

Schon der Vater Pippin hatte sich im Jahr 751 zum Erwerb der Königswürde nicht auf die Abstammung, sondern auf die erwiesene Gnade Gottes berufen: Hatte er sich doch der Zustimmung der Kirche durch seine Anfrage bei Papst Zacharias versichert.⁴⁴

Die Übernahme eines *imperium Romanum*, das durch *translatio* auf das fränkische Volk gekommen sei, lag sowohl Karl als auch seinem Volk fern:

Die Annahme, es ließe sich, mit logischer Konsequenz [...] die Anwesenheit und Wirksamkeit der Idee der ‚*translatio imperii*‘ im Denken Leos III., der

⁴¹ Fiebig 1995, S. 37.

⁴² Die Urkunde mit dem Titel: *Gratia Dei rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum* ist vom Jahr 776: MGH DD. Reg. Germ. Karol. Bd. I, Nr. 89.

⁴³ *Gesta espisc. Mettensium*, MGH SS II, S. 265, Z. 16ff.

⁴⁴ *...melius esse illum vocari regem, apud quem summa potestatis concisteret* und der Schreiber fährt lakonisch fort: *dataque auctoritate sua iussit Pippinum regem constitui*. *Annales regni Francorum*, MGH SS rer.Germ. 6, Hg. zum Jahr 749.

Römer und Karls zur Zeit der Kaiserkrönung des Jahres 800 nachweisen, ist falsch. Translationsgedanken und Translationsprägung sind an sich viel älter. Die Interpretation der Krönung Karls als ‚translatio imperii‘ ist dagegen jünger; diese Vorstellung läßt sich kontinuierlich erst seit dem Ausgang des 11. Jh. nachweisen.⁴⁵

Welches ist also im Verständnis der Zeitgenossen das Reich, das die von Gott erwählten Franken im achten und neunten Jahrhundert beherrschen? Jahrhunderte, in denen erste schriftliche Texte in der Volkssprache erscheinen?

Die für die Anfänge volkssprachlicher schriftlicher Textsorten entscheidenden Jahrhunderte sind dominiert durch das Bewußtsein der Verantwortung Karls des Großen für das *imperium Christianum*. Auf diese Tatsache weist der am Karlshof einflußreiche Angelsachse Alkuin hin: Er spricht in zahlreichen Briefen an verschiedene Adressaten, auch an Karl den Großen, seit dem Jahr 798 vom *imperium Christianum* im Sinne Augustins und Isidors.⁴⁶

Er wird nicht müde zu betonen, daß es das *imperium Christianum* ist, das vereinte Reich aller gläubigen Menschen, in dem er Karl in der Rolle des *rector mundi* und *caput orbis Christianum* sieht.⁴⁷

Löwe schreibt:

Im germanischen Abendland dagegen faßte man den Begriff des „imperium christianum“ in seiner ursprünglichen Bedeutung ohne Bindung an ein weltliches Imperium. [...] Trotzdem entbehrten Alchvines Sätze über die Bedeutung Karls d. Gr. für das „imperium christianum“ vielleicht doch nicht ganz eines politischen Einschlags. [...] Erst nach 800 scheint auch bei Alchvine die Tatsache des „christianissimus imperator“ [...] der Formel den politischen Inhalt eines christlichen Imperiums gegeben zu haben.⁴⁸

Daß im 8. Jahrhundert die ‚römische‘ hinter die ‚christliche‘ Bedeutung des übernommenen Reiches getreten war, beweist Gerd Tellenbach mit Hilfe von Gebetsvergleichen der seit dem 7. Jahrhundert im Frankenreich vorhandenen römischen Sakramentare.⁴⁹

⁴⁵ Goetz ⁸1958, S. 76.

⁴⁶ Löwe 1952a, S. 384f.

⁴⁷ Beginnend mit dem Jahr 798 enthalten diverse Briefe den Begriff *imperium christianum*. Eine vollständige Aufzählung in Löwe 1937, S. 139ff.

⁴⁸ Löwe 1937, S. 138ff.

⁴⁹ Tellenbach 1934 weist auf mehrere Gebete des 8. und 9. Jh.s hin, bei denen jeweils der römische Begriff durch den christlichen ersetzt wurde. Z. B. ein Gebet aus St. Gallen vom ausgehenden 8. Jahrhundert, eines aus St. Denise vom Beginn des 9. Jh., die beide dem 7. Jh. entstammen und bei denen die Begriffe *imperium romanum* jeweils vom Kloster in

Der Papst suchte die Verbindung zu den Franken in dem Maß, indem sich das (westliche) *imperium Christianum* geographisch definieren ließ und sich seine Grenzen am Ende des achten Jahrhunderts weitgehend mit dem Königreich der Franken deckten.⁵⁰ Durch das Verhalten von Byzanz, auf das unten einzugehen sein wird, war im westlichen *imperium* ein Machtvakuum entstanden, das den Franken zugute kam und das sie nutzten.

Nicht nur nach Ansicht der Zeitgenossen, auch nach Ansicht des Papstes, lag, als Folge der Tatsache, daß der Hegemonialstaat der Franken sich im *imperium Christianum* ausgebreitet hatte, die Verantwortung für die speziellen Funktionen eines frühchristlichen Reiches bei den Franken.

Mehrere Briefe Alkuins mahnen Karl entsprechend, das Amt im *imperium Christianum* anzunehmen, die bestehende Machtvakanz zu beenden.

So wird im Brief Nr. 174 an Karl den Großen dieser beschworen, die Würde des *imperator* anzunehmen, daß es die Aufgabe des Herrschers im *imperium Christianum* sei, diese Position zu besetzen.⁵¹

Daß das römische Reich inzwischen in der offiziellen Lesart untergegangen ist und Karl der Große seinen Platz im *imperium Christianum* einnehmen soll, darauf dringt Alkuin in mehreren Briefen an seinen Herren.

Schon in Brief Nr. 173/174 vom Jahr 799 erinnert er Karl daran, daß ihm die Stabilität des Reiches von Gott geschenkt sei und er als *gubernator* des römischen Reiches die Verpflichtung als „zweite“ Kraft im Dreiergestirn der Macht annehmen soll. In diesem Brief weist er Karl auf die drei Spitzenpositionen hin, deren die christliche Welt bedarf: neben dem Papst ist es der (weltliche) „Verwalter“, *gubernator*, des *imperium Romanum*, die dritte Position ist die des Königs, die Karl befähigt, *rector* der *populi christiani* zu sein. Da der Papst zu diesem Zeitpunkt vertrieben, der Kaiser von Byzanz von den eigenen Bürgern abgesetzt ist, bleibt nur Karl um als *rex Dei gratia*, die Kirche zu beschützen.

Wie er das „römische Reich“ interpretiert, ergibt sich aus der Beschreibung der dritten Würde *rector populi christiani*, es ist die Gemeinschaft der Christen. Hier liegt die Aufgabe, zu der er Karl ermahnt. Es ist das römische Reich

imperium christianum korrigiert wurden. Für diese Korrektur römischer Reichsbegriffe zu christlichen Reichsbegriffen führt er weitere Beispiel an, siehe dort (S. 24-53).

⁵⁰ Es fehlten England, Irland und der größere Teil Spaniens.

⁵¹ Alcuin in MGH Epp. IV, 2, Nr. 174, S. 288, Z. 32 f.

in der Gestalt des *imperium Christianum* für das der König nach Alkuins Verständnis die Verantwortung übernehmen muß.

Wenige Wochen später im Brief Nr. 177 bekräftigt Alkuin noch einmal die Aufgaben eines Königs Karl im *imperium Christianum*.⁵²

Sein Brief Nr. 193 befaßt sich mit dem Thema der Endzeiterwartung. Nur Monate vor der Kaiserkrönung geschrieben, legt er den Zusammenhang zwischen der befürchteten Apokalypse und Karls Verantwortung für das Wohlergehen des *imperium Christianum* nahe.⁵³

Wolfram Brandes schreibt zu den Gründen, die Alkuin zu seiner Haltung bewegen:

Karls Verantwortung für den *populus christianus* und das *imperium christianum*, gedacht in ökumenischer Dimension, mußte auch den *periculosa tempora*, die der Beginn des siebenten Jahrtausends bringen konnte, Rechnung tragen.⁵⁴

Nach dem Selbstverständnis der Gelehrten im Frankenreich war die Übernahme des *imperium Christianum*, mit der Gott die Franken betraut hatte, dazu bestimmt, die *populi christiani* zu verteidigen, das Reich Christi zu erweitern und in diesen Aufgaben mit der Kirche zusammen im Sinne Augustins die Ankunft des Herren vorzubereiten.

Daß Karl der Große bevorzugt Augustins Werk *De civitate Dei* ‚genöß‘ (sich vorlesen ließ), wissen wir von Einhard, der diese Beschäftigung mit einem bestimmten Werk Augustins besonders hervorhebt.⁵⁵

Auch das impliziert eine Übereinstimmung der eigenen Reichsauffassung mit der Auffassung vom irdischen Reich Gottes, wie im Werk des Kirchenvaters ausgeführt.

In diesem Sinn bemüht sich Karl der Große, die Anstrengungen seines Vorgängers (Vaters), mit Hilfe weströmischer (lateinischer) Liturgie das Reich an Rom anzubinden, zum Erfolg zu führen.⁵⁶

⁵² Ebda., Nr. 177, S. 292.

⁵³ Ebda., Nr. 193, S. 320, Z. 8-12.

⁵⁴ Brandes 1997, S. 79.

⁵⁵ Einhard berichtet in seiner *Vita Caroli* in cap.24, S. 196: *Delectabatur et libris sancti Augustini praecipueque his qui de civitate Dei praetulerunt.* – ‚Auch an den Büchern des heiligen Augustinus hatte er Freude, besonders an denen, die vom ‚Staate Gottes‘ betitelt sind.‘ Einhard: *Vita Caroli*, in Rau 1962.

⁵⁶ Pippin der Kurze hatte in den fünfziger Jahren des achten Jh.s eine Kompilation von zwei authentischen römischen Sakramentaren, dem *Gélasien ancien* und dem *Gregorien*, initiiert, die die Gottesdienstordnung im fränkischen Reich festschreiben. Es war die

Schon im *Capitulare de imaginibus* (Libri Carolini, ca. 791 n.C.) ermahnt er zum Gehorsam gegenüber dem (weströmischen) Papst Hadrian und noch im *Capitulare in Theodonis villa* (805) schreibt er vor, die Messe *sicut psalli romana ecclesia* zu feiern. Das alles deutet darauf hin, daß die Konkurrenz zu Ostrom (Byzanz) im *imperium Christianum* nicht ausgestanden war. Die fränkischen Herrscher sahen in der Einführung der (west-)römischen, lateinischen Liturgie also eine Möglichkeit, östliche (byzantinische) Einflüsse auszuschalten: Mit Sprache und Tradition der römischen Kirche sollte auch geistesgeschichtlich Deckungsgleichheit des Karlsreiches mit dem (west-)römischen *imperium* demonstriert werden.⁵⁷

Auf Karls wiederholte Bitte an Hadrian I., die Anbindung der Reichskirche an Rom durch ein entsprechendes römisches (gregorianisches) Sakramentar zu festigen, schickte dieser ein Sakramentar päpstlicher Stationsgottesdienste.

Alkuin, der mit der Aufgabe betraut war, ein allgemeingültiges Gebets- und Meßbuch für das fränkische Reich zu erstellen, fügte zwischen 801 und 804 überall da, wo Reichsbegriffe vorkamen, statt fränkischer oder römischer Benennung die christlichen ein.

Das ist zwar nichts schlechthin Neues, weil auch schon in voralkuinischen Sakramentaren das ‚christlich‘ gebraucht wurde, immerhin zeigt sich bei Alkuin deutlich, daß der christliche Reichsgedanke des Mittelalters zur Herrschaft gekommen ist.⁵⁸

Alkuin fügte auch örtliche (fränkisch-germanische) Traditionen ein, so: Totenmesse, Memoriamesse, Einweihungsmessen für Kirchen. Damit hat er die römisch-lateinische Liturgie mit fränkischen Gebräuchen ergänzt und so eine Liturgie für die gesamte Kirche im Karlsreich geschaffen, die eine Mischung aus fränkisch/römischen Traditionen war.

lateinische (weströmische) Liturgie, um die sich die fränkischen Herrscher bemühten, um byzantinische (oströmische) Einflüsse auszuschalten. Vogel 1965, S. 218.

⁵⁷ Vogel 1965, S. 219, sagt: « En favorisant ouvertement la romanisation de la liturgie dans ses Etats, Charlemagne, comme avant lui Pépin le Bref, obéissait à divers mobiles. [...] A notre avis, le motif déterminant doit être cherché dans la politique orientale des Francs. » - ,Indem er offen die röm. Liturgie in seinem Land bevorzugte, folgte Karl der Große, wie vor ihm Pippin der Kurze, verschiedenen Motiven. Nach unserem Urteil dürfte das entscheidende Motiv gesucht werden in der Ostpolitik der Franken.‘

⁵⁸ Tellenbach 1934, S. 25.

Anders wurde mit dem Medium der Sprache umgegangen! Hier wies die Sprache Alkuins keinerlei Einflüsse fränkisch/germanischer Elemente auf: sie war lateinisch!

III. Das Monopol der lateinischen Sprache als *conditio sine qua non* im *imperium Christianum*

A. Latein als Symbol für die Westkirche

Auf die geistesgeschichtlichen Strömungen der Karolingerzeit war deshalb so ausführlich einzugehen, weil die Darstellung dieses geistigen Hintergrundes klar macht, daß für die fränkischen Herrscher die Wahl der lateinischen Sprache als angezeigt, notwendig und unausweichlich erscheinen mußte.

In einem *imperium Christianum*, einerlei ob heilsgeschichtlich oder machtpolitisch verstanden, war die lateinische Sprache der Garant, der die Verbindung zu den nicht eindeutig offenzulegenden Wurzeln der römisch/heidnischen und/oder spätantik/frühchristlichen Welt sicherstellte.

So stolz die Franken auf die Erwählung waren, so sicher sie von dieser Tatsache ausgingen und Gott jederzeit auf ihrer Seite wußten, besser war es noch, den Vertreter Gottes auf Erden und mit ihm die gesamte lateinisch sprechende (West-)Kirche auf ihrer Seite zu wissen. Der Beweis für diese Tatsache ging auch über die gemeinsame Sprache: Latein.⁵⁹

Die lateinische Sprache war die unumgängliche Sprache, Synonym der „übernommenen“ Westkirche.⁶⁰

Die Sprache der Westkirche ist Latein. Nur sie kann die erste Wahl Karls des Großen sein. Mit der oströmischen Kirche lag man im Streit: im dogmatischen

⁵⁹ Noch Ende des neunten Jahrhunderts schreibt Regino von Prüm seine Weltgeschichte in lateinischer Sprache: Zwar nennt er als Grund für sein Vorhaben, auch Hebräer, Griechen und Römer hätten *historiographi* gehabt, die die Geschichte ihrer Zeit *usque ad nostram notitiam* überlieferten, dieser Vergleich beflügelt ihn aber nicht, wie jene in ihrer, nun seinerseits in seiner Volkssprache zu schreiben. Regino von Prüm a.a.O., S 182.

⁶⁰ Löwe 1937 führt aus: Karl betrachtete, wie aus seinem Testament hervorgeht, Rom als die erste Metropole seines Reiches und faßte damit die Lage der Dinge so auf, daß die universal gewordene Reichskirche Rom in sich aufgesogen hätte. S. 136f. Siehe auch Einhard, a.a.O., cap.33: Bei Aufzählung der Metropolitanstädte ist Rom zwar die erste, gehört aber doch in die Reihe der 21 Städte im Karlsreich.

Streit, aber auch im politischen Streit um die Macht in allen nördlichen Mittelmeerländern: Spanien, Westrom, die jugoslawische Adria.

In einer Zeit, in der Kirche und weltliches Reich eine Einheit bilden, war dogmatischer Streit innerhalb der gespaltenen Kirche auch gleichzeitig politisch zu bewerten. Dabei war dogmatischer Streit zwischen west- und oströmischer Kirche eine Möglichkeit, Machtpolitik auf kirchlichen Schlachtfeldern auszutragen. Karl hat sie immer wieder genutzt.⁶¹ Sprachwahl war dabei ein Vehikel der Auseinandersetzung.

In einem Reich, das sich als *imperium Christianum* begreift, steht die lateinische Sprache für die enge Verbindung zu (West-)Rom. Byzanz lag außerhalb dieser, auch politisch zu deutenden Sprachgemeinschaft. Latein war Synonym der christlichen Gemeinschaft im Karlsreich geworden.

Zugleich war damit die Parteinahme für den westlichen Teil der gespaltenen Kirche zu demonstrieren: Gegen den byzantinischen Ostteil, aus dem im 8. Jahrhundert die verschiedensten Häresien ins Westreich schwappen, denen man mit vereinten (karolingischen und päpstlichen) Kräften beikommen mußte, ist sie die einigende Sprache des weitverzweigten Reiches. Es kam keine andere Sprache für die Durchsetzung der Interessen und Formulierung der Dogmen der westlichen Kirche in Betracht. Und die Wahrnehmung dieser Aufgaben hatte Gott nach Ansicht der Zeitgenossen, wie in den Schriften der fränkischen Historiker festgehalten, in die Hände der Germanen, der Franken, Alemannen, Baiern und Sachsen, gelegt.

Der fränkische Stolz hat dazu beigetragen, daß sich die Franken in einer Verpflichtung sahen, die sie für Gott und die Christenheit eingegangen waren, und die alle Bereiche des Lebens und der Politik betrafen. Diese „Erwählung“, die sie zum Beauftragten Gottes gemacht hatte, zog besondere Aufgaben und Pflichten nach sich, die auch in der (Schrift-)Sprache keine Freiheit zuließ: Latein, die Sprache des untergegangenen (west-)römischen Reichs, gehörte zusammen mit der römischen Kirche zum angetretenen Erbe, daran konnte auch fränkischer Stolz nur wenig ändern.

⁶¹ So bezeichnen die *Libri Carolini*, in Vorbereitung der Frankfurter Synode vom Jahr 794, das byzantinische (wie das römische) Reich als gewesen, MGH Conc. II,1, Suppl., Lib. III., cap. XV., S. 135, Z. 17, eine doppelte Unverschämtheit den Herrschern in Byzanz gegenüber, da sich die Schrift doch gerade mit den Dogmen des oströmischen Reiches auseinandersetzen will!

Entsprechend schreiben alle karolingischen Gelehrten am Hof Karls des Großen, die nach heutigem Verständnis die volkssprachlichen Anfänge des ausgehenden 8. Jahrhunderts initiiert haben, ihre Werke in lateinischer Sprache.

Alkuin, der angelsächsische Gelehrte, der ein Verfechter fränkischer Machtübernahme im *imperium Christianum* ist, schreibt ausschließlich Latein: Gedichte, wissenschaftliche Abhandlungen und Briefe. Sogar seine Briefe an Karl den Großen, von dem Einhart berichtet, daß er Latein spät zu sprechen lernte und daß er im Schreiben (und entsprechend Lesen) „wenig Erfolg“ hatte, sind in lateinischer Sprache.⁶²

Hrabanus Maurus, der Lehrer an der Fuldaer Klosterschule, einem Zentrum für volkssprachliche Schriften, hat ausschließlich lateinische Texte hinterlassen – seine volkssprachlichen Initiativen finden sich erst bei seinen Schülern Otfrid und, ansatzweise, bei Walahfrid Strabo. Hrabans volkssprachliche Hinterlassenschaften beschränken sich auf in lateinische Texte eingefügte ahd. Worterklärungen.

Auch der Schüler, Walahfrid Strabo, hinterläßt seine geistliche Prosa in der lateinischen Sprache, nur Mitschriften von Vorlesungen bei Hrabanus enthalten ahd. Übersetzungen der lateinischen Termini zum besseren Verständnis!

So sind die lateinischen poetischen und prosaischen (brieflichen) Hinterlassenschaften der Gelehrten am Karlshof Beweis für bewußte, soziolektale Sprachverwendung, für Sprachwahl als politischer Aussage. Geschrieben in der Gewißheit, im Dienst des Kaisers und der Kirche keine Alternative zu besitzen, mit dem Gebrauch der Volkssprache den Anforderungen des *imperium Christianum* nicht zu genügen.

Hier war der christliche Auftrag zu erfüllen, der aber die Karolinger nicht hinderte, die Symbiose mit der Kirche zu benutzen, diese zur Stärkung eigener Machtpositionen heranzuziehen, wie sich schon bei der Machtergreifung in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts gezeigt hatte. Hatte doch Pippin im Jahr 751 den Papst für eigene Belange eingesetzt: Nicht königliche Adoption durch das verblichene Vorgängergeschlecht der Merowinger, sondern Anerkennung durch die Kirche war die Grundlage seiner Thronerhebung.

⁶² Einhard, a.a.O., Cap. 25.

Unter der Vorgabe, seine Macht auch der Kirche zu verdanken, steht jeder Herrscher, der als *rector orbis christiani* Diener Gottes ist: Der Beauftragte Gottes verfällt nicht in die Volkssprachlichkeit!

B. Die oströmische Kirche im Sprachdilemma

Das Kaiserreich in Byzanz, der rechtmäßige Erbe des *imperium Romanum*, beherrschte seit dem 7. Jahrhundert ein Reich fast ausschließlich griechischer Sprache und Kultur. Seine Interessen beschränkten sich auf die Sicherung des Raumes zwischen Euphrat und unterer Donau.⁶³ Obwohl es seinen Anspruch auf Universalherrschaft im gesamten Mittelmeerraum als Folge dieses Erbes aufrechterhält, sich weiter als ‚Römisches Reich‘ verstand, wurden Italien und mit ihm Rom zum ‚Außenposten‘. Eine Verteidigung des römischen Patriarchats gegen Eindringlinge (Langobarden) fand im Jahr 724 zum letzten Mal statt.

Als im Bilderstreit mit der Westkirche der byzantinische Kaiser ab dem Jahr 730 darauf verzichtete, auch die Westkirche diesem Dogma zu unterwerfen, gab er damit die gesamte Einheit der Kirche auf. Der Zugang Ostroms zur lateinischen Sprache war damit verschüttet, war ohne aktuellen Bezug und beschränkte sich in Zukunft auf einzelne Teilbereiche der Kirchenpolitik.

Der Papst als Vertreter der weströmischen Kirche hatte damit den politischen Beschützer verloren, konnte aber seine Stellung innerhalb der lateinisch sprechenden Kirche festigen. Durch die Notwendigkeit, sich westliche Verbündete zu suchen, die am Primat des Petrus-Nachfolgers festhielten, dem griechischen Kaisertum fern und gleichgültig gegenüberstanden und bereit waren, ihn politisch und militärisch zu unterstützen, war er Teil des fränkischen Reiches geworden.

⁶³ Bei der Frage, ob christliche Inhalte in der Volkssprache schriftlich niedergelegt werden dürfen, um etwa die Mission zu ermöglichen oder zu erleichtern, oder um den christlichen Standard zu halten, ist darauf zu achten, daß im Westen des alten römischen Reiches sehr bald die Doktrin von den heiligen drei Sprachen aufkam, wonach Gott nur auf Hebräisch (Sprache des AT), Griechisch (Sprache des NT) und Latein (Sprache des Pilatus, der die dreisprachige Inschrift einschließlich des lateinischen Textes ans Kreuz heften ließ) genannt werden durfte. Im Osten des römischen Reiches dagegen war von Anfang an die Auffassung üblich geworden, daß jede Sprache bei der Verkündigung des Christentums verschriftlicht werden dürfe, unter Erfindung eines eigenen Schriftsystems. So ist die frühe

Als Haupt der lateinisch sprechenden Westkirche bewahrte er sich durch alle politischen Verwicklungen seinen geistlichen Alleinvertretungsanspruch in der Nachfolge Petri und als Hort des rechten Glaubens. Damit war die lateinische Sprache auf die Seite der Rechtgläubigen gelangt. Mit ihr ließ sich der politische Standpunkt innerhalb der gespaltenen Kirche aufzeigen.

Die seit der Mitte des 8. Jahrhunderts sich entwickelnde Symbiose zwischen römischem (lateinisch sprechendem) Papst, dem Vertreter der Westkirche, und dem fränkischen Herrscherhaus vollzog sich unter diesen Prämissen.

IV. Die Förderung der Volkssprache im östlichen Reichsteil Karls des Großen im 8. und 9. Jahrhundert: Sprache als Vehikel der Macht

A. Historische Gründe für das Monopol der Volkssprache

1. Das Fehlen dauerhafter, flächendeckender römischer Eroberung

Vor diesem Hintergrund der Dominanz lateinischer Sprache bei allen Textsorten und auf allen ideologischen Feldern kann sich die Argumentation für die verschriftlichte Volkssprache im germanischen Ostteil des Karolingerreiches nur aus politischen Erwägungen ergeben. Welche politischen Ziele des Herrschers können für die Wahl der Volkssprache im Ostteil des Hegemonialreiches der Franken sprechen? Was leistet Volkssprache für die Erreichung politischer Ziele, was mit Latein nicht zu erreichen ist?

Mit dem Sieg des austrischen Hausmeiers Pippin Ende des 7. Jahrhunderts verschiebt sich das Machtzentrum des fränkischen Reiches „in germanisch dominiertes Gebiet“.⁶⁴

Die in den folgenden Jahrhunderten von den Karolingern in Angriff genommene Aufgabe, den germanischen Ostteil des Reichs dauerhaft mit dem Reich

Bibelübertragung ins Westgotische des Wulfila zu erklären, so auch das eigene Alphabet für die slawischen Bibelübersetzungen.

⁶⁴ Ewig 1976, S. 432.

zu verbinden, wird durch die Komplexität der Aufgabe zu einer bis in die Zeit Karls des Großen dauernden Herausforderung.

Die Aufgabe der Integration dieser Gebiete besteht zum einen in der differierenden Organisationsstruktur der westlichen und östlichen Reichsteile: während im Gebiet des ehemaligen Galliens weiterhin römische Verwaltungsstrukturen die Regierbarkeit und Einheit garantieren, hat im Ostteil des Reiches die Struktur des germanischen Personen- (Stammes-)verbandes überdauert.

Diese Form des Personenverbandsstaates steht der nach geographischen Gesichtspunkten eingerichteten Provinzverwaltung und Regierungsstil des Westteils diametral entgegen.⁶⁵

Hier kann nur zu einer soliden Machtbasis gelangen, wer den Herrschaftsaufbau sowohl auf der Grundlage personaler Bindungen als auch auf Herrschaft über das Land vorantreibt. Nur die Nutzung germanischer Prinzipien von Grundherrschaft und Lehnswesen verspricht Erfolg. Der Herrscher wird erfolgreich sein, der als größter Grundbesitzer auftritt und damit die Möglichkeit hat, treue Vasallen oder die ihm unterstellte Kirche mit ‚Eigen-Königsland‘ zu belehnen und sie über Treueid an sich zu binden.

Die Karolinger, die in ihrem Stammland an Mosel und Saar zwar in Gebieten mit spätantiker Kontinuität gesiedelt, aber doch ihren germanischen Auffassungen von Machtausübung innerhalb des Personen-, Lehnsverbandes und damit über Grundbesitz treu geblieben sind, sind deshalb, mehr als die Merowinger, mit diesen Vorgaben vertraut.

Diese ‚Regierungs‘-Form des Personalverbandes gilt es unter die Zentralgewalt der Karolinger zu stellen. Dazu muß zunächst die Macht regionaler Herrscher (Herzöge) gebrochen werden.

⁶⁵ Die ‚Schizophrenie‘ der nach zwei Strukturprinzipien eingeteilten Ländereien des karolingischen Hegemonialreiches wird deutlich, wenn man im Vorspann der *Libri Carolini* vom Jahr 793 die Titulatur König Karls des Großen liest. Karl ist König der Franken, er regiert aber mit Hilfe Gottes über Gallien, Germanien, Italien und die angrenzenden Provinzen: Zwei Herrschaftsberechtigungen werden genannt: König der Franken ist er im Personenverband der *gentes Francorum*, sonst aber regiert er über Ländereien im Auftrag Gottes. *Libri Carolini* a.a.O., S. 96.

2. Mündlichkeit und heidnische Perseveranz

Eine weitere Schwierigkeit der Integration der rechtsrheinischen Gebiete besteht in der Fortdauer des heidnischen Glaubens bei den germanischen Völkern im Ostteil des Reiches.

Zwar haben hier unter den Merowingern schon frühe Missionierungen stattgefunden, aber die Durchdringung und der Fortbestand des christlichen Glaubens war immer wieder gescheitert.

Es hatte sich darüber hinaus in den Gebieten, in denen früh christianisierte Germanen lebten „der Volksglaube in seiner Entwicklung im Frühmittelalter durch religiöse und magische Vorstellungen der Germanen beeinflussen [lassen]. [...] Im Weltbild des Volksglaubens finden sich daher ‚gemischte germanisch-christliche Anschauungen‘⁶⁶, mit denen eine Einbindung in die römische Kirche grundsätzlich unmöglich ist. Die Christianisierung ist in dem Maß zum Scheitern verurteilt, als sie nicht die christlichen Novizen in eine feste Kirchenorganisation in Gestalt von Klöstern und Pfarreien, Bistümern und den Zusammenschluß zu Metropolitanverbänden einbinden kann. Die Anbindung an die (überregionale) römische Kirche und den Papst sichert erst den bleibenden Erfolg der Christianisierung und vermag die kriegerische Eroberung zu dauerhaftem Besitztum umzugestalten.

Wenn der Herrscher Eroberung und Missionierung so koppelt, daß nach der gewaltsamen Unterwerfung der Stämme die Einbindung der Novizen in die Kirchenstruktur erfolgt und sie darüberhinaus bei der christlichen Taufe mit Rückgriff auf germanische Tradition auf den neuen Glauben festzulegen sind, kann die Unterwerfung gelingen.

Die Einflußnahme über die nach römischem Muster gegliederte Kirche nach dem Vorbild der spätantiken Provinz- und Civitasaufteilung könnte die germanischen Machtansprüche nach Stämmen und Stammesgrenzen überwinden und Missionierung und dauerhaften Besitz simultan bewerkstelligen. So wäre für dauerhaften Anschluß der östlichen Reichsteile an das Gesamtreich und für die Einheit des Reiches gesorgt.⁶⁷

⁶⁶ Wagner 1996, S. 306.

⁶⁷ Es fällt auf, daß die kirchlichen Grenzen der Karolingerzeit letztlich selten mit den Stammesgrenzen zusammenfallen (Ausnahmen etwa: Friesland oder Bayern) und auch die

Die von den Merowingern in der zweiten Hälfte des siebten Jahrhunderts mit der Missionierung beauftragten irischen Mönche konnten zu keinen festen kirchlichen Strukturen führen, weil die irische Kirche nach anderen Kriterien organisiert war. Ihr fehlte die hierarchische Organisation und die Anbindung an Rom. Diese Missionierung war von keinem dauerhaften Erfolg gekrönt.

Der Meinung von Wolfgang Beutin zum Stand der Christianisierung im Karlsreich:

Die Zeit Karls des Großen ist nicht mehr von der Christianisierung bestimmt, die im Wesentlichen längst abgeschlossen war; sein Interesse galt dem Ausbau einer starken und gut organisierten Reichskirche, die er freilich seinen imperialen, reichsorientierten Absichten unterwarf⁶⁸,

ist im zweiten Teil ohne Einschränkung zuzustimmen. Der erste Teil des Satzes entlarvt sich durch den angehängten zweiten Teil als falsch: Denn wenn die Christianisierung ‚längst‘ abgeschlossen war, wieso gab es dann keine dieser Tatsache angemessene Kirchenorganisation, die die Christen vereinte und den Glauben pflegte? Denn eben diese Phase einer dauerhaften Christianisierung fehlte.

So steht zwar die Missionierung im Vordergrund der Bemühungen im Ostteil des Reiches, doch sind diese politischen Überlegungen, die sich an den Aufbau dauerhafter Kirchenstrukturen knüpfen, präsent. Diese politischen Ziele werden von den Karolingern seit Beginn ihrer Herrschaft verfolgt.

In all diesen machtpolitischen Überlegungen muß die Sprache und mit ihr die Tatsache der verschiedenen germanischen Dialekte im Ostteil eine wesentliche Rolle spielen: Ist doch die Verbreitung der lateinischen Sprache hier marginal.

Die Karolinger, beginnend mit Pippin dem Mittleren Anfang des 8. Jahrhunderts, initiieren, gezielt unter dem Vorzeichen der anstehenden Probleme, eine neue Missionierungswelle. Doch erst Karl der Große bekommt die sprachliche Problematik in den Blick. Erst seine Bildungsreform hat die sprachlichen Schwierigkeiten zum Inhalt.

Dabei ist die Tatsache, daß die Karolinger angelsächsische Mönche mit der Missionierung beauftragen, fundamental.

Reichsteilungspläne Pippins und Karls wenig Rücksicht auf die Stammesgrenzen nahmen. Siehe Tellenbach 1934, S. 8 .

Deren eigene Missionierung Anfang des 7. Jahrhunderts war vor dem Hintergrund einer Eheverbindung des kentischen Königs mit einer Merowingerin nicht direkt von Franken sondern von Rom in die Wege geleitet worden. Die Bindung an Rom und an die kontinentale Gestaltung der Kirche war deshalb eng. Das Anliegen dieser angelsächsischen Mönche ist nicht nur die Verbreitung des Glaubens, sondern auch die Gründung fester Kirchenstrukturen und deren Anbindung an Rom. Der Aufbau von Hierarchie und Verwaltungsstruktur erfolgt nach dem Muster der spätantiken Metropolitanverbände.⁶⁹

Entsprechend führt die angelsächsische Missionierung in der Mitte des 8. Jahrhunderts in Ostfranken zu einer rasch greifenden kirchlichen Organisation nach spätantiker Muster. Am Beispiel Ostfranken sei das Vorgehen skizziert:

Im Jahr 741 erfolgt die Gründung des Bistums Würzburg durch Bonifatius für die Verwaltung der Mainlande. Es wird zunächst in die fränkische Reichskirche eingegliedert. Bereits im Jahr 753 wird das Bistum einem fränkischen Lehnsmann unterstellt.

Schon im Jahr 745 wird aus dem geistlichen Stützpunkt Eichstätt (zwischen Regensburg und Augsburg) ein weiteres Bistum geschaffen, das die Kirchenprovinz Nordgau (nördliches Bayern) verwalten soll.

Mit den Bistümern Büraberg bei Fritzlar für Hessen und Erfurt für das nördliche Thüringen sind die Missionsländer strukturiert.

Als Bonifatius im Jahr 744 das Kloster Fulda gründet, tragen die Karolinger durch Schenkungen von Grundbesitz schnell zur Vermehrung seiner Besitzungen bei.

Der Besitz des Klosters Fulda erstreckt sich Ende des 9. Jahrhunderts über das ganze ostfränkische Gebiet. Kloster Fulda hat Besitzungen vom Bodensee bis nach Friesland, aber auch in Lothringen und an der östlichen Reichsgrenze. Auf diese Weise ist das Interesse des Klosters an Reichseinheit und Frieden vorprogrammiert: verlöre es doch beim Auseinanderbrechen des Reiches Besitz und Einnahmen.

Auch die Interessen der Karolinger sind mit diesem Prozedere verbunden: Reichsklöster stehen auf Königsland, damit unterstehen sie dem Regenten und dessen direktem Einfluß.

⁶⁸ Beutin ⁶2001, S. 12

⁶⁹ Kaiser 1990, S. 9-35.

Fulda wird im Rahmen der karolingischen Bildungsreform zu einem maßgeblichen Kulturzentrum, auch für die volkssprachliche Übersetzungstätigkeit.

Als im Jahr 790 Karl der Große eine neue ostfränkische Pfalz, Salz an der Saale, errichtet, hat Ostfranken eine Infrastruktur, die im weltlichen und kirchlichen Bereich so auf fränkische Herrschaft ausgerichtet ist, daß Ostfranken das wichtigste und sicherste Reichsland östlich des Rheins ist

Diese Fundamente halten bis in die spätkarolingische Zeit: Im Jahr 843 wird Ostfranken Bestandteil des ostfränkischen Reiches, verlässliche Klammer zwischen Rheinfranken und Bayern. Es wird Erbland, das auch in Zeiten der Unruhen nicht abfällt.

Die erste in Austerien im Jahr 742 stattfindende Reformsynode stellt Bonifatius an die Spitze der austrischen Kirche. Sie gliedert die neuen Missionsbistümer in die austrische Kirche ein und stellt so die Verbindung zum Gesamtreich her.⁷⁰

Die Entwicklung in Ostfranken zeigt, daß die Einrichtung einer Kirchenprovinz bei den Karolingern durchaus nicht Sache der Kirche ist. Das erläutert Hauck bei der Beschreibung der Einrichtung einer Kirchenprovinz im benachbarten Bayern durch die Karolinger:

[...] jedoch waren es nicht kirchliche Gedanken, welche zur Entstehung des Salzburger Erzbistums führten; sondern es hat alle Wahrscheinlichkeit, daß der Anlaß in den politischen Verhältnissen lag. Solange das bairische Herzogtum bestand, bildete die bairische Kirche einen eigenen kirchlichen Körper, welcher selbständig neben der deutschen Kirche stand [...]. Die Oberleitung lag in der Hand des Herzogs; eines Erzbischofs bedurfte man nicht. Die Absetzung Herzog Tassilos führte zur Vakanz in der Leitung des Erzbistums und zur Einsetzung eines karolingischen Parteigängers: Arn von Salzburg.⁷¹

Ein fränkischer Lehnsmannt verkörpert im Erzbistum Salzburg nun wie im Beispiel des Bistums Würzburg in Personalunion Kirche und Staat: die Einheit beider Gewalten ist gewährleistet.

Die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche, die die Karolinger benutzt und zur Sicherung der Reichseinheit ausgebaut haben, schlägt sich auch in

⁷⁰ Siehe dazu MGH Cap. I, 2, S. 24, Nr. 10 vom gleichen Jahr, in dem diese Maßnahme in Gesetzesform gebracht wird.

⁷¹ Hauck 1952, S. 213f.

rasch hintereinander stattfindenden Synoden und der anschließenden, unterstützenden Gesetzgebung durch Kapitularien nieder.

Die in schneller Folge in den Jahren 742/743/744/745 stattfindenden Synoden dienen alle dem politischen Ziel, der im Reich durchzuführenden Kirchenreform. Diese Synoden dienen auch nach der Meinung Haucks nicht der kirchlichen Selbstverwaltung, sondern der Einflußnahme des Königs auf die Kirche. Noch im Jahr 744 scheitert die in Soisson unter Pippin tagende Synode, die mit der Einführung der Metropolitanverfassung einen noch gezielteren Zugriff des Herrschers auf alle Aktionen im Reich erlaubt hätte, am erbitterten Widerstand der fränkischen Aristokratie.⁷²

Die an eigene Machtausübung gewöhnten germanischen Adligen widersetzen sich der strengen Unterordnung unter karolingische Anweisungen. Sie fürchten nicht nur den eigenen Machtverlust, sie fürchten auch die zweifache Bindung an den Herrscher, da sie einerseits mit Lehnseid an den Herrscher gebunden sind und außerdem in alle hohen Kirchenämter eingesetzt sind, die nun dem direkten Zugriff des Herrschers unterstellt sind.

Die von den Karolingern gegründeten Kirchenprovinzen führen kein selbständiges Leben, da „[...] alle Anregungen in kirchlichen Dingen vom Hof aus[gingen]“, wie Albert Hauck schreibt. Die Ämter der Bischöfe und Erzbischöfe in diesen neugeschaffenen Provinzen schildert Hauck als „inhaltslos“ und „in ihrer kirchlichen Macht beschränkt“.⁷³ Das muß den Widerstand der an Eigenständigkeit gewöhnten Adligen hervorrufen.

Hauck beschreibt das Ausmaß dieser doppelten Bindung an die Herrscher am Beispiel der Reichsversammlungen:

Denn die enge Verbindung, in der im fränkischen Reiche das Kirchliche mit dem Staatlichen stand, brachte es mit sich, daß die Synoden von den Reichsversammlungen nicht streng geschieden waren. Da die Bischöfe an den letzteren teilnahmen, so war es stets möglich, daß sie zu einer gesonderten Beratung über kirchliche Angelegenheit zusammentraten.⁷⁴

Deshalb ist die Zahl der Synoden, die nicht gleichzeitig Reichsversammlungen sind, gering.

⁷² MGH Conc. II,1, S. 33 – 36, Nr. 4.

⁷³ Hauck 1952, S. 215.

⁷⁴ Hauck 1952, S. 216.

Aus diesen machtpolitischen Gründen ist es für die Karolinger von überragender Bedeutung, daß diese neu geschaffene Organisation schriftlich verankert wird und zuverlässig greift, was durch schriftliche Fixierung in Kapitularien und deren Verbreitung durch Königsboten im Reich gewährleistet wird.

Der Beginn der Fixierung von Gesetzen in den Kapitularien, etwa von Pippin im Jahr 742⁷⁵ und Karlmann (im Jahr 768)⁷⁶ ist entsprechend den vorrangigen politischen Interessen der Stabilisierung der Kirchenstruktur zunächst vor allem den Kirchenreformgesetzen gewidmet.

Auch die Kapitularien Karls des Großen folgen diesen Prioritäten: In einer Verfügung vom März 779 verlangt der König Gehorsam der Bischöfe (die sich aus dem höchsten Adel seines Reiches rekrutierten!) gegenüber den Metropolitane.⁷⁷

In der *Admonitio generalis* vom Jahr 789 wird weiterhin die Forderung nach Zusammenarbeit von Bischöfen und Metropolitane gestellt.⁷⁸ Im Kapitular zur Frankfurter Synode finden sich ausführliche Bestimmungen über das hierarchische Verhalten zwischen Bischöfen, Erzbischöfen und König: Es gibt hier zum Beispiel die Vorschrift, Appellationen gegen Urteile der Bischöfe ab sofort zunächst an den Erzbischof (als neuer Instanz) und erst bei Scheitern an den König als letzter Instanz zu richten.⁷⁹

Da das Christentum und seine Einrichtungen so zum tragenden Strukturelement des Reiches gemacht werden, muß die Verbreitung und dauerhafte Aneignung christlichen Glaubens als Voraussetzung dieser Strukturen zur überragenden Aufgabe werden. Dies wird schon mit dem *Capitulare primum* Karls des Großen vom Jahr 769 deutlich: die Palette der Anforderungen an die Kirche erweitert sich von reinen Kirchen- zu Bildungsreformgesetzen.

⁷⁵ MGH Cap. I, 2, S. 24, Nr. 10.

⁷⁶ MGH Cap. I, 2, S. 43, Nr. 18.

⁷⁷ MGH Cap. I, 2, S. 47, Nr. 20.

⁷⁸ MGH Cap. I, 2, S. 54, Nr. 22. Kap. 8, Kap. 10, Kap. 13.

⁷⁹ MGH Cap. I, 2, S. 74, Nr. 28. Kap. 6.

B. Volkssprache als Werkzeug karolingischer Politik

1. Volkssprache in den Händen angelsächsischer Missionare

Bei den politischen Zielen, die Karl der Große mit der Eingliederung des Ostteils des Reiches mit Hilfe der Kirche verfolgt, erweist sich die fehlende spätantike Bildung und mangelnde Kenntnis der lateinischen Sprache als unüberwindliche Barriere auf dem Weg zur flächendeckenden Verbreitung christlichen Glaubens und stabiler kirchlicher Strukturen.

Weite Teile der in Kirche und Kloster anzutreffenden Geistlichkeit besitzen keinerlei spätantike Bildung, sie sprechen kein Latein. So wird die fehlende Bildung der Geistlichen zum Menetekel jeder dauerhaften Missionierung. Es drohen die weitgesteckten Ziel am Sprachproblem zu scheitern.

Aus diesem Grund wird die (fehlende) Bildung Gegenstand karolingischer Gesetzgebung: „Geistliche, die die heilige (herkömmliche) Liturgie nicht kennen, [...] sind aus dem Amt zu entfernen, bis sie dies völlig nachgeholt haben“.⁸⁰

Im Zusammenhang mit dem Kapitular von Karlmann aus dem Jahr 768, das sich auch mit der Verwaltung von Kirchengütern durch Laien befaßt, wird eine der Ursachen für diese fehlende Bildung klar: Die Praxis der Einziehung von Kirchengut zur Ausstattung von Lehnmännern hat viele Laien über den Besitz zu Funktionen innerhalb der Kirche geführt. Diese Laien werden nun ein Hindernis für die Durchführung der Kirchenreform, weil sie fest dem germanisch-fränkischen Denken verhaftet sind.

Damit fehlen der Kirche als Movers der politischen Ziele der Karolinger weitgehend die Bildungsvoraussetzungen, um die Entwicklungen im geistigen und organisatorischen Bereich mittragen zu können. Die Missionierung ist zum Scheitern verurteilt: Die zur Pflege des Christentums und seiner Einbindung in den spätantiken Bildungszusammenhang benötigten Voraussetzungen sind erst noch zu schaffen. Erst mit der Durchsetzung dieser Voraussetzungen ist auch den kirchlichen Einrichtungen Erfolg und Dauer beschieden.

⁸⁰ MGH Cap. I, 2, S. 44, Nr. 19, Kap. 15: *Sacerdotes, qui rite non sapiunt ademptere ministerium suum nec discere iuxta praeceptum episcoporum suorum [...] ab officio proprio sunt submovendi, quousque haec pleniter emendata habeunt.*

Wie Bütten in seiner Arbeit über die Missionierung und Kirchenorganisation des Frankenreichs mit Blick auf die Sachsenmission schreibt,

zielte [die Sachsenmission Karls des Großen] noch keineswegs auf eine Errichtung von Bistümern im Sachsenlande ab; denn auch der energisch vorwärtsdrängende Frankenkönig wußte sehr wohl, daß diese Maßnahme erst am Ende einer längeren Entwicklung der Missionsarbeit stehen konnte.⁸¹

Diese ‚längere Entwicklung‘ ist mit Glaubensunterweisung auch der niederen Adelsränge voranzubringen. Dieser Gruppe der unteren Adelsränge, die oftmals die unteren Kirchenämter bekleideten, ist die lateinische Sprache und spätantike Bildung weitgehend unbekannt. Ohne die Entwicklung volkssprachlicher Basistexte zur Vermittlung christlichen Gedankenguts ist hier kein Erfolg zu erreichen.

Hier können die angelsächsischen Missionare, wie am Beispiel Ostfranken gezeigt, auch den Aufbau eines kulturellen Neubeginns tragen, als Vermittler spätantiker Bildung fungieren.

Die niederdeutsch sprechenden Angelsachsen waren selbst zum Zeitpunkt der eigenen Missionierung Anfang des 7. Jahrhunderts illiterat. Die von Rom und aus Aquitanien entsandten Missionare vermittelten mit dem Glauben auch die römische Kultur und Bildung. Die dazu von den Angelsachsen entwickelte eigene Kulturtechnik zur Aufnahme lateinischer und christlicher Errungenschaften können sie nutzen, den Germanen im östlichen Karolingerreich mit dem Glauben auch die römische Kultur nahezubringen. Darüberhinaus übermittelten sie die Überzeugung vom legitimen Gebrauch der Volkssprache.

Obwohl sie mit der Religion auch die spätantike Bildung und damit auch die Überzeugung angenommen hatten, nur in einer der drei heiligen Sprachen, nämlich Latein, Gott dienen zu können,

erwiesen sich die Angelsachsen der Sprache ihrer Missionskinder gegenüber ebenso tolerant, wie sie sich früher in ihrer heimischen Sprache den altheidnischen Ausdrücken gegenüber gezeigt hatten. Sie bemühten sich nicht, ihre eigenen christlichen Wörter durchzusetzen.⁸²

Weiter kommentiert Eggers diese Zurückhaltung bei der Durchsetzung der eigenen ags. Sprache, „die so wenig augenscheinliche Wirkung [auf die alt-

⁸¹ Bütten 1965, S. 468 f.

⁸² Eggers 1991, S. 165.

hochdeutsche Sprache] ausgeübt hat“, mit „dem besonderen Charakter“, der in der Sprache liegt, die in der angelsächsischen Kirche gepflegt wird“. Darüber hinaus konstatiert Eggers: „Vornehmlich in der konservativen Bewahrung altererbten Sprachgutes macht sich also der Einfluß angelsächsischer Missionare geltend“. ⁸³

In unserem Zusammenhang allerdings ist die Toleranz wesentlicher, die angelsächsische Mönche germanischen Traditionen und auch der Volkssprache insgesamt entgegenbrachten. ⁸⁴

Die Kirchenstruktur entsprach dem Muster der spätantiken Metropolitanverbände, die entstehende ags. Kirchensprache konnte sich auf die existente westgermanisch/fränkische zurückbeziehen, wodurch auch mit zu erklären ist, daß die späteren ags. Missionen in der deutschen Sprache weniger deutlich mit Sondergut greifbar sind als langhin angenommen.

Nicht nur hat die angelsächsische Missionssprache wenig beweisbare Spuren im ahd. Raum hinterlassen, sie hat auch einheimische, vertraute Wörter nicht unterdrückt. Angelsächsische Mönche binden die Volkssprache mit Duldung des Herrschers, wie weiter unten zu zeigen sein wird, so in die Missionierung ein, daß sie die germanische Sprache und mit ihr germanische Vorstellungen in die neue Kultur integrieren und damit zum dauerhaften Erfolg der Missionierung beitragen.

Die Tatsache, daß die Angelsachsen „zwar die erfolgreicherer Organisatoren eines geordneten Kirchenwesens waren“, und im Vergleich zu den irischschottischen Missionaren ein konzilianteres Verhältnis „zum missionarischen Sprachproblem hatten“, sieht von Polenz eher negativ. Am Beispiel der „Fuldisch-ags. Lehnbildung *ōdmuoti* (ags. *ēaḡmōd*) [als] einer Ableitung von ahd. *ōdi*, ags. *ēaḡ* (,leicht, angenehm, freundlich, gern‘)“ in der Bedeutung ‚freundliches Wohlwollen‘ oder ‚Bereitwilligkeit‘ zeigt er die seiner Meinung nach nicht ganz treffende Bedeutung einzelner lateinisch-christlichen Begriffe, hier des lateinischen Begriffs *humilitas*. Er sieht den süddeutschen Lehnbegriff *deomuoti*, der unter irischem Einfluß entstand, als treffender an. ⁸⁵

⁸³ Eggers 1991, S. 165.

⁸⁴ Siehe hierzu auch Füllgrabe 2003, passim.

⁸⁵ Polenz, von 1978, S. 43.

Dieses von Polenz kritisierte tolerante Verhältnis zur althochdeutschen Sprache im Dienst der Missionierung ist das Eingehen auf germanische Tradition und germanisches Weltbild und gerade dieses Verhalten wird im Ostteil des Karolingerreiches zu einer Grundlage der erfolgreichen Missionstätigkeit.

Weitere Beispiele angelsächsischer Einflüsse sind gering: vielleicht ist das ahd. *gospel* des Tatian aus dem ae. *godspel* noch das prominenteste Beispiel. Einschränkend sagt Eggers, S. 165: „Aber soweit der ‚Tatian‘ überhaupt den volkstümlichen Wortschatz benutzt, findet sich darin nur sehr wenig Angelsächsisches“. Er verneint einen „starken Einfluß der Mission auf die Volkssprache [...] trotz der langjährigen Missionstätigkeit im ostfränkischen Teilreich“.

Wie oben ausgeführt, waren es die Iren, die unter den Merowingern ab dem 6. Jahrhundert – hauptsächlich im süddeutschen Sprachraum (vor allem im Gebiet der Alemannen) – die Missionierung betrieben.⁸⁶

Von ihren Einflüssen auf die althochdeutsche Sprache sieht Hans Eggers vor allem Zeugnisse „aus dem Bereich des Gefühlslebens“ bewahrt. Ihren Einfluß auf die kirchensprachliche Entwicklung schätzt Eggers als „gewaltig“ ein.⁸⁷ Der unmittelbare irische Einfluß allerdings ist schwer nachzuweisen, da graeco-lateinische christliche Sprachbegriffe auch die Quelle für irische Kirchensprache waren und sich so die Wege zum manifesten althochdeutschen Begriff nur schwer nachvollziehen lassen.

Die Toleranz, die die angelsächsischen Missionare bei der Benutzung der Volkssprache, etwa bei den Taufgelöbnissen, zeigen, erweist sie als einfühlsam in die unverzichtbaren Vorgaben germanischer Tradition. Wie noch zu zeigen sein wird, gelingt es mit den volkssprachigen Gelöbnissen, germanisches Rechtsempfinden in die Taufhandlung einzubinden. Wie Wagner nachweist, sind einzelne volkssprachige Taufgelöbnisse schon vor der karolingischen Bildungsreform entstanden. Sie nehmen also die sprachpolitische Initiative vorweg.⁸⁸

⁸⁶ Jedoch ist ihre Rolle bei der Missionierung fraglich, speziell was die Missionierung breiter Bevölkerungskreise angeht.

⁸⁷ Eggers 1991, S. 154ff.

⁸⁸ Wagner 1996, S. 299.

2. Volkssprache als Folge der karolingischen Bildungsreform

Ein Hindernis für das Verständnis lateinischer Texte ist der allgemeine Bildungsstand im germanischen Osten des Reiches. Ihn beschreibt Schulze so: Die fränkischen Adligen seien „gänzlich illiterat gewesen“, gänzlich lese- und schreibunkundig. Und weiter: „Ohne Zweifel gab es nur sehr wenig Menschen weltlichen Standes, die lesen und schreiben konnten. [...] Die fränkischen Adligen waren in der Regel als Analphabeten den Anforderungen ihres Standes gewachsen.“⁸⁹ In den hohen Rängen des Staates und der germanischen Kirche zählten andere Kriterien. Volkszugehörigkeit und Gefolgstreue waren hier wichtige Kriterien.

Besser vielleicht als die Bezeichnung *illiterat* paßt die von Herbert Grundmann in seiner Abhandlung „Litteratus – illiteratus“ eingeführte Bezeichnung *idiotae* für die Menschen, seien es Laien, Priester oder Mönche, die nur ihre eigene Sprache kennen.⁹⁰ Lese- und Schreibunfähigkeit folgt aus dieser Muttersprachigkeit, da die muttersprachliche Kultur mündlich ist und diese Kulturtechniken nur über die lateinische Sprache zu vermitteln sind. Die Bezeichnung *homines illiterati et idiotae* findet sich in der Apostelgeschichte (4,13) als Bezeichnung der Priester und Schriftgelehrten für Petrus und Johannes. Auch Augustin gebraucht den Ausdruck *homines idiotae*, ungebildete, volkssprachige Männer, bei der Beschreibung des Pflingstwunders.⁹¹ Nach ihm hat es Beda übernommen, er nämlich will im Angelsachsen des beginnenden 8. Jahrhunderts die *sacerdotes idiotae*, volkssprachige Geistliche, mit volkssprachigem Glaubensbekenntnis und Vaterunser weiterbilden.⁹² Auch der Angelsachse Bonifatius bezeichnet in seinen Briefen die Alamannen, Baiern und Franken als *idiotae*, Leute, die nur ihre (Volks-)Sprache sprechen und damit ihren Bildungsstand offenbaren.⁹³

⁸⁹ Schulze 1987, S. 275.

⁹⁰ Grundmann 1958, S. 6f. Grundmann führt aus, daß der Begriff des *litteratus* hauptsächlich auf die Lese- und Schreibfähigkeit abhebt, während man mit *idiotae* mehr den allgemeinen Bildungsstand in den Griff bekommt.

⁹¹ Augustinus, Serma 175, 3, 3 PL 38, S. 946, zitiert nach Grundmann, S. 6f.

⁹² Beda, Expositio super Acta 4, 13 PL 92, S. 953, zitiert nach Grundmann 1958, S. 6f.

⁹³ S. Bonifatii et Lulli Epp., MGH Epp. sel. I, S. 84, zitiert nach Grundmann 1958, S. 6f.

Auch der von Karl dem Großen mit der Durchführung der Bildungsreform und Leitung der Hofschule beauftragte Angelsachse Alkuin gebraucht diese Bezeichnung für die neubekehrten Sachsen.⁹⁴

In seiner *Admonitio Generalis*, der ‚Allgemeinen Ermahnung‘ vom Jahr 789, geht Karl der Große auf verschiedene Aspekte dieser fehlenden Bildung ein, legt ein Mindestmaß an Bildung fest, fordert die Bischöfe zur Einrichtung von Schulen auf und bestimmt, welche Anstrengungen unternommen werden sollen, diesem Bildungsmangel abzuhelpfen. Es ist die grundlegende Gesetzesammlung zur karolingischen Bildungsreform, auf der alle weiteren Anordnungen fußen.

Schon in den einleitenden Worten zur *Admonitio Generalis* hebt er ein dreifaches Bemühen um das rechte Tun hervor: *Errata corrigere, superflua abscidere, recta cohartare*, Fehler verbessern, Überflüssiges ausmerzen und das Rechte verstärken.⁹⁵

Bei der Forderung, die *norma rectitudinis*, die rechte, nämlich spätantike Norm in Gottesdienst, Gesang, Lehre und Recht einzuführen, geht es darum, Fehler und Irrtümer der letzten Jahrhunderte im geschriebenen Wort und in der Liturgie zu beseitigen.

Zurückgehend auf eine theoretisch-philosophische Begründung: Rechtes Tun stehe höher als rechtes Wissen, der Wille zum rechten Tun aber setze das Wissen um das Rechte voraus, kam es darauf an, über das Aussondern des Fehlerhaften und das Korrigieren zur rechten, der Originalform zu gelangen.

Darauf kommt Karl der Große gezielt in Kapitel 70 zurück: Daß die Priester den rechten Glauben, das katholische Sakrament der Taufe und das Vaterunser *intelligent et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque siat quid petat a Deo*, gut verstehen müssen, so daß sie ihr Wissen an die Gläubigen weitergeben können, daß jeder wisse, was er von Gott (im Gebet) erlebe.⁹⁶

Aus diesem Bildungsbemühen ist unter dem Bewußtsein des niedrigen Bildungsstandes im germanischen Ostteil des Reiches ein Auftrag zur Schaffung

⁹⁴ Alcuin Epp., a.a.O., Nr. 107, S. 153f.: *Quid inponendum est iugum cervicibus idiotarum, quod neque nos neque fratres nostri suffere potuerunt* – ‚Was auferlegt ist, das Joch auf dem Nacken ungebildeter Menschen, kann weder von uns noch von unseren Brüdern geduldet werden.‘

⁹⁵ MGH Cap. I, 2, Nr. 22, S. 53.

⁹⁶ MGH Cap. I, 2, Nr. 22, cap. 70, S. 59.

wenigstens der volkssprachigen Grundtexte der christlichen Lehre geworden: Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Taufformel, Meßgebete.

Die Anordnung zu volkssprachlicher Literatur ist allerdings nirgends ausdrücklich ausgesprochen. Schriftlich gefordert wird Verständnis und Kenntnis der christlichen Lehre. Anders als Hans Eggers das feststellt, entstehen die „vielen volkssprachigen Übersetzungen“ nicht „in Erfüllung des kaiserlichen Willens, das Gebet in der Volkssprache einzubürgern“,⁹⁷ sondern der Auftrag richtet sich an die volkssprachige Geistlichkeit, sich Kenntnis und Verständnis der ‚rechten Form‘ der christlichen Lehre anzueignen, damit sie die ‚rechte Form‘ weitergeben konnten. In diese Verantwortung gestellt, muß dem Unwissen in jeder denkbaren Form abgeholfen werden. Keineswegs fordert Karl der Große mit der Bildungsreform die umfassende Volkssprachigkeit: „daß Predigt und Christenlehre sich der Volkssprache bedienen sollen“, wie Eggers behauptet. Da aber das Ziel Verständnis der christlichen Wahrheiten und Begreifen biblischer Texte ist, folgen die volkssprachigen Schriften daraus.

Es wird im Gegenteil zu Eggers in Kapitel 72, wie Josef Fleckenstein betont, ausdrücklich verlangt, daß *psalmos, notas, cantus, compotum, grammaticam* ‚Psalmen, Schrift, Lieder (der Liturgie), die Zeitberechnung (des Osterfestes) und die Grammatik‘ von jedem Mönch und jedem Stiftskleriker gut emendiert werden können. Diese sehr klare Aufforderung zum Emendieren (und nicht zum Übersetzen!) steht in Gegensatz zu den allgemein gehaltenen Stellen, aus denen die Aufträge zu volkssprachiger Literatur herausgelesen werden können.⁹⁸ An die Aufforderung zur Emendation schließt sich die Forderung nach Schulbildung im gleichen Kapitel an: *Et ut scolae legentium puerorum fiant* ‚Daß die Schulen den Knaben das Lesen lehren sollen.‘ Denn um die Fähigkeit zu erlangen, Rechtes vom Falschen in den Schriften der Bibel unterscheiden zu können, müssen die entsprechenden Kenntnisse vorhanden sein.⁹⁹

Auch Elias Steinmeyer schränkt im Zusammenhang mit der Besprechung des Weissenburger Katechismus (XIII., S. 34)¹⁰⁰ vom Anfang des 9. Jahrhun-

⁹⁷ Eggers 1991, S. 48.

⁹⁸ Fleckenstein 1953, S. 51.

⁹⁹ MGH Cap. I, 2, Nr. 22, cap. 72, S. 59.

¹⁰⁰ Ich zitiere alle althochdeutschen Texte mit wenigen Ausnahmen, die gesondert aufgeführt werden, aus Braune/Ebbinghaus¹⁷1994.

derts die Aufträge zur Übersetzungstätigkeit ein. Er sieht die Kapitel 1 bis 59 der *Admonitio Generalis* als Auszüge aus der *Dionysio – Hadriana*, als eine Aktualisierung alten römischen Rechts, was seiner Meinung nach nicht erlaubt, diese Kapitel, und hier besonders Kapitel 32, als unausgesprochene Anordnung zur Volkssprachigkeit zu verstehen.¹⁰¹

Darüber hinaus wird, das betont Steinmeyer, das geforderte Ausmaß an Verständnishilfen in den Kapitularien eingeschränkt. Er deutet Kapitel 70 so:

„[...] *aber was der Paragraph, der ausdrücklich den sacerdotibus gilt, über Gloria patri sowie Sanctus, Sanctus, Sanctus aussagt, bezieht sich deutlich auf den lat. Gesang der Priester, für den es einer deutschen Formel nicht bedurfte*“ [Im Original kursiv].¹⁰² Der Auftrag bezieht sich, soweit er aus diesem Kapitel herauszulesen ist, das folgert der Autor, auf eine literarische Minimalausstattung der Gläubigen.

Achim Masser sieht bei der Besprechung des Weissenburger Katechismus keine Veranlassung zu folgern, „daß die uns überlieferten katechetischen Texte unmittelbar aus diesen amtlichen Impulsen [der Kapitularien] resultieren“.¹⁰³ Er sieht hier nur die „generelle Nähe“ zu den Kapitularien als „unzweifelhaft“. Er lehnt darüber hinaus auch die Interpretation der Sammlung, von der der volkssprachige Weissenburger Katechismus ein Teil ist, als „Volksunterweisung“ ab. Die volkssprachigen Teile kann er sich nur „mit Blick auf Priesterbildung und Fundierung der Geistlichen“ erklären.¹⁰⁴ Er sieht sie, ähnlich wie Steinmeyer, als Verständnishilfe für geistliche *idiotae*, weniger als Bildungsauftrag für volkssprachige Laien allgemein.

Bei den geistlichen *idiotae* ist allerdings der Schritt zur Volkssprachigkeit (zunächst?) unausweichlich, will man den Bildungsstand der Kirche verbessern. Es läßt sich so die Entstehung der Basisausstattung kirchlicher Texte im Rahmen des Bildungsprogramms als Kompromiß zur Erreichung größerer (auch politischer) Ziele verstehen. Die volkssprachigen Übersetzungen werden

¹⁰¹ Dieses Kapitel 32 lautet: *Omnibus. In concilio Cartaginense: primo omnium ut fides sanctae Trinitatis et incarnationis Christi, passionis et resurrectionis et ascensionis in celos diligenter omnibus predicetur.* – ‚An alle. Beim Konzil von Kartago: zunächst sollen alle [Priester dafür sorgen], daß der Glaube an die Dreieinigkeit, Fleischwerdung Christi, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt allen sorgsam gepredigt wird.‘ *Admonitio Generalis* in MGH Cap. I, 2.

¹⁰² Zitate: Steinmeyer²1963, S. 36.

¹⁰³ Siehe auch Massers Beurteilung der Taufgelöbnisse in meinem Kap. V, B, 1.

¹⁰⁴ Alle Zitate: Masser 1999, S. 824ff.

im Rahmen gezielter Bildungspolitik ‚billigend in Kauf genommen‘. Sie sind die sprachpolitischen Zugeständnisse innerhalb größerer Zusammenhänge.

Das erste Dokument, das sich noch vor der *Admonitio Generalis* mit den Forderungen nach rechter Form und ausreichender Bildung befaßt, ist Karls *Epistola de litteris colendis* (zwischen den Jahren 780 und 800). ‚Der Brief über die Pflege der Sprache‘ handelt vom rechten Leben, der rechten Sprache und dem rechten Schreiben, *recte vivere, recte loqui, recte scribere*.¹⁰⁵

Es geht auch hier um das rechte Verständnis der Originaltexte und damit um den rechten Sinn *Et bene novimus omnes, quia, quamvis periculosi sint errores verborum, multo periculosiores sunt errores sensuum* – ‚Alles gut zu verbessern, denn so gefährlich auch Fehler der Wörter [der Grammatik] sind, viel gefährlicher sind sinnentstellende Fehler [Fehler der Hermeneutik]‘. Dazu müssen Anstrengungen unternommen werden, da sonst alle Bemühungen umsonst sind: *Quia quod pia devotio interius fideliter dicatbat, hoc exterius propter negligentiam discendi lingua inerudita exprimere sine reprehensione non valebat* – ‚Aus frommer Ehrfurcht zu schreiben und sich nur in einer ungebildeten Sprache ausdrücken zu können, macht ohne Bemühungen um Verbesserung dieses Defizits alle Anstrengungen zunichte‘.¹⁰⁶ Die Rückbesinnung auf den rechten Sinn mündet ein, wie oben am Beispiel von Kapitel 72 gezeigt, in die Wahrheiten des Alten Testaments: Das Neue Testament muß seine Bestätigung im Alten Testament finden. Deshalb die Betonung der Psalmen und der Zeitberechnungen, die sich im Alten Testament finden.

Diese Bildungsbemühungen bleiben aber immer in Zusammenhang mit den politischen Zielen, die Pippin, Karlmann und Karl der Große seit dem zweiten Viertel des 8. Jahrhunderts mit der Errichtung kirchlicher und klösterlicher Zentren zur Konsolidierung des Reiches betreiben. Die entsprechenden Vorschriften beider Reformen, einerseits die Emendation von Bibeltext und Liturgie und die Aufbereitung christlichen Basiswissens zum allgemeinen Verständnis der *idiotae*, sowie andererseits die äußere Reform der Kirche mit stammesübergreifender Sprengelteilung und Klostergründungen, die mit überregionalem Besitz ausgestattet werden, werden seit Mitte des 8. Jahrhunderts von den Karolingern forciert und in den Kapitularien gemeinsam angeordnet.

¹⁰⁵ MGH Cap. I, 2, Nr. 29, S. 78f.

¹⁰⁶ MGH Cap. I, 2, Nr. 29, S. 78f.

So gibt schon das oben erwähnte *Capitulare primum* vom Jahr 769, das sich an Bestimmungen aus dem Jahr 742 von Pippin anschließt, Anweisungen, die sowohl die hierarchische Ordnung der Kirche betreffen (die Priester sollen dem Bischof über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegen) als auch solche, die sich mit der priesterlichen Bildung beschäftigen: Die Priester, die Gottes Gebote so wenig kennen, daß sie ihr Amt nicht im rechten Sinn ausüben, sollen ihr Amt verlieren: *quia ignorantem legem Dei eam aliis annuntiare et praedicare non possunt*.

Die Frankfurter Synode, die im Jahr 794 stattfindet und sich mit dogmatischen Fragen der christlichen Lehre befaßt, wird das Hauptgebot der Bildungsreform wiederholen: *Ut fides catholica sanctae trinitatis et oratio dominica atque symbolum fidei omnibus predicatur et tradatur* – ‚Daß jeder das Glaubensbekenntnis der heiligen Dreieinigkeit und das Vaterunser verkündigen und übersetzen kann‘. Auch hier ist die Zielgruppe für diese Forderung klar: Zwar wird von *omnibus* geredet, doch wird der fromme Laie wohl kaum dazu aufgefordert werden, *praedicare et tradere*, zu verkünden/predigen und zu verbreiten/übersetzen.

Hier wird zum ersten Mal konkret vom christlichen Basiswissen der Geistlichen gesprochen: *fides catholica* und *oratio dominica* sind zu vermitteln. Kapitel 52 führt weiter, hier heißt es: *Ut nullus credat quod non nisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur si iusta petierit*, ‚Niemand möge glauben, daß Gott nur in drei Sprachen anzubeten sei, Gott wird in allen Sprachen angebetet, und der Mensch wird erhört, wenn er um das Rechte bittet‘.¹⁰⁷

Auch die folgenden Kapitularien gehen weiter und sie fordern mehr. So das *Capitulare missorum* von 802: *Ut omnis populus christianus fidem catholicam et dominicam orationem memoriter teneat*, ‚Daß alle Christen das Glaubensbekenntnis und Vaterunser auswendig lernen sollen‘.¹⁰⁸ Jetzt werden alle Christen aufgefordert, bestimmte religiöse Leistungen zu erbringen. In wieweit hier die laikale Gesellschaft allgemein angesprochen werden soll, ist unklar. Da allerdings schon die im gleichen Jahr folgenden Kapitularien ähnliche Forderungen sehr pointiert an die Geistlichen richten, wird man hier mit der

¹⁰⁷ MGH Cap. I, 2, Nr.28, cap. 52, S. 78.

¹⁰⁸ MGH Cap. I, 2, Nr. 35, S. 102-104.

Ausweitung der Aufforderung allgemein an Laien sehr zurückhaltend sein müssen.

Weitere, vergleichbare Forderungen vom Jahr 802 lauten nämlich so: *Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuet*, ‚Jeder Priester möge seinem Auftrag, Vaterunser und Glaubensbekenntnis seinem Volk eifrig nahezubringen, folgen‘.¹⁰⁹

Darüber hinaus berichten die *Annales Laureshamenses* aus dem Jahr 802 über die Aachener Synode des gleichen Jahres von einer Aufforderung Karls des Großen zum Übersetzen aller wichtigen Bestimmungen: *fecit episcopos cum presbyteris seu diaconibus relegi universos canones, quas sanctus synodus recepit et decreta pontificum et pleniter iussit eos tradi coram omnibus episcopis, presbyteris et diaconibus*. – ‚Er ließ Bischöfe und Presbyter und Diacone die Universalkanones wieder lesen, die die heilige Synode aufgestellt hatte und die päpstlichen Dekrete und befahl allen Bischöfen, Presbytern und Diaconen sie völlig zu übersetzen‘.

An gleicher Stelle wird auch von einer Tagung von Äbten und Mönchen berichtet, die *legerunt regulam sancti patris Benedicti, et eam tradiderunt sapientes in conspectu abbatum et monachorum* – ‚sie lesen die Regel des heiligen Benedikt und diese wird von Sachverständigen mit Blick auf Äbte und Mönche übersetzt‘.

Reinhold Schneider, der auf diese Texte aufmerksam macht, schreibt zu seinem Vorschlag, *tradere* als ‚übersetzen‘ zu übersetzen: „Von einer Interpretation der Ordensregel durch Sachverständige wird man nicht sprechen wollen, *tradere* wäre daher wohl mit ‚übersetzen‘ wiederzugeben, zumal das *Verbum* in den gleichen Annalen im gleichen Zusammenhang abermals verwendet wird.“ Diese geschieht in einer gleichzeitig stattfindenden Reichsversammlung, wo sich der Text findet: *Congregavit duces, comites et reliquo christiano populo cum legislatoribus et fecit omnes leges in regno suo legi et tradi unicuique homini legem suam...* – ‚Er [Karl] versammelte Grafen, Gefolge und das übrige christliche Volk mit Rechtsgelehrten und ließ alle Gesetze lesen und überset-

¹⁰⁹ MGH Cap. I, 2, Nr. 36, S. 105-107.

zen, damit jeder einzelne Mensch in seinem Reich sein Gesetz verstehen könnte‘.¹¹⁰

Auf der Synode des Jahres 813, die in verschiedenen Städten, nämlich in Tours, Reims und Mainz abgehalten wird, finden sich weitergehende Forderungen.

Je nach Tagungsort finden sich anderslautende Formulierungen zur angestrebten Verständlichkeit der Predigt. In Reims wird allgemein angemahnt, die Bischöfe möchten die Predigten so halten, daß alle sie verstehen können. Sie sollen sich bemühen, in der rechten, angemessenen Sprache *secundum proprietatem linguae* zu predigen. In Mainz wird das ähnlich allgemein mit *proprietas linguae* formuliert. In Tours aber werden volkssprachige Predigten gefordert: und zwar sowohl *in rusticam Romanam lingua* (gallo-)romanischer Sprache, als auch *in Theotiscam lingua* in ‚deutscher‘ Sprache.¹¹¹

Neben diesem konkreten Auftrag an Geistliche zu verständlicher Predigt finden sich darüber hinaus keine entsprechend konkreten Aufträge zur Schaffung volkssprachiger Texte. Die Aufforderung bezieht sich aber wieder auf ein Aufgabengebiet der Geistlichen: die Predigt. Da sich die Voraussetzungen für das rechte Verständnis als Grundlage des rechten Tuns ohne Textkenntnis auch bei den Geistlichen nicht verwirklichen lassen, haben diese Anordnungen auch die volkssprachigen Paternoster und Glaubensbekenntnisse zur Folge: Bei den *idiotae* ist der Schritt zur Volkssprachigkeit unausweichlich.

Anders als Helmut de Boor schreibt: „Es ist seine [K.d.Gr.] eigenste Tat und Leistung, daß er den Gedanken einer deutschen Kirchensprache dachte, und daß er die ganze Wucht seines herrscherlichen Willens einsetzte, um ihn zu verwirklichen“¹¹² – anders auch als Hans Eggers’ (S. 50) schreibt: „Sich das antike und christliche Bildungsgut anzueignen, und mehr als das: es in der eigenen Muttersprache zu meistern, das war die kulturpolitische Aufgabe, die der Kaiser seinem Volke stellte“, ist diese „kulturpolitische Aufgabe“ nicht in dieser Klarheit schriftlich fixiert. Zwar ist Eggers Aussage im Resultat richtig, aber das kulturpolitische Ziel Karls des Großen ist nach den Texten der entsprechenden Kapitularien eine andere. Er befiehlt nicht, er ‚ermahnt‘ – *admo-*

¹¹⁰ Originaltexte: Ann. Laureshamenses a. 802, MGH SS I, S. 39. Zitat und Übersetzung: Schneider 1977, S. 264.

¹¹¹ MGH Conc II, 1, S. 254ff.

net, siehe Admonitio – und er spricht nicht das Volk, er spricht die Geistlichen an. Diesen will er spätantike Bildung vermitteln. Dieses Ziel hat auch politische Gründe: Es dient auf Umwegen dazu, Einheit und Dauer des Reichs zu garantieren. Umfassende Förderung einer Volkssprache hätte diesen Zielen nicht gedient. Der Auftrag, das Bildungsgut „in der eigenen Muttersprache zu meistern“ liegt nicht vor, er hätte auch nicht in die allgemeinen Ziele der Politik gepaßt. Die volkssprachigen Texte sind vielmehr die unausweichliche Folge der Bemühungen, bei den volkssprachigen Germanen christliche Bildungsgrundlagen durchzusetzen und sie im Rückgriff auf germanische Tradition über die Muttersprache an Kirche, Reich und Kaiser zu binden.

Der volkssprachige Predigttext der Isidor Gruppe *De vocatione gentium*, die zusammen mit weiteren Homilien Teil der Monsee Fragmente ist¹¹³, befaßt sich nach Meinung von Wolfgang Haubrichs mit „der Legitimation der Volkssprache für Mission und Gottesdienst“. Auch er schränkt die Verwendung der Volkssprache in seiner Interpretation ein: Mission und Gottesdienst sind gemeint.¹¹⁴

Da diese Texte, wie Klaus Matzel¹¹⁵ nachweist, aus Anlaß der Frankfurter Synode entstanden sind, haben wir hier zum einen eine enge zeitliche Verbindung zwischen ersten Forderungen nach Verständnis (und Emendation) der biblischen Texte (vom Jahr 789) und den Folgen für den volkssprachigen Bereich (vor dem Jahr 794). Dazu kommt die Tatsache, daß hier Volkssprache mit Psalmenzitate gerechtfertigt wird. Deshalb ist die Homilie, ebenso wie eine andere Isidorübersetzung *De fide Catholica* auf die weiter unten, Seite 89, einzugehen sein wird, nach Ansicht mehrerer Autoren, so auch Werner Betz und Wolfgang Haubrichs, in direktem Bezug zu Karls Anweisungen zu verstehen.¹¹⁶

Haubrichs Meinung ist, die Legitimation der Volkssprache sei „einleuchtend“ aus den Anordnungen der Frankfurter Synode hervorgegangen. Wie Matzel sieht er die volkssprachigen Übersetzungen „unzweifelhaft in der Nähe der Kapitularien“ angesiedelt.¹¹⁷

¹¹² De Boor⁹1979, S. 8.

¹¹³ Monsee Fragmente: Hench 1890.

¹¹⁴ Haubrichs 1975, S. 15.

¹¹⁵ Matzel 1970, S. 485, § 114, bes. P. 7, S. 511ff.

¹¹⁶ Betz 1965, S. 303. Haubrichs 1975, S. 15.

¹¹⁷ Haubrichs 1975, S. 15.

Nach den Vorgaben zur Bildungsreform, die eng an die lateinische Sprache gekoppelt sind, können im Karlsreich konkrete Aufträge zur Schaffung althochdeutscher Übersetzungen nicht erwartet werden. Die volkssprachlichen Texte wurden geduldet, weil sie der Durchsetzung des christlichen Glaubens dienten und der christliche Glaube ein einendes Element des Reiches war. Die Einbeziehung der germanischen Stämme wird unter Ausnutzung aller politischen, auch sprachpolitischer Mittel betrieben. Die Volkssprache wird für Basistexte, wie oben ausgeführt, stillschweigend, sozusagen ‚im rechtsfreien Raum‘, wegen fehlender Lateinkenntnisse der Geistlichen im Rahmen der spätantiken Bildungsreform integriert. Oder wie Haubrichs es ausdrückt, die Zwangsläufigkeit der Entstehung althochdeutscher Übersetzungen ist „einleuchtend“ zu erklären – aus politischen Zielen.

Ich möchte auf die Argumentation, die auf den Psalmenzitate im volkssprachigen Texten der Isidorgruppe basiert, weiter unten, im Zusammenhang mit der Besprechung der Texte der Isidorgruppe, eingehen.

Auch die folgenden Jahre der Regierungszeit von Ludwig dem Frommen, bringen eine weitere Reihe von Kapitularien, die der Kaiser eindeutig als Fortsetzung der *Admonitio Generalis* vom Jahr 789 sieht. Nennt er sie doch in Rückbesinnung darauf ebenso: *Admonitio ad omnes regni ordines*.¹¹⁸

Weitere entsprechende Kapitularien stammen aus den Jahren 823 – 825. Sie erheben die gleichen Forderungen: die Vorrangigkeit der Einheit von Kirche und Staat. Ludwig der Fromme hält an der Politik der Karolinger fest, das geht aus seiner Gesetzgebung hervor: die Kirchenreform ist als grundlegend für die Reichseinheit anzusehen.

Im zweiten Kapitel des Kapitulars Nr. 150 werden die Forderungen nach Ergänzung, Korrektur und Emendation zur Herstellung der *norma rectudinis* der früheren Kapitularien wiederholt. Auch die Aufforderung an die Bischöfe (im sechsten Kapitel), mit Schulen für die Bildung der Geistlichen und ihrer Söhne zu sorgen, ist Wiederholung karolingischer Forderung. Auch weitere Kapitularien Ludwigs wiederholen diese Forderung nach schulischer Ausbildung, so Kapitel 3 des Kapitulars Nr. 174.¹¹⁹

¹¹⁸ MGH Cap. I, 2, Nr. 150, S. 303 – 307.

¹¹⁹ MGH Cap. I, 2, Nr. 174, S. 357.

Allerdings beschränken schon die Reformbeschlüsse der Synode von Iden (bei Aachen im Jahr 817), wenige Jahre nach der Machtübernahme Ludwigs, die Verwendung der Volkssprache wieder auf die katechetischen Basisstexte. Helmut de Boor sieht darin das Tun des „Reichsabtes“ Benedikt von Aniane, dessen „monastische Bestrebungen [...] ihn als Antipoden zu der weltoffenen Gelehrtenpersönlichkeit Alcuins erscheinen [lassen]“.¹²⁰

¹²⁰ Zitat: de Boor⁹1979, S. 8. MGH Cap. I, 2, Nr. 137 vom 818/819, S. 273f.

V. Volkssprachige Texte im Dienst der Politik: Von den Anfängen im 8. Jahrhundert bis zum Ende des 9. Jahrhunderts

A. Volkssprachige Belege von der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bis zur *Admonitio Generalis* im Jahr 789 (Die Anfänge)¹²¹

1. Glossen und Glossare¹²²

Die folgenden Darlegungen befassen sich mit den unkoordinierten Anfängen der volkssprachlichen Schriftlichkeit im Frankenreich und sie schließen mit der *Admonitio Generalis* vom Jahr 789 ab, die zum ersten Mal deutlich die Sprachkulturpolitik Karls des Großen greifbar werden lassen.

Mit der *Admonitio Generalis* ging Karl der Große auf die Aufgaben der Geistlichen bei der Erziehung der Untertanen zum christlichen Glauben ein. Dabei wurde auch die Erwartung des Herrschers deutlich, daß sich die Geistlichen allgemein um spätantike Bildung (Lesen und Schreiben) bemühen sollten, damit sie vorbereitet sind auf ihre seelsorgerischen Aufgaben. Auch die Erziehung zum rechten Glauben der Jugend wurde angemahnt. Horst Dieter Schlosser schreibt vom „Schulwesen“, das es aufzubauen galt und das Karl der Große anmahnt. So in Kapitel 72 der *Admonitio Generalis*.¹²³

Die im letzten Kapitel aufgezeigte karlingische Vorgehensweise, bei der ab ca. 780 betriebenen Bildungsreform politische Motive zu verfolgen, die die Volkssprache notwendig macht und zu deren Verschriftlichung führen, erklärt nur zum Teil die vor diesem Zeitpunkt entstehenden volkssprachigen Glossen

¹²¹ Ich zitiere alle ahd. und and. Texte mit wenigen Ausnahmen, die gesondert aufgeführt werden, aus Braune/Ebbinghaus¹⁷1994.

¹²² Grundlegende Dokumentation aller Glossenhandschriften in Rolf Bergmann: Verzeichnis d. ahd. u. alts. Glossenhandschriften. Berlin/New York 1973. Siehe auch Sonderegger²1987, S. 59.

¹²³ Schlosser 1977, S. 35.

und Glossare, die ab der Mitte des 8. Jahrhunderts in zahlreichen Handschriften vorliegen.

Da alle Bildung und die beginnende Schriftlichkeit im fränkischen Reich lateinisch ist und in den Händen der Klöster und Kirche liegt, sind auch die meisten erhaltenen althochdeutschen Zeugnisse der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts als Einzelglossen und Glossare in biblischen, kirchlichen und spätantiken Schriften, die in der Klosterschule benutzt wurden, entstanden.

Kartschoke schreibt:

Schreib- und Lesefähigkeit [...] ist vielmehr ständisch begrenzt, ist Aufgabe der Geistlichkeit und Privileg einer äußerst schmalen Schicht der weltlichen Elite. Der hochadlige Laie machte persönlich zwar nur wenig von diesem Vorrecht Gebrauch, aber er verfügte als Träger der Macht zunehmend über Schreibkundige, also geistlich ausgebildete Männer [...], denen der ganze Bereich verwaltungsmäßiger und repräsentativer Schriftlichkeit anvertraut war. [...] Die Kirche also mit all ihren Repräsentanten und Institutionen verwaltete die Schrift im technischen und religiösen Verständnis des Wortes.¹²⁴

„Die in über 1000 Handschriften erhaltenen Glossen“ erstrecken sich „über den ganzen Umfang der in den Schulen gelesenen Schriften“.¹²⁵ „Glossiert werden vorwiegend die Bibel, die Canones, d.h. Sammlungen von Konzilsbeschlüssen, die Schriften Gregors des Großen (um 540 – 604, ab 590 Papst), von ihm Predigten und ‚Cura pastorales‘, sowie andere kirchliche Autoritäten, aber auch antike und frühchristliche Autoren wie Vergil (70 – 19 v.C.), Terenz (um 195/190 – 159 v.C.), Prudentius (348 – um 405), Boethius (um 480 – 524)“¹²⁶, dazu auch zeitgenössische Autoren wie Paulus Diaconus oder Beda.

Überblickt man die einzelnen Glossare wie den *Abrogans* (I.1.S. 1.)¹²⁷ oder die zu den Realglossen des 8. Jahrhunderts zählende Handschrift *Vocabularius Sancti Galli* (I.2.S. 2), deren Grundlage ein lateinisches Wörterbuch ist und die „eine Zusammenschweißung verschiedener Bestandteile“ darstellt: „Der

¹²⁴ Kartschoke ²1994, S. 17.

¹²⁵ Hauck 1952, S. 197.

¹²⁶ Brunner 2000, S. 45.

¹²⁷ „Das nach dem ersten lateinischen Wort *Abrogans* genannte lateinisch-deutsche Glossar ist nur in schon redigierten Abschriften und Bearbeitungen überliefert. [...] Ob auf Veranlassung des Bischofs Arbeo von Freising (Georg Basecke) oder Virgils von Salzburg (Dietrich Karlik) oder doch auch hier eher mit ags. statt lombardischen Einfluß zu rechnen ist (W. Wissmann) bleibt durchaus umstritten.“ Kartschoke ²1994, S. 97.

Hauptsache nach schöpfte der Verfasser des Originals wohl aus Isidors Etymologien (aus Etym. 1, 1-7, 20), der maßgebenden lexikologischen Realenzyklopädie im Mittelalter. [...] Der Inhalt ist sachlich gegliedert in Gruppen über Haus, Acker, Landschaft, Stände, Eigenschaften des Menschen, Körperteile, Naturerscheinungen, sündhafte Eigenschaften, Jahreszeiten, Tiere, Familienglieder¹²⁸, so ist ihre Aufgabe ganz eindeutig die Vermittlung von lateinischen Texten.

Ein von der Literaturwissenschaft angenommener Grund dieser Arbeiten, Vorbereitung für umfassendere theologische Texte in der Volkssprache zu ermöglichen, ist nicht direkt einleuchtend.

So schreibt de Boor: „Noch steht kein einheitlich planender und lenkender kirchen- und bildungspolitischer Wille hinter der Leistung dieser ersten [für die frühe Glossenarbeit zuständigen] Männer: Arbeo von Freising, Abt Sturm von Fulda [...]. Aber der Gedanke, die deutsche Sprache schriftreif zu machen, ist ihr eigenster Einsatz.“¹²⁹

Sprachwissenschaftler sehen hier eher den Aspekt, den etwa Hans Eggers herausarbeitet: „Um sich des lateinischen Bildungsgutes zu bemächtigen, mußte man es übersetzen, und um das zu können, bedurfte man der Wörter und der hinter ihnen stehenden Begriffe, die im Deutschen meistens noch gar nicht vorhanden waren. Sie zu schaffen, war die erste Aufgabe, die sich deutsche Gelehrte setzten.“¹³⁰

Der Weg in die Volkssprache war in Klöstern nicht Gegenstand der Überlegung: Es war vielmehr der Weg von der eigenen Volkssprachigkeit in das Verständnis lateinischer Texte, die zunehmend in den Klosterbibliotheken zu finden sind, der die Anstrengungen zum Erlernen der fremden Sprache rechtfertigen könnte. Nicht die Vorbereitung der Verschriftlichung der Volkssprache, nein die Aneignung der lateinischen Sprache bietet sich als Erklärungsmuster an. Denn viel einleuchtender als zur Produktion volkssprachiger Texte, ist doch die Verwendung dieser Glossen und Glossare zum Erlernen der lateinischen Sprache und Verständnis lateinischer Schriften.

¹²⁸ Ehrismann 1966, S. 248f.

¹²⁹ De Boor ⁹1979, S. 17. So auch Ehrismann 1966, S. 252, der aus den Glossensammlungen und Wörterbüchern den Wortschatz erwachsen sieht, der die Mönche zu „selbständigen [volkssprachlichen?!] Werken“ befähigte.

¹³⁰ Eggers 1991, S. 186.

So wie sich der Mensch des 21. Jahrhunderts ein englischsprachiges Wörterbuch und/oder ein Lexikon an seinen Arbeitsplatz legt, wenn er englische Fachliteratur liest und die englische Sprache nur begrenzt beherrscht! Dieser Ansicht, „daß muttersprachliche Schriftlichkeit zunächst und auf längere Zeit hin eine Hilfsfunktion [zum Verständnis lateinischer Schriften] hat“ ist auch Achim Masser und er stützt seine These mit dem Satz: „Die Überlieferung aller nennenswerten ahd. Übersetzungen aus dem späten 8. wie dem 9. Jahrhundert zeigt diese in enger Verbindung mit dem jeweils zu Grunde liegenden lateinischen Text. Mit anderen Worten: die Überlieferung ist bilingual...“.¹³¹ Darauf ist im Zusammenhang mit den Isidor Schriften unten weiter einzugehen.

Wie Wolfgang Haubrichs zum *Vocabularius Sancti Galli* feststellt, „[ist] die insulare Schrift dieser Handschrift angelsächsisch, nicht irisch [...]“.¹³² Sie ist somit im Zusammenhang mit angelsächsischer Missionstätigkeit entstanden, womit allerdings über den Zweck der Übersetzungstätigkeit nichts gesagt ist. Keineswegs einleuchtend ist die angestrebte Vorbereitung auf das Schreiben volkssprachlicher theologischer Texte. Schon wahrscheinlicher ist die Verwendung zum Erwerb umfassender Allgemeinbildung: Nicht nur auf den Feldern der Kirche, auch auf denen des Universalwissens (Naturwissenschaften, Medizin) gab es im ostfränkischen Reichsteil Nachholbedarf! Und die Wissensgebiete der Glossare streifen alle Gebiete, sind keineswegs auf theologische Themen beschränkt. Wie Eggers sagt: „Weniger grundsätzlich [als in den Karlsinitiativen] werden ähnliche Aufgaben in den etwa gleichzeitig beginnenden ältesten Glossierungen angefaßt. Sie dienen unmittelbar praktischen Zwecken und stehen in engstem Zusammenhang mit den lateinischen Texten, mit denen sich die Geistlichkeit in Wissenschaft und Lehre zu befassen hatte.“¹³³

2. Schenkungsurkunden

Schriftlichkeit ist der Geistlichkeit vorbehalten. Diesen ist die Fixierung von bestimmten theologischen Textsorten zwecks Verdauerung durchaus nicht fremd, deshalb haben sie in ihrem eigenen Umfeld schon früh auf die Vorteile

¹³¹ Masser 1988, S. 93.

¹³² Haubrichs 1971, S. 118.

¹³³ Eggers 1991, S. 186.

der Schriftform in Bereichen auch außerhalb der Theologie bestanden: Schenkungsurkunden und sonstigen Verleihungen (etwa von königlichen Privilegien) an Klöster sind in großer Zahl in Original oder Abschrift erhalten. Ich begnüge mich mit der Analyse der beiden Schenkungsurkunden an das Kloster Fulda, die im althochdeutschen Lesebuch abgedruckt sind.¹³⁴

Beide erhaltenen Schenkungsurkunden, eine vom 24. Januar 751 und eine vom 24. Februar 772, betreffen entsprechend die Übereignung von Privatbesitz (eines *Adalbert* mit Ehefrau *Irmiswind* und eines *Odagrus* und Tochter) an Klöster (II.1 + 2, S. 5).

In beiden werden nur die Eigennamen der Handelnden in althochdeutscher Sprache wiedergegeben, diese werden lateinisch dekliniert: *Adalbertus*, *Adalberti*, *Adalperto*, *Ermensina*, *Irmisuuindae*, *Odagrus*, *Odacri*. Die unsichere Schreibung der Plosive, die die zweite Lautverschiebung als nicht abgeschlossen dokumentiert, belegt die frühe Datierung: b>p, g>k(c).

Bei der Nennung der germanischen Eigennamen der Beteiligten treffen sich zwei unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen der beabsichtigten Rechtshandlung: Zum einen geht es um die Erfüllung der Vorgaben des magischen Denkens, in dem die volkssprachlichen Teilnehmer befangen waren. „Sehr wesentlich für den magischen Spruch ist die ebenfalls urtümliche [...] Überzeugung von der untrennbaren Verbindung, ja der Identität des Namens und seines Trägers. Eine unübersehbare Fülle von Bräuchen, ja Rechtsvorschriften [...] gründen in dieser Überzeugung.“¹³⁵

Zum anderen geht es um den ‚glücklichen Vollzug‘ von Sprechakten, für die es jenseits von magischem Denken einen Handlungsrahmen, ein übliches konventionales Verfahren gibt, das z.B. vorschreibt, daß bestimmte Personen nicht

¹³⁴ Siehe Sonderegger 1987, S. 57ff. für Aufzählung weiterer Glossen und verstreute ahd. Sachwörter in lateinischen Quellen.

¹³⁵ Zitat: Masser 1984, S. 958f. – Gustav Ehrismann schreibt dazu: „Sprachliche Symbole sind auch ursprünglich die Personennamen. Es sind Vorbilder germanischer Lebensideale, ursprünglich Wunschbilder, wie sich die Zukunft des Benannten gestalten möge.“ Als solche haben sie im magischen Weltbild der Germanen eine feste Funktion: die im Namen genannten Eigenschaften dem Träger zu vermitteln. Ehrismann 1966, S. 9. – So auch der Kommunikationswissenschaftler Harald Haarmann: „In den Vorstellungen der magisch handelnden Menschen spielen Namen eine besondere Rolle. [...] Unbestreitbar aber ist der Sachverhalt, daß Namen in allen Kulturen in der einen oder anderen Weise mit Magie und Zauberei zu tun haben. Besonders lebendig ist die magische Vorstellungswelt in Verbindung mit Namen in traditionellen Gemeinschaften.“ Haarmann, 1992, S. 243f.

nur anwesend sein müssen, sondern daß sie auch bestimmte Worte äußern müssen, damit das gewünschte Ergebnis zustande kommt.

John L. Austin beschreibt in seinen Regeln zum ‚glücklichen‘ Vollzug von performativen Äußerungen¹³⁶, daß zu einem üblichen konventionalen (formalisierten) Verfahren auch die Anwesenheit bestimmter Personen gehört, die bestimmte, zum Verfahren gehörende Begriffe äußern müssen, damit ein bestimmtes angestrebtes Ergebnis zustande kommt. Dies müssen die bei dieser Sprechhandlung relevanten Akteure sein, sie „müssen im gegebenen Fall für die Berufung auf das besondere Verfahren passen, auf welches man sich beruft“.¹³⁷ Das aber sind in diesem Fall die ausschließlich volkssprachlichen Schenker und Zeugen.

Da Schriftform des Verfahrens wie auch die Form der Urkunde nach Schmidt-Wiegand dem lateinischen Prozedere entnommen sind, muß auf andere Weise auf die germanischen Konventionen (die mündliche Handlungstradition) Rücksicht genommen werden, um die Voraussetzung der ‚glücklichen Handlung‘ zu erfüllen. Diese Voraussetzung wurde durch volkssprachlich wiedergegebene Namen von Schenker und Zeugen erfüllt, da sie die allgemeine Wiedererkennbarkeit der Handelnden sicherte.¹³⁸ Der (mündlichen) germanischen Tradition war offensichtlich Genüge getan, indem die ausschließlich muttersprachliche Gruppe durch Nennung ihres (germanischen) Namens im ansonsten lateinischen Text in die Handlung einbezogen wurde und dieser (germanische) Name im Schriftstück festgehalten wurde.

Schenker in der ersten Urkunde sind die Eheleute *Adalberctus* und *Ermen-sina*. Unterzeichner sind die Schenker, sowie die Zeugen *Rathato clerico* (wohl auch der Schreiber) und weitere germanische Zeugen.

In der zweiten Schenkung sind die Schenker *Odagrus* und *filia sua Land-suuinde*. Als Zusatz werden hier die Namen (der Zeugen) bei der förmlichen

¹³⁶ Zitat: Austin ²1979, S. 30. Austin beschreibt die Sprechakttheorie mit einfachen Worten: Sie trifft zu auf Fälle, „in denen etwas *sagen*, etwas *tun* heißt“. Unter ‚performativer Äußerung‘ versteht er „daß jemand, der eine solche [sprachliche] Äußerung tut, damit eine Handlung vollzieht“. Auf die Bedeutung der Sprechakttheorie für die Benutzung volkssprachlicher Einschübe in formalisierten, lateinisch geprägten Handlungsabläufen, ist weiter unten Kap. V.B.1 einzugehen.

¹³⁷ Zitat: Austin ²1979, S. 37.

¹³⁸ Masser VL2, s.v. Zaubersprüche und Segen, hier S. 958, Sp. 2, schreibt zum Problem der Namen in Zaubersprüchen: „Sehr wesentlich für den magischen Spruch ist die ebenfalls

Eigentumsübertragung *in traditione Otacres*, also volkssprachlich, wiedergegeben: *Ismut, Truogo*, offensichtlich auch hier ein Zugeständnis zum, auch nach germanischer Tradition, ‚glücklichen‘ Gelingen des Übertragungsaktes!

Beide lateinischen Urkunden verraten die Herkunft aus dem lateinischen Rechtsgebrauch auch selbst: Denn der Handlungsort ist jeweils die *civitas publica* Mainz, Sitz des zuständigen Erzbischofs für beide Gebiete.

Einer speziellen Beachtung bedarf der Begriff *facta karta* des ersten Dokuments.

Es ist ein lateinisches Adjektiv (*facta* ‚gemacht‘) mit einem ahd. Substantiv (*karta*, beschreibbares Papier) gekoppelt. Das Substantiv mit dem in der lateinischen Sprache nicht oft benutzten ‚k‘ geschrieben, von dem Otfrid fast hundert Jahre später schreiben wird: *k et z sepius haec lingua extra usum latinitatis utitur* (‚Diese Sprache verwendet, abweichend vom Lateinischen, häufig k und z‘)¹³⁹. Mit diesem ‚k‘ gibt es sich als ahd. Wort zu erkennen, das als Lehnwort in die lateinische Akte gekommen ist.

Auch die zweite Urkunde enthält den Begriff *kartula*, auch das ein ahd., hier aber latinisierter Begriff.

Wie oben festgestellt, sind die germanischen Namen wie Lehnwörter in lateinischer Umgebung behandelt (dekliniert), ein Zugeständnis an germanisches Rechtsverständnis in lateinischem Prozedere, das die orale Praxis beim germanischen Rechtsgeschäft wenigstens in diesen Teilaspekten bewahrt! Ein solcher Kompromiss liegt auch mit dem Begriff: *facta karta* vor, einem latinisierten Lehnwort *karta* wird ein lateinisches Adjektiv *facta* beigegeben!

Die lateinische Deklination dieser germanischen Einsprengsel, die also wie lateinische Lehnwörter behandelt werden, führt zu der Überlegung, daß mit diesen Urkunden nicht lateinische Textsorten in die germanische Volkssprachigkeit Einzug gehalten haben, sondern daß hier im Gegenteil germanische Rechtspraxis Einzug gehalten hat in lateinische Textsorten – lateinischer Text- und Handlungstradition also germanische Rechtstradition zurückdrängt.

Zu dieser Interpretation führt die sprachwissenschaftliche Definition des Begriffs ‚Lehnwort‘ laut Bußmann: „Entlehnungen einer Sprache A [hier La-

urtümliche, bis in unsere Tage nachwirkende Überzeugung von der untrennbaren Verbindung, ja der Identität, des Namens und seines Trägers.“

¹³⁹ Otfrid: *Ad Luitbertum*, S. 20, Z. 72f. Ich zitiere Otfrid nach Vollmann-Profe 1987.

tein] aus einer Sprache B [hier Volkssprache], die sich in Lautung, Schriftbild und Flexion vollständig an die Sprache A angeglichen haben“.¹⁴⁰

Die Schreiber der (lateinischen) Protokolle sind sensibel genug, beim Ausfertigen auf germanische Konventionen Rücksicht zu nehmen, um sie so für die germanischen Akteure annehmbar zu machen.

Es liegt nahe, damit das Jahrzehnte spätere angelsächsische Vorgehen bei der Missionierung zu vergleichen, das ab Ende des 8. Jahrhunderts aus eben diesen Überlegungen heraus die ersten schriftlichen volkssprachlichen Zeugnisse im Textbereich der Katechetik hervorbringt: Die (schriftliche) Grundlage verdankt sich spätantiker Tradition, hier christlicher Religion, die volkssprachlichen Zugeständnisse werden wegen des angestrebten Erfolgs der Handlung, etwa des Taufaktes, in diese Handlungsabläufe integriert.¹⁴¹

Das juristische Tagesgeschäft zeigt den Weg, wie germanischen Handlungstraditionen durch einzelne volkssprachliche Zugeständnisse Genüge getan wird und die Handlung zum Erfolg geführt wird.

Der von karolingischer Sprachpolitik des ausgehenden 8. Jahrhunderts den volkssprachlichen Basisstexten der Glaubensvermittlung zugedachte Durchbruch bei der Akzeptanz der *idiotae* wird in den juristischen Dokumenten in *statu nascendi* sichtbar: Ist es bei Schenkungsurkunden die spätantike Rechtspraxis, die volkssprachigen Bevölkerungsteilen mit Hilfe sprachlicher Zugeständnisse nahegebracht wird, geht es bei späteren volkssprachlichen Zugeständnissen um die dauerhafte Annahme des christlichen Glaubens bei dem germanischen Täufling!

3. Markbeschreibungen

Ähnliches ist auch zu den folgenden Markbeschreibungen zu bemerken, die Festschreibungen von Schenkungen nach Grenzbegehung sind, die die neuen Eigentumsverhältnisse der Klöster schriftlich festhalten zu einer Zeit, als Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bei den *gentes* noch mündlich verhandelt werden. Auch hier beschränke ich mich auf die drei Beispiele des Althochdeutschen Lesebuches.

¹⁴⁰ Bußman ²1990, s.v. ‚Lehnwort‘.

¹⁴¹ Über die Funktion von Sprechakten als Versprechen bei Taufen siehe unten Kap. V.B.1.

Hinsichtlich der Markbeschreibungen wie auch überhaupt hinsichtlich der Anfänge der althochdeutschen Literatur war auch jeweils zu fragen, inwiefern spezielle ags. Anregungen aufgenommen worden sind, weil der Prozeß der Verschriftlichung der Volkssprache im altenglischen Bereich entschieden früher einsetzt als auf dem Kontinent die Verschriftlichung der ‚deutschen‘ Dialekte, aus welchen Gründen auch immer.

Die Bezeichnung in der Urkunde, das mlt. *marca, marcha* ‚Grenze‘, ist als Lehnwort aus dem Althochdeutschen *marka* ‚Grenze‘ übernommen.

Von den erhaltenen Urkunden sind zwei in einer lateinisch-althochdeutschen Mischsprache, eine ist ganz volkssprachig.

Die Gründung des Klosters Fulda im Jahr 744 durch Bonifatius hat karolingische Schenkungen in großer Zahl an das Kloster zur Folge. Die Hammelburger Markbeschreibung dokumentiert eine solche Schenkung aus dem Jahr 777. (II.3, S. 6).

Das Urkundendatum ist vom 8. Oktober 777. Die Schenkung erfolgt an Abt Sturm. Der Übertragung, das geht aus der Urkunde hervor, wohnen zwei königliche Gesandte bei, die Grafen Nidhard und Heimo, zwei königliche Lehnsleute, Finnold und Gunthramn, sowie 21 Zeugen aus der Gegend. Der schriftliche Akt hält das Zeugnis dieser 21 Vornehmsten der Gegend über den Grenzverlauf fest.

Aufbau und Sprache sind dem zeitgenössischen Stil lateinischer Urkunden angepaßt, die volkssprachliche Quelle verrät den Einfluß angelsächsischer Schreibpraxis.¹⁴²

Zum Verständnis der Zeugen aus dem Laienstand und zum Gelingen des Rechtsgeschäftes nach germanischem Brauch, sind die Namen von Personen und Örtlichkeiten sowie die exakte Lagebeschreibung volkssprachlich wiedergegeben.

Dabei ist hier ungewöhnlich, daß die Lagebeschreibung mit erweiterten, flektierten althochdeutschen Begriffen gegeben wird: *deinde in thie teofûn gruoba* (Z. 11) ‚dann in den tiefen Abgrund‘, *inde in then burguuweg* (Z. 14) ‚dann in den Burgweg‘, *inde in thie teofun clingun* (Z. 17), ‚dann in den tiefen Bach‘.

¹⁴² Schmidt-Wiegand, VL², s. v. ‚Hammelburger Markbeschreibung‘, S. 427.

Der Kontext ist lateinisch und auch die Gliederung entspricht einer lateinischen Urkunde der Zeit wie auch Ehrismann feststellt.¹⁴³

Die erste Würzburger Markbeschreibung (II.4.A, S. 6) ist wie die Hammelburger in lateinischer Sprache mit volkssprachigen Einschüben zum Verständnis für die volkssprachigen Zeugen: So im zweiten Absatz, wo die Ortsbezeichnung *Otuuinesbrunno* den längeren Erklärungssatz *danan in daz haganina sol, danan in Herostat in den uuidinen seo, danan in mittan Nottenlooh, danan in Scelenhouc*, von da in die dornige Suhle, von da nach Heerstadt an den weidenumstandenen See, von da mitten hinein nach Nottenhain, von da zum Hengsthügel‘ folgen läßt.

Ihr folgt eine zweite, gänzlich volkssprachige Urkunde, die einige mit der ersten Urkunde identische Zeugennamen und Ortsangaben enthält. Diese Urkunde ist vollständig in ostfränkischem Dialekt verfaßt (II. 4B, S. 7).

Bei dieser Urkunde ist auffallend, daß ihr der feste Rahmen einer lateinischen Urkunde fehlt: Es wird noch bei der ersten Würzburger Markbeschreibung mit Anrufung Christi (I. *Invocatio*), und weiter: *Notum sit omnibus sactae Dei ecclesiae fidelibus* (II. *Publico*): die Nennung des Namens (*Eburhardus*) des Abgesandten Karls des Großen über *Narratio* (Nennung des Grundes) bis zu den *Suscriptiones* (Nennung des Urkundenschreiber) der festgelegte Rahmen einer lateinischen Urkunde minutiös gewahrt und mit Nennung des Ortes der Handlung: *Actum publice in pago Uuaaltsazzi* (,Verhandelt öffentlich im Gau Waltsassen‘) alles nachvollziehbar festgehalten.¹⁴⁴ Festgehalten werden weiter die ortskundigen Führer: *Zotan, Ephfo* usw, und weitere verschiedene Zeugengruppen (wohl Ortskundige) für verschiedene Orts-, Gauteile als Teil der *Corrobaratio* (Beglaubigung).

Aber dieser zweiten Urkunde fehlt der feste konventionale Rahmen, hier wird nur festgehalten, wer das Vorstehende sagte: *Daz sageta Marcuuuart...* Es gibt keine nachvollziehbare Ortsangabe, kein Datum, keine offiziellen Zeugen. Dieser Urkunde fehlte entweder der ursprünglich vorhandene (lateinische) Rahmen oder er ist verlorenen gegangen! Den ersteren Fall kommentiert noch

¹⁴³ Ehrismann 1966, S. 337ff.

¹⁴⁴ Ehrismann 1966, S. 350

Ehrismann mit: „und schon deshalb trägt sie keinen offiziellen Charakter“¹⁴⁵, der zweite entzieht dem Leser jede Grundlage zur kommentierenden Wertung.

Nach der Sprechakttheorie ist bei einem solche Fehlen des konventionalen Rahmens der Handlung auszuschließen, daß die Handlung überhaupt erfolgreich vollzogen werden kann, fehlt ihr doch die Voraussetzung der ‚korrekten Abwicklung‘.¹⁴⁶ Der besteht hier aus der Vernachlässigung der für schriftliche Grundstücksübergang vorgeschriebenen lateinischen Form.

Beide Würzburger Urkunden sind in Abschriften aus dem 10. Jahrhundert überliefert, jedoch „stehen neben den sprachlich jüngeren Formen auch ältere Reliktformen, die wohl aus der Vorlage herrühren. So sind nicht alle Langvokale diphthongiert: *Roohlf* neben sonst üblichem *uo < oo, õ*.“¹⁴⁷

Die Markbeschreibungen sind Zeugnis der für die offensichtlich empfundene Notwendigkeit der schriftlichen Fixierung von Grundbesitz im Bereich der Klöster. Sie können als Beweis gelten für den Versuch, lateinische Rechtspraxis für germanisches Rechtsempfinden zu erschließen.

4. Rechtstexte

Auch in den Rechtstexten der einzelnen germanischen Stämme, die nach dem Vorbild römischer Praxis gestaltet sind, sind einzelne althochdeutsche Wörter, die zum Verständnis der lateinischen juristischen Texte dienen, diesen beigelegt. Sie kommen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, wie schon in den vorausgehenden beiden Jahrhunderten, weiter vor.

So in der *Lex Baiuvariorum*, die bis ins 8. Jahrhundert ständig überarbeitet wird. Dort wird in Kap. 19, 2. mit dem Einschub: *quod Baiuvarii murdida dicunt* das für das Verständnis wichtigste Wort ‚Tötung‘ volkssprachig ergänzt.¹⁴⁸

Die Vorschrift existiert auch in der *Lex Alamannorum* aus dem 7. Jahrhundert. Hier steht in Kapitel 48: *Si quis [homo] hominem occiderit, quod Ala-*

¹⁴⁵ Ehrismann 1966, S. 351.

¹⁴⁶ Austin ⁹1979, S. 38: „benutzen wir also etwa die Formel fehlerhaft [...] dann wird die Handlung [...] überhaupt nicht erfolgreich vollzogen, sie wird nicht vollendet, sie kommt nicht zustande.“

¹⁴⁷ Schmidt-Wiegand, VL², s.v. ‚Würzburger Markbeschreibung‘, S. 1455ff. Ehrismann 1966, S. 337 f. – Schlosser 1977, S. 108f.

manni mortuado dicunt, [cum] IX weregeldus eum solvat, ‚Falls dieser Mensch einen Menschen erschlagen hat, was die Alamannen *mortuado* nennen, sollen neun [Einheiten] Wergeld ihn lösen [von der Schuld]‘.

Auf die volkssprachlichen Einschübe und Übersetzungen bei der *Lex Salica* komme ich weiter unten zu sprechen.

Die verschiedenen Textsorten haben gemeinsam, daß sie innerhalb der germanischen Personen-(Stammes-)gemeinschaft Ansätze zur volkssprachigen schriftlichen Erfassung nicht nur des religiösen, sondern auch des Alltäglichen aufzeigen. Sie zeigen die althochdeutsche Sprache auf dem Weg zu Feldern außerhalb theologischer Textsorten und auf dem Weg in die Schriftlichkeit.

Sie weisen auf die Bemühungen, über die neue Kulturtechnik der Schrift und die Benutzung lateinischer Textsorten, spätantike Bildung zu erfassen. Mit volkssprachlichen Glossen und Glossaren wird versucht, Inhalte und Formen der spätantiken Kultur der Nutzung durch nur begrenzt lateinisch sprechende Leser (Schreiber) zu erschließen und die eigene Wissensbasis zu erweitern.

Diese ersten volkssprachlichen Schriftversuche deuten vor allem auf das Bemühen, lateinische Texttraditionen ins germanische Umfeld zu integrieren. Kartschoke schreibt:

Auffällig ist, daß sich ein überzeugender Zusammenhang zwischen der Glos-senarbeit und den überlieferten Übersetzungen und geistlichen Dichtungen bis auf punktuelle Berührungen nicht herstellen läßt. So sind die althochdeutschen Glossen ein Dokument der Bildungs-, nicht der Literaturgeschichte.¹⁴⁹

Es wird sich zeigen, daß Übersetzer und volkssprachliche Dichter der Zeit nach der *Admonitio Generalis* Übersetzungshilfen nicht benötigen: sie bewegen sich so souverän auf dem Gebiet spätantiker Theologie und Bildung, daß sie ohne

¹⁴⁸ Sonderegger ²1987, S. 75.

¹⁴⁹ Kartschoke ²1994, S. 98. So auch Haubrichs ²1988, S. 188ff: „Doch diene die überwältigende Mehrzahl der Glossen den Zwecken der Schule und den fortgeschrittenen Interessen der Lehrer und Gelehrten, die in ihr wirkten.“ – Anders Ehrismann 1966, S. 252, der den Zweck der Glossen zunächst als „rein schulmäßig“ definiert: „Dann aber schöpften die Mönche aus den Glossensammlungen und Wörterbüchern auch ihren Sprachschatz, wenn sie selbständige Werke verfaßten. In der Glosse liegen die Anfänge der deutschen Philologie“. Diese Auffassung vertritt explizite Sonderegger 1987, S. 46: „Unter der ahd. Literatur versteht man das literarische, katechetische, wissenschaftliche, rechtliche und selbst das vorliterarische Schrifttum in ahd. Sprache, von seinen inschriftlichen Anfängen im 6. Jh. bis zur spätahd. Übersetzungskunst Notkes III. von St. Gallen um das Jahr 1000. [...] Eine gewisse Stufenleiter erkennen wir mehr in der sprachlichen Ausformung von der Glossierung über die Interlinearversionen zu den freien Übersetzungen als im literarischen Geschehen.“

die Krücken ungelinker Glossenwerke zur Eigenleistung in der Volkssprache fähig sind, wie etwa die Isidorübersetzung zeigt.¹⁵⁰

Urkunden über Schenkungen, Markbeschreibungen, die nur im Zusammenhang mit Eigentumsübertragung an Klöster erhalten sind, sind Zeugnis des Versuchs, sich mit der übernommenen lateinischen schriftlichen Textsorte, die materielle Verfügbarkeit des vordem flüchtigen mündlichen Aktes der Schenkung zunutze zu machen. Man verfolgte das Ziel, sich die Vorteile der neuen Form der Verdauerung zu eigen zu machen.

Die Herausbildung der Schrift als Verdauerung erweist sich überall dort als notwendig, wo sich sprachliches Handeln nicht in der Unmittelbarkeit seines situs, seiner Situativität erschöpft. [...] Die Schriftform entbindet das Versprechen aus der unmittelbaren Sprechsituation. Sie objektiviert es und erleichtert so die Garantierung durch die Einrichtung einer externalisierten Appellinstanz.¹⁵¹

Ehlich beschreibt hier die Vorteile der Verschriftlichung, die in der gebildeten Klostersgemeinschaft mit lateinischen Textsorten genutzt werden konnten.

Wegen dieser Vorteile könnte es für frühmittelalterliche Klostersgemeinschaften einsichtig gewesen sein, so zu verfahren: Wechselten doch Äbte, Schreiber und überhaupt Mönche häufig zwischen einzelnen Klöstern und damit war der Fall vorprogrammiert, daß sich bei Vertragsstreitigkeiten kein mündlicher Zeuge mehr fand. Das materielle Medium des Pergaments aber war bei guter Lagerung über Jahrhunderte greifbar in der Klosterbibliothek!

Politische Anstöße der Karolinger bedarf es dazu nicht, rein ökonomische und juristische Vorteile bei der Übernahme der vorgegebenen Form sind der Auslöser.

Es sind vorweggenommene Bemühungen, sich spätantike Bildung zunutze zu machen: Als solche verdanken sie sich der Konfrontation mit dieser. Es sind die kulturellen Errungenschaften des sich Zug um Zug in den Grenzen des *imperium Christianum* ausbreitenden karolingischen Reiches, die die volkssprachlichen Akteure zu erfassen suchen.

Einzelne Klöster (Freising, St. Gallen, Fulda, Regensburg) greifen eine Strömung, eine Notwendigkeit auf, im volkssprachlichen Umfeld der lateinischen Sprache Verständigungshilfen zu schaffen, volkssprachliche Geistliche

¹⁵⁰ Siehe unter Kap. V. B, 2

mit Verständigungshilfen auszustatten. Sie sind sich der Wichtigkeit spätantiker Bildung schon bewußt, ehe die nachfolgende *Admonitio Generalis* Karls des Großen vorlag, die so auf einer vorhandenen Stimmung, die diese Notwendigkeit der Aneignung lateinischer Texte schon begriffen hatte, aufbauen konnte. Übersetzungshilfen für theologische und weltliche Schriften werden erstellt, das spätantike, weitgehend schriftliche, Rechtssystem wird zögernd in den Klöstern übernommen.

Diese gezielten volkssprachlichen Einschübe, dies ist das Fazit dieses Kapitels, könnten Vorbild für gezieltes sprachpolitisches Vorgehen des Herrschers gewesen sein, sozusagen der Wegweiser, der die nach 789 eingeschlagene Richtung des Umgangs mit der Volkssprache vorgab.

Denn diese Zeit der zögernd einsetzenden volkssprachlichen Schriftlichkeit mündet ein in die sprachpolitischen Initiativen, die Karl der Große ab dem Jahr 789 in der *Admonitio generalis* betrieb.

Die volkssprachlichen Schriftzeugnisse dieser ersten Periode dienen dazu, sich der Konfrontation mit neuen Textsorten und dem neuen Medium Schrift zu stellen.

Es geht neben der Erprobung der neuen Kulturtechnik Schreiben und Lesen auch um die Konditionierung der im germanischen Kulturkreis Lebenden auf spätantike Traditionen und deren dauerhafte Akzeptanz. Mit der Kirche hat dies nur insofern zu tun, als die Schreiber Mönche waren¹⁵².

Während Karl der Große noch im „30jährigen Sachsenkrieg“, so Einhard, beschäftigt ist, wird in den Klöstern des östlichen Frankenreichs die neue Kulturtechnik des Schreibens geübt und die Möglichkeiten der Volkssprachigkeit als Vehikel für Akzeptanz spätantiker Kultur getestet!

Die veränderten Textsorten, die mit Beginn der karlingischen Bildungsreform, speziell seit der *Admonitio generalis* vom Jahr 789, entstehen, basieren auf diesen bescheidenen Anfängen. Sie dokumentieren keinen Bruch in der althochdeutschen Schriftlichkeit. Die vor dem Jahr 789 entstandenen volkssprachlichen Testläufe finden ihre Fortsetzung in katechetischen Über-

¹⁵¹ Ehlich 1994, S. 26.

¹⁵² Haubrichs ²1988, S. 183: „Nicht der Volkssprache also dienen Glossierungen und Übersetzungen, sondern der Verbesserung des Lateins der im Gebrauch der Muttersprache aufgewachsenen Zöglinge des Klosters. Sie sollen aus *theodisci* zu *latini*, aus Muttersprachlern zu Adepten der Vatersprache des mittelalterlichen Europa gemacht werden.“

setzungen, die nach 789 durch die sprachpolitische Initiative des Herrschers entstehen.

B. Die Periode von 789 bis zum *regnum orientalis* im Jahr 833 (Die Instrumentalisierung der Volkssprache)

1. Katechetische und homiletische Texte¹⁵³

Es folgen, wie in den Kapitularien, beginnend mit der *Admonitio generalis*, im Rahmen der Bildungsreform angefordert, verständliche katechetische Grundtexte: Sie sind in der Volkssprache. Zunächst werden *Paternoster* und *Symbolum apostolicum* übersetzt, dann Taufformeln, Beichten und Gebete. Auch einzelne homiletische Texte entstehen, der Forderung nach rechter, verständlicher Predigt folgend.

Diese Texte liegen in den verschiedenen althoch- und altniederdeutschen Dialekten vor. Dabei ist auffallend, daß als Entstehungsorte der verschiedenen Übersetzungen einige wenige, von den Karolingern auch mit Schenkungen bevorzugte Klöster ermittelt sind: Fulda ist an erster Stelle zu nennen. Es ist der Wirkungsort von Hrabanus Maurus, des ehemaligen Alkuinschülers in Tours, der hier Abt ist und ab 815 die Klosterschule für 40 Jahre leitete. In seiner Klosterschule werden zum Beispiel Walafrid Strabo, der spätere Abt von Reichenau und Otfrid von Weissenburg der Dichter des Evangelienharmonie, unterrichtet. Auch der spätere Annalen-Schreiber Rudolf von Fulda geht hier in die Schule.

Fulda spielt bei der Entstehung der volkssprachlichen Übersetzungen ebenso wie später beim Entstehen autochthoner Texte eine maßgebliche Rolle.

Für den alamannischen Dialekt werden die Klöster St. Gallen und Reichenau von ähnlicher Wichtigkeit, wie Freising und Monsee für Bayern.

Die überwältigende Resonanz der volkssprachigen Schriftlichkeit auf diese karlischen ‚Ermahnungen‘ beginnt mit dem St. Galler Katechismus vom Ende des 8. Jahrhunderts. Er ist in alemannischem Dialekt geschrieben. Hier ist

¹⁵³ Ich zitiere die ahd. Texte in diesem Kapitel aus Steinmeyer²1963.

übersetzt, was angefordert wird: christliches Grundwissen, *fides catholica et oratio dominica*.

Im Anhang des latein./dt. Glossars *Abrogans* geschrieben, liegt der für Glossen und Glossare angesprochene Grund der Aufzeichnung in der Volkssprache nahe: Es ist die Vermittlung spätantiker Kultur (hier christlicher Glaube) an die *idiotae*.

Der kulturelle ‚Quantensprung‘ vom einfachen Glossar zum Übersetzungstext christlichen Kanons geschieht nach Maßgabe karlischer Forderungen, die von der allgemeinen ‚Unbildung‘ der klösterlichen Insassen ausgehen. Diesen Priestern, die für die Weiterverbreitung des Christentums verantwortlich sind, die Grundlage christlichen Glaubens zu vermitteln, ist vordringliches Ziel aller Bemühungen.

Neben dem Ziel der Christianisierung boten die politischen Implikationen den Ansporn für alle Bemühungen karlischer Politik um die Volkssprache. Die Verbreitung des christlichen Glaubens war Vehikel politischer Ziele.

Daß die volkssprachlichen Übersetzungen hölzern wirken, daß es Interlinearübersetzungen sind, die „nahezu vollständige Wort-für-Wort- oder Form-für-Form-Entsprechung vom Lateinischen zum Althochdeutschen“ aufweisen¹⁵⁴, daß die ahd. Syntax zugunsten lateinischer hintangesetzt wird, läßt vermuten, daß es hier um ‚Werktreue‘ beim Übersetzen ging, weniger um Unfähigkeit, wie unten zu zeigen.

Der Erklärungsansatz, mit dem oben die Glossenarbeit der volkssprachlichen Übersetzer zu interpretieren versucht wurde, könnte auch hier greifen: Der korrekte Inhalt des Textes soll vermittelt werden, eine Umformung in germanische Denk- und Ausdrucksweise kann – als Endziel – nicht beabsichtigt sein. Jedes Eingehen auf germanische Traditionen – und gerade die Volkssprache steht für diese Traditionen – könnte den Ansatz eines Paradigmenwechsels vom lateinisch definierten Reich zu germanisch gelebter Wirklichkeit nahelegen. Die Grundlagen eines Gesamtreiches könnten geschwächt werden.

Verbesserung der Bildungsvoraussetzungen ist die Ebene, auf der sich die Anweisungen der überlieferten Kapitularien bewegen: den desolaten Bildungsstand bei Klerikern zu verbessern.

¹⁵⁴ Sonderegger 1965.

Der Plan einer „deutschen Kirchensprache“, kann hiervon nicht abgeleitet werden, wie Achim Masser betont. Er verneint, „daß Karl der Große [...] den Plan einer ‚deutschen, christlichen Kultursprache‘ gehabt habe. Eine deutsche Kirchensprache war gewiß zu keiner Zeit angestrebt.“¹⁵⁵ Anders als de Boor und mit ihm andere versuchen, konnte „[d]ie Erziehung der deutschen Sprache zu der Fähigkeit, die Bildungswerte der Zeit in sachlicher deutscher Prosa oder in dem neuen von der Kirche her kommenden Reimvers angemessen auszudrücken“, nicht das Ziel im *imperium Christianum* Karls des Großen sein.¹⁵⁶

Allerdings ist die Schaffung auch ‚minderwertiger‘ volkssprachlicher Übersetzungstexte schon ad hoc ein Eindringen in und ein Eingehen auf den germanischen Kulturkreis, für den die ahd. ‚Muttersprache‘ als Synonym steht. Die volkssprachliche Schriftlichkeit des 8./9. Jahrhunderts stellt, ungeachtet der Tatsache, daß sie karolingische Herrscher (auch) aus politischen Erwägungen förderten und benutzten, die Initialzündung für den Einzug des neuen Mediums in bisher mündliche germanische Texttraditionen dar. Die Förderung aus politischen Gründen bewirkte das Entstehen der verschriftlichten volkssprachlichen Texte.

Wie oben bei der Verwendung formalisierter, schriftlicher lateinischer Rechtstexte ausgeführt, ist bei der Übernahme neuer Handlungstraditionen auf alle tradierten ‚Konventionen‘¹⁵⁷ Rücksicht zu nehmen, um das ‚glückliche Gelingen‘, den Erfolg der Handlung, zu erreichen. Das gelingt bei den oben angeführten Rechtshandlungen durch das Einlagern der germanischen Personen- und Ortsnamen in das ansonsten lateinische Prozedere. Sind schon volkssprachliche Namen Beweis für das Eingehen auf ‚germanische Konventionen‘, wieviel mehr kann die ahd. ‚Muttersprache‘ als Ganzes als Eingehen auf die Traditionen der germanischen Sprachgemeinschaft gelten?

¹⁵⁵ Masser, 1987, S.97f.

¹⁵⁶ Zitat: de Boor ⁹1979, S. 8, S. 13, S. 38. Auch die Sprachgeschichten, so Wolf ³1994, S. 57, Polenz ⁹1978, S. 37, und auch Eggers 1991, S. 50, sprechen von karolingischen Vorgaben. Letzterer spricht von ‚der kulturpolitischen Aufgabe, die der Kaiser [K. d. Gr.] seinem Volk stellte‘, nämlich sich ‚das antike und christliche Bildungsgut [...] in der eigenen Muttersprache‘ anzueignen, als gäbe es irgendwo sichere Quellen, aus denen diese Aussagen hervorgehen. Geuenich 1983 bietet auf S. 111f. eine umfassende Zusammenstellung dieser Aussagen.

¹⁵⁷ Die Definition von ‚Konvention‘ nach Wagner 1996, S.302: ‚Bei den Begriffen ‚Konvention‘ wie ‚Institution‘ handelt es sich [...] um das gesamtgesellschaftliche Verhaltens-, Beziehungs-, Wissens-, Normen- und Denksystem einer Kultur oder Gesell-

„Der Begriff der ‚Sprachgemeinschaft‘ unterstellt, daß soziale, geographische und kulturelle Räume, in denen Menschen leben, mittels sprachlicher Normen in sozialem Kontext unterschieden werden.“¹⁵⁸

Die Volksgemeinschaft, definiert nach sprachwissenschaftlichen Kriterien, wird in ihrem gesamten kulturellen Kontext durch die Sprache repräsentiert. Das bedeutet, das Eindringen spätantiker Kultur in die germanische Sprachgemeinschaft mußte, sollte der Prozeß erfolgreich verlaufen, mit den traditionellen Konventionen der ostfränkischen Germanen in Einklang gebracht werden: Das leistete die Volkssprache.

Dieses Verfahren, über Einbeziehung germanischer Traditionen neue Strukturen sozusagen ‚schleichend‘, wie schon bei den Rechtsgeschäften nach spätantiker Muster ausgeführt, erfolgreich einzuführen, ähnelt dem Verfahren, das die Karolinger schon in ihrer Machtausdehnung in ostfränkische Gebiete nutzten, wie oben dargestellt: Die überkommenen germanischen Stammestradi-tionen der Machtausübung im Personenverband und in festen Stammesgrenzen werden in modifizierter Form integriert in die jenseits von Stammesgrenzen funktionierende Zentralmacht der Karolinger. Die Versatzstücke germanischer Traditionen werden zu Bausteinen eines neuen Herrschaftsschemas, so auch jetzt bei der Durchsetzung des monotheistischen Glaubens: Germanische Sprache wird – aushilfsweise – akzeptiert, um spätantike Kultur zu transportieren.

Ein weiterer Grund für die Wort-für-Wort-Übersetzungen war die Gefahr sinnverändernder Fehler: Interpretationsfehler waren: *multo periculosiores*, viel gefährlicher als alle anderen möglichen Fehler, so die Formulierung in der *Epistula de litteris colendis*, dem Brief von der Pflege der Sprache. Es hat die einfache Übersetzung Wort-für-Wort schon Unwägbarkeiten genug durch das Fehlen volkssprachlicher Wörter für Begriffe der neuen Kultur. Neue Wörter müssen geprägt oder alte in ihrer Konnotation verändert werden, ein Vorgang, der mehrere Stadien der Entwicklung durchlaufen muß und bei normalem Prozedere einen ‚Ausbauprozeß‘ erfordert, für den Ende des 8. Jahrhunderts die Politik keine Zeit zur Verfügung stellt.¹⁵⁹ Als besser empfunden wurden also

schaft (= das Weltbild im umfassendsten Sinne), das alle menschlichen Handlungen [...] bestimmt“.

¹⁵⁸ Dittmar 1997, S. 131.

¹⁵⁹ „Eine Sprachgemeinschaft besitzt nicht schon dadurch, daß sie ein Schriftsystem nutzen kann, bereits eine konzeptionell vollwertige Schreibsprache. Eine solche ist nämlich je-

Wort-für-Wort-Übersetzungen, weil sie für den Leser leichter nachvollziehbar waren. Diese Übersetzungen ließen sich ohne Rücksicht auf muttersprachliche Syntax und Lexik erstellen und setzten sich nicht der Gefahr unorthodoxer Interpretationen aus, zumal die volkssprachliche Phase als vorübergehende, auxiliarische, angesehen wurde, wie das die Aufforderung an Kleriker des Jahres 813 beinhaltet: *Qui vero aliter non potuerit vel in sua lingua hoc discat,* – ‚Wer wirklich nicht anders kann, möge dies in seiner Sprache lernen‘.¹⁶⁰ Dieser Satz war das Zugeständnis an die *illiterati* bei der Einführung des *Regula s. Benedicti*, die nach Möglichkeit im lateinischen Original auswendig zu lernen war.

Darüber hinaus entsteht beim Wechsel der medialen Ebene eine weitere Bearbeitung (und Verfremdung) des Textes. Die germanische Sprachgemeinschaft stand am Anfang eines langwierigen Ausbauprozesses ihrer Sprachtraditionen von der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit, der von Karl dem Großen zur Unterstützung seiner Politik initiiert worden war, wie mit vielen Kapitularien zu belegen. Daß dieser ‚Ausbauprozess‘ gerade erst begonnen hat, dafür sind diese Wort-für-Wort-Übersetzungen Beweis.

Taufgelöbnisse, wie wir weiter unten sehen, gehören im ostfränkischen Teil des Reiches zu den ersten Übersetzungstexten. Sie haben in der germanischen Welt die Bedeutung von Eiden/Versprechungen ausgeführt.

Die Anfangszeile des St. Galler Katechismus (VI.1., S. 11) *Pater noster, qui es in celis* wird ahd. zu *Fater unseer, thu pist in himile*, mit für die Volkssprache ungewohnter Nachstellung des Possessivpronomens, so im Weiteren *uuhi namun dinan* und dem Gebrauch des ahd. Personalpronomens *thu* anstelle des lateinischen Reflexivpronomens *qui*, das im Ahd. als Form der Pronomen fehlt. Da sich im Ahd. in der Konjugationsendung die Bezugsperson manifestiert: ‚bist‘ = du bist, wirkt die Verwendung des vorgestellten Personalpronomens steif und falsch.

weils Produkt eines langwierigen historischen Prozesses, den wir mit Heinz Kloss als Ausbau bezeichnen können. (1978, 37ff.) Ausbauprozesse begegnen uns immer dann, wenn Sprachen aus eigener Kraft oder unter dem Einfluß existierender Kultursprachen in die Schriftlichkeit hineinwachsen [...]; solche Prozesse können aber auch institutionell initiiert und gesteuert werden, etwa in der Sprachplanung.“ Koch/Oesterreicher 1994, S. 589.

¹⁶⁰ MGH Conc. II,1, S. 272, Synode von 813, hier Text aus Mainz.

Die Schrift von der Pflege der (Schrift-)Sprache *Epistula de litteris colendis*, deren Datierung zwischen 780 als frühestem und 800 als spätestem Termin¹⁶¹ schwankt, wobei viel für den frühen Termin spricht, auch die Tatsache, daß hier grundlegende Weichenstellungen zur Bildungspolitik gestellt werden, war der Anfang aller Beschäftigung mit den kanonischen Schriften der Kirche und setzte die Maßstäbe: *Recte vivere, recte loqui, recte scribere* wurde als Arbeitsprinzip im Umgang mit der *renovatio* erhoben.

Es ist der Originaltext, der vermittelt werden soll, wohl in der Hoffnung die semantische Aussage nicht zu beschädigen in Hochachtung vor ‚heiligen‘ Texten, denn *multo periculosiores sunt errores sensuum*.

Kartschoke schränkt allerdings ein:

Daß diese Wortstellung aber schon im – darin grundsätzlich noch freieren – deutschen Sprachgebrauch um 800 anstößig war, zeigt ihre Korrektur in der vierten und sechsten Bitte, so wie sie die älteste Version, das ‚St. Galler Paternoster‘ aus dem Anhang des ‚Abrogans‘ wiedergibt; nämlich *voluntas tua mit din willo* und *debitoribus nostris mit unseren scolom*.¹⁶²

Für die Auffassung, daß nicht Ersatz für lateinische Sprache im allgemeinen kirchlichen Umgang gefunden werden sollte, sondern daß erstrebt war, den germanischen *idiotae* das katechetische Grundwissen durch zeitweise Hilfestellung in Form von volkssprachlichen Wort-für-Wort-Texten zu erschließen, sprechen zahlreiche Befunde der überlieferten Übersetzungstexte.

Für diese These spricht zum Beispiel der nicht viel später entstandene Weisenburger Katechismus, (VI.1, S. 29). Auch er wird direkt mit der *Admonitio generalis* in Zusammenhang zu bringen sein, da er die gewünschten unabdingbaren Voraussetzungen des christlichen Glaubens verständlich, das heißt im südrheinfränkischen Dialekt des beginnenden 9. Jahrhunderts bietet.

Der Text ist Teil eines sechsteiligen Codex, mit Spuren von verschiedenen Schreiberhänden. Die deutschen Stücke sind alle von derselben Hand geschrieben, wie Steinmeyer feststellt.¹⁶³

¹⁶¹ Die Datierungsangabe entnehme ich MGH Cap. I, 2, S. 78f., Nr. 29.

¹⁶² Kartschoke²1994, S. 92.

¹⁶³ Steinmeyer²1963, S. 35.

Hier wird ‚hölzern‘ Wort für Wort aus dem Lateinischen das Paternoster übersetzt. Doch anschließend nimmt sich der Übersetzer jede Bitte einzeln vor, um sie beredt und durchaus der Sprache mächtig interpretierend darzustellen:

Adveniat regnum tuum wird übersetzt mit *quaeme richi thin*. Die Wortstellung ist lateinisch, und damit dem Volkssprachigen sehr fremd. Doch anschließend interpretiert der Übersetzer *Richi gotes ist simbles endi eogihuuar: theso bitten uuir thoh, thanne uuir thiz quedem, thaz gottes richi si in uns endi thes diufles giuualt uuerdhe arfirrit fona uns* – ‚Das Reich Gottes ist immerwährend und überall, deshalb bitten wir doch, wenn wir dies sagen, daß Gottes Reich in uns sei und daß des Teufels Gewalt von uns ferngehalten werde‘. Das ist nicht nur syntaktisch und semantisch richtig, es zeigt auch, daß der Übersetzer mit dem Wort umgehen kann!

Mit dem ‚Fränkischen Gebet‘ am Ende der Handschrift liegt ein weiterer Beweis vor, daß die Übersetzer eindringlich formulieren und elegante Sätze bilden können. Das vertraute *Fater* weicht der respektvollen Anrede *Truhtin god*, womit Gott in der Rolle des fränkischen Lehnsherrn *truhtin* gesehen wird. Zwar existiert am Anfang noch eine gewisse Unsicherheit, was seinen Niederschlag in dem Satz *thu mir hilf*, findet, der der Syntax des Satzes *thu in himilo bist* aus dem Paternoster nachgebildet ist, dann aber stimmt die ahd. Syntax *forgip mir gauuitzi indi gōdan galaupun, thina minna indi rehtan uuilleon, heili indi gasunti indi thina guodun huldi* ‚schenke mir Verstand und Glauben, deine Liebe und den rechten Willen, Glück und Gesundheit und deine gute Huld‘.

Auch das ‚Freisinger Paternoster‘ (VII., S. 34) erscheint nach dem gleichen Übersetzungsschema: Nach Wort-für-Wort-Übersetzung beim Originaltext: Von *Adveniat regnum tuum* zu *Piquheme ríhhi dín*, die der Übersetzer ohne Rücksicht auf ahd. Syntax überträgt, beweist er anschließend souverän sein Sprachvermögen: *Sín ríchi uuas eo enti eo ist: úzzan des dikkamés, daz daz sín ríchi uns piqhueme enti er in uns ríchisóia, nalles der tiuual, enti sín uullo in uns uualte, nalles des tiuuales kaspanst* – ‚Sein Reich war immer und ist immer: aber wenn wir das sagen [wollen wir], daß uns sein Reich kommen möge, und er in uns herrschen möge und nicht der Teufel, und daß sein Wille uns leite, nicht des Teufels Geist‘.

Der Annahme von direkter Folge von Kapitularien-Anordnung und Entstehung des Weissenburger Katechismus widerspricht Masser. Er wehrt sich weiter gegen die Annahme, daß die Textsammlung des Katechismus ähnlich wie die „neuzeitliche Verwendung des Katechismus im Religionsunterricht abgefaßt und zusammengestellt worden [sei], um in analoger Weise vom ‚christlichen Volk‘ auswendig gelernt und aufgesagt zu werden“. Er sieht nur die reine Vaterunser-Übersetzung – „ein ahd. Vaterunser, dem sich unmittelbar unter schrittweiser Wiederholung der einzelnen Gebetsteile eine sprachlich gelungen-schlichte und leicht faßliche ahd. Erklärung der Anrede wie der sieben Bitten anschließt“ und das Apostolische Glaubensbekenntnis in dieser volksbildenden Funktion. Da das althochdeutsche apostolische Glaubensbekenntnis hier aber „gefolgt [wird] von einem ahd. Athanasianischen Glaubensbekenntnis [...], dem sich ab der Folgezeile noch ein ahd. *Guatlichi in hohostem gote* (= ‚Gloria in excelsis deo‘) anschließt“, was er für Laien als „zu schwierig“ ansieht und da außerdem die lateinischen Teile der Sammlung liturgische Texte wiedergeben, was nur bei geistlichen, nicht laikalen Personen Sinn mache, sind seiner Meinung nach die verschiedenen Teile der Sammlung insgesamt zur Volksunterweisung „ungeeignet, und zwar nicht nur die lat., sondern auch die deutschen“. Er macht außerdem auf den unterschiedlichen intellektuellen Anspruch der lateinischen und volkssprachlichen Bestandteile des Katechismus aufmerksam und darauf, daß die Teile „von mehreren Händen aufgezeichnet“ sind und wohl nicht einheitlichen Ursprungs sind, was auf ein Zusammentragen dessen, „was an geeigneten Texten bekannt war“ und auf die Verwendung innerhalb der Kirche hindeutet.¹⁶⁴

Seine Beweisführung dient der These, daß nicht Laien, sondern Geistlichen, denen ausschließlich die Volkssprache vertraut war, mit den Übersetzungen gedient werden sollte. Damit kommt Masser zu ähnlichen Ergebnissen wie in dieser Beweisführung: Die Kapitularien sprechen bei ihren Bemühungen um die Verbreitung des christlichen Kanons stets ausschließlich muttersprachliche Geistliche/Mönche an, wie schon durch den Zusammenhang im Text ersichtlich¹⁶⁵. Daß Laien überhaupt mit Schrift in Berührung kamen, war im ausgehenden 9. Jahrhundert höchst unwahrscheinlich.

¹⁶⁴ Masser VL², s.v. Weissenburger Katechismus, S. 824ff.

¹⁶⁵ Siehe schon Steinmeyer²1963, S. 36.

Die These, daß die volkssprachliche Belehrung nur für Geistliche gedacht ist, schränkt Masser allerdings im folgenden ein. „Daß die solchermaßen qualifizierten Seelsorger [...] dann wieder auf einige von diesen Texten zurückgreifen konnten, steht dem nicht entgegen“.¹⁶⁶ Auch mit dieser Korrektur bei der Verwendung ist Massers Ausführungen zuzustimmen: Sie versteht sich allerdings von selbst. In jedem Fall müssen Geistliche den lese- und schreibunkundigen Laien als Vermittler dienen: Das ist bei volkssprachlichen Texten nicht anders als bei lateinischen.

In der Folge entstehen im 9. Jahrhundert volkssprachliche Paternoster, Glaubensbekenntnisse und Beichten in allen althochdeutschen Dialekten, sowie in Altsächsisch.

Nur das Taufgelöbnis wird in ähnlicher Häufigkeit übersetzt. Die Forderungen, was es inhaltlich zu enthalten habe, stellt Karl der Große ausdrücklich im Jahr 811 auf: Es soll das Versprechen (des Glaubens) und die Abschwörung (des Teufels) enthalten.¹⁶⁷

Auf die Akzeptanz der volkssprachlichen Täuflinge zur ‚Übernahme einer Verpflichtung‘ beim Taufakt im Sinne der Sprechakttheorie und auf die bei dieser Gelegenheit unabdingliche Rücksichtnahme auf germanische Konventionen, macht auch Wagner aufmerksam.¹⁶⁸ Er erschließt mit Hilfe der Sprechakttheorie, die schon beim Zustandekommen von Rechtsgeschäften als Erklärungsmodell erfolgreich verwendet wurde, auch christliche Handlungsabläufe, wie eben die Taufe, die er im germanischen Verständnis als „eidähnliches Versprechen“ darstellt.

Wagner zeigt auch die volkssprachigen Übersetzungen der christlichen Basiertexte als Eingehen auf germanische Denkstrukturen, was den Beginn ihrer (politisch erwünschten) Überwindung initiieren soll. Er unternimmt den Versuch, die sprachpolitischen Initiativen der angelsächsischen Mission unter den Karolingern mit Erklärungen aus dem Arsenal der Sprechhandlungstheorie zu beschreiben. Das Entstehen der volkssprachlichen Taufgelöbnisse deutet er als

¹⁶⁶ Masser VL², s.v. Weißenburger Katechismus, S. 827.

¹⁶⁷ MGH Cap. I, 2, Nr. 71, cap. 6+7, S. 161. Vergleiche Ehrismann 1966, S. 284ff.

¹⁶⁸ Wagner 1996. Wagner hebt auf die beiden ältesten Taufgelöbnisse, das altfränkische sowie das altsächsische ab. Er datiert die Entstehung des altsächsischen Textes auf „nach 765-772“, „aber nicht nach 775-790“. Bei dem altfränkischen Text, der in zwei Handschriften vorliegt, datiert er Handschrift A, die sich in Merseburg befindet und „in deutsch-angelsächsischen Minuskeln“ geschrieben ist, auf das erste Drittel des 9. Jh.s (S. 300).

Eingehen auf germanische Eidespraxis und Ausnutzung germanischen Rechtsempfindens.

Ausgehend von dem Sprachmodell der Sprechhandlungstheorie, versteht er das Taufgelöbnis als Funktion eines „deklarativen Sprechaktes“, eines „eidähnlichen Versprechens“, „das den Sprecher auf einen zukünftigen Lauf der Dinge verpflichtet“.¹⁶⁹ Er definiert das Gelöbnis wegen der Eidähnlichkeit als Teil des germanischen Rechtsinstituts des Lehnswesens, als Lehnseid. „Zentral für die Rechtswirksamkeit des Eides scheint bei den Germanen [...] das Verständnis des Eid-Textes in der Muttersprache [...] gewesen zu sein.“¹⁷⁰ Er hebt ab auf das Sprachbewußtsein, das hinter den volkssprachlichen Eidesformeln im germanischen Umfeld steht, weniger auf die Forderung nach Verständnis und Einsicht in den Zusammenhang mit Christianisierung und fehlender Bildung.

Der Hauptgrund, die Taufgelöbnisse ins Althochdeutsche und Altsächsische zu übersetzen, liegt also nicht in den ‚seelsorgerischen‘ Bemühungen Karls d. Gr., die kirchlichen Gebrauchstexte zu übersetzen, damit die Gläubigen verstehen, was sie beten und glauben. Vielmehr liegt ein Zwang zum Übersetzen von Texten in bestimmter, nämlich dem Eid analoger Funktion vor, der auf den rechtlichen, religiösen und sprachlichen Vorstellungen der Germanen und auf der vor diesem Hintergrund interpretierten christlichen Taufritus zu verstehen ist.¹⁷¹

Diese Interpretation, die sehr stark auf die Funktion von Sprache bei der germanischen Eidesform abhebt, dehnt der Autor nicht auf das ganze Spektrum der entstehenden althoch- und altniederdeutschen Texte aus, obwohl die Sprachwissenschaft das ganze Spektrum sprachlicher Handlungen unter die Prämisse von äußeren (nichtsprachlichen) Konventionen stellt und damit anderen Kommunikationshandlungen gleichstellt.

¹⁶⁹ Siehe Searle 1983, S. 93: „Das wesentliche Merkmal eines Versprechens besteht in der Übernahme einer Verpflichtung zum Vollzug einer bestimmten Handlung“.

¹⁷⁰ Wagner 1996, S. 309. – Schon Searle 1983, S. 88, sieht das Versprechen als Sonderform der Sprechhandlung, für die im übrigen die Grundregel für das Gelingen jeder Sprechhandlung gelte: Es ist die Fähigkeit von Sprecher und Hörer, der in der Handlung gesprochenen Sprache mächtig zu sein. Bei Searle sind das: „Normale Eingabe- und Ausgabebedingungen“, das heißt „Sprecher und Zuhörer wissen, wie die Sprache gesprochen wird [...], beide sind sich dessen, was sie tun, bewußt“.

¹⁷¹ Wagner 1996, S. 315.

Das betrifft, nach Wunderlich, „jede Sprechhandlung“, nicht nur explizite Versprechenshandlungen.¹⁷²

Zwar sieht Wagner auch Priestereid und Straßburger Eide sowie Zauber- und Segenssprüche in der Funktion des ‚Versprechens‘, doch bezieht er einige Textsorten nicht in diese Erklärung ein.

Wagners Interpretation basiert, wie oben unter dem Beispiel Ostfranken auf historischem und sprachlichem Gebiet ausgeführt, auf dem erschließbaren politischen Gespür der Karolinger bei der Verfolgung ihrer Ziele. Indem sie auf germanische Rechtsauffassungen und germanisches Weltbild bei der Missionierung eingehen, die ihnen als fränkisch-germanischem Volk vertraut sind, gelingt es ihnen, Christentum und politische Vorherrschaft auf diesen Umwegen zu etablieren. Sie treiben Macht- und Sprachpolitik, die die germanische Sprache und germanisches Denken in ihre Aktionen integriert und klug für weiterführende Ziele ausnutzt. Da die Stärke des Karolingerreiches auf ihrem ausgeprägten germanischen Stammesbewußtsein gegründet ist, kann ihnen die Einbeziehung germanischen Denkens nicht fernliegen. Diese germanischen Denkstrukturen werden so in dem politischen Prozeß instrumentalisiert mit Hilfe volkssprachlicher Texte.

Diese These zeichnet mehr als alle sonstigen Erklärungsversuche, die auf Verständlichkeit der christlichen Texte abheben, das sprachpolitische Prozedere der Karolinger ab: die Einbeziehung germanischer Sprache und Tradition bei der Durchsetzung politischer Ziele.

Taufgelöbnisse sind in verschiedenen althochdeutschen Dialekten überliefert: Über das Alter des altsächsischen Textes herrscht in der Forschung kein Einverständnis (XVI.2.I, S. 38).¹⁷³ Als Entstehungsorte kommen Mainz oder

¹⁷² Sprechen als Handeln ist Teil der Kommunikation, die bestimmten eingespielten sozialen Regeln, Konventionen, folgen muß. Das Einhalten dieser Konventionen ist für das Gelingen der Sprechhandlung fundamental. Sprechhandlung wird verstanden als Kommunikationshandlung in sprachlicher Form. Austin ²1979, S. 35 drückt das so aus: „etwas sagen [heißt] etwas tun“. – Wunderlich ²1975, S. 2: „Der Sprecher muß, um Gewähr zu haben, daß er überhaupt verstanden wird, in der Konstruktion seiner Äußerung den Regeln der Grammatik folgen in der Weise, wie er deren Verfügbarkeit beim Hörer voraussetzt, er muß die Voraussetzungen der gemeinsamen Kommunikationsgeschichte [...] berücksichtigen.“

¹⁷³ Wagner 1996 sieht ihn „nicht nach 790 entstanden“, siehe meine FN 168. Bischoff 1971, S. 109ff., hat sich gegen eine solche frühere Datierung, die bereits 1961 von L. Machielsen (L. Machielsen 1961, De Angelsaksische herkomst van de zogenaamde Oudsaksische doopbelofte. – Leuvense Bijdragen 50, S. 97-124) behauptet wurde, gewandt. Darüber hinaus schreibt er (S. 111): „Infolge des Ausfalls der sonstigen deutsch-angelsächsischen

Fulda infrage, beides Orte, an denen nicht as. gesprochen wurde. Die Entstehung in Mainz, einem Gebiet, in dem rheinfränkisch gesprochen wurde, würde für eine Auftragsarbeit sprechen: Als Erzbistum für die Sachsenmission könnte sich Mainz als zuständig auch für die Schaffung dieser Basistexte ansehen. Für Fulda, wo ostfränkisch gesprochen wurde, sprechen einige graphische Befunde: so die „vortreffliche dt.-ags. Minuskel“, die Bischoff als „ein schwächeres Beispiel Fuldaer Minuskeln“ ansieht.¹⁷⁴

Daß hier ags. Missionare Auslöser waren, zeigt sich nicht nur an graphischen Elementen. Auch ein lexikalisches Zeugnis spricht dafür: So ist der Begriff im ersten Teil der *Abrenuntiatio*, der für ‚Jüngstes Gericht‘ steht *doumesdaga*, noch heute im Englischen vorhanden: ‚Doomsday‘, während die deutsche Entsprechung fehlt, was für die gewachsene Verankerung im Angelsächsischen spricht.

Auf ags. Missionare bei der Verschriftlichung weist noch ein weiteres Indiz hin: ihre Flexibilität bei der Einbeziehung alter heidnischer Gebräuche und Gottheiten, der die ahd. Sprache viele Lehnprägungen verdankt, hat hier den Teufel, dem es abzuschwören gilt, in der Gestalt germanischer Gottheiten eingeführt: Thunaer, Uoden und Saxnote, sowie alle ‚Unholden‘ müssen hier unisono für das Böse stehen!

Den Zusammenhang, der hier zwischen christlicher Taufe mit Abschwörung des Teufels und Abschwörung der in die Gesellschaft von Unholden gesunkenen germanischen Göttern hergestellt wird, möchte ich bei der Besprechung der Merseburger Zaubersprüche aufgreifen.

Die Zeugnisse des Fortwirkens heidnischer Magie und germanischer Götter in diesen Zaubersprüchen geben ein Beispiel für das Ineinandergreifen und Nebeneinanderwirken von heidnischen Praktiken und christlichen Bräuchen.

Die Taufgelöbnisse vereinen die beiden geforderten Teile der *Abrenuntiatio* und der *Confessio* in Form von Fragen (hier aus dem rheinfränkischen Taufgelöbnis des zweiten Viertels des 9. Jahrhunderts [XVI.1, S. 38]): *Gilaubistu in got fater almahtigan? ih gilaubu* nachdem die Täuflinge zunächst dem Teufel abschwören: *Forsahhistu unholdun? ih fursahhu*.

Überlieferung aus Mainz ist die Frage, ob die Handschrift des Taufgelöbnisses in Mainz oder in Fulda geschrieben wurde, anscheinend von der Textschrift her nicht lösbar.“
¹⁷⁴ Bischoff 1971, S. 111.

Das fränkische Taufgelöbniß, in zwei Handschriften erhalten, eine davon aus dem 9. Jahrhundert, geschrieben in ags. Minuskeln, steht in dieser älteren Hs. an der „Spitze eines vollständigen (lat.) Taufrituals“¹⁷⁵. In diesem Zusammenhang ist die volkssprachige Version in ihrer Funktion im liturgischen Geschehen eindeutig definiert: Sie ist nötig, damit die Taufhandlung germanischen Konventionen genügt und den „glücklichen Vollzug“ – hier den endgültigen Eintritt des Täuflings in die Gemeinschaft der Gläubigen – herbeiführt. Volkssprachlichkeit ist subsidiär, wird aushilfsweise herangezogen, sonst „wird die Handlung nicht erfolgreich vollzogen, sie kommt nicht zustande“.¹⁷⁶

In der *Exhortatio ad plebem christianam* (X, S. 28) der Verpflichtung der Taufpaten, die in zwei althochdeutschen Fassungen vorliegt, „die beide auf eine Herkunft aus Bayern weisen“¹⁷⁷, sieht Sonderegger eine direkte Aufforderung im Stil der Kapitularien von 802, volkssprachige Glaubenstexte zu verfassen. In den Zeilen 17-21 *daz diu allem christianem za galauppenne ist ia auh simplun za pigehanne, daz alle farstantan mahtin ia in hucti cahapen* glaubt er die Zeile *Ut omnis populus christianus fidem catholicam et dominicam orationem memoriter teneat* wiederzuerkennen.¹⁷⁸

Beide erhaltenen Hss. sind in kirchliche lateinische Texte, die auch Konzilsbeschlüsse (im ersten des Konzils von Nicaea, im anderen der bairischen Synode von 805) wiedergeben, eingebunden. Beide sind als Bilingue geschrieben, jeweils links lateinischer und rechts ahd. Text, als theologisches Hilfsmittel zur Belehrung volkssprachlicher Taufzeugen zu gebrauchen und vom Priester auf Texttreue nachzuprüfen. Wie Masser schreibt „lateinisch entworfen und recht geschickt ins Bairische übersetzt“ und damit als Werkzeug zur Erleichterung ‚dienstlicher‘ Tätigkeit – Vollzug der Taufe – für den Priester, der missionarisch in Baiern tätig war, zu gebrauchen.

Auch fränkische und bairische Gebete entstehen in den ersten beiden Vierteln des 9. Jahrhunderts. Sie geben in verkürzter Form Vaterunser und Glaubensbekenntnis wieder. (XI, S. 60/XVIII, S. 92f./ XLII, S. 310)¹⁷⁹

¹⁷⁵ Masser VL², s.v. Fränkisches Taufgelöbniß, S.822.

¹⁷⁶ Austin ²1979, S. 38

¹⁷⁷ Schlosser 1998, S. 45.

¹⁷⁸ Sonderegger ²1987, S. 132. Zum Kapitular von 802 siehe MGH Cap. I, 2, Nr. 35, S. 102-104.

¹⁷⁹ In: Steinmeyer ²1963, siehe auch Sonderegger ²1987, S. 70.

Die Kirchenreform hat auf der Aachener Synode von 802 zur Forderung der Einführung der Benediktinerregel in den Klöstern geführt. Das hat entsprechende volkssprachige Übersetzungen zur Folge.¹⁸⁰ Dies berichten auch die *Annales Lauresmanenses* für das Jahr 802.¹⁸¹

Die Regel, die das Zusammenleben und die Gottesdienstordnung im Kloster zum Inhalt hat, ist in rheinfränkischem Dialekt mit bairischer Umschrift von Anfang des 9. Jahrhunderts erhalten (XXXVI, S. 190).

Auch der Obedienzeid (XIII, S. 64) den der Geistliche nach Berufung durch den adligen Patronatsherrn dem ihn ordinierenden Bischof zu leisten hat, wird in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in bairischem Dialekt, dem karolingischen Vasalleneid nachgebildet, überliefert. In dieser Umschrift hat sich der Obedienzeid in seiner Bedeutung geändert: Anders als der reine Kircheneid, der den Geistlichen an die Kirche im Allgemeinen bindet, bindet der Eid nun den Geistlichen in einem Treueschwur an den Bischof.¹⁸²

Andreas Wagners These, „daß die Formulierung in der Volkssprache konstitutiv zum germanischen Eidverständnis hinzugehört“ (S. 309) hat hier einen besonderen Beweis gefunden: nicht nur die Transformation in die Volkssprache hat stattgefunden, sondern die Aussage hat sich im Sinn der These der sprachpolitischen Ausnutzung der Volkssprache verändert: von der reinen Profess, dem Gelübde an die Kirche, wird durch den Eid nun die Unterwerfung unter den Vertreter der hierarchischen Ordnung hergestellt. Der (volkssprachliche) Eid ist so zum sprachpolitischen Instrument der Kirchenreform geworden.

Eine weitere Folge der Einführung der Benediktiner Regeln sind die Murbacher Hymnen. Sie sollen zum rechten Verständnis der im Benediktinerorden zelebrierten Liturgie beitragen. Die Interlinearübersetzung stammt aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts. Sie übersetzt nur einen Teil der Liturgie.¹⁸³

Der Nachfolger Karls des Großen wird in den Jahren 816/17 und 823-25 in verschiedenen Kapitularien die Geltung der *Norma rectudinis* für den Umgang mit theologischen Quellen hervorheben, und so Maßstäbe für die Übersetzungsarbeit liefern.

¹⁸⁰ MGH Conc II,1, Nr. 29, S. 229f.

¹⁸¹ Siehe oben Kap. IV.B, 1.

¹⁸² Siehe auch Schlosser 1998, S. 34f. u. S. 66f.

¹⁸³ Schlosser 1998, S. 48ff.

Mehr noch als sein Vater, der sich um die Einführung der *Regula s. Benedicti* in mehreren Kapitularien bemüht hatte und auch die Forderung nach strikter Befolgung und Auswendiglernen *et pleniter iussit eos tradi coram omnibus episcopis, presbyteris et diaconibus*¹⁸⁴ und *Qui vero aliter non potuerit vel in sua lingua hoc discat*¹⁸⁵ erhob, bei dem aber Verständnis der Texte und Anbindung an germanische Traditionen ein vordringliches Unterfangen war, ist bei Ludwig dem Frommen die Idee der *renovatio*, der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, im klösterlichen Leben wie in allen anderen kirchlichen Feldern vorrangig. Für ihn wird, wie unten zu zeigen sein wird, der Gedanke an die Beachtung germanischer Traditionen zurücktreten hinter der Besorgnis um Wahrung der rechten, der spätantiken Form. Zwar verordnet auch er den Klostergemeinschaften, daß jeder Mönch, der dazu im Stande sei, die Regeln des heiligen Benedikt auswendig lernen müsse¹⁸⁶, jedoch gelten seine Bemühungen deutlich mehr dem Verständnis, weniger der Einhaltung germanischer Konventionen, wie unten S. 104 zu zeigen sein wird.

2. Der althochdeutsche Isidor und die Texte der Isidor-Gruppe

Wenn die durchgehenden Vorgaben der *norma rectudinis*, nach denen die Bewahrung des christlichen Kanons und vor allem die Vermeidung von *errores sensuum* beim Übersetzen heiliger Texte zur obersten Leitschnur erhoben werden, als sakrosankt begriffen werden, kommen für ‚Übertragungen‘ nur Texte außerhalb des Kanons infrage.¹⁸⁷

Zur freien Übersetzung, in, wie zu zeigen sein wird, politischer Zielsetzung, kommen dann ausschließlich die Schriften sonstiger spätantiker Theologen in Betracht, die nicht zum Kreis der Patrologen gehören und deren Schriften trotzdem eine ähnliche Verbreitung und Wertschätzung erfahren haben. Sie waren zu politischen Zielsetzungen interpretierend zu übersetzen.

¹⁸⁴ Z. B. in: MGH Cap. I, 2, cap. missorum specialia, cap. 3-5, 501 vom Jahr 802, MGH Cap. I.2, Missi cuiusdam admonitio, 240 vom Jahr 802 (hieraus das Zitat) und MGH Cap. I.2, cap. missorum item speciale, cap. 33 u.35, 103 vom Jahr 806.

¹⁸⁵ Zitat aus: MGH Conc. II.1, S. 272, Text aus Mainz.

¹⁸⁶ MGH Cap. I.2, cap. Monasticum vom Jahr 817, S. 343-349.

¹⁸⁷ ‚Übertragungen‘ im Sinne von interpretierender Übersetzung, einer Übersetzung, die sich am Sinn des Ausgangstextes, weniger am Wortlaut, orientiert.

Bei den Texten der Isidorgruppe kommen einige grundsätzliche Faktoren zusammen, die die Qualität der Übersetzung in ahd. Zeit zu einer vorher – und nachher – nicht mehr erreichten Höhe erheben: Sie waren – mit einer Ausnahme, dem Matthäusfragment der Monsee-Hs., auf die gesondert einzugehen sein wird – nicht dogmatisch belastet, will sagen, es handelte sich nicht um Bibeltexte.

Die ‚Übertragungen‘ liefern sinngemäße Auslegungen des Ursprungstextes, sie interpretieren, wie auch die Übersetzer des Katechismus im Anschluß an die eigentliche Übersetzungsarbeit Interpretationen versuchen. Mit denen sie, wie gezeigt wurde, durchaus ‚Eigenleistung‘ zum Verständnis des Textes beisteuern.

Für die Originaltexte, geschrieben im Haupttext von Isidor, die Homilien geschrieben von Augustinus, Beda und einem Anonymus, gelten offensichtlich die strikten Regeln der *norma rectudinis* nicht, wie die freien Übersetzungen eindringlich beweisen.

Der Grund solcher aus dem sonst geltenden engen Rahmen verordneter Übersetzungen fallender Leistung ist nur im Rahmen der karlischen Politik zu verstehen, der Text ‚paßt‘ so auffallend in die Ausrichtung der karlischen Politik dieser Jahre, daß sich die Vermutung aufdrängt, mit ihm werde ‚Politik‘ gemacht.

Es ging seit dem Erstarken der fränkisch-karlischen Herrschaft um die geistliche Autorität in der wachsenden lateinischen Kirche, deren Verteidigung gegen Ansprüche des Kaiserreichs von Byzanz Karl der Große als seine Aufgabe ansah, seitdem sich sein Reich in den Grenzen des Westteils des ehemaligen *Imperium Romanum* ausgedehnt und er als Beschützer der Papstes dessen Rechte als die seinen ansah. Als *rector populi christiani*, wie ihn Alkuin immer wieder titulierte, hatte Karl der Große diese Verpflichtung übernommen, wie auch er selbst in einigen seiner Briefen betont.

Ende des achten Jahrhunderts stehen sich in Europa zwei Reiche gegenüber, die die Nachfolge im untergegangenen *Imperium Romanum* beanspruchen: hier das fränkische Reich in seiner realen Nachfolge des (westlichen) *Imperium Romanum* und dort das byzantinische Reich, das nach wie vor den Gesamtnachfolgeanspruch und damit auch die christliche Autorität beansprucht.

Das zeigt sich exemplarisch am byzantinischen Prozedere im seit dem Jahr 730 zwischen Ost- und Westrom schwelenden Bilderstreit. Zwar hatte schon Konstantin V. auf dem im Jahr 754 stattfindenden ‚Ikonoklasmus-Konzil‘ endgültig darüber entschieden, dieses Konzil hatte aber das Manko, ohne die Teilnahme oder Mitwirkung Roms abgelaufen zu sein und also den Alleinentscheidungsprozeß usurpiert zu haben.

Der Kaiser drängte im Zug des Bilderstreits 730 das Papsttum förmlich aus dem Reich, beschneidet seinem Patriarchat im Reich, die stärkste kirchliche Stütze [für den Papst] liegt in westlichen Ländern, die an der Glaubensautorität des heiligen Petrus festhielten, dem Kaisertum fern und gleichgültig gegenüberstanden.¹⁸⁸

Gerade die Franken, die zwar im Jahr 757 einen Freundschaftsvertrag mit Kaiser Konstantin abgeschlossen hatten, erkannten dies ungeachtet die geistliche Autorität des in Rom ansässigen Petrus-Nachfolgers weiter an, und unterstützten seinen Universalanspruch.

Die im Jahr 769 stattgefundene Synode im Lateran, eine päpstliche Antwort auf Konstantins Synode von 754, fand entsprechend provozierend ohne Abgesandte aus Byzanz, ausschließlich mit Bischöfen des römischen Dukats, des Exarchats von Ravenna und zwölf fränkischen Bischöfen aus zwei fränkischen Königreichen statt und verurteilte die bilderfeindlichen Häresien des byzantinischen Reiches.

Es folgte die byzantinische Synode von Nicaea vom Jahr 787, an der zwar römische Abgesandte, nicht aber die fränkischen Bischöfe (sie waren nicht eingeladen) teilnahmen.

Die päpstlichen Legaten hatten geduldet, daß die in lateinischer Sprache abgefaßten Ausführungen des Papstes, die sie übergeben sollten, vor dem Konzil fehlerhaft ins Griechische übertragen wurden, so daß alle theologisch kritischen Stellen getilgt und alles dogmatisch Anstößige beseitigt wurde.

Die Synode beharrte entsprechend auf den in der Westkirche als Häresien geltenden Sätzen des Ikonoklasmus und des Adoptianismus und stellte sie als universale Dogmen der Kirche dar.

Durch die äußeren Umstände (der Papst war durch Abgesandte vertreten, die den Beschlüssen zustimmten) schien es, als hätte sich der 60jährige Streit zwi-

¹⁸⁸ Classen 1985, S. 3.

schen Byzanz und Rom erledigt, die „Trennung der Kirchen von Rom und Konstantinopel schien überwunden“.¹⁸⁹

Doch die Franken waren weder eingeladen noch rechtzeitig informiert worden. Die Information geschah erst durch die Übersendung der vom Papst „mangelhaft“ aus dem griechischen Original ins Lateinische übersetzten Konzilsdokumente.

Jetzt, Jahre später, reagierten die Franken, sie setzten, zwischen römischem Papst und griechischem Kaiser stehend, zu ihrer ersten dogmatischen Stellungnahme innerhalb der Kirche an.

Die *Libri Carolini*, das *Capitular de imaginibus* vom Jahr 793, sind Vorbereitung in lateinischer Sprache auf die Folgesynoden von Regensburg und Frankfurt, die „unter der apostolischen Autorität und dem Befehl unseres sehr frommen Herrn Königs Karl“ standen.¹⁹⁰ Hier steht auch, was die Franken von der Synode in Nicaea halten, wenn sie an gleicher Stelle zum Verhandlungsgegenstand der Frankfurter Synode schreiben: *Allata es in medio questio de nova Grecorum synodo*. Das war keine Universal-, das war eine „neue, eine griechische Synode“, die die Franken nach Kräften herabsetzten.

Ganz in diesem Sinn, nur wesentlich schärfer, drücken das die Schreiber der Annalen des Fränkischen Reiches zum Jahr 794 aus: Sie schreiben. *Pseudosynodus Grecorum, quam falso septimam vocabant, pro adorandis imaginibus fecerunt, reiecta est a pontificibus* – ‚Die griechische Pseudosynode, die sie fälschlicherweise die siebte nennen, wegen des Bilderstreits einberufen, die vom Papst zurückgewiesen [nicht anerkannt] wird‘. Oder, noch schärfer die *Annales quae dicuntur Einhardi*, die der Synode nicht nur die Führung der fortlaufenden Synodenummerierung, hier Nummer sieben, sondern auch das Adjektiv *universalis* absprechen.¹⁹¹

Die vorbereitenden Schriften waren ergänzt worden durch ein hochpolitisches Traktat in der Volkssprache, die Übersetzung *De fide catholica* des spanischen Bischofs Isidor von Sevilla aus dem 7. Jahrhundert.

¹⁸⁹ Siehe Classen 1985, Kap. Bilderstreit und Adoptianismus. S. 35ff.

¹⁹⁰ MGH Conc. II.1, S. 165: *Coniungentibus, Deo favente, apostolica auctoritate atque piissimi domni nostri Karoli regis iussione anno XXVI. principatus sui cunctis regni Francorum seu Italiae, Aquitaniae, Provinciae episcopis ac sacerdotibus synodali concilio, inte quos ipse mitissimus sancto interfuit conventi.*

¹⁹¹ MGH SS rer.Germ.6, S. 94 u. 95.

Das Besondere der Entscheidung, ausgerechnet Schriften eines hochangesehenen und weitverbreiteten spanischen Autors, Bischofs und Gelehrten als Ausgangstext zu wählen, bestand darin, daß gerade der Hauptanklagepunkt des Adoptianismus sich gegen den in der spanischen Mark beheimateten Felix von Urgel richtete, einen Anhänger dieses als Häresie verurteilten Dogmas.

Damit konnte Karl der Große dokumentieren, wie sehr die fränkische Kirche sich innerhalb und außerhalb ihres Einflußgebietes (der zweite Vertreter dieser Häresie war Bischof Elipand von Toledo, sein Bistum stand unter sarazenischer Herrschaft, war aber glaubensmäßig Byzanz angeschlossen) als Hüter des rechten Glaubens sah und dazu sogar auf die Unterstützung des römischen Papstes (und seiner Sprache!) verzichten konnte, der unentschieden zwischen beiden Streitern hin- und herschwankte. Sprache stand hier für Politik: das Latein des Papstes und der weströmischen Kirche war provokant durch fränkische Volkssprache ersetzt. Zwar „richtete sich die [dogmatische] Spitze gegen die Griechen“¹⁹², die ihrerseits keinerlei Scheu hegten, ihre griechische Sprache in Konzilsdokumenten zu benutzen, doch die kühne Übersetzung der lateinischen Vorlage, die man ja im Original hätte verwenden können, drückt provokativ das aus, was schon Fredegar und Paulus Diaconus in ihren historischen Schriften vorgegeben hatten: Die Franken und mit ihnen die fränkische Sprache sind Römern und Griechen ebenbürtig, sie stammen, so beide Historiographen, wie Eneas, der das römische Reich gründete, aus Troja, sind aus gleichem Geschlecht wie Julius Caesar.

Dies begründet etwa Paulus Diaconus, der damit den von Fredegar¹⁹³ vorbereiteten Weg weiter beschritt, indem er auf die Namensgleichheit des jüngeren Sohn von Arnulf (der das Reich gründet) mit dem Vater von Eneas hinweist: Beide heißen Anchisus.¹⁹⁴

Auch im etwa zeitgleich mit der Isidor-Übersetzung verfaßten *Capitular de imaginibus* wird auf die Franken als dem erwählten Volk verwiesen, das aufgerufen ist, die rechte Lehre zu wahren.¹⁹⁵

¹⁹² So Classen 1985, S. 36.

¹⁹³ MGH SRM II., Cap. VII.

¹⁹⁴ Paulus Diaconus in *Gesta espisc. Mett. A.a.O.*, S. 264, ab Z. 41. Der Sohn Arnulfs, der Begga, die Tochter des Hausmeiers Pippins des Älteren heiratet, hieß laut Überlieferung: Ansegisel.

¹⁹⁵ MGH Conc. II, 1 Suppl. I, VI, S. 21 u. IV, XXV, S. 223.

Karls Synoden von Regensburg und Frankfurt sollten die Scharte in der Verteidigung des Alleinberechtigungsanspruchs des Papstes ausweiten und der Verteidigung des rechten Glaubens dienen.¹⁹⁶

Angilbert von Saint Riquier, Alkuin, der Langobarde Paulus von Aquileia und der Gote Theodulf von Orleans waren im Vorfeld aufgeboten, die „Pseudosynode der Griechen“ zu entwerten, so der Text in den Annales.

Die Frankfurter Synode stand „unter der apostolischen Autorität Karls des Großen“¹⁹⁷ und seine Hofgelehrten lieferten die Argumentation. Da konnte sich in ausschließlich lateinischem Umfeld fränkischer Stolz und fränkische Sprache durchsetzen und zum Beweis antreten, die Glaubensführerschaft nicht umsonst zu beanspruchen: „Gott ist in allen Sprachen anzubeten“ wie in der Homilie des Anonymus *De vocatione gentium* unter Berufung auf Psalmenstellen dargelegt wird.¹⁹⁸

Das wird übertroffen von der freien Übersetzung eines Teils des Matthäusevangeliums, dessen „provokative Tendenz“ durchaus anzumerken ist. Provokativ deshalb, weil, wie von See ausführt, „die spätantike und frühmittelalterliche Literatur von dem Gedanken beherrscht [wird], daß die *tres linguae sacrae* Hebräisch, Griechisch und Lateinisch vornehmlich dazu bestimmt seien, die Inhalte der christlichen Religion wiederzugeben“.¹⁹⁹ Erst die Iren, und nach ihnen die Angelsachsen kommen zu der Überzeugung, daß auch die Volkssprache „würdig und geeignet sein sollte, christliche Inhalte auszudrücken“. Vor diesem Hintergrund führt von See die Initiative zu dieser Arbeit auch auf den Einfluß des Angelsachsen Alkuin zurück. Alkuin war ja der Motor der karlingischen *renovatio* wie Fleckenstein ausführt.²⁰⁰

Die Besonderheit der zu dieser Gruppe zählenden Übersetzung *De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Iudaeos ad florentinam sororem* besteht zum einen darin, daß hier grundsätzliche Positionen der Kirche in der

¹⁹⁶ So Classen 1985, S. 34ff. – Alle erhaltenen Texte der Frankfurter Synode: MG Conc. II, 1, S. 110-171. Das Frankfurter Kapitular außerdem in MGH Cap. I, 2, Nr.28, S. 73-78.

¹⁹⁷ Siehe MGH Conc. II,1, S. 165, sowie MGH SS rer. Germ. 6. zum Jahr 794, S. 94 und MGH SS rer. Germ. 7, S. 95.

¹⁹⁸ Die Homilie in Hench 1890: The Monsee Fragments.

¹⁹⁹ Zitat See, von 1983, S. 228, der sich auf Isidor, *Etymologiae* IX, 1, 3 und Schwering, 1925, passim, beruft.

²⁰⁰ Fleckenstein 1953, bes. Kap. II.

Volkssprache dargestellt und zu aktuellen Glaubensfragen Stellung genommen wird.²⁰¹

Das lateinische Original ist eine apologetische Schrift vom Anfang des 7. Jahrhunderts. Der Autor ist Isidor, Bischof von Sevilla. Seine Schrift: *De fide catholica contra Iudaeos* enthält eine Abhandlung über die Dreifaltigkeit. Sie richtete sich ursprünglich gegen die Juden, war aber in Zusammenhang mit ihren dogmatisch/normativen und auch exegetischen Aussagen als apologetische Schrift gegen jede Form der Häresie geeignet.

Die althochdeutsche Übersetzung benutzt diese Argumentation zur dogmatischen Positionsbestimmung der Kirche in den Fragen des Adoptianismus im ausgehenden 8. Jahrhundert. Sie ist, wie Matzel nachweist, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Frankfurter Konzil entstanden.²⁰²

Der Adoptianismus, der vom spanischen Erzbischof von Toledo und dem in der spanischen Mark des Frankenreichs lebenden Bischof Felix von Urgel vertreten wurde, drohte die Christenheit zu spalten.

Dieser Streit war, zusammen mit dem Streit der fränkischen Kirche mit Byzanz über die Bilderanbetung, Anlaß für die Frankfurter Synode von 794 und Antwort auf die Synode von Nicaea vom Jahr 787.

Die Thematik dieses dogmatischen Streits wird generell lateinisch ausbreitet. Entsprechend ist dieser althochdeutsche Text eingebettet in eine Fülle lateinischer Texte zum gleichen Anlaß: Etwa die im Jahr 793 entstandenen *Libri Carolini*, eine Auftragsarbeit Karls des Großen, die inzwischen Theodulf von Orléans zugeschrieben werden. Sie befassen sich ebenfalls mit einer Erwiderung auf das Konzil von Nicaea indem sie auf die Frage des Adoptianismus eingehen.²⁰³

Mit der Expansion seiner Herrschaft und den Bemühungen um den rechten Sinn der christlichen Botschaft fühlt sich Karl der Große für die Reinhaltung der christlichen Lehre verantwortlich. Deshalb setzt er seine Hofgelehrten zunehmend als Dogmatiker zur Wahrheitsfindung in der Kirchenlehre ein.

Schon 793 begibt sich Karl von Würzburg nach Frankfurt. Hier finden Beratungen mit den Hofgelehrten statt. Die gelehrten Theologen der Hofkapelle,

²⁰¹ Benutzte Ausgabe: Eggers 1964.

²⁰² Matzel 1970: §114, S. 485ff, bes. Punkt 7, S. 511ff.

²⁰³ Zur Urhebererschaft von Theodulf siehe meine FN 13.

die Karl aus England, Italien und Spanien, aus dem gesamten Frankenreich versammelt hat, nehmen teil: Alkuin, Paulinus von Aquileia, Theodulf von Orléans, Angilbert und Riculf.²⁰⁴

Der Synode des folgenden Jahres wohnen bei: zwei päpstliche Legaten, Theophilaeto und Stephano, sowie Bischöfe aus allen Teilen des *regnum Francorum*, auch aus den Reichsteilen Italien, Aquitanien und der Provence, die im Frankfurter Kapitular extra erwähnt werden, sowie englische Geistliche, aber keine byzantinischen Gesandten.²⁰⁵

Es werden dort die beiden Briefe des spanischen Episkopats verlesen und erörtert. Karl der Große verlangt von den Teilnehmern schriftliche – lateinische – Stellungnahmen. Die Antworten der fränkischen und italienischen Bischöfe sind zusammen mit dem gesamten Konzilsablauf erhalten.²⁰⁶

Zu diesen beiden Briefen, die sich Karl der Große im Vorfeld der Synode schriftlich vorlegen läßt, verfaßt er selbst noch einen Brief an die spanischen Bischöfe.²⁰⁷

Darüber hinaus existiert eine Erwähnung im den Reichsannalen.²⁰⁸ Alle diese Texte sind in lateinischer Sprache.

Die Verwendung der exemplarischen Übersetzung der Isidor-Gruppe, die nicht in den Minimalthemenrahmen der von den Kapitularien geforderten Übersetzungen paßt, sondern kirchenpolitische Grundsatzfragen beantwortet, haben Baesecke und andere Sprach- und Literaturwissenschaftler zu Mutmaßungen über seine Bestimmung veranlaßt.

Der althochdeutsche Text ist in zwei Bruchstücken überliefert. Ein weiteres, ausschließlich lateinisches Textfragment befindet sich in Einsiedeln.²⁰⁹

²⁰⁴ Fleckenstein 1997, S. 41.

²⁰⁵ Die namentlich genannten Teilnehmer sind: Die päpstlichen Abgeordneten Theophilaeto und Stephano (siehe MGH SS I, S. 351), Erzbischof Paulinus von Aquileia, Erzbischof Petrus von Mailand für die Provinz Italien. Auch Tassilo, Herzog von Bayern, ist zu diesem Zeitpunkt in Frankfurt. (Siehe MGH SS I, S. 300f.). Diese Anwesenheit Tassilos wird in den *Annales Einhardi Fuldensis* A. 792 – 798 (siehe MG SS I, S. 351) so erklärt: *Advenit Tassilo et pacificavit ibi cum domno rege.*

²⁰⁶ MGH Conc. II, 1. Die Anforderung Karls S. 131, Kapitel 11f. Insgesamt zu dem Schriftwechsel: MGH Conc II, 1, S. 130ff.

²⁰⁷ Spilling 1997, S. 704, vermutet, daß die mehrteilige Antwort auch deshalb für notwendig erachtet wird, weil Alkuin zum ersten Mal mit dieser Auseinandersetzung konfrontiert wird, während Paulinus von Aquileia schon am Regensburger Konzil teilgenommen hatte und mit der Materie vertraut war. Darüber hinaus soll die mehrteilige Antwort den Empfängern den Eindruck vermitteln, isoliert zu sein. Weiter führt er aus, daß er Alkuin für den *spiritus rector* der fränkischen Antwort hält.

²⁰⁸ Siehe MGH SS rer. Germ. 6, S. 95, zum Jahr 794.

Die Übersetzungssprache ist keinem althochdeutschen Dialekt, keinem geographischen Entstehungsort eindeutig zuzuschreiben.

Baeseckes Meinung, dies sei der erste Text einer beispielhaften Textsammlung, die nach Karls Anordnung zur Erstellung einer althochdeutschen Grammatik führen soll, wie von Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karl behauptet²¹⁰, wird von einigen anderen Wissenschaftler geteilt.

Die für althochdeutsche Zeit ungewöhnlich konsequente Beachtung orthographischer Regeln könnte ein Hinweis darauf sein. Diese einmal aufgestellten orthographischen Regeln werden über die ganze Länge des Textes beibehalten, was für andere althochdeutsche Texte nicht üblich ist.

Auch die Lexik ist ungewöhnlich schöpferisch in der Wiedergabe lateinischer Vorgaben. Hier wird genau nach Bedeutung unterschiedlich übersetzt und dazu kreativ mit Wortschöpfungen umgegangen: So wird das lateinische Wort *trinitas* Dreieinigkeit, je nach Bedeutungsinhalt übersetzt mit *dhrinissa* ‚Dreiheit im Sinn von abstrakter Dreifaltigkeit‘ oder mit *dhrioheida gotes* die ‚Aufspaltung Gottes in drei Körper‘. *spiritum sanctum* wird wiedergegeben mit *siin gheist*, *gotes gheist*, *heilac gheist* oder *druhtines gheist*.

Die Syntax wird zur Verdeutlichung durch ein Substantiv oder, wie hier im Beispiel, durch ein Prädikat ergänzt, so wird: *et spiritus eius, qui flat* in der Übersetzung zu *endi siin gheist ist, dher adhmot* (S. 33, Z. 289).

Auf lateinische Syntax-Konstruktionen wird mit althochdeutschen Entsprechungen reagiert. So zum Beispiel auf lateinischen Akkusativ mit Infinitiv mit Partizipial- und Gerundialkonstruktionen: *zi uuizssane*, Dativ Gerundium. Zur Verdeutlichung des Sinns werden lateinische Satzkonstruktionen in mehrere untergliederte althochdeutsche Sätze aufgelöst: Beispiele für althochdeutsche Hypotaxen!

Das alles läßt Baesecke²¹¹ vermuten, daß hier Alkuin Karls Auftrag einer volkssprachigen Grammatik in Angriff genommen hat: die Isidor-Übersetzung wäre als ein erstes Textbeispiel eines noch anzulegenden Corpus von volkssprachigen Beispielsammlungen zu dieser Grammatik anzusehen. Baesecke verweist auf Alkuins lateinische Grammatik. Diese lateinische Grammatik

²⁰⁹ Codex Nr. 2326 der Bibliothèque Nationale de Paris/Monsee Codex Nr. 3093* der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien/Einsiedler Codex Nr. 169.

²¹⁰ Einhard in Rau 1962, Kap. 29, Z. 15, S. 200.

könnte, nach Baesecke, der Ausgangspunkt für die „unerhört sichere und schöne Übersetzung“ (S. 147) der Isidorsippe sein. Diese wäre weniger im Sinn einer systematischen Grammatik nach heutigem Verständnis, als nach dem Vorbild lateinischer Grammatiken, als Beispielsammlung, anzusehen.²¹²

Diese Forderung des Herrschers ist bei Einhard überliefert: *Inchoavit et grammaticam partii sermonis* (Kap. 29, Z. 15, S. 200). Allerdings ist die Bedeutung dieses Satzes nicht eindeutig: Anders als alle gängigen Übersetzungen: ‚Er initiierte auch eine Grammatik der volkstümlichen Umgangssprache‘, ist durchaus nicht gesagt, in welcher Sprache diese Grammatik zu schreiben wäre. In der Volkssprache oder in der lateinischen Sprache, in der ja auch der Autor Einhard von dieser Absicht berichtet? Dieser Satz ist in philologischen Werken überinterpretiert, und die Meinung, daß hier die lateinische Reglementierung einer *lingua insueta capi regulari freno grammaticae artis*²¹³, wie Otfrid an Liutbert schreibt, betrieben werden soll, ist zumindest nicht ganz von der Hand zu weisen: Alle Grammatiken der Zeit waren lateinisch, entsprechend waren alle grammatischen Begriffe lateinisch, Otfrid selbst nimmt als Paradigma gelungener Syntax die lateinische Satzbildung.

Darüber hinaus wird diese Forderung in der Germanistik für vielerlei Unerklärliches herangezogen, unbewiesen herangezogen. So will etwa de Boor diese Grammatik der deutschen Sprache auch für die „karlische Poesie“ heranziehen. „Sein Plan einer deutschen Grammatik, den Einhard [...] erwähnt, greift sachlich und grundsätzlich viel weiter. Er bedeutet die wirkliche Gleichstellung der deutschen Sprache mit der lateinischen [...].“²¹⁴

Den Zusammenhang mit Einhards (unbeweisbaren) Behauptungen zu konstruieren, scheint müßig. Denn aus den Übersetzungstexten des Isidor selbst geht eher der historische Zusammenhang mit (kirchen-)politischen Fragen und mit der entsprechenden Kapitulargesetzgebung zur Bildungsreform hervor. Diesen letzteren Zusammenhang haben Haubrichs und Betz zum Beispiel zu der Übersetzung *De vocatione gentium* hergestellt.

²¹¹ Baesecke 1949, S. 148.

²¹² Die Grammatiken setzen die Kenntnis der lateinischen Sprache voraus. Die Aufgabe des Grammatikunterrichts (auch die der Grammatik) besteht nur darin, die Sprachkenntnisse zu verfeinern und ein System von sprachlichen Kategorien zur Verfügung zu stellen, in die die einzelnen sprachlichen Erscheinungen einzuordnen sind.

²¹³ Otfrid, a.a.O., Evangelienbuch, *Ad Liutbertum*, Z. 64.

²¹⁴ De Boor⁹1979, S. 38.

Der Predigttext *De vocatione gentium* eines Anonymus ist zusammen mit der ersten althochdeutschen Bibelübersetzung, dem Matthäus-Fragment, und zwei weiteren Homilien sowie dem Isidor-Fragment *De fide catholica* Teil der sogenannten Monsee-Fragmente. Deshalb und auch wegen ähnlich konsequenter Übersetzungstechnik wie bei dem Text *De fide catholica* gezeigt, werden sie in den Zusammenhang zu dieser Gruppe gestellt.

Im Predigttext *De vocatione gentium* findet sich eine Legitimation der Volkssprache für Mission und Gottesdienst aus Psalmenzitaten.

Es werden zur Rechtfertigung der Anbetung Gottes in allen Sprachen einige Psalmenstellen zitiert. *Laudate dominum omnes gentes, et commendate eum omnes populi* (117,1) ‚Lobet den Herrn, alle Stämme; preiset ihn, alle Völker‘, sowie: *Omnis terra adoret te et psallet tibi, psalmum dicat nomini tuo, altissime* (66,4) ‚Alles Land bete dich an und lobsinge dir, jedermann lobsinge deinem Namen‘ und *Omnes gentes plaudite manibus, iubilate deo in voce exultationis* (47, 2) ‚Frohlocket mit Händen, alle Völker, und jauchzet Gott mit fröhlichem Schall‘.²¹⁵

Die Berufung auf die Psalmenstellen, die die Tätigkeit der volkssprachigen Übersetzer im Sinn des Alten Testaments rechtfertigen soll, mildert die „provokative Tendenz“ der ersten volkssprachlichen Bibelübersetzung durch die Verbindung mit Zitaten, die eben diesen Auftrag zu enthalten scheinen. Die Vorstellung, einen Auftrag Gottes auszuführen, könnte daraus abgelesen werden.

Falls die Übersetzungen die Konsequenz des Herrscherauftrags zum Schreiben einer volkssprachigen Grammatik wären, wäre dieser Rückgriff auf Zitate aus dem Alten Testament als Versuch zu werten, auch diesen Auftrag innerhalb der Bildungsreform zu etablieren.²¹⁶

Allerdings fällt die Interpretation der Übersetzungstexte der Isidor-Gruppe als Anfänge einer volkssprachigen Grammatik im Zusammenhang mit der karolingischen Renaissance lateinischen Bildungsgutes schwer. Volkssprachige Übersetzungstexte mit diesem Ziel können der Reform jedenfalls nicht förderlich sein. Denn dann wären die Texte als Potential anzusehen, im germanischen

²¹⁵ Zitiert nach Betz 1965, S. 303. Betz zitiert die Psalmenstellen allerdings mit: 116,1, 65, 4, 46,2. Nach meiner Quelle (Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Taschenausgabe. – Stuttgart [o. J.]) sind die Nummern der Psalmen entsprechend den oben genannten.

Raum mit volkssprachigen Übersetzungen und Interpretationen an die Stelle von lateinischen Texten zu treten. Sie würden so die Volkssprache auf längere Sicht als Ersatz für die lateinische Sprache qualifizieren. Dafür spricht im *imperium Christianum* Karls des Großen nichts.

Der Zusammenhang mit der Behandlung der Volkssprache im Reich der Angelsachsen drängt sich auf, wie ihn von See in seinem Beitrag erörtert. Der Zusammenhang liegt deshalb nahe, sind es doch im ostfränkischen Reich vor allem angelsächsische Mönche, die im Zug der Missionierung spätantike Bildung und Schrift vermitteln und denen aus ihrem Heimatland die Funktion der Volkssprache bei der Vermittlung des Glaubens vertraut war.

Im Reich der Angelsachsen des ersten Drittels des 8. Jahrhundert hat Beda, wie Klaus von See ausführt, „in seiner 731 vollendeten *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* (IV, 24) [erzählt], wie Caedmon, ein ungelehrter Laienbruder und Viehhirt im Kloster Whitby, die Gabe empfing, das Lob Gottes in seiner eigenen, der englischen Sprache zu singen (in sua, id est Anglorum, lingua)“.²¹⁷ Von See vertritt die Meinung, daß es Beda durchaus nicht um Dichtung oder christliche Inhalte ging, sondern es war der christliche Text in volkssprachiger Version, die für ihn wichtig war. Von See behauptet (S. 229), „Indem er die Caedmon-Vision an den Anfang der angelsächsischen Bibeldichtung stellt, macht er sie zugleich zu einer Art von ‚Initiations-Szene‘ für die gesamte volkssprachige Bibeldichtung Nordeuropas“. Diese „provokative Tendenz“ sieht er über den Angelsachsen Alkuin und seine Einflußmöglichkeiten in Tours auf Hrabanus Maurus ins Reich Karls des Großen transponiert. Die Wirkungsstätte des Hrabanus Maurus, der etwa ab dem Jahr 815 als Abt in Fulda und Lehrer der Klosterschule dort tätig ist, wäre dann, das könnte daraus folgern, die ‚Brutstätte‘ einer *lingua quinta* gewesen. Eine *lingua quinta* deshalb, weil von See dem Angelsachsen Beda unterstellt (S. 228) aus dem Angelsächsischen eine *lingua quarta*, nach den drei vorhandenen heiligen Sprachen, anzustreben.

Das angelsächsische Reich stand, anders als das fränkische, nicht in der Pflicht der Nachfolge im *imperium Christianum*, ihre Bindung an Rom, war

²¹⁶ Das ist die Meinung von Betz 1965, S. 303. Auch Haubrichs 1975, S. 15 sieht die Schrift im gleichen Zusammenhang.

²¹⁷ See, von, 1983, S. 227.

längst zugunsten der Bindung an Pippins Frankenreich wieder aufgegeben worden. Sie konnten so einen wesentlich unkomplizierteren Umgang mit dogmatischen Schriften der Kirche pflegen. Da Beda seine *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* im Jahr 731 beendete, ergibt sich der zeitliche Vorsprung der volkssprachlichen Verschriftlichung theologischer Texte zu den ersten fränkischen Übersetzungen.²¹⁸

Auch Otrfrids Lamentieren über die *linguae barbaries* (Ad Luitbertum, Z. 63) und die Feststellung, daß Gott in jeder Sprache zu preisen sei (Buch I, Kapitel 1, Z. 33/34), wird so bei von See (S. 229) zu „eine[r] verhüllte[n] Polemik gegen die ‚heiligen Sprachen‘, und unausgesprochen der Beweis, daß Volkssprache als Substitut für Latein auch von Alkuin begriffen wird“.

Otrfrids Dichtung spiegelt vor allem, so auch von See, das nationale, das fränkisch-‚deutsche‘ Bewußtsein wider, das nach dem Jahr 833 mit dem Beginn des *regnum orientalis Francia* erstarkt. Hier Beweise für Polemiken gegen die drei heiligen Sprachen und für die Aufgaben der Volkssprache im Karolingerreich ableiten zu wollen, scheint gewagt.

Otrfrid schreibt (Buch I, Kap. I, Z. 13-16, S. 34):

*Sar Kriachi joh Români iz mâchont so gizâmi,
iz mâchont sie al girústit, so thih es wola lústit;
Sie mâchont iz so réhtaz joh so flû sléhtaz,
iz ist gifúagit al in éinselp so hélphantes béin.*

Vor allem Griechen und Römer schaffen so schöne, so bis ins letzte ausgefeilte, Werke, daß man sich daran von Herzen erfreuen kann. Sie schreiben so fehlerlos und in solcher Vollendung, alles ist ebenmäßig wie Elfenbeinarbeiten.²¹⁹

Ein uneingeschränkteres Lob ist kaum vorstellbar, von Polemik ist das weit entfernt, vor allem auch, weil das Lob integriert ist in die Verteidigung der kreativen Idee des Autors: „Warum der Autor dies Werk in der Volkssprache abfaßt“.

²¹⁸ Beda der Ehrwürdige: Kirchengeschichte des englischen Volkes, Bd. II, IV, 24, S. 397: Caedmon. Beda: Kirchengeschichte in Spitzbart 1982.

²¹⁹ Zitate: Otrfrid: Evangelienbuch, a.a.O.

Abgesehen davon, daß zwischen dem Wirken Alkuins unter Karl dem Großen und Otfrids schriftstellerischer Tätigkeit ca. achtzig Jahre liegen, muß auch das historische Umfeld in Erwägung gezogen werden: Alkuin war der Motor der karlingischen *renovatio*, der Verfechter spätantiker Werte, dessen Bewußtsein, im *imperium Christianum* zu leben, ausgeprägt war. Jeder seiner Briefe an Karl den Großen spricht von seiner Überzeugung, daß er seinen Herrscher in der Rolle des *rector mundi*, des *caput orbis Christianum* sieht, der in der Nachfolge des *imperium Christianum* steht, die Frage des Sprachwechsels kann sich ihm damit nicht stellen. Ihn als Vermittler der Gleichberechtigung der Volkssprache am Ende des 8. Jahrhunderts zu betrachten, hieße ihn in Gegensatz zu eigenen und zu Karls Intentionen zu bringen. Es hieße auch, sein ganzes Werk, das ausschließlich lateinisch überliefert ist, in Frage zu stellen.

Aus dem historischen Zusammenhang und aus den überlieferten Schriften geht klar eine andere Zielsetzung Karls, Alkuins und der gesamten Bildungspolitik, wie sie sich in der Gesetzgebung spiegelt, hervor.

Es kann nicht Ziel einer Reform spätantiker Bildung gewesen sein, mit Texten in der Volkssprache zu belegen, daß sie sich qualifiziert, dogmatische und apologetische Fragestellungen an Stelle des Lateinischen anzugehen. Das kann in Karls Reich der Latinität nicht weiterverfolgt werden.

Es fällt aber auch schwer, diese kirchendogmatischen Gelehrtenarbeiten als Folge von Forderungen in den Kapitularien, ‚verständliches‘ katechetisches Grundwissen im germanischen Reichsteil *ad omnem* zu schaffen, anzusehen.

Wie Haubrichs schreibt:

Will man etwa dem nicht des Lateins mächtigen Volk die Kenntnis der heiligen Schriften vermitteln, so muß man verschiedene volkssprachige Bibelübersetzungen an verschiedene gentes, etwa Sachsen und Franken, adressieren. Wo man [...] darangeht, eine exemplarische orthographische Norm für das ‚Althochdeutsche‘ zu entwerfen, erweist sich diese als spezifisch fränkisch und im bairischen Sprachraum nicht recht adaptierbar. Poetische Techniken wie Stabreimdichtung und Endreimdichtung tendieren zu einer an die Stämme gebundenen Verteilung im Raum.²²⁰

Gerade das aber ist ja in der Folge eingetreten: Es entstanden Übersetzungen in den verschiedenen Dialekten, die überregional an bevorzugten Skriptorien angefertigt wurden und die an Qualität weit hinter den vorausgehenden Isidor-

texten zurückbleiben. Es sind vor allem syntaktisch und semantisch holprige Wort-für-Wort-Übersetzungen, die den Qualitätsstandard einer Isidor-Übersetzung nicht im entferntesten erreichen.

Es werden etwa im ostfränkischen oder rheinfränkischen Raum (Kloster Fulda oder in Mainz) Wort-für-Wort-Übersetzungstexte in verschiedenen ahd. und and. Dialekten als Auftragsarbeiten gefertigt, so etwa in altsächsischem Dialekt für die Sachsenmission. Auch sind die dialektalen Spuren, die ein ursprünglich in anderem Dialekt konzipierter Text durch orthographischen Abwandlung beim Abschreiben erhält, Beweis für das Beharren (aus Unvermögen oder fehlender Flexibilität?) auf eigener Diktion und Orthographie des vom Übersetzungstext abweichenden Dialekts des Schreiber.

Dies ist zum Beispiel an der bairischen Umschrift der Schrift *De fide catholica* in dem Monseer Kodex zu zeigen. Sie „shows a far less systematic blending of dialect features than Pber [Pber = Codex Nr. 2326 der Bibliothèque Nationale in Paris, althochdeutsche Version], traces of Frc. [Frc.= fränkisch] beneath a heavy top layer of Bavarian“ [im Original kursiv], wie Ostberg zeigt.²²¹ Diese Aussage stützt er mit Beispielen für die Schreibung des Präfix ‚ga‘. Das Präfix ist in dem Text deshalb ein Indikator für dialektalen Ursprung in Bayern, weil es zum Einen mit dem Wechsel zwischen ‚g‘ und ‚k‘ die nur in Bayern stattfindende Medienverschiebung ‚g‘ zu ‚k‘ zeigt. Im Pariser Kodex ist die Schreibung der Vorsilbe mit ‚chi‘ und einer Ausnahme: ‚ghi‘ in *ghilauben* sehr konsequent. Im Monsee-Text wird außerdem vokalischer Wechsel zwischen <i> und <a> im Präfix geschrieben, so daß sich die Vorsilbe in den Variationen, ‚ga‘, ‚gi‘, ‚ka‘ und ‚ki‘ findet. Auch dieser vokalische Wechsel zwischen <i> und <a> steht gegen die konsequente Schreibung von <i> im Original. Damit wäre die Verwendung der Isidor-Übersetzung als erstes Beispiel einer in der ahd. Sprache entstehenden ahd. Grammatik konterkariert: eine bairische Umschrift war dazu nicht zu gebrauchen!

Auch Matzel²²² sieht in der Übersetzung eine Arbeit:

[...] für einen Kreis von Kennern, der es zu würdigen verstand, das – auf einen bestimmten fränkischen Dialekt zugeschnittene – Orthographiesystem geschaffen zu haben. Außerhalb dieses Kreises, [...] mußte sein Unternehmen von sei-

²²⁰ Haubrichs²1988, S. 25.

²²¹ Ostberg 1979, S. 5.

ner Wirkung verlieren, weil es Ansprüche des Verständnisses stellte, denen das breitere Mönchtum der Zeit nicht gewachsen war, und weil die von dem Grammatiker durchgeführten Sprachregelungen [...] bei der damaligen Vielfalt der Dialekte in anderen Bereichen, wo sich andere Traditionen gefestigt hatten, ihren Sinn verlieren mußten. Beweis dafür – die Monseer Ab- und Umschrift.

Welchen „Kreis von Kennern“, also Sprachgelehrten, aber soll eine vor dem Jahr 800 – besser: laut Klaus Matzel selbst (1970) für die Frankfurter Synode des Jahres 794 – verfaßte Schrift ansprechen? Gab es einen anderen Kreis von Kennern im fränkischen Reich als die Hofgelehrten Karls des Großen? Diese Hofgelehrten aber waren, wie wir gesehen haben, mit dogmatischen Vorbereitungen der Synode befaßt, die den Anspruch auf Gleichrangigkeit des karlischen Reiches mit Byzanz auch in dogmatischen Fragen sicherstellen sollten. Die theoretischen Vorstellungen aus heutiger Sicht, einem im Werden begriffenen Herrschaftsgebilde des frühen Mittelalters sprachwissenschaftliche Ambitionen zu unterstellen, nämlich eine Grammatik zu erstellen, scheinen in der Sache wenig einleuchtend.

Darüber hinaus spricht die Tatsache, daß die Texte der Isidor-Gruppe, wie Haubrichs feststellt, keine nachfolgenden Arbeiten „mit homogene[r] Verbindung gefunden [haben]“, für die Sonderstellung innerhalb des althochdeutschen Textkörpers.²²³

Auch Helmut de Boor sieht die Voraussetzungen für eine angestrebte Gleichstellung der Volkssprache mit der lateinischen Sprache.²²⁴

Zur Beweisführung der (sprach-)politischen Sonderstellung der Isidor-Übersetzungen möchte ich übergreifend den Bogen schlagen zu einem weiteren Übersetzungstext, der am äußeren Rand der hier besprochenen chronologischen Periode entstand und der allein durch seinen Umfang aus der Reihe der umgebenden Texte herausfällt.

Die ostfränkische Tatianübersetzung weist einige äußere Vergleichsmomente mit den Isidorübersetzungen auf: Beide sind geschrieben in der Form einer Bilingue und in beiden Fällen ist über die Verfasserschaft nichts bekannt. Allerdings ist beim Tatian der Entstehungsort bekannt:

²²² Matzel 1966, S. 181.

²²³ Haubrichs 1966, hier S. 6.

²²⁴ Siehe de Boor⁹ 1979, S. 38, vgl. oben.

Wie Achim Masser ausführt, besteht am Herstellungsort der erhaltenen Kopie kein Zweifel: es ist das Kloster Fulda, wo Masser außer der Existenz der lateinischen Hs. auch die Übersetzungskapazitäten (und auch den Willen) zu einem so umfangreichen Werk vermutet. Die Arbeitsbewältigung war immens: die zunächst hergestellte Kopie der lateinischen Handschrift wird „unter Mitwirkung mehrerer Übersetzer ins Deutsche übertragen“.

Sechs Schreiber waren anschließend am Werk, den lateinischen Originaltext und die ahd. Übersetzung Zeile für Zeile parallel in die erhaltene Handschrift zu übertragen.

Weite Teile sind „unbeholfene“ Wort-für-Wort-Übersetzungen, wie Masser schreibt: „Der uns überlieferte Cod. Sang. 56 ist das – originale – Ergebnis dieser beschwerlichen Arbeit und zeugt an zahlreichen Stellen [...] von den Schwierigkeiten für die Schreiber, die beabsichtigte genaue Übereinstimmung zwischen lat. und dt. Text zu erreichen“.²²⁵

Uns interessiert in diesem Zusammenhang die „uneinheitliche Übersetzungsleistung“, die neben „dem Bemühen um eine muttersprachlichen Erfordernissen gerechtwerdenden Wiedergabe“ Resultate aufweist, die „interlinearartig in engste Nähe zum lateinischen Ausgangstext“ kaum sprachlichen Anforderungen genügen“.²²⁶

Die Tatsache, daß beide Handschriften „wie alle nennenswerten ahd. Übersetzungen aus dem späten 8. wie dem 9. Jh. [...] in enger Verbindung mit dem jeweils zu Grunde liegenden lateinischen Text“ (hier als Bilingue) überliefert sind, sieht Masser als Beweise seiner These, „daß muttersprachliche Schriftlichkeit zunächst und auf längere Zeit hin eine Hilfsfunktion hat“ (S. 91). Dem ist zuzustimmen. Sieht Masser aber diese Abhängigkeit vom lateinischen Text, den Qualitätsunterschied zu der interpretierenden Übersetzung des Isidor zu der ungelenten Wort-für-Wort-Übersetzung des Tatian als (Übersetzungs-)Zufall an?

Daß Text, auch Übersetzungstext, auch in anderen als nur Bildungszusammenhängen steht, scheint ihm zu entgehen. Masser aber stellt die Isidorübersetzung in den Zusammenhang von Vaterunser, Glaubensbekenntnis und dergleichen: „Solche Übersetzungen sind an verschiedenen Stellen entstanden,

²²⁵ Beide Zitate: Masser VL², s.v. ‚Tatian‘, S. 624.

²²⁶ Masser, ebda, S. 626, 1. Spalte.

entsprechen den fallweisen [...] Bedürfnissen der praktischen Seelsorge“ (S. 97).

Die Isidorübersetzung war in ihrer interpretierenden Qualität jedenfalls keine ‚praktische Seelsorge‘. Sie war eine Steigerung der oben aufgezeigten ahd. Anmerkungen der Übersetzer zu katechetischen Basistexten. Diese gingen ebenfalls über ‚Verständnishilfen‘ hinaus, sie waren Interpretationen des theologischen Textes, Umsetzung spätantiken Bildungsguts in germanische Denkweise. So auch der Isidortext.

Es scheint Masser wegen der der Überlieferungsweise als Bilingue gezollten Bedeutung ganz zu entgehen, daß der Übersetzer des ursprünglichen *Isidori Tractatus adversus iudaeos* bei der Übersetzungsarbeit unter der Hand die Stoßrichtung geändert hat: Es ist nun keine Schrift gegen die Juden, sondern eine gegen die Adoptianer!

Die aus dem Jahr 1979(!) stammende Arbeit von Hans Ulrich Schmidt²²⁷ zeigt durch ihr Eingehen auf Übersetzungsabweichungen, wie: „Einschaltung von Zusätzen erklärender oder auch nur rhetorisch gewichtender Art (quantitative Übersetzungsabweichungen) oder durch strengere und konsequentere Begrifflichkeit (qualitative Übersetzungsabweichungen), daß „der Übersetzer [...] seine Vorlage präzisiert und aktualisiert“. Aktualisieren heißt in diesem Fall, der Übersetzer verläßt mit adoptianistischer Zielrichtung immer da den Text, wo der Wortlaut unpräzise die Vater-Sohn-Beziehung anspricht. Dies ist in der Bilingue besonders deutlich zu zeigen. So etwa I, 9-14: Der lateinische Text lautet: *Tali igitur auctoritate ante omnia secula filius a patre genitus esse declaratur*. Hans Ulrich Schmid kommentiert: „Der lat. Text ließe zumindest als Möglichkeit auch die adoptianische Interpretation zu, es gebe zwar einen von Gott gezeugten Sohn, nämlich den ewigen Logos, dieser sei aber nicht identisch mit Jesus Christus.“²²⁸ Die ahd. Übertragung vermeidet eine solche Deutungsmöglichkeit, indem sie ausdrücklich Christus die Gottessohnschaft zuspricht und den im lat. Text genannten *filius* mit Christus gleichsetzt: *Mit so mihhiles herduomes urchundin ist nu so offenhliihho armarit, dhazs christ gotes sunu er allem ueraldin fona fater uuard chiboran.*²²⁹

²²⁷ Schmid 1979.

²²⁸ Schmid 1979, S. 2.

²²⁹ Eggers 1964, S. 13, Z. 96-98.

Der Übersetzungstext zeigt uns, anders als Masser vermutet, durch die Art der Übertragung (bei Masser, S. 98: „mühsam und holprig gegen sprachlich gelungen“) durchaus seine Einbindung in historische Zusammenhänge, seine Entstehung im Zusammenhang mit „praktischer Seelsorge“, wissenschaftlicher Nutzung (wie am Tatian zu zeigen sein wird) oder politischer Zielrichtung, wie am Isidor zu zeigen.

Text als Teil der allgemeinen Kommunikation ist in historisch/politische Zusammenhänge eingebettet, die Abhängigkeit vom lateinischen Original, wie Masser meint, ist nicht die einzige Beziehung in diesem Entstehungsprozeß.

Daß die differierende Qualität der ahd. Texte auch zu anderen historischen Kontexten in Verbindung stehen als nur zum lateinischen Ausgangstext, scheint er nicht zu sehen. Eine Betrachtung ahd. Texte als Übersetzungsleistung ist aber immer nur im kommunikativen Kontext möglich: Die Texte werden zu bestimmten Aufgaben in Auftrag gegeben und verwendet, und diese Aufgaben waren im historischen Kontext jeweils nicht dieselben! Sie wandelten sich mit den politisch/historischen Umständen. Ahd. Übersetzungstexte sind ein Abbild der sich wandelnden politischen Landschaft! Was an der Qualität abzulesen ist.

Daß die Qualität einzelner Teile der Tatian-Übersetzung nach unserem heutigen Verständnis divergiert, war zur Zeit der Übersetzer-Tätigkeit offensichtlich kein Kriterium. Hier galt als Kriterium, die Autorität „die dem Text zugemessen wird“ zu wahren. Es wird „scrupulös auf die Entsprechung zw. Vorlage und Übertragung geachtet“, anders als es bei dem Monsee-Wiener Fragment der Fall ist.²³⁰

Der Abgleich eines Satzes des Tatian mit dem entsprechenden volkssprachlichen Satz aus dem Matthäusevangelium der Monsee-Wiener Fragmente, der willkürlich herausgegriffen wurde, soll die qualitative Differenz der Übersetzungsarbeiten dokumentieren: Zum ersten aus der lateinischen Version des Tatian, dann aus der ahd. Übersetzung nach Tatian (T.59. 1-4, 46), zuletzt aus den Monsee-Wiener-Fragmenten, Hench VI, VII (Fragm. theot. IV, V (Matth. XII, 46):

²³⁰ Zitate: Aris LM, s.v. Übersetzung, allgemeine Voraussetzungen und theoretische Grundlagen, S. 1164.

- *Adhuc eo loquente ad turbas, ecce mater eius et fratres stabant foris quaerentes loqui ei.*
- *Imo noh thanne sprehhentemo zi thén menigín, sènu sín muoter inti síne bruoder stuontun úze, suohtun inan zi gesprehhanne.*
- *Innan diu aer daz sprah za dém folchum, see siin muoter enti bruoder stuontun uze, sóhhitun siin gaspráhhi.*²³¹

Der Ablativ des Partizip Präsens im lateinischen Nebensatz *eo loquente* wird im Tatian nachgeahmt mit Dativ (!) des Partizip Präsens *imo sprehhentemo*, was wenig Sinn macht, und auch das Partizip Präsens im Hauptsatz *quaerentes*, einem Verbaladjektiv, wird im Tatian mit einer Verbalkonstruktion, allerdings einem Verbalsubstantiv, dem Gerundium im Dativ, *zi gisprehhanne* übersetzt. Das macht wenig Sinn und trägt jedenfalls wenig zum Verständnis des Textes bei!

Im Satz des Monsee-Fragments wird die Partizipialkonstruktion des Nebensatzes durch einfache Transkription ins Präteritum des Verbs: *sprah* gelöst, unter Beibehaltung des vollen Sinns des Satzes, und die Partizip-Präsenskonstruktion des Hauptsatzes *quaerentes* wird zwar mit dem gleichen Verb *suohen* wie im Tatian übersetzt, hier aber elegant (und sinnerhaltend!) mit einfachem Präteritum, dem ein Akkusativobjekt *siin gasprahhi* beigegeben wird: die Übersetzung ist frei in der Syntax, aber eindeutig in der sinnvermittelnden Aussage, auch für jeden der lateinischen Sprache Unkundigen!

Es ging mir in diesem wahllos herausgegriffenen Beispiel um den Nachweis, daß es beim ahd. Tatian jedenfalls nicht um verständliche ‚Übertragung‘, sondern um Werktreue in engstem Sinn ging, bei der im Zweifelsfall auch die semantische Aussage litt.

Weitere Beispiele aus der Tatian Übersetzung zeigen die gleiche Tendenz: Wie wäre *Inti sprah in zuo quedenti* ins Neuhochdeutsche zu übersetzen? (Matth. 28.18,– Tatian 242,1) ‚Und er sprach zu ihnen sprechend‘? Oder wie ist die fehlende Syntax im Satz (Tatian, 244,2) *inti úferhabenen sinen héntin uúihita in* als Übersetzung vom lateinischen Original (Luc. 24,49): *et eleuatis manibus suis benefixit eis* anders zu erklären, als mit der Übernahme der lateinischen Syntax, deren Kenntnis die Übersetzer offensichtlich als Aus-

gangspunkt für das Verständnis auch beim späteren Leser (Nutzer) voraussetzen. Nach ahd. Syntax müßte das heißen: *Inti ulihita in sinon uferhabenon héntin.*²³²

Es ist im übrigen nicht einzusehen, warum sich die Übersetzer im Jahr 830 der Mühe einer weiteren Matthäus-Übersetzung aussetzen sollten, wenn es nicht ‚politische‘ Gründe gewesen sein sollten. Es gab die Matthäus-Übersetzung, wie in der Monsee Bearbeitung überliefert, die auf das Betreiben von Abt Hildebold zurückgeführt wird, der von 803-813 Erzkanzler Karls des Großen war. Falls diese Übersetzung trotz der engen Verbindungen zwischen Herrscherhaus und Kloster Fulda dort nicht bekannt war, und die fuldische Tatianübersetzung wirklich, wie Masser vermutet, eine Auftragsarbeit aus St. Gallen war, muß die frühere Übersetzung zu diesem Zeitpunkt auch dort nicht bekannt gewesen sein, muß die Isidor-Übersetzung im ahd. Sprachraum weitgehend unbekannt gewesen sein. Das ist nach Lage der Forschung äußerst unwahrscheinlich.²³³

Die ‚sprachpolitische‘ Erklärung ist auch hier einsichtiger: An beiden kirchlichen Zentren war die ältere, freie Übersetzung zwar bekannt, paßte aber nicht mehr in die (sprach-)politische Landschaft.²³⁴ Hatten sich doch mit den Reformbestrebungen Ludwigs des Frommen die Ziele der theologischen Bemühungen wieder mehr auf *renovatio* des überkommenen Corpus christlicher Schriften gerichtet, während die Rivalität und sprachliche Konfrontation mit der Ostkirche, die zu der freien Übersetzung geführt haben könnte, wie bei Karl dem Großen vermutet, kein Thema war: die Herrschaftsgrenzen waren abgesteckt.

²³¹ Braune/Ebbinghaus¹⁷1994, S. 25.

²³² Die Beispiele sind entnommen: Schlosser 1998, S. 56 u. 58.

²³³ Wie Haubrichs²1988, S. 254 schreibt, ist durch den erhaltenen Schlußteil der HS belegt, daß der Verfasser „eine hochgestellte Persönlichkeit [war], die in der Lage war, eine kirchliche Approbation des Werkes zu erteilen, vielleicht also den *sacri palatii imperialis custos* [!] [...], schließlich um die Veröffentlichung (*publicare*) bittet. Das sichert, daß die ‚Isidor-Gruppe‘ eine quasi-offizielle Bedeutung besaß.“ Kaum vorstellbar, daß die Klöster Fulda und St. Gallen keine Kenntnis davon hatten! Es bleibt die Vermutung, daß die freie Übersetzung nicht mehr den Intentionen der Auftraggeber entsprach.

²³⁴ So auch de Boor⁹1979, S. 8: „Karls Sohn, Ludwig der Fromme, hatte weder die Kraft noch die Einsicht, das Werk des Vaters fortzuführen. Er brach es gleich zu Anfang seiner Regierung bewußt ab: Die Reformbeschlüsse der Synode von Inden (bei Aachen 817) beschränkten die Verwendung der deutschen Sprache auf die einfachsten kirchlichen Formeln“.

Wie Masser und mit ihm Kartschoke schreiben, geht es bei der Tatianübersetzung weniger um den Beweis der Leistungsfähigkeit der ahd. Sprache und der Kreativität der Übersetzer, als um die Zielvorstellung einer möglichst wortgetreuen Übertragung in die Muttersprache.

Was für die Isidorübersetzung ausschlaggebend sein kann, daß fränkischer Stolz den Beweis antrat, sprachlich mit griechischen Ansprüchen auf gleicher Augenhöhe zu sein, war um das Jahr 830 unter Ludwig dem Frommen politisch nicht mehr erwünscht. Die Streitenden im West- und im Ostreich hatten sich geeinigt; spätestens im Jahr 812 waren die Terrains abgesteckt: in diesem Jahr nämlich wird Karl d. Gr. in Aachen von Vertretern Kaiser Michaels als Basileus akklamiert, die Parität mit dem oströmischen Basileus ist erreicht, das Nebeneinander von west- und oströmischen Reich akzeptiert und bestätigt.

Das Monopol der lateinischen Sprache bei schriftlichen Textsorten besteht unangefochten weiter, zaghafte Versuche der ahd. Sprache, dieses Monopol zwar nicht zu brechen, aber anzukratzen, entsprachen nach dem Jahr 812 nicht mehr den politischen Zielen des Herrschers. Politisches Auftrumpfen, fränkische Gleichberechtigungsansprüche, als sprachliche Bravourstücke getarnt, waren nicht mehr gefragt.

Folglich erscheinen bei volkssprachlichen schriftlichen Textsorten für Jahrzehnte keinerlei epochemachende Übersetzungen mehr, geschweige denn autochthone Texte.

Die im Jahr 813 in Aachen aus Anlaß der Krönung Ludwigs des Frommen veranstaltete Zeremonie geschieht „im byzantinischen Stil“.

Hatte Karl der Große noch auf den Reformkonzilien vom Jahr 813²³⁵ mehr die strukturellen Schwächen und die Reformbedürftigkeit der Kirchenorganisation im Blick, die für die Stabilität auch des weltlichen Reiches von herausragender Wichtigkeit waren, lag dem Sohn mehr an inneren Reformen der Klostersgemeinschaft durch die *renovatio regulae s. Benedicti* und so auch an der *renovatio*, der Wiederherstellung und Erhaltung der dogmatischen Schriften im Original.

In seinen Reformkonzilien in Aachen ab 816 stand im Mittelpunkt der Bemühungen eine Mönchsreform nach Maßgabe der Regel des hl. Benedikt von

²³⁵ MGH Conc. II,1, Nr. 34-38, 245-293, 294-306. Oder Annales regni Francorum: MGSS rer. Germ. 6 zum Jahr 813.

Nursia. Das Ziel war die Einführung und Befolgung der strikten Observanz, wie in der „Regula S. Benedicti“ niedergelegt. Zwar steht im c.2 des Capitular monasticum in fast wörtlicher Wiederholung der Bestimmungen von 802: *Ut monachi omnes qui possunt memoriter regulam discant*“, doch bezog sich das wieder auf Basiswissen und geistliche Minimalausstattung.²³⁶

Des weiteren führen die Murbacher Statuten in Anlehnung an c. 1 des Kapitulars aus, wie Haubrichs schreibt: „Wenn die Äbte in ihre Heimatklöster zurückgekehrt sind, sollen sie die Regel lesen, indem sie diese Wort für Wort erforschen und sie sollen die Regeln anwenden [...] zum andern, wer kann, soll die Regel auswendig lernen [...] wir glauben hinzufügen zu sollen, daß die Regel, wenn sie für die Rezitation aus dem Gedächtnis gelernt wird, den Lernenden von dazu eigens bestimmten Kennern der Schreibkunst, Grammatik und Stilistik (a dictatoribus ordinatis) übersetzt werden soll“.²³⁷

Auch im Jahr 816 ist die Volkssprache Hilfsmittel zum Verständnis lateinischer Vorgaben, die Krücke, die weggeworfen wird, sobald die zum Verständnis notwendigen Lateinkenntnisse vorhanden sind.

3. Wessobrunner Schöpfungsgedicht.

Trotz der unter Ludwig dem Frommen eingeschränkten Förderung der verschriftlichten ahd. Sprache erlebt die Volkssprache sozusagen außerhalb des eingezäunten Terrains der Sprachpolitik bis zum Jahr 833 einige sprachliche Höhepunkte, die ihren Ursprung der Synthese von germanischem Weltbild und spätantiker Kultur verdanken und damit wichtige Aussagen über die geistigen Möglichkeiten der *idiotae* liefern.

„Im Kontext latein. Artesliteratur“²³⁸ steht ein für das frühe 9. Jahrhundert erstaunliches Artefakt spätantiker/germanischer Synthese: Das Wessobrunner Schöpfungsgedicht.

Der in bairischem Dialekt überlieferte Schöpfungsmythos mit Stabreimstruktur und anschließendem Prosagebet, beides mit as./ags. Elementen, zeigt den Weg, auf dem spätere authochtone Werke volkssprachlicher Provenienz

²³⁶ MGH Cap I, 2, S. 343-349.

²³⁷ Haubrichs 1995, S. 198.

²³⁸ Kartschoke²1994, S. 133.

souverän die neuen mit den traditionellen Traditionen verbinden werden: Zur kreativen Einvernahme christlicher Schöpfungsgeschichte in überlieferte, auch in altnordischer Sprache tradierte, germanischer Weltdeutung kommt die souveräne Kombination von überkommener Stabreimtradition, christlicher Gebetspraxis und, nicht zuletzt, die Tatsache des Gebrauchs des neuen Mediums Schrift.

Geschrieben nicht später als 814, überliefert im Zusammenhang mit lexikologischem „Schulwissen, darunter auch ahd. Glossen“²³⁹, die als Fingerübung zum Erlernen lateinischer Sprache und spätantiken Wissens zu deuten sind, steht das Wessobruner Gebet im Gegensatz zu bemühten Wort-für-Wort-Übersetzungen auch aus späteren Jahren und macht den Unterschied zwischen sprachpolitischen Auftragswerken und freiem dichterischem Können deutlich. So weist dieses Werk auf ein kreatives Potential in ostfränkischen Klöstern hin, das die germanischen Wurzeln mit den Errungenschaften lateinischer Bildung und christlichem Denken zu befruchten wußte.

Textsorten wie das Wessobruner Gebet stehen für die leider weitgehend nicht (mehr) dokumentierte Übergangsphase ostfränkischer Schreiber (Dichter) von reiner Rezeption spätantiker Texte zum kreativen Umgang mit den übernommenen Inhalten, Formen, Aussagen und deren Verschmelzung mit traditionellen Textsorten.

4. Kassler Gespräche und Basler Rezepte

Zu den Schriften, die außerhalb der sprachpolitisch erwünschten religiösen Gebrauchsliteratur entstehen, gehören auch die Prosatexte der Kassler Gespräche und die Basler Rezepte.

Der kreative Impetus ist die kühne Verwendung des aus wissenschaftlichem Prozedere gewonnenen Vorgehens, sich Werkzeuge (Glossare, Glossen) zur Bewältigung von fremdsprachigen Texten herzustellen. Hier ist die Aufgabe nicht die Bewältigung lateinischer religiöser Texte sondern die Bewältigung einer Alltagssituation: Reisen in fremdsprachlicher Umgebung.

²³⁹ Steinhoff VL², s.v. Wessobruner Gebet, S 962.

Mit dem Kassler Gesprächsbüchlein aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts wird dem Benutzer eine Übersetzungshilfe für den Alltag an die Hand gegeben, die von Befehlen wie *Skir min fahs* ‚Schneide mein Haar‘ oder Fragen wie *Uuer pist du?* ‚Wer bist du?‘ bis zur Feststellung von Vorurteilen *Stulti sunt Romani* ‚Dumm sind die Romanen [Welschen]‘ alles enthält, was zur Bewältigung dieser komplexen Situation notwendig ist.

Auch die beiden Basler Rezepte aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts sind durch den Transfer wissenschaftlichen Vorgehens von religiösem Gebiet auf ein sachfremdes Gebiet, das der Medizin, entstanden: Hier hat die Einsicht in den Nutzen (lateinischer?) Behandlungsanweisungen bei schwerer Krankheit die Konsequenz gezogen und sie für den zukünftigen Umgang mit Kranken übersetzt und schriftlich fixiert.²⁴⁰ Die Texte sind festgehalten „im Zusammenhang mit einer um 800 geschriebenen lateinischen Isidorhandschrift“²⁴¹.

Wie Kartschoke (S. 123) schreibt, ist dies „ein für die Frühzeit der Schriftüberlieferung eher untypisches Textgenre“, das „erst im 14. und dann besonders im 15. Jh. zur Entfaltung kommt“ und damit seine auffallende Position inmitten christlicher Gebrauchstexte offenbart.

Beide Übersetzungen, die erste in ostfränkischem Dialekt mit bairischem Einschlag, die zweite „in einer eigentümlichen angelsächsisch-bairischen Sprachmischung“ geschrieben, zeigen, daß außerhalb der verordneten ‚sprachpolitischen‘ Texte die zunehmende Schriftlichkeit innerhalb der Klöster auch für die naturwissenschaftlichen Interessen, hier Medizin, genutzt werden.²⁴²

Sie sind eine souveräne Kulturleistung außerhalb der gängigen Schreib- und Übersetzungspraxis.

Ein weiteres Beispiel für die kreative Weiterentwicklung spätantiker Errungenschaften im germanischen Ostteil des Karolingerreiches sind die Zauber- und Segenssprüche.

²⁴⁰ Zum althochdeutschen medizinischen Wortschatz siehe zuletzt: Jörg Riecke, *Die Frühgeschichte der mittelalterlichen medizinischen Fachsprache im Deutschen*, Berlin u.a. 2003.

²⁴¹ Bischoff 1971, S. 112.

²⁴² Alle Zitate: Kartschoke ²1994, S. 123. „Wir haben es hier mit einem für die Frühzeit der Schriftüberlieferung eher untypischen Textgenre zu tun, das erst im 14. und dann besonders im 15. Jahrhundert zur Entfaltung kommt.“

5. Zauber- und Segenssprüche

Zaubersprüche und Segensformeln werden erst im 9./10. Jahrhundert schriftlich fixiert, „obwohl die den Zauber- und Segenssprüchen zugrundeliegenden Vorstellungen teilweise bis in die heidnisch-germanische Zeit zurückreichen“.²⁴³

Die Zeit der Aufzeichnung läßt sich in Ausnahmefällen näher bestimmen, so hat Bischof das ‚Petruslied‘ in Verbindung gebracht zu einer „Serie von exegetischen Werken des Hrabanus Maurus, die – wohl zwischen 854 und 875 – in Freising kopiert worden war“.²⁴⁴

Die Segens- und Zaubersprüche stellen nach sprachpolitischer Beschränkung auf christliches Basiswissen vom Ende des 8./Anfang des 9. Jahrhunderts neue Themenbereiche und Textsorten dar, die Synthese von christlichem Gedankengut und germanischem Heidentum. Die souveräne Verschmelzung, Synkrise beider Kulturen, dürfte nicht im Sinn christlicher Missionare oder sprachpolitischer Aufträge entstanden sein. Es wird hier eine Zwischenstufe auf dem Weg ins Christentum aufgezeigt, eine ‚Ausbaustufe‘ auf dem Weg zu volkssprachlicher Schriftlichkeit, in der sich die christliche Dogmatik noch nicht als ganz ‚sattelfest‘ darstellt.

Andreas Wagners These für die Entstehung volkssprachiger Segens- und Zaubersprüche betont die Notwendigkeit der Muttersprachigkeit zum Erfolg der Beschwörung.²⁴⁵ Innerhalb des magisch-mythischen Weltbilds der Germanen können Vorgänge in der Welt „durch Beschwörungshandlungen, Rituale und Zauberpraktiken beeinflußt werden“ (S. 306). Die Interpretation der Beschwörung als Willensakt hat zur Folge, daß dafür auch die Voraussetzungen für den Erfolg, den „glücklichen Vollzug“, einzuhalten sind: so kann „der Vollzug eines Willensaktes nach germanischem Verständnis nur in der Muttersprache adäquat geschehen“ (S. 316), da nur die Muttersprache integrierter Bestandteil des germanischen Denksystems (Weltbildes) ist.

²⁴³ Die Texte wurden eingesehen bei Steinmeyer ²1963, LXII – LXXVIII, S. 365-399. Das Zitat stammt von Schlosser 1977, S. 118.

²⁴⁴ Das Petruslied: Steinmeyer ²1963, Nr. XXI, S. 103. Zitat nach Bischoff 1971, S. 114.

²⁴⁵ Wagner 1996. Siehe oben Kap. V.B.1 u. Kap.V.A.4.

Gegenstand und Ursprung der Sprüche entstammen diesem germanischen Weltbild, „das neue Aufbauprinzip dagegen [ist] christlich.“ (S. 316)²⁴⁶

Entsprechend zeigen die Zauber- und Segenssprüche außer dem souveränen Umgang mit der althochdeutschen Sprache auch in der Versform Hinweise auf beide Kulturen: Sie zeigen die synchrone Verwendung von altem germanischem Stabreim und binnengereimtem Endreim der der patristischen Tradition entstammt, wie Rainer Patzlaff anhand von Otfrids Versaufbau zeigt.²⁴⁷

Stabreimende Langzeile aus mündlichen, mythologischen Zeiten gehen bei diesen magischen Beschwörungen zusammen mit Endreim und Gottesbeschwörung. So etwa im (rheinfränkischen) Lorscher Bienensegen:

*Kirst, imbi ist hucze! Nu fliuc du, vihu minaz, hera
Fridu frono in godes munt heim zi comonne gisunt
Sizi, sizi, bina: inbot dir sancte maria
Hurolob ni habe du, zi holce ni fluc du,
noh du mir nindrinnes, noh du mir nintuuinest.
Sizi vilu stillo, uuirki godes uuillon.*²⁴⁸

Während am Anfang und Ende noch Stabreim zu finden ist, wenn auch nicht regelmäßig gesetzt, kommt sehr bald der Endreim ins Spiel. Nach dem Stabreim *fliuc* und *yihu* der ersten Zeile hat die zweite Zeile Binnenreim *munt* – *gisunt* wie auch die dritte Zeile mit *bina* – *Maria*. Die letzte Zeile hat mit *uuirki* – *uuillon* wieder Stabreim.

Zwar wird hier ausschließlich auf christliche Hilfe vertraut: *Kirst*, *Maria*, *God*. Es kommen in Zauber- und Segenssprüchen auch Anrufungen alter Gottheiten – auch neben christlichen Anrufungen – weiter vor, so in den Merseburger Zaubersprüchen. Sie sind festgehalten auf der letzten Vorderseite einer ansonsten ausschließlich lateinischen Hs. des 10. Jahrhunderts. Anschließend an die Sprüche ist von einer anderen Hand ein lateinisches liturgisches Gebet, auf der vorher leeren Rückseite einige *Gloriae* und *Alleluiae* notiert.

²⁴⁶ Wagner 1996.

²⁴⁷ Patzlaff 1975, passim.

²⁴⁸ Schlosser 1998, S. 112 f. Für die Merseburger Zaubersprüche Steinmeyer ²1963, LXII, S. 365.

Die Merseburger Zaubersprüche sollen hier für die Vielzahl von Zauber- und Segenssprüche vom Ende des achten/Anfang des neunten Jahrhunderts stehen.

Die Sprache ist ostfränkisch, „in der Hauptsache in angelsächsischer Minuskel des frühen IX. Jahrhunderts geschrieben“. „Schon um etwa 900 hat die Handschrift in Lorsch gelegen; sie muß damals nur eine geringe Wertschätzung genossen haben [...]. In diese Zeit gehört auch der Bienensegen“.²⁴⁹

Daß die Zaubersprüche durchaus in einem, wenn auch von der Kirche stets verworfenen Zusammenhang mit christlichen Gebeten stehen, führt Otto Böcher aus.²⁵⁰

Die germanischen Gottheiten, die im Zug der Durchsetzung des christlichen Monotheismus zu ‚Untergöttern‘ absanken, deren Wirken Zug um Zug negativ besetzt wurde, behaupteten ihre Macht desungeachtet noch lange und „anders als die kultisch verehrte Hochgottheit [...] ist der Dämon überwindbar“, insofern dem magischen Weltbild zugehörig. Die „dämonische Schädigung und Bedrohung kann empfunden werden als Ausgeliefertsein an unpersönliche Einflüsse“. Aber es besteht im Rahmen des magischen Weltbildes „die Möglichkeit des Menschen, sich und seinen Bereich durch antidämonische Praktiken zu schützen“ (S. 272).

Mit Magie war der Lauf der Welt im eigenen Sinn zu verändern, der vermutete Wille der Dämonen zu durchkreuzen. Der Mensch kann sich seiner erwehren durch bestimmte Riten (Magie). Die Dämonenabwehr, Abwehr der ‚Untergottheit‘ nach Otto Böcher, erfolgt „in den Kategorien der sog. homöopathischen Magie (*similia similibus*). Mit Fratzen, Abbildern und Worten werden die ‚untergöttlichen Numen‘ bezwungen.

Dämonen können ‚geprellt‘ werden. Zu Fratzen, Bildern, Feuer und Licht kommt die Sprache, der Zauberspruch. „Erst recht gilt der korrekte Gebrauch von antidämonischen Worten und Sätzen, Gesten und Praktiken als erfolgversprechend. Zaubersprüche treten hinzu, häufig verstärkt durch machtgeladene Namen von Göttern. [...] Als besonders wirksam werden Worte fremder Sprache [...] angesehen“. Diese dämonischen Vorstellungen „sind geläufig dem antiken Judentum und dem Neuen Testament; sie finden sich aber auch, nahezu

²⁴⁹ Bischoff 1971, S. 113.

²⁵⁰ Böcher 1981 s.v. ‚Dämonen I‘.

identisch, in vielen primitiven und halbprimitiven Religionen aller Erdteile“ (S. 271).

Dieser „vorwissenschaftlichen Technik“ der Beeinflussung der Welt ist schwer beizukommen. „Eine Überwindung durch ‚theologische Aufklärung‘ [...] muß vorläufig und partiell bleiben, solange eine rationale Weltdeutung, insbesondere eine naturwissenschaftliche Ätiologie und Therapie der Krankheit, nicht möglich ist.“

Daß in beiden Reichen der Franken das entsprechend auch nicht ganz gelungen war, zeigt ein Kapitular aus dem Jahr 872, das Karl der Kahle, ein Bruder Ludwigs des Deutschen für sein fränkisches (West-)reich erlassen hatte, und mit dem er Zauberei und Hexen in „einen langen Canon“ brachte. Dieser Canon ist auch im 12. Jahrhundert noch nötig: Er findet sich in der päpstlichen Rechtsprechung, dem *Decretum Gratiani* (II, causa 26,5,12).

Daß auch die Völker des ostfränkischen Reiches diesem Glauben an magische Beeinflussung der Welt anhängen, dafür stehen die vielen „Sprüche zum Bannen und Lösen“.

Die bevorzugte Fixierung in Codices mit theologischen Schriften und liturgischen Gebeten spricht für sich. So sind die Merseburger Zaubersprüche überliefert auf dem leeren Vorsatzblatt einer Handschrift, die Reste eines lateinischen Sakramentars aus dem 9. Jahrhundert enthält, dort sind sie im 10. Jahrhundert eingetragen. „Eine andere Hand fügte ein lateinisches liturgisches Gebet hinzu. Auch die ursprünglich ebenfalls leere Rückseite des Blattes wurde mit dem neumierten Wortlaut des ‚Gloria‘ und ‚Alleluia‘ gefüllt.“²⁵¹

Die Zaubersprüche vereinen in kreativer Form christliches Prozedere, Anrufung Gottes, und die Hoffnung auf Beeinflussung der Götter nach dem magischen Weltbild germanischer Tradition.

Der Rückgriff auf magische Praktiken war der christlichen Lehre nicht fremd. Auch hier wird das Neue durch Bausteine aus überkommenen Traditionen gesichert. So ist das christliche Verfahren bei der Taufliturgie, beim „Taufexorzismus“ (das Schlagen des Kreuzes, die rituellen Worte) „die Absage an den Teufel, seinen Pomp und seine Werke“.²⁵² Hier, wie bei den

²⁵¹ Kartschoke ²1994, S. 121.

²⁵² Tavard 1981, s.v. ‚Dämonen V, S. 287.

Zaubersprüchen, ist eine kreative Symbiose bewerkstelligt worden zwischen der magischen Vorstellung und christlichen (spätantiken) Praktiken.

Wenn etwa der Wiener Pferdesegen mit dem Vaterunser beginnt: *Primum Pater noster* und mit *Amen* aufhört, oder der erste Wurmsegen mit *Ter Pater noster* endet, dann ist hier der christliche Gott als Werkzeug in magisches Handeln einbezogen, auch ein Hinweis darauf, daß der Kulturschock des Christentums in einer diffusen Übergangsperiode verarbeitet wurde.

Neue schriftliche Textsorten waren die Folge, in denen kreativ das traditionelle germanische Weltbild den neuen Gegebenheiten angepaßt wurde: die Einvernahme der Germanen in den spätantiken Kulturkreis bringt kreative Textneubildungen hervor, die einzelne Stufen des Anpassungsprozesses dokumentieren.

6. *Lex Salica* versus Trierer Capitular (vom Ende des 10. Jahrhunderts)

Der Text der *Lex Salica*-Übersetzung ist im Bereich der fränkischen Reichsgesetzgebung angesiedelt.

Es wird hier das salische Gesetz aus der Zeit der merowingischen Herrschaft übersetzt, das Anfang des 6. Jahrhunderts in lateinischer Sprache entstanden ist und immer wieder neu aufgelegt wird.

Die Übersetzung folgt zeitlich eng auf ein Kapitular aus dem Jahr 803, in dem Karl der Große verlangt, daß jeder die Gesetze verstehen soll.²⁵³

Auch hier liegt es nahe, eine althochdeutsche Übersetzung in direkter chronologischer Folge (sprach-)politischer Anordnung zu sehen, der Lautstand der Übersetzung legt die zeitliche Nähe mit diesen Anordnungen nahe: So weist z. B. die fehlende Ausstoßung des anl. h vor r + w: *hver, hve, hros, etteshveli-hemo* (Ausnahme: *weo*, I, 3) auf den Beginn des 9. Jahrhunderts hin.

Zur Qualität der Übersetzung möchte ich Stefan Sonderegger zitieren:

²⁵³ MGH Cap. I, 2, Kap. 11, S. 234f., Nr. 116. Auch die Lorscher Annalen berichten – schon im Jahr 802 – daß der Kaiser befahl, alle Gesetze sollten jedermann vorgelesen und jedem in seiner Sprache erklärt werden (MGH SS I, S. 39). – Darüber hinaus betont Karl der Große schon im Jahr 801 (MGH Cap. I, 2, S. 205), dem *Capitulare Italicum*, daß jeder die entscheidenden Aussagen auf rechtllichem Gebiet verstehen müsse: Entsprechend ist das wichtigste Wort *harisliz* ‚(Heer-)Fahnenflucht‘ volkssprachig in den lateinischen Text eingeschoben.

[...] wir erblicken in der ahd. *Lex Salica* die eindringliche Manifestation eines karolingisch-althochdeutschen Sprachbewußtseins [...] Der ahd. Text zeigt [...] eine Reihe von Auslassungen gegenüber der lat. Fassung; einer umständlicheren, wenn auch juristisch genaueren, aber durchaus schriftlichen Latinität steht ein noch mehr der gesprochenen oder doch vorlesbaren Volkssprache verpflichteter althochdeutscher Text gegenüber. [...] Die verkürzende, synthetische Ausdrucksweise der ahd. Fassung zeigt sich auch im syntaktischen Aufeinanderbeziehen der Titel LXII und LXIV.²⁵⁴

Die Übersetzung formt die langatmigen lateinischen Umschreibungen von Tatbeständen für das spontane Verstehen der Hörer kreativ in Umgangssprache um und verhält sich auch zu den aus merowingischer Zeit überkommenen westfränkischen Worten souverän: nun unverständliche Worte wie *leodī* [Wergeld eines Mannes] heißt nun *weragelt, falchīn* ‚Raub‘ wird nun durch *diuba* vertreten; eine Titelüberschrift wie *De chrenecruda*, was so viel heißt wie ‚Von der Vierwinkelerde‘ wurde nicht mehr verstanden und durch eine umständliche Umschreibung des Titelinhalts ersetzt: *der sczloos man andran arslahit ...* ‚Wer als besitzloser Mann einen anderen erschlägt‘.²⁵⁵

Die Übersetzung ist möglicherweise direkt im Mainzer Skriptorium der Hofkapelle erfolgt, in Ausführung der vorher verkündeten kaiserlichen Gesetze. Dies wird wahrscheinlich durch den Nachweis von Bischoff, daß die erhaltene Handschrift „mit voller Sicherheit der Mainzer Schreibschule, etwa des zweiten Jahrhundertviertels, zuzuordnen [ist]“.²⁵⁶ Für die Entstehung der Handschrift im zweiten Jahrhundertviertel spricht auch, daß die Malbergischen Glossen in der ahd. Übersetzung fehlen: Die Ausstoßung der Glossen erfolgte unter Ludwig dem Frommen.

Der über die Spanne von zwei Jahrhunderten reichende Vergleich mit der ahd. Übersetzung des Trierer Capitular fördert einen fundamentalen Unterschied zwischen beiden Rechtstexten zutage: Von der Trierer Übersetzung vom Ende des 10./Anfang des 11. Jahrhunderts des c.6 eines Kapitulars von Ludwig

²⁵⁴ Sonderegger 1964, S. 122.

²⁵⁵ Schmidt-Wiegand 1969, S. 420f.

²⁵⁶ Die *Lex Salica* ist in nur einer Hs. überliefert. Diese Hs. wurde aus dem inneren Deckel einer Inkunabel abgelöst, die im Kloster St. Maximin in Trier gefunden wurde. Da hier im 11. Jh. ein Codex als *Liber Theutonicus* geführt wurde, ist die Wissenschaft der Meinung, daß die ganze *Lex Salica* in ahd. Sprache vorgelegen haben könnte, dafür spricht auch das ahd. Titelverzeichnis, das den Schluß der ursprünglich 70 Titel enthält: Kap. LXI-LXX. Siehe dazu Bischoff 1971, S. 106.

dem Frommen aus der Zeit von 818/19²⁵⁷ sagt Ruth Schmidt-Wiegand: „Die Syntax des ‚T.C.‘ folgt eng dem lateinischen Text der Vorlage und bedurfte für den Vortrag der Umsetzung“.²⁵⁸ Es fehlen dem Text „die Reflexe gesprochener Sprache aus einer wie auch immer gearteten Mündlichkeit“, die W. Jungandreas gerade für die Lex-Salica-Übersetzung des frühen 9. Jahrhunderts hervorhebt.

Die Übersetzung des Trierer Capitulars ist eine ungelenke Wort-für-Wort-Übersetzung, die keinen Wert auf adäquate volkssprachliche Umsetzung legt. Wie schon im Zusammenhang mit der Tatian-Übersetzung des Jahres 830 ausgeführt, ist zu vermuten, daß es auch bei dieser Übersetzung darum ging, die Originalaussage des c.6 der *Capitulare legibus addenda* vom Jahr 818/819 dem Leser, der Rekurs auf die lateinische Version hatte, diese aber nur mangelhaft verstehen konnte und deshalb für sein volles Verständnis eine Übersetzungshilfe benötigte, nahezubringen.

Schmidt-Wiegand vermutet, daß das Kapitular wegen seiner „weitreichenden Bedeutung [auch für die Kirche!]“ – das Erbrecht nach germanischem Stammesrecht wird hier zugunsten der Kirche eingeschränkt – zu den Texten gehörte, „die in der Kirche bekanntgemacht oder den Gläubigen in der Predigt nahegebracht werden sollten.“ Die Adressaten der Übersetzung waren Priester – jedenfalls lesekundige Benutzer – die, davon ist auch in dieser Zeit noch auszugehen, in der Überzahl nur unzureichende Lateinkenntnisse hatten. Mit Hilfe dieser Wort-für-Wort-Übersetzung konnte jeder Priester die Umsetzung in gesprochene, in Syntax und Lexik adäquate Volkssprache bewerkstelligen, um den Inhalt des Gesetzes vor Ort, evtl. in der Kirche von der Kanzel, den Hörern, der Kirchengemeinde, bekanntgeben.

Daß auch die Spanne von 200 Jahren bei der Verschriftlichung ahd. Übersetzungstexte keine geschmeidigere Übersetzung hervorbringt als diese zähe Transformation aus dem Lateinischen, läßt sich anders als mit der Absicht, die hinter dem Auftrag zur Übersetzungsarbeit zu vermuten ist, nicht erklären. Die Fertigkeiten dazu waren, jetzt wie im 9. Jahrhundert, vorhanden, davon muß man in Kenntnis anderer, überragender Übersetzungen, ausgehen. Aber die politischen Umstände des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts haben die Ent-

²⁵⁷ MGH Cap. I, 2, Nr. 139.

²⁵⁸ Zitat Schmidt-Wiegand VL², s. v. ‚Trierer Capitulare‘, S. 1041.

scheidung zum Schreiben volkssprachlicher Textsorten nicht gefördert, im Gegenteil. Die Volkssprache war in den mündlichen Bereich zurückgeglitten, aus dem sprachpolitische Interessen sie bei den Karolingern in die Sphäre der Schriftlichkeit geholt hatten. Daß sie für wichtige Entscheidungen, hier die geänderte Erbgesetzgebung, für die *idiotae* als Verständigungshilfe benutzt wird, sagt nichts über ihre aktuellen Möglichkeiten bei schriftlichen Textsorten aus.

Nach volkssprachlichen Meisterleistungen des ausgehenden 8. und des 9. Jahrhunderts gibt es keine andere Erklärung für die geringe sprachliche Qualität dieses Textes, für den sprachlichen ‚Absturz‘ aus den Höhen etwa eines Otfrid als die politischen Umstände.

Der sprachliche Ausbauprozeß, im 9. Jahrhundert begonnen, der nach 200 Jahren verschrifteter Volkssprache zu erwarten wäre, manifestiert sich (vorerst) nicht. Daß dieser Ausbau stattgefunden haben muß, belegen keine wie auch immer gearteten überlieferten Texte. Die nachweisbaren literarischen Aufträge der Herrscher aus dieser Zeitspanne sind (noch) lateinische Textsorten.

Wenn aber politische Umstände eintreten, die die Förderung der Muttersprache nahelegen, dann erscheinen diese muttersprachlichen Textsorten auch, und zwar in hoher sprachlicher Virtuosität und mit der Manifestation sprachlicher Entwicklung: Aus dem Althochdeutschen hat sich das Frühmittelhochdeutsche entwickelt.

7. Tatian.

Im Kapitel V.B.2 „Der ahd. Isidor und die Texte der Isidor-Gruppe“ gehe ich auf die Tatian-Übersetzung der lateinischen Evangelienharmonie im Zusammenhang mit der Übersetzung aus dem Matthäusevangelium der Monsee-Wiener Fragmente ein.

C. Der Umgang mit der Volkssprache im *regnum orientalis Franciae*: Die wachsende Souveränität der althochdeutschen Sprache

Das Jahr 833 markiert einen Wendepunkt in der Geschichte des fränkischen Reiches. Das Reich fällt an die Sieger aus der Schlacht auf dem „Lügenfeld“, welche es unter sich teilen. Die Stammesgebiete der Sachsen, Franken, Alamannen und Bayern sowie die Bistümer Mainz, Worms und Speyer kommen unter die Herrschaft von Ludwig, den man später nach diesem Besitz „den Deutschen“ nennt. Das ist die Geburtsstunde des *regnum orientalis Franciae*.²⁵⁹

Trotz der wiederholten Erbauseinandersetzungen und weiteren Bruderkriegen, die auch nach 833 weitergehen, hat Ludwig der Deutsche und mit ihm die *orientalis Francia* zu keinem Zeitpunkt Aussicht auf Nachfolge in dem Reichsteil, der durch den Besitz Italiens auch Rom, das Zentrum des *imperium Christianum*, einschließt. Das ist für die Zuwendung des Königs zur Volkssprache von entscheidender Bedeutung.

Der Erstgeborene Ludwigs des Frommen, Lothar I., 823 vom Papst in Rom zum Kaiser gekrönt, ist der Nachfolger, der mit der Herrschaft über das Mittelreich, das sich von der Nordsee über Burgund bis zum Golf von Gaeta erstreckt, auch die im Karlsreich für die Nachfolge signifikanten Städte Aachen (das „neue Rom“²⁶⁰) und Rom (die Metropole des weströmischen Reiches und Sitz des Papstes) erbt.

Rom, Sitz des geistlichen Oberhauptes der Westkirche, als Teil seines Reiches festigt seine Stellung als Nachfolger Karls des Großen und Ludwigs des Frommen im *imperium Christianum*.

Lothars wiederholte Versuche, die Herrschaft im Gesamtreich an sich zu reißen, demonstrieren seinen Anspruch auf Gesamtnachfolge, inklusive aller, auch christlicher Funktionen im Reich, die Alkuin zu Zeiten Karls des Großen mit dem Titel *rector populi christiani* bezeichnet hatte und die alle, auch sprachliche, Implikationen nach sich ziehen.

²⁵⁹ Eggert 1973, S. 219 ff.

²⁶⁰ *Roma secunda*, so Z. 94, S. 16 des Epos *De Karolo rege et Leone Papa* des Jahres 799. Das Epos : Hentze 1999.

Trotz mehrfacher Veränderung der Grenzen je nach Machtkonstellation ist das Reich Ludwigs des Deutschen jederzeit auf ein zwar in der Größe, nicht aber in der Bezeichnung variierendes Herrschaftsgebilde beschränkt: es ist das ostfränkische Reich. Alle sprachlichen Implikationen, die mit der Übernahme des römischen Reiches in der Form des *imperium Christianum* im Karlsreich verbunden waren, die eine selbstverständliche Präferenz der lateinischen Sprache als die Sprache Westroms voraussetzte, sind für dieses Ostreich letztlich nicht relevant, jedenfalls nicht für alle Bereiche.

Obwohl sich die Westgrenze von Ludwigs Reich immer mehr ins Mittelreich ausdehnt und schließlich dieses Reich ganz einschließt, ist der Besitz Reichsitaliens und Roms jedenfalls niemals eine realistische Möglichkeit, trotz anfänglichem Zögern Ludwigs. Der Besitz Reichsitaliens und Roms aber ist seit Lothars I. Reichsteilung vom Jahr 855, als er „dem Träger der Kaiserkrone nicht den Aachener, sondern den römischen Teil hinterließ“, Voraussetzung für den Erwerb der Kaiserkrone. Damit muß sich die politische Zielvorstellung Ludwigs des Deutschen, und auch die einiger führender ostfränkischer Adelskreise, einerlei welche Ambitionen auf die Kaiserkrone ihnen von manchen Historikern unterstellt werden²⁶¹, auf die Konsolidierung des ostfränkischen Reiches und, nach dem Vertrag von Meerssen, auf die Abgrenzung zum Westreich Karls des Kahlen beschränken.

Es sind ganz konkrete geographische Ziele und Machtansprüche, die Ludwigs Handeln bestimmen. Dazu kommt die Bemühung um die Schaffung eines Reiches, das trotz Stammesgrenzen eine gemeinsame Grundlage, eine eigene Identität entwickeln sollte. Diese Identität kann nur auf der gemeinsamen ‚deutschen‘ Tradition, Kultur und Sprache, aufbauen.

Damit kommt der ‚deutschen‘ Volkssprache eine nie vorher gekannte politische Bedeutung zu: dem ostfränkischen Reich eine eigene Identität und eine

²⁶¹ Erdmann 1968, S. 181, schreibt: „Denn in dem Kampf zwischen römischer und fränkischer Kaiseridee, der das ganze 9. Jahrhundert füllt, ist Rom mehr und mehr vorgedrungen. Aachen jedenfalls, das 813 und 817 noch Kaiserstadt war, hat diesen Platz völlig verloren, als Lothar I. 855 seine Länder teilte und dem Träger der Kaiserkrone nicht den Aachener, sondern den römischen Teil hinterließ.“ Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht Carl Erdmann soweit, Ludwig dem Deutschen das Streben nach einem „ostfränkischen partikularen Kaisertum“ zu unterstellen. Für die Überlegung scheint es mir keine Beweise zu geben. Im Gegenteil, Ludwigs Bemühungen um die Volkssprache widersprechen solchen Zielen.

‚außenpolitische‘ Gestalt in den Augen der anderen Herrscher, auch der karolingischen Verwandten, zu geben.

Der Papst hatte den Westfrankenkönig, der nach dem Tod Ludwigs II. von Italien im Jahr 875 Italien erworben hatte, zum Kaiser gekrönt. Damit hatte er die Abhängigkeit des Titels von der Herrschaft über Rom einmal mehr betont. Damit war Karl der Kahle formal für kurze Zeit zum weltlichen Oberhaupt der Christenheit als *rector populi Christiani* aufgestiegen.

Für Ludwig den Deutschen bleibt die Konsolidierung seines Reiches Ziel und damit ist die Pflege des germanisch-fränkischen Erbes als Machtgrundlage angesagt. Zu diesem Erbe aber gehörten die ‚deutschen‘ Volkssprachen. Dieser Tatsache tragen seine Bemühungen um die ‚deutschen‘ Sprachen Rechnung, wofür etwa Otfrid Zeuge ist.

Die Einheit der *Francia* ist schon im Jahr 833 aufgegeben. Ludwigs Kanzlei zählt von diesem Zeitpunkt ab die Jahre des Herrschers mit den Zusatz: *in orientali Francia*. Ludwig der Deutsche, der sich noch im Jahr 830 *rex Baiouariorum* nennt, ist jetzt: *Ludouuicus rex in orientali Francia*. „Dieses Reich war, wie aus der Datierungszeile [eines königlichen Dokuments] zu ersehen ist, das *regnum orientalis Franciae*, welches [...] den politischen Ereignissen des ‚Schicksalsjahres‘ 833 seine Entstehung verdankt.“²⁶²

Der in den Jahren 838 – 863 die Fuldaer Annalen schreibende Rudolf von Fulda

ist nicht nur Widersacher einer Einheitspolitik, sondern in seinem ganzen Denken und Fühlen ein Verfechter der Trennung, ein Befürworter der Eigenständigkeit der nun politisch selbständigen Germania. Nur das *regnum orientalium Francorum* sieht man in den Annalen von Fulda systematisch aus dem alten Frankenreich sich heraussondern, nur der ostfränkische König wird durchgängig als *rex* bezeichnet.²⁶³

Überhaupt sind die Fuldaer Annalen mit ihren beiden aufeinander folgenden Autoren Rudolf und Meginhard (er schreibt in den Jahren 863 bis 882) starke Zeugen für die wachsende Souveränität und den politischen Anspruch der

²⁶² Eggert 1973, S. 240f.

²⁶³ Eggert 1973, S. 47.

Eigenständigkeit des *regnum orientalis Franciae*. So beschränkt sich etwa „Meginhards Wir-Gefühl [...] auf die ostrheinischen Stämme.“²⁶⁴

Nach dem Jahr 876 ist Meginhards Berichterstattung von der Reichsteilung unter den Ludwigssöhnen nach dessen Tod „so zurückhaltend wie möglich [...]“. Er sprach noch 880 vom *regnum Hludowici*, welches der *germanicus populus* bewohne, und verstand darunter das Reich Ludwigs des Deutschen und seine ostrheinische Bevölkerung“.²⁶⁵

Bei diesem Zitat wird klar, daß die volkssprachliche Entsprechung des lateinischen Begriffs ‚*germanicus*‘ im ostfränkischen Bereich nur ‚deutsch‘ gewesen sein kann, wobei es noch fraglich ist, ob der Begriff damals über den sprachlichen Bereich des ‚Deutschen‘ hinausging.

Rudolf von Fulda, zur Zeit Hrabans in Fulda Annalenschreiber im Kloster, ist auch ein Kronzeuge für ein beginnendes ostfränkisch/‚deutsches‘ Bewußtsein. Karl Heinrich Rexroth schreibt im Hinblick auf Wandilbert von Prüm und seinen *Miracula S. Joaris*: daß zu Beginn des neunten Jahrhunderts „die unlösbare Verbindung von Sprachgemeinschaftsgefühl und Volksbewußtsein“ im fränkischen Reich vorhanden war.²⁶⁶

Rudolf von Fulda, der auf die ‚*Germania*‘ des Tacitus in der Bibliothek des Klosters Fulda Zugriff hatte, ist die Stellung des eigenen Reiches bewußt: Er hat an zwei Stellen Sachsen und Germanen als identisch beschrieben. In den Fuldaer Annalen zum Jahr 852, wo der Sachsenfeldzug Ludwigs des Deutschen Erwähnung findet und als gleichartig mit dem Feldzug Caesars gegen diesen Stamm dargestellt wird und im Jahr 865 „in dem von seinem Schüler Meginhard vollendeten Bericht über die Translation der Reliquien des hl. Alexander ins sächsische Kloster Wildeshausen auf der Grundlage des ‚*Germania*‘-Textes“.²⁶⁷ Dieses wachsende Interesse an der Geschichte der Germanen „läßt sich nur verstehen aus dem wachsenden gentilen Bewußtsein der theodischen Stämme des Frankenreichs, das sich der ostfränkische König zur Legitimierung seines Sonderreiches, der *Germania*, und seiner Herrschaft über den *germanicus populus* [...] zu eigen machte“.²⁶⁸

²⁶⁴ Eggert 1973, S. 98.

²⁶⁵ Eggert 1973, S. 336.

²⁶⁶ Rexroth 1978, S. 282.

²⁶⁷ Fuldaer Annalen in: MGH SS rer. Germ. 7.

²⁶⁸ Beide Zitate: Haubrichs ²1995, S. 270

Dabei ist diese Bewußtwerdung der eigenen Identität von der Sprach- und Literaturwissenschaft paradigmatisch mit dem Aufkommen und der Interpretation des Wortes ‚deutsch‘/*theodiscus* verknüpft.

Der älteste Beleg erscheint im Jahr 786 in der lateinischen Form *theodiscus* im lateinischen Bericht des Bischofs Georg von Ostia und Amiens, der an Papst Hadrian I. in Rom gerichtet ist.²⁶⁹

Die Herleitung der lateinischen Form *theodiscus* von der germanischen „wohl schon in merowingischer Zeit geprägten“ Bezeichnung für ‚Volk, Stamm, gens‘ ‚teodo*‘ und deren adjektivischen Ableitung ‚teudisk*‘, ‚den Sprachen der *gentes* zugehörig‘ ist unbestritten.²⁷⁰

Über zwei Jahrhunderte lang begegnet der Begriff in den historischen Quellen nur in der latinisierten Form *theodiscus* oder *theodisce*.

Statt des lateinischen *theodisce* taucht im Verlauf des neunten Jahrhunderts in Textzeugnissen die Form *diutisce* auf, die lautlich dem erst später belegten ahd. *diutisk* genau entspricht.²⁷¹

Auch Otrfrids Benutzung der lateinischen Form *theodiscus* ist, wie E. E. Metzner zeigt, schon ausgeweitet auf ‚Volkssprache‘ in der Bedeutung eines über einzelne westgermanische Dialekte hinausgehenden, umfassenden Begriffs der Sprache im ostfränkischen Reich. Seinen eigenen südrheinfränkischen Dialekt nennt Otrfid *frenkisg*, *in frenkisgon*, *in frenkisga zungun*, diesen so unter den Oberbegriff *theodiscus* subsumierend.²⁷²

²⁶⁹ Weitere Belege der lateinischen Form *theodiscus* erscheinen 788 in den fränkischen Reichsannalen zum Reichstag in Ingelheim, auch hier auf germanische Stämme des Frankenreiches Karls des Großen gemünzt, siehe Metzner 2003, S. 91, der betont, „daß der *theodiscus*-Begriff hier *expressis verbis* auf Franken und Baiern, Langobarden und Sachsen gemünzt [sei]“. Wie Thomas 1991, S. 261, schreibt: „Das Wort *theodiscus* ist offenbar schon sehr früh, vielleicht schon in den Tagen Karls des Großen in Italien rezipiert und dort zum Namen einer bestimmten Sprachgruppe weiterentwickelt worden, nämlich für die germanisch-sprachigen Angehörigen des Frankenreiches im Norden der Alpen. Es gibt dafür zunächst zwar nur ein einziges zweifelsfreies Zeugnis aus dem Jahr 845, aber der Sprachgebrauch des im Dienste Ottos des Großen tätigen Bf. von Cremona läßt deutlich erkennen, daß der Name *Teutonici* oder *Teutones* im Lateinischen Italiens ganz geläufiger Begriff gewesen ist, der in der damals noch nicht literaturfähigen Volkssprache des Landes dem ursprünglichen *theodisci* zur Seite gestanden haben dürfte“.

²⁷⁰ Zitat Haubrichs ²1995, S. 25.

²⁷¹ Eggers 1991, Bd. 1, S. 44.

²⁷² Metzner 2002, S. 38.

Auch Hans Eggers spricht bei Otfrid von der Benutzung des lateinischen Wortes *theodiscus* in der Bedeutung „die gemeinsame Sprache der im Ostreich vereinigten Stämme“.²⁷³

Dieses Bewußtsein der Zeitgenossen, in einem Sprachgebiet zu leben, das aus mehreren (west-)germanisch sprechenden *gentes* besteht, läßt die Begriffsverwendung ‚deutsch‘ für das Territorium des Ostfränkischen Reiches – für eine Zeit, dem neunten Jahrhundert, die deutlich vor dem ersten Auftreten der ‚ahd.‘ Version des lateinischen Wortes liegt, vertretbar erscheinen. Natürlich müßte man, wie Eggers²⁷⁴ hervorhebt, bei historisch einwandfreier Begriffsbenutzung „das Fränkische, Alamannische und Bairische des 8.-10. Jahrhunderts, und erst recht das Altsächsische, noch als „vordeutsche, germanische Dialekte bezeichnen“. Aber wie Eggers anschließend sagt, „soweit wollen wir nicht gehen“. Denn:

So wundert es nicht, dass sich in der gesamten Fülle der Belege kein einziger Fall ausmachen lässt, der eindeutig eine andere als eine germanische Volkssprache meint, und dass man das mittellateinische *theodiscus* [...] von Anfang an zwanglos als (Sprach-)Namenswort bzw. als Sammelnamen interpretieren kann, verwendet z.B., um den Gegensatz zu anderen Sprach(nam)en(wörtern) zu markieren.²⁷⁵

Als kurz nach dem Jahr 1000 Notker III. von St. Gallen für den sprachlichen Begriff ‚auf deutsch‘ *in diuscun* gebraucht, ist Otfrids lateinisches *theodiscus* in der Bedeutung „die gemeinsame Volkssprache des ostfränkischen Reiches“ für den ‚deutschen‘ Sprachraum auch ‚auf deutsch‘ vorhanden.

Das volle Bedeutungsspektrum finden wir erst Ende des elften Jahrhunderts im Annolied.²⁷⁶

Der Einschnitt in der Geschichte der fränkischen Reichseinheit wird begleitet von dem wachsenden Selbstbewußtsein der Sprecher der Sprachen bzw. Mundarten, die durch den Begriff ‚deutsch‘ zusammengefaßt werden. Neben den in der Kapitulargesetzgebung bis Ludwig dem Frommen verordneten Übersetzungstexten christlichen Basiswissens entstehen hier zunehmend autochthone, auch dichterische Texte in den verschiedenen Bereichen der sich

²⁷³ Kartschoke²1994, S. 31.

²⁷⁴ Eggers 1991, Bd.1, S. 44.

²⁷⁵ Metzner 2003, S. 94.

²⁷⁶ Siehe unter Kapitel VII.

ausbildenden Schriftlichkeit, die sich außerhalb der sprachpolitisch verordneten Thematik bewegen.

War Sprachpolitik, die Volkssprache in der Form gefördert hätte, daß sie zur Identifizierung germanischer Stämme durch gemeinsame Sprache dienen könnte, im Reich Karls des Großen eben wegen dieser Funktion im höchsten Grad gefährlich, wird sie nun zu einem der Eckpfeiler der angestrebten mentalen Konsolidierung des Ostreiches.

Hätte die gemeinsame „Volkssprache“ der germanischen Stämme innerhalb des karlischen Vielsprachenreiches Separationstendenzen fördern können, mußte eben diese Identifizierung über die Volkssprache im ostfränkischen Reich erwünscht sein. Daß Dialektunterschiede innerhalb des ostfränkischen Reiches in diesem Zusammenhang keine Relevanz haben, dafür ist Ludwig der Deutsche selbst das beste Beispiel. Er bewegte sich ganz offensichtlich vom bairischen über den ostfränkischen zum rheinfränkisch/südrheinfränkischen Sprachraum ohne Verständigungsschwierigkeiten! Im Reich Ludwigs des Deutschen, in dem nur ‚deutschsprachige‘ Stämme vereinigt waren, war die Förderung der ‚deutschen‘ Volkssprache wegen der damit zu erreichenden Integration aller Stämme unter eine (‚deutsch-fränkische‘) Zentralherrschaft angesagt. Wie am Beispiel Otfrids zu zeigen, wird diese Tendenz vom Herrscher auch verfolgt.

Dieser Deutung widerspricht der Historiker Dieter Geuenich. In seinem Beitrag „Ludwig ‚der Deutsche‘ und die Entstehung des ostfränkischen Reiches“²⁷⁷ aus dem Jahr 2000 sieht er die zentrale Frage darin, ob „bei Ludwig selbst [...] [oder] in den maßgeblichen Kreisen um den Ostfrankenkönig zielgerichtete Aktivitäten erkennbar sind, die auf ein ‚Sonderbewußtsein‘ im östlichen Teilreich abzielten“ (S. 318).

Die Frage so zu stellen, heißt sie falsch zu beantworten. Es geht nicht um ein dezidiertes kulturelles Projekt Ludwigs, sondern vielmehr um dessen Akzeptanz bzw. vorsichtige Förderung von Tendenzen, die durch die politische Absonderung des Ostfrankenreiches und seine lange Existenz unter einer unangefochtenen Herrschaft entstanden. Diese Tendenzen sind von ihm eher verstärkt als geweckt worden.

²⁷⁷ Geuenich 2000.

Da Geuenich diese Situation nicht in den Blick bekommt, sieht er auch keinerlei Ansätze für eine gezielte Förderung der Volkssprache aus politischen Gründen.

Seine These stützt er mit der Feststellung, daß das ostfränkische Reich ein „Teilreich“ gewesen sei, irgend welche indizierten volkssprachlichen Aktivitäten seien unter dieser Prämisse zu sehen und zu verwerfen.

Zunächst ist richtigzustellen, daß „Teilreich“ hier nicht bedeuten kann, „Teil eines Gesamtreiches“ zu sein. Das Gesamtreich war trotz der *ordinatio imperii* vom Jahr 817 zerbrochen, spätestens aber mit dem Vertrag von Verdun vom Jahr 843 nicht mehr existent.²⁷⁸

Ein Gesamtreich der Francia gab es danach nicht mehr, und das auch trotz des Interims zwischen den Jahren 881-887! Wohl aber gab es die Fortdauer eines fränkisches Bewußtseins in West und Ost.

In diesem Zusammenhang sei auf Kaiser Karl den Dicken hingewiesen: Er datierte im Jahr 885 seine Dokumente mit *Data [...] anno imperii Karoli imperatoris in Italia regnantis V, in orientali Francia III, in Gallia I.*²⁷⁹ Das sieht nicht nach Gesamtreich aus, wenn sogar der Kaiser das nicht so sah!

Trotzdem gibt es eine politische Bühne der Karolinger, die aus mehreren Reichen mit jeweils ganz unterschiedlichen historischen Grundlagen und aktuellen rechtlichen und kirchenpolitischen Gegebenheiten und Aufgaben besteht und entsprechend ganz andere politische Vorstellungen und Zukunftsperspektiven hat. Diese gemeinsame politische Bühne wird auch Ende des 9. Jahrhunderts noch dokumentiert in gemeinsamen Synoden und Reichstagen. Das ist kein Beweis im Sinne Dieter Geuenichs. Denn gemeinsame Synoden zwischen

²⁷⁸ Eggert 1973 führt den Beweis dafür mit Hilfe der überlieferten Urkundenprotokolle. So hatte die „oftmalige Teilung des Frankenreiches unter den Merowingern auf die Urkundenprotokolle keinen Einfluß. Gleichgültig ob, was selten genug vorkam, die Ländermasse unter einem Herrscher vereint war oder ob ihrer mehrere nur über Teile derselben geboten“. Jeder Merowingerkönig nannte sich in der Intitulatio: *N. rex Francorum*. (S. 222f.) – Anders nach 833: Lothar führt in der Datierungszeile „eine Doppelzählung“ nach *anni imperii in Francia* und *in Italia* auf (S. 238). Und für Ludwig den Deutschen stellt Eggert (S. 240) fest: „In der Datierung schwindet jeder Bezug auf eine kaiserliche Oberherrschaft. ‚Data ...anno Christo propitio (.X.) domni Ludouuici regis in orientali Francia‘ lautet die sehr regelmäßig angewendete Fassung; als Epoche hat der September des Jahres 833 zu gelten.“

²⁷⁹ Eggert 1973, Teil 2, S. 288.

West- und Ostreich gab es auch im 10. Jahrhundert noch, als längst die Ottonen im Ostreich die Macht übernommen hatten.²⁸⁰

Das aber ändert genau so wenig an der Tatsache getrennter Einzelreiche, wie die von Geuenich (S. 321) angeführten Delegationen von hochrangigen westfränkischen Adligen in Frankfurt im Jahr 858 oder die Einladung an Ludwig „dem Westen zu Hilfe zu kommen, da diesem [...] der völlige Untergang drohe“.²⁸¹ Dabei ging es darum, eigene politische Probleme (auch Nachfolgeprobleme) mit einem anderen Karolingerzweig lösen zu wollen, was mit der dynastischen Tradition der Karolinger, weniger mit einer praktizierten Reichseinheit zu tun hatte. Denn es ging dabei durchaus um Übernahme, um gegnerische oder sogar kriegerische Einvernahme, wie Geuenich ja auch am Beispiel Ludwigs anführt: „Ludwig folgte dieser Einladung [...] und fiel ins Reich seines Stiefbruder [Karls des Kahlen] ein“, wie bei Eggert nachzulesen.²⁸²

Ein Eroberungsversuch von vielen vor dem Hintergrund des Gesamtreichsgedankens, der aber folgenlos blieb, wie das Scheitern Ludwigs zeigt und wie allseits aus weiteren Gebietsübergreifen auch zwischen den Ludwigssöhnen bekannt.²⁸³ Ein Beweis für die Fortdauer eines Gesamtreiches oder die Verwirklichung aktueller Gesamtreichsvorstellungen ist das nicht!

Hier muß auf die Fuldaer Annalen von den Jahren 857/8 hingewiesen werden, die das ausführen.²⁸⁴

Was nun das „Sonderbewußtsein“ betrifft, das „ostfränkische Staatsbewußtsein“, das Geuenich (S. 318) bei den Germanisten Walter Haug, Gisela Vollmann-Profe, Leo Weisgerber als Folge des von Historikern (auch von Geuenich selbst!) festgestellten „flächendeckenden Kulturprogramms des ostfränkischen Königs, Kanzlers und Metropoliten“ (S. 324) festzustellen glaubt, muß man konstatieren, daß Geuenich selbst zwar andere, aber genauso falsche

²⁸⁰ So trafen sich etwa im Jahr 948 auf der Ingelheimer Synode Otto I. vom östlichen Reich und Ludwig IV vom westlichen Reich, um Streitigkeiten um die Reimser Bischofswürde auszutragen. Nachzulesen in: Hehl 1987, S. 135ff.

²⁸¹ Eggert 1973, S. 263, schreibt dazu: „Im Sommer 858 startete Ludwig der Deutsche den feindlichen Einfall in das Reich seines Bruders Karl, der die erzählenden Quellen so stark beschäftigt. Wir finden ihn am 7. Dezember in Attigny; dort ließ er für einen seiner Getreuen das DLdD.94 mit folgender Datierungsformel ausstellen: ‚*Data VII. idus decem, anno Christo propitio XXVI regnante domno Hludowico piissimo reg in orientali Francia, in occidentali vero I.*‘ (Siehe MGH DD reg. Germ. Karol. Bd. I, , S. 136).

²⁸² Eggert 1973, S. 263.

²⁸³ So etwa 877 als Ludwigs des Deutschen Sohn Karlmann, König in Bayern, Karl dem Kahlen Italien abnimmt oder 879, als Ludwig der Jüngere Bayern vom Bruder erobert.

Schlüsse aus dem von ihm überzeugend dargestellten geschlossenen System volkssprachlicher Werke zieht. So wie jüngere Germanisten den seiner Meinung nach falschen Schluß aus einem zielgerichteten Kulturprogramm des Ostreichs ziehen, daß es nämlich zu Förderung der Reichseinheit diene, so sieht Geuenich auch die älteren Germanisten im Unrecht, denn: „die ältere Generation von Germanisten – von Georg Baesecke bis Helmut de Boor – [die] eine solche Sprachen-, Literatur- und Kulturpolitik zugunsten des Ahd. [Karl dem Großen] unterstellt [hat]“ (S. 325), zieht, nach Geuenich, genauso falsche Schlüsse aus dem konstatierten „geschlossenen System volkssprachlicher Werke“. Er selbst zieht aus diesem, ja offensichtlich vorhandenen, Programm ebenfalls den falschen Schluß: Es sei sozusagen „gehobene Gebrauchsprosa“, die im ostfränkischen Reich mit Heliand und Evangelienbuch entsteht. (S. 327)

Daß die von ihm angeführten Werke, besonders aber Otfrids Evangelienharmonie und der Heliand, „zweifellos nicht mehr in diesem Sinne [nämlich dem der Mainzer Synode von 813] Gebrauchsprosa“ sind, gibt er zu (S. 327). Aber seine Beweisführung, daß es Ludwig nicht um ein „ostfränkisches Staatsbewußtsein“ (S. 325) gegangen sein kann, da Hrabanus im Jahr 847 auf der Mainzer Synode, die er „auf Geheiß des Königs“ einberufen habe, „in zum Teil wörtlicher Wiederholung der Mainzer und Reimser Synodalbeschlüsse des Jahres 813“ [verkündete], daß [...] jeder Bischof seine Predigten *aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Teotiscam*“, trägt nicht.

Das liegt daran, daß Hraban ein herausragender Sonderfall im politischen Leben des ostfränkischen Staates war, Haubrichs bezeichnet Hraban als einstigen Gegner Ludwigs des Deutschen. Prinzipiell ein Anhänger Lothars, der trotzdem im ostfränkischen Reich höchste Ämter bekleidete, war Hraban das, was man modern ‚wertkonservativ‘ nennt: selbst ein Anhänger Lothars, des rivalisierenden Bruders seines Königs, und des untergegangenen Gesamtreiches, förderte er als Abt von Fulda wie kein anderer die Volkssprache.²⁸⁵ Allerdings sind von ihm keinerlei Werke in der Volkssprache überliefert: Seine

²⁸⁴ MGHSS rer. Germ. 7. S. 263.

²⁸⁵ Haubrichs ²1995, S. 182.

Werke liegen lateinisch vor.²⁸⁶ Seine Person steht paradigmatisch für die widerstrebenden Perspektiven im ostfränkischen Reich.

Soviel ist Geuenich zuzugestehen: Es geht Ludwig nicht „um eine Sprach-, Literatur- und Kulturpolitik zugunsten des Althochdeutschen“. Darum ging es auch Karl dem Großen nicht, wie hier gezeigt, und wie es Geuenich richtig in bezug auf Karl als absurd empfindet. Auch bei Ludwig dem Deutschen geht es nicht um die Konstruktion oder das Postulat einer staatstragenden Gemeinsamkeit durch die ‚deutschen‘ Sprachen im Inneren. Ansätze dazu finden sich, wie Geuenich richtig anmerkt, nirgends.

Aber darum ging es bei der Volkssprachlichkeit im ostfränkischen Reich nicht. Es ging vielmehr auf politischer Ebene um die Demonstration der Eigenständigkeit eines ostfränkischen Reiches, dessen hauptsächliche Sprache allerdings die ‚deutsche‘ bzw die fränkische Mundart als ein Teil der deutschen ‚Spracheinheit‘ war; deren Dialektwurzeln lagen alle im Westgermanischen, das keinen direkten Bezug zum Latein des *imperium Romanum* hatte. Es ging um Abgrenzung nach außen, es ging um ‚Außenpolitik‘. Und die ‚deutsche Sprache‘ war mehr oder minder bewußt oder unbewußt Ausdruck des politischen und kulturellen Selbständigkeitsbewußtseins geworden.

Daß es in keiner der infrage stehenden Perioden um Nivellierung althochdeutscher Dialekte ging, zeigt, wie Geuenich richtig vermerkt, das breitgefächerte Vorkommen aller althoch- und altniederdeutschen Dialekte im 9. Jahrhundert. War die Angleichung der Dialekte bei Karl dem Großen kein Anliegen, wie gezeigt, ging es doch um Verständlichkeit in der eigenen Sprache und Vermittlung fremden Gedankenguts, war auch bei Ludwig dem Deutschen der Dialektausgleich kein Thema. Denn es bestand offensichtlich kein Impedus dazu. Im übrigen finden sich viele Belege dafür, daß man sich im ostfränkischen Reich über Mundart-Sprachgrenzen hinaus verstand.²⁸⁷

²⁸⁶ Es liegt allerdings eine ‚Mitschrift‘ von Hrabans ahd. Isidorglossierung *De rerum naturalis* vor, die von Walahfrid stammt. Georg Baesecke 1971, der darüber berichtet, schreibt (S. 14): „Die eigentliche Selbständigkeit Hrabans aber liegt ja [...] im Glossieren: das Isidorkapitel, ein kleines Glied der mühseligen Überleitung antiker [...] Schulweisheit in den deutschen Ranzen. [...] Diese Verdeutschung ist der eigentliche Zweck: was im andern Falle von der Interpretation erwartet wurde und was Hraban selber gab, die Allegorie, zeigt sein Werk ‚De rerum naturis‘,“

²⁸⁷ Metzner 2003 passim, besonders S. 96: Metzner führt hier aus „daß das Wort deutsch neben welsch und wendisch früher oder später [...] gewissermaßen den sprachlichen

Wie Geuenich ja selbst ausführt, ist Ludwig in Aquitanien geboren, „erst als etwa Zwanzigjähriger [kam er] nach Bayern“. (S. 319). Konnte er bairisch? Seine Kanzlei jedenfalls legte er auch in dieses Dialektgebiet, was bei Unkenntnis des Dialekts eher schwierig gewesen sein dürfte. Daraus geht hervor: Die Verständigung muß über Dialektgrenzen hinweg im ostfränkischen Reich funktioniert haben! Dafür spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß Ludwig der Deutsche 833 seine Kanzlei vom bairischen Kloster Altaich und Abt Gauzbold in die Hände des Weissenburger Abtes Grimald legte, Weissenburg aber lag im südrheinfränkischen Sprachgebiet. Das läßt nicht direkt auf Verständigungsschwierigkeiten zwischen bairisch- und südrheinfränkischen Sprechern schließen!²⁸⁸

Verstand er das Südrheinfränkische des Otfrid? Wie sonst könnte dieser die Zeile *thaz er thiz buah lesan heizit* an ihn richten?²⁸⁹ Ein Beweis dafür, daß ihm jedenfalls bairisch nicht unverständlich war, bietet Geuenich selbst auf S. 325. Wieso sonst sollte Ludwig den ihm andernfalls unverständlichen (!) bairischen *Muspilli* eigenhändig in einen Codex des Königshofes eingetragen haben, wie Geuenich unter Berufung auf Bernhard Bischoff und Horst Dieter Schlosser anführt.²⁹⁰

Nein, so groß sind die Differenzen zwischen den ‚deutschen‘ Dialekten nicht, daß sie sich den Zeitgenossen nicht als aus einer (west-)germanischen Wurzel stammend, aus einem *gizungi*, einem ‚Gezünge‘, einer zusammengehörigen Gruppe von Sprachen, einer „Sprachgemeinschaft“, so bei Otfrid, darstellen und verstehen ließen!²⁹¹

Und ein weiteres Beispiel: der Königshof in Regensburg lag im ostfränkischen Sprachraum, Frankfurt aber, wo sich der König zunehmend aufhielt, im rheinfränkischen Dialektgebiet.

Kosmos des alten, vorliterarischen Europas, als eines Europas der Sprachgruppen sozusagen, aus der Sicht der oder von Germanen [...] wiedergibt [...]“.

²⁸⁸ Siehe hierzu Fleckenstein 1959, S. 168 sowie Eggert 1973, S. 239.

²⁸⁹ Die korrekte Übersetzung lautet: ‚daß dieser [Ludwig] anordnen möge, das Buch vorlesen zu lassen‘. Von ‚überall‘ sowie von ‚lesen‘, wie bei Geuenich übersetzt, steht nirgends etwas, beides auch unwahrscheinlich, was könnte ‚überall‘ im frühen MA bedeuten? Und was ‚lesen‘, wo außerhalb der Klöster noch weniger Menschen lesen konnten als innerhalb?

²⁹⁰ Siehe Geuenich 2000, FN 51.

²⁹¹ Siehe Metzner 2003, S. 37, über die differenzierte Verwendung der Begriffe *theotiscus* und *frenkisk* bei Otfrid: Ersterer wird von Otfrid, nach Metzner, als ‚Oberbegriff‘ benutzt, letzterer sei unter den Ersteren ‚zu subsumieren‘, was ein Bewußtsein von sprachlichen Abhängigkeiten voraussetzt, die Metzner bei Otfrid als gegeben ansieht.

Der Historiker Hans-Werner Goetz schreibt (S. 303):

Die Sprache konnte aber schon deshalb [innerhalb des ostfränkischen Reiches] kein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal bilden, weil sie nach allgemeiner Überzeugung jeweils von mehreren gentes geteilt wurde, wobei Dialekte, soweit ich sehe, in der zeitgenössischen Wahrnehmung keinerlei Rolle spielten.

Schon auf S. 298 hatte Goetz zum Beweis auf Einhard aufmerksam gemacht. Der berichtet in Cap.29 in Zusammenhang mit Karls Anordnung, alle *nationes* im Karlsreich sollten ihre *iura* aufzeichnen, über die Tatsache der differierenden Volksrechte der *gentes* im Karlsreich. Diese gelte es in Übereinstimmung zu bringen. Denn [anders als die Sprachen] seien diese *dissimiles* – ‚unähnlich‘.

Die Feststellung der ‚nahezu selben Sprache im Karlsreich‘ trifft Einhard schon in Cap,15:

deinde omnes barbaras ac feras nationes, quae inter Rhenum ac Visulam fluvios oceanumque ac Danubium positae, lingua quidem poene similes, moribus vero atque habitu valde dissimiles, Germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret – ‚Die Völkerschaften zwischen Rhein und Weichsel, Meer und Donau sprächen nahezu dieselbe Sprache [...] seien sich in Sitten und Verhalten jedoch sehr unähnlich‘.²⁹²

Entsprechend kommt Goetz auch zu dem Schluß:

Wenn die frühmittelalterlichen Autoren die gentes durchweg wahrgenommen, sich mit dem Zusammenhang von ‚Stammessprachen‘ und ‚Stammeskultur‘ von gentil bedingter Sprache und – davon durchweg losgelöster – Staatsbildung jedoch kaum auseinandergesetzt haben, dann ist ihnen das offensichtlich nicht zum Problem geworden [...]. Die Abgrenzungsprobleme waren nach damaliger Vorstellung eher konkreter, meist rechtlicher Natur. (S. 311)

Das fränkische Reich definiert sich seit Pippin und Karl dem Großen durch seine Beziehung zu Rom. Auch für das ostfränkische Reich trifft das noch zu, wie später, was zu zeigen sein wird, auch für alle weiteren Ausformungen karolingischer, ottonischer, salischer und staufischer Reiche. Hier aber war das ostfränkische Reich Ludwigs des Deutschen, ohne realistische Chance auf Anbindung an Rom und ohne die schützende Identität des *imperium Romanum*, auf der Suche nach einer neuen, eigenen Identität.

²⁹² Zitat und Übers.: Goetz 2000, FN 42. Goetz macht (FN40) auch darauf aufmerksam, daß die *Annales Fuldenses* a. 882 (MGH SS rer. Germ. 7, S. 99) von *Frisiaca lingua* sprechen, was eine genaue Beobachtungsgabe für sprachliche Unterscheidungen beim Schreiber voraussetzt, ähnlich wie sie Metzner auch für Otfrid annimmt!

Mit der erzwungenen Abnabelung spätestens seit 855 (Reichsteilung Lothars I.) vom *imperium Romanum* stand die lateinische Sprache als Synonym für dieses Reich, stand Latein – das, wie Geuenich richtig bemerkt, die meisten Menschen im ostfränkischen Reich, auch Könige und Adlige, nicht beherrschten – in gewisser Weise zur Disposition, weil es um die geistige Legitimierung eines östlichen „Sonderweges“ ging, zumindest in Laienkreisen.

Dazu kam die Haltung des Papstes im Kampf Ludwigs um Böhmen und Mähren, der Rom und Ostfranken weiter entfremdete. Eingeengt zwischen einem erstarkten Westreich Karls des Kahlen und den östlich angrenzenden und nach Souveränität strebenden Völkerschaften in Böhmen und Mähren, die beide nur in loser Abhängigkeit vom Ostreich waren, versuchte Ludwig der Deutsche die Länder durch Christianisierung fester an sich zu binden. Doch das geschickte Agieren des Christen Rostislaw, den Ludwig 846 selbst eingesetzt hatte, vereitelte diese Bemühungen. Dazu knüpfte Rostislaw 863 sogar mit Byzanz an und ließ die beiden griechischen Gelehrten Cyrillus und Methodius die katechetischen Texte und Teile der Bibel in slawische Sprache und Schrift übertragen und benutzte die erstarkte mährische Kirche zur neuen Ausrichtung gegen das ostfränkische Reich. Papst Hadrian II. trat auf die Seite des christlichen mährischen Reiches und bezog Stellung gegen Ludwig den Deutschen.²⁹³ So waren nicht nur Romferne, sondern auch die Animositäten des Papstes gegen das ostfränkische Reich spätestens seit 863 Grund genug, sich im Rahmen des Denkbaren auf andere Wurzeln für das neugegründete Ostreich, das spätere ‚Deutschland‘, zu besinnen.

Spätestens mit diesen Auseinandersetzungen war der Volkssprache eine weitere politische Aufgabe zugefallen, nämlich nach der fehlenden Anbindung an das lateinische Rom nun auch in Konkurrenz zur slawischen Sprache das ostfränkische Reich mit einer (sprachlichen) Identität auszustatten und so Einheit und Stärkung des Ludwigreiches nach außen zu unterstützen, wie es etwa Otfrid in seinem Evangelienlied verbalisiert, worauf Ernst Erich Metzner im Rückgriff auf eine Magisterarbeit des Jahres 2002 hinweist.²⁹⁴

²⁹³ Löwe ¹¹1999, S. 187ff.

²⁹⁴ Metzner 2002, S. 41f. Die Magisterarbeit: Monzheimer 2002. Darauf ist weiter unten, Kap. V.C.5 einzugehen.

Könige schwören volkssprachlich, christliche Dichtung konnte volkssprachlich gewagt werden, in Kenntnis der Psalmen 177, 66 und 47, wie in der Übersetzung des Matthäusevangeliums der Monseer Fragmente schon Ende des 8. Jahrhunderts herausgestellt.

Die Kultur des ostfränkischen Reichs wagt sich ein Stück weit vor auf dem Weg der Synkrise von lateinisch/christlicher und heidnisch/volkssprachlicher Tradition. Nicht *romana lingua aut teotisca lingua* als zwei verschiedene Volkssprachen waren von Hraban avisiert, sondern Volkssprachlichkeit als Ergänzung zu Latein, um die Ziele der Mission zu erreichen, war gemeint.

Goetz, der im Zug seiner Arbeit „Gentes et linguae. Völker und Sprachen im ostfränkisch-deutschen Reich“ drei annalistische (lateinische) Werke des ostfränkischen Reiches untersucht, kommt zu folgendem Schluß:

Die Geschichtsschreiber nahmen die verfassungsgeschichtliche und rechtliche Bedeutung der Stämme wahr und dokumentierten selbst ein gewisses Abgrenzungs- und Stammesbewußtsein. Die Sprache scheint allerdings auch auf dieser Ebene keine Rolle gespielt zu haben. Zumindest tritt sie [...] in der Geschichtsschreibung weder als Kriterium eines „ostfränkisch-deutschen“ Gemeinschaftsbewußtseins noch eines Stammesbewußtseins der einzelnen Stämme hervor. [...] Die sprachliche Abgrenzung zielte auf das Lateinische und Romanische.²⁹⁵

Es ging um die Identitätsfindung nach außen im Gegensatz zum verlorenen römisch/lateinischen Imperium, bzw. dem fränkischen Gesamtreich, das bisher für die Identität verantwortlich zeichnete!

Und wenn man die in dieser Weise prosperierende Volkssprache als Paradigma für Rom-Ferne deutet, ergibt sich natürlich schon, sozusagen durch die Hintertür, daß aus dieser aufblühenden Volkssprachlichkeit ein ‚Zusammengehörigkeitsgefühl der rechtsrheinischen Stämme‘, ein ‚ostfränkisches Staatsbewußtsein‘ hervorgehen konnte, das keiner ahd. Dialektnivellierung bedarf, da es sich einfach aus der Tatsache der bei aller Verschiedenheit ähnlich klingenden germanischen Dialekte im Gegensatz zum unverständlichen Latein der weströmischen Kirche ergibt.

Goetz, der zu der Meinung kommt, daß im ostfränkischen Reich „Dialekte, soweit ich sehe, in der zeitgenössischen Wahrnehmung keinerlei Rolle spielten“, nimmt nur Otfrid von dieser Feststellung aus. Dieser nämlich billigt den

²⁹⁵ Goetz 2000, S. 310.

Franken „eine eigene Sprache (in sina zungun)“ zu.²⁹⁶ Eine Feststellung, die im übrigen Metzner teilt.²⁹⁷

Ein Programm für eine Einheitssprache im ostfränkischen Reich würde sprachpolitische Einsicht und sprachpolitisches Bewußtsein voraussetzen, das dem frühen Mittelalter Einsichten des 19. und 20. Jahrhunderts aufzwingt. Das ist keine realistische Möglichkeit, wie Geuenich richtig feststellt. Ganz abgesehen davon, daß den Zeitgenossen, wie Goetz feststellt, das Problembewußtsein dafür abging!

Ein Bewußtsein, ein Stolz auf fränkische Tradition, das in germanischsprachlichen Gebieten des Ostens die Sprache einschließt, kann man im ostfränkischen Reich und bei König Ludwig dem Deutschen wie im Reich Pippins, im Gesamtreich Karls und Ludwigs des Frommen, voraussetzen, wie historiographische und literarische Zeugnisse belegen.²⁹⁸

Deshalb ist der Versuch, auch der von Geuenich, die in verschiedenen volkssprachlichen Dialekten auftretenden Texte nur in Zusammenhang mit Verständlichkeit zu sehen, schon bei den Markbeschreibungen, den Taufgelöbnissen oder Rechtstexten des 8. Jahrhunderts zu kurz gegriffen, um wieviel mehr aber bei autochthonen Texten des ostfränkischen Reiches!

Die Einvernahme und Anwendung der gemeinsamen Volkssprache in verschiedener Dialektausprägung für politische Zwecke war schon für das 8. Jahrhundert gezeigt worden. Warum soll sich nun Ludwig der Deutsche, in einem neu zu formenden Reich, das außer ‚germanischer‘ Tradition nicht viel gemeinsam hat, nicht der identitätsbildenden Funktion der Muttersprache bewußt gewesen sein? Wobei die Tradition durchaus gegebenenfalls unter den Begriff *diutisc* subsumiert werden konnte? Warum sollte man ihn auf die für ihn unzutreffende historische Stufe des karolingischen Reiches, des *imperium Christianum*, zurückversetzen, nur um die aufblühende volkssprachliche Schriftlichkeit

²⁹⁶ Otfrid, I.,1, Z.31ff. Ich zitiere Otfrid in Original und Übersetzung nach Vollmann-Profe 1987.

²⁹⁷ Siehe Metzner 2003, S. 37.

²⁹⁸ Zu den literarischen Zeugnissen gehört Otfrid, u.a. auch mit der Lobrede auf *Frankon*, wie in I, 1, ab Z. 57. Auch das Ludwigslied ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Zu den historiographischen Zeugnissen der Zeit, die den fränkischen Stolz im Ostreich verbalisieren, gehören die *Annales Fuldenses* mit ihren Schreibern Rudolf von Fulda und seinem Schüler und Fortsetzer Meginhard. Dieser letztere „entwickelte 882 ein Wir-Gefühl, in das nur die Bewohner der *provinciae* des Reiches, nämlich Ostfranken und die übrigen ostrheinischen Stämme, eingeschlossen sind“, so Eggert 1973, S. 93.

zu erklären, wie es Geuenich tut, wenn er von der „anspruchsvollen Dichtung“ des ostfränkischen Reiches annimmt, sie diene „demselben Zweck [wie Ende des 8./Anfang des 9. Jahrhunderts]: denen, die des Lateinischen nicht kundig sind – [...] den Zugang zum Evangelium zu eröffnen“. Das war sicher ein Grund, und bei Otfrid hören wir von diesem Grund, wir hören aber vorrangig bei Otfrid von politischem Preis eines erfolgreichen fränkischen Königs, mit poetischen und pathetisch angemessenen Worten bzw. Versen:

*Selbaz ríchi sinaz ál rihtit scóno, soso er scál
ist éllenes gúates joh wola quékes muates.
Ja farent wánkonti in anderen bi nóti
thisu kunigrichi joh iro guallichit;
thoh habet thêrer thuruh nót, so druhtin selbo gibót,
thaz flant uns ni gáginit, thiz fásto binágilit²⁹⁹*

Unter gänzlich geänderten Rahmenbedingungen gleiche Gründe für qualitativ höher stehende, also nicht vergleichbare, volkssprachliche Texte zu unterstellen, wie Geuenich es tut, ist nicht angängig. Einflüsse der politischen Kommunikationslandschaft auf die Sprache ausschließen zu wollen, ist es ebenfalls nicht. Die Sprache ist Teil dieser Landschaft. Und die politische Landschaft war nicht mehr die vom Ende des 8./Anfang des 9. Jahrhunderts – das eben zeigt der Textabgleich aus beiden Perioden!

Da alle historischen Quellen auf eine veränderte politische Landschaft hindeuten, muß die Begründung für das Aufblühen der Volkssprache im ostfränkischen Reich eine andere sein, als im Reich Karls des Großen. Sprachwahl als Teil des politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses einer Sprachgemeinschaft muß aus der soziokulturellen, der politischen Lage heraus einsichtig sein. Die Sprachpräferenz des Herrschers ergibt sich aus politischen Einsichten, die gewählte Sprache steht nicht als Fremdkörper jenseits aller gesellschaftlichen Befindlichkeiten im luftleeren Raum.

Was Geuenich in einem früheren Artikel den Germanisten vorwirft, daß sie auf historische Ereignisse zurückgreifen, wenn sich literarische Abhängigkeiten nicht finden lassen, kann als Kritik an der isolierten Anbindung eines ein-

²⁹⁹ Otfrid, a.a.O: *Ad Ludowicum*, Z. 67-77, S. 12.

zelen Titels (bei Geuenich: Hildebrandslied) durchgehen³⁰⁰. Als durchgängige Kritik am Vorgehen, Volkssprache an historische Abläufe zu binden, entbehrt das der Einsicht in den neueren Forschungsstand der Kommunikationsgeschichte.

Genauso absurd wie das Leugnen der Anbindung der Sprache an historische Gegebenheiten aber ist es, die eigentliche und einzige Aufgabe schriftlicher christlicher Texte in politischen Zusammenhängen zu sehen.

Das aber tut Geuenich, wenn er für die ottonische Zeit den „Grund für die berühmte ‚Lücke im deutschsprachigen Schrifttum‘ zwischen 900 und 1050 möglicherweise in einem Funktionswandel von der monastisch-missionarisch geprägten Kirche der Karolingerzeit zur bischöflich geprägten ottonischen Reichskirche zu sehen“ meint.³⁰¹

Alle schriftliche Dichtung des (frühen) Mittelalters dient der Anbetung Gottes – *laus domini* – diese Gemeinsamkeit aller volkssprachlichen (und lateinischen!) Texte aufzuzeigen, ist banal. „Funktionswandel“ der Kirchenorganisation durch Veränderung zur ottonischen Reichskirche als Ursache von verändertem Umgang mit der Volkssprache anzusehen, ist auszuschließen aus dem einfachen Grund, weil diese Strukturveränderungen der Kirche nicht geeignet sind, ideengeschichtliche Veränderung im Denken ottonischer Herrscher im Umgang mit dem römischen Reich widerzuspiegeln. Monastisch-missionarische Kirche bei Karl dem Großen brachte die volkssprachlichen Übersetzungsbemühungen, eine bischöfliche Reichskirche hätte über die Amtsinhaber (ostfränkische/sächsische/bairische/alemannische Adlige aus dem Gefolge der Kaiser und Könige) ähnliche Effekte haben müssen: den volkssprachlichen *idiotae* in höchsten Kirchenämtern durch volkssprachliche Übersetzungen das Kirchenlatein verständlich zu machen!

Das eben ist im 10. Jahrhundert auch in engem Rahmen, außerhalb offizieller schriftlicher Texte, geschehen! In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Ingelheimer Synode vom Jahr 948 hingewiesen: Beide Könige (vom Ost- und Westreich) können kein Latein, so daß ihnen die päpstlichen Briefe in *theotisca lingua* vorgelegt (übersetzt!) werden müssen.

³⁰⁰ Geuenich 1983.

³⁰¹ Geuenich 2000, hier S. 328f.

Dies als Beweis dafür, daß Könige zur Zeit der Ottonen allen Grund gehabt haben müßten, auf volkssprachlichen Texten zu bestehen.³⁰² Das aber war nicht der Fall. Sprachpolitische Erwägungen der Herrscher führten die lateinische Sprache in eine Monopolstellung, gegen die die Volkssprache keine Chance hatte. Dazu siehe unten Kapitel Ottonen.

Doch ungeachtet aller volkssprachlichen Bemühungen im ostfränkischen Reich existieren starke Beharrungskräfte, die am Förderprogramm nach der Art karlingischer Kapitularien festhalten und letztendlich weitergehende volkssprachliche Bemühungen zu Ausnahmen in einer weiterhin lateinischen Schriftlichkeit degradieren, wie Geuenich zuzugestehen ist.

Hrabanus Maurus, der als Abt des Klosters Fulda im Zentrum der volkssprachlichen Bemühungen steht, und sein Schüler Walahfrid Strabo, später Abt auf der Reichenau, gehören zu ihnen.³⁰³

Beider Werke liegen in lateinischer Sprache vor. Die Volkssprache haben beide nur als Verständnishilfe bei den der lateinischen Sprache nicht mächtigen Schülern bemüht.

Trotz dieser Beharrungskräfte existieren ab dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts die Aufzeichnungen von autochthonen, poetischen Texten wie Heldenlied, Fürstenpreis, Evangelienharmonie, aber auch von einzelnen Prosatexten, die die Synkrise beider Kulturkreise in der *orientalis Francia* dokumentieren. Zum einen verlassen diese Texte den engen Rahmen katechetischer Übersetzungstexte. Zum anderen sind sie Beweis für die potentiell vorhandene Fähigkeit, zusammenhängende autochthone, althochdeutsche Texte zu konzipieren.³⁰⁴

³⁰² Hehl 1987, S. 135ff.

³⁰³ Otfred veröffentlicht sein Werk ab ca. 870, einige Jahre nach Hrabanus Tod! Haubrichs²1995, S. 179ff. gibt ein Porträt Hrabans, das nicht unbedingt auf die Zustimmung zum volkssprachlichen Werk Otfreds schließen läßt! Otfred erwähnt Hrabanus zwar, doch nicht so, daß auf dessen Zustimmung posthum geschlossen werden könnte. Er erwähnt, daß er Schüler von Ebf. Salomons Amtsvorgänger, Hrabanus, gewesen sei. Damit ist nur auf politische, nicht auf sprachliche Zusammenhänge angespielt. Otfred, a.a.O. *Ad Liutbertum*, Z. 135, S. 24.

³⁰⁴ Im übrigen ziehen Germanisten aus der unterstellten Abhängigkeit literarischer Texte vom politischen Kontext und königlich-kaiserlicher Politik durchaus Schlüsse auf deren Erscheinungsform, ohne gleich in realitätsferne Dogmatik eines „flächendeckenden Kulturprogramms“, wie das der Historiker Geuenich 2000, S. 324, behauptet, zu verfallen. So etwa Haubrichs²1995, S. 270f., der „die volkssprachige Bibeldichtung der Karolingerzeit [als] Erbin der karolingischen Reformen“ begreift. Und doch sieht er, daß „mit der Förderung der volkssprachigen Bibeldichtung jedoch [...] Ludwig der Deutsche das Vorbild Karls“ übertrifft und überbietet. Von einem „flächendeckenden Kulturprogramm“ liest

Die überlieferten schriftlichen Textsorten dieser Zeit zeigen den hohen Leistungsstand der ‚deutschen‘ Sprache auf. Es ist die Zeit, in der die verschriftlichte ahd. Sprache am offenkundigsten von der ihr günstigen politischen Konstellation profitiert. Hatten die politischen Ziele Karls des Großen die Entstehung von Übersetzungstexten mit christlichem Basiswissen gefördert, deren sprachliche Qualität überwiegend mit den sprachpolitischen Minimalforderungen korrespondiert, ist die nun zu besprechende Zeit die kreativste in der Geschichte der ahd. Sprache. Die Sprache folgt auch hier den Vorgaben der Politik.

Die erhaltenen Textsorten in ihrer Vielfalt sprechen für sich: Volkssprachliche Werke waren politisch erwünscht. Nicht allerdings im Rahmen einer festgeschriebenen Kulturpolitik, deren Vorgaben abgearbeitet werden müssen, wie es Geuenich vorzuschweben scheint und wie er es ablehnt, sondern als Folge eines politischen Klimas, das germanischen Traditionen aus politischen Gründen förderlich war.

Volkssprachliche christliche Texte der Zeit sind Zeugnis für die Fortdauer und deutliche Wertschätzung ‚deutscher‘ Tradition im Reich Ludwigs des Deutschen. Zu denken ist sowohl an die Verwendung der überkommenen Art des Dichtens, den Stabreim, als auch an die Demonstration eines neuen ‚gentilen‘ Selbstbewußtseins, dessen Medium die eigene Sprache ist.

In diesem Sinn möchte ich an einigen ausgewählten Texten diese neuen Qualitäten zeigen. Sie bewegen sich außerhalb der engen Bandbreite, die die Politik früherer Jahre volkssprachlicher Schriftlichkeit zugesteht.

Dabei habe ich, trotz der politischen Begrenzung des Jahres 833, auch den für die Entstehungszeit „um 830“ propagierten Heliand dieser Epoche zugeschlagen. Geuenich schließt sich in der Frage an die Germanisten Rudolf Drögereit, Wolfgang Haubrichs und andere an, „die sich mit guten Gründen [...] dafür ausgesprochen haben, daß der in der Praefatio Ludouuicus piissimus

man bei Haubrichs nichts. Dazu kommt die allgemeine Einsicht der Literaturwissenschaftler, „daß Literatur von ihren geschichtlichen Voraussetzung her verstanden werden muß“, so Kartschoke ²1994, S. 5, ohne daß er daraus ideologische Schlüsse ziehen würde. Auch Weddige ³1997, S. 17ff., läßt ideologische Schlüsse vermissen. Er schreibt bei der Definition der germanistischen Mediävistik: „Gegenstand und Erkenntnisweise der Geisteswissenschaften sind also geschichtlicher Art; denn sowohl der (subjektive) Verstehenszusammenhang als auch der (objektive) Sinnzusammenhang eines Textes sind geschichtlich bedingt“ – zu einem dogmatischen Schluß kommt Weddige nicht.

Augustus genannte Auftraggeber nicht, wie man früher meinte, Ludwig den Frommen, sondern unseren Ostfrankenkönig bezeichne“. (S. 323)

Thematisch sicher dem Aufblühen althochdeutscher Texte im ostfränkischen Reich zuzuordnen, ist der Heliand wohl ein Gewächs der Übergangszeit, wie unten ausgeführt.

1. Heliand

Die Zuordnung zur Epoche des ostfränkischen Reiches rechtfertigt sich vor allem durch die dem Heliand vorangestellte *Präfatio*.³⁰⁵ Sie ist deutlich später entstanden als der Haupttext, in lateinischer Sprache geschrieben, und sie ist das Bindeglied zwischen der Entstehungszeit des Heliand und seiner Verwendung im Dienst der missionarischen Tätigkeit zur Zeit von Hrabans Mainzer Wirken. Haubrichs schreibt:

Die Erwähnung der religionspolitischen Tätigkeit des Herrschers legt eine Datierung der Praefatio in die Zeit der intensiven, von Ludwig dem Deutschen und Hraban gemeinsam getragenen synodalen Tätigkeit (847-852) nahe; vielleicht gehörte sie zu einer *promulgatio*, einer urkundenmäßigen öffentlichen Bekanntmachung der altsächsischen Evangelienharmonie anlässlich des Königsumritts in Sachsen von 852.³⁰⁶

Dieser Zusammenhang legt nahe, in dem in der *Präfatio* als *Ludowicus piissimus Augustus* angesprochenen Herrscher mit einiger Sicherheit Ludwig den Deutschen zu sehen.

Diese lateinische Vorrede schreibt Haubrichs „wegen terminologischer und stilistischer Parallelen [...] entweder Hrabanus Maurus selbst [...] oder eine[r] Person seiner unmittelbaren Umgebung und Schule“ zu. (S. 279)

Zu den bereits genannten Gründen, die Haubrichs zur engen Bindung der *Präfatio* an das Schaffen Hrabans anführt, ist ein weiterer Grund anzuführen, der darüber hinaus auch den volkssprachlichen Heliand-Text in der Umgebung Hrabans festmachen könnte.

Es ist die inhaltliche Übereinstimmung weltgeschichtlicher Standortbestimmung des volkssprachlichen Textes mit Aussagen wie wir sie beim führenden

³⁰⁵ Ich zitiere den Heliand im Original nach Behaghel ¹⁰1996 und in der Übersetzung nach Genzmer 1989. Heliand, 52. Fite, Z. 4308ff., Übersetzung, S. 137.

³⁰⁶ Haubrichs ²1995, S. 272ff.

Verfechter der *renovatio Imperii* Karls des Großen, bei Alkuin, um die Jahrhundertwende finden. Hraban aber war um das Jahr 800 Schüler Alkuins in Tours, Einflüsse auf sein Weltbild könnten aus dieser Zeit stammen. Zudem war Tours, wie Richard Landes zeigt, Ende des 8. Jahrhunderts, der Zeit von Hrabans Aufenthalt dort, in die ‚apokalyptischen Erwartungen‘ der Zeit involviert.³⁰⁷ Alkuin war ein steter Mahner in Bezug auf eschatologische Befürchtungen. Mit Hraban als Lehrer in Fulda etwa zu der Zeit, zu der die Entstehung des Heliand durch die germanistische Forschung angesetzt wird, könnte die Linie, die von den Apokalypse-Fitten des volkssprachlichen Heliand zu Hraban führt, gegeben sein.

Diese Stellung des Werkes im Kontext offizieller Geschichtsinterpretation und politischer Standortbestimmung wird deutlich, wenn im Prolog, ab Z. 46, die unter führenden karolingischen Gelehrten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts herrschende Meinung vertreten wird, daß fünf Weltalter vergangen seien, das sechste, nun vorliegende Zeitalter mit Christi Geburt begonnen habe, und dieses das selige Zeitalter, die *civitas Dei* Augustins, darstelle:

[...] *En uuas iro thuo noch than
firio barnun biforan, endi thiu fibi uuárun agangan:
Scolda thuo that sehsta sáliglíc
Cuman thuru craft godes endi Cristas giburd*

Von ihnen [den Weltaltern] stand eines damals
den Völkern noch bevor; doch fünf waren vergangen.
Nun sollte das sechste seliglich kommen
Durch die Kraft Gottes und Kristus Geburt

Dieses 6. Weltalter, die sechste *aetas*, hat unbestimmte Länge, ist dehnbar. Menschen ist es nicht möglich, den verborgenen göttlichen Plan für Fortdauer oder Untergang der Welt zu erkennen (52 Fitte, ab Z. 4296):

*that habad só bidernid, quad he, drohtin the gódo
iac só hardo farholen himilríkies fader,
uualdand thesaro uueroldes, só that uuiten ni mag
énig mannisc barn, huan thiu márie tíd*

³⁰⁷ Landes 1988, S. 190.

giuuiridid an thesaru uueroldi, [...]

Da hat so verborgen der hehre Gebieter
und so hart verhohlen des Himmelreiches Vater,
waltend der Welt, daß es wissen nicht kann
ein Menschenkind, wann die mächtige Zeit
wird in dieser Welt.[...]

Auch das gibt reine Augustin-Exegese des 2. Thessalonikerbriefes, V. 3, wieder, wie Jahre vorher im Karlsreich von den führenden Gelehrten vertreten.

Das Reich der Römer, das in der Vergangenheit untergegangen ist, war auch für den Dichter des Heliand ohne Einfluß auf das Weltende, auch das in Einklang mit Aussagen führender Gelehrter der Karolingerzeit. Von diesem Reich berichtet der Autor stets im Imperfekt: von der vergangenen Macht der Römer, denen Gott damals, bei Geburt Christi, das größte Reich gegeben hatte. (Z. 53ff.)

*[...] Than habda thuo drohtin god
Rómano liudeon faliuuan ríkeo mésta
Habda them heriscipie herta gisterkid
That sia habdon bithuungana thiedo gihuilica
Habdun fan Rómuburg ríki giuunnan
Helmgitrosteon.[...]*

[...] Damals hatte der ewig Gott
den Römerleuten verliehen der Reiche größtes,
hatte ihrem Heerbann das Herz gefestet,
Daß sie sämtliche Völker besiegt hatten
und von Romaburg das Reich errungen hatten,
die Helmgengenossen.[...]

Das war geschehen in der Regierungszeit Oktavians, des Herrschers, der *obar alla thesa irminthiod* ‚über alle diese (Irmin-)Völker‘ herrschte, 5. Fitte, Z. 340. Diese Zeit ist längst Vergangenheit.

Die römische Weltherrschaft scheint der Autor als wichtige Voraussetzung der Geburt Christi zu deuten, deshalb wird der Darstellung der Machtstruktur im römischen Reich mit Königen und Herzögen einiger Raum gegönnt.

Gott selbst hat den Römern dieses riesige Reich gegeben, damit der Rahmen geschaffen war für die Geburt Christi. Das römische Reich wird damit Teil des

göttlichen Planes zur Erlösung der Welt und das fränkische Nachfolgereich ist entsprechend auch Teil dieses göttlichen Plans.

Soweit befindet sich das Werk im Rahmen allgemeiner historiographischer Aussagen der Zeit.

Ungewöhnlich für diese Textsorte, die nach Aussagen der *Präfatio* zu Missionszwecken dienen soll, ist die Beschreibung des zukünftigen Weltuntergangs in der 52. Fitte, ein Topos, der seit Beginn der Karolingerzeit zu dem tabuisierten Themenkreis der apokalyptischen Endzeiterwartung zählte, wie Landes u.a. vermuten, allerdings ohne die Einbeziehung volkssprachlicher Texte der hier besprochenen Epoche!³⁰⁸

Der Autor des Heliand breitet in der 52. und der 53. Fitte mit Weltuntergang und jüngstem Gericht das Weltende vor dem Leser/Hörer in Übereinstimmung mit der Offenbarung des Johannes aus: Erdbeben treten auf, Sonne, Mond und Sterne geraten in Konfusion, Feuer und Hagel verwüsten die Erde, die Brunnen sind ungenießbar, Menschen sterben an Seuchen.

Der so beschriebene Weltuntergang ist nicht Gegenstand der vier Evangelien, kann also auch nicht Gegenstand einer Evangelienharmonie sein. Der Autor hat den Zugang zum Apokalypsetext des Johannes benutzt, dieses Szenario auszumalen, obwohl starke Kräfte im karolingischen Reich bemüht waren, alle biblischen Texte mit diesem Endzeitszenario zu unterdrücken aus Furcht vor Unruhe und Volksaufständen.³⁰⁹

Im Heliand ängstigen Erdbeben die Menschen, Sonne und Mond versinken in ewiger Nacht, Sterne fallen vom Himmel, Feuer und Hagel verwüsten die Erde, die Wasser der Brunnen werden ungenießbar, Menschen sterben in großer Zahl an Seuchen und Kriegen: „Dann ist Friede nirgends [...] Heere führt dann Volk wider Volk“. Alle diese Plagen werden von sieben Racheengeln über die Menschheit gebracht. Auch das Gleichnis vom Baum, der mit Knospen, Blüten und Blättern das Fortschreiten der Jahreszeit symbolisiert, hier aber im Heliand auf das vorzeitige Ende hindeutet, ist mit apokalyptischer Bedeutung aufgeladen:

³⁰⁸ Landes 1988, besonders S. 178ff. – Siehe auch Brandes 1997, passim.

³⁰⁹ Siehe hierzu Landes 1988, S. 184, der den Beweis antritt, daß alle inkriminierenden Bibelstellen, wie etwa die Offenbarung des Johannes, bei den Karolingern unter Verschuß gehalten wurden: „The obvious implication is that since the book of Revelations was not in the hands of the Carolingian potentes, its contents were not on their minds“.

[...] *Huat, gi thesero dádeo mugun*
Bi thesum bómun bilidi antkennien
Than si brustiad endi bloiat ende bladu tógeat,
lóf entlikad, than uuitun liudio barn,
that than is sán after thiu summer gináhid
uuarm endi uunsam endi uueder scóni.
So uuitin gi ók bi thesun téknun, the ik iu talde hér,
huan the lazto dag liudiun náhid. Z. 4338-4345.

[...] Ein Gleichnis dieser Dinge
können ihr klar erkennen an diesem Bäumen:
wenn sie knospen und blühen, und Blätter bekommen,
das Laub sich löst, dann wissen die Leute wohl,
daß sie bald sehen sollen den Sommer nahen,
warm und wonnesam, und schönes Wetter.
So zeigen euch auch die Zeichen, die ich erzählt euch habe,
wenn der letzte Tag den Leuten naht.³¹⁰

Das Bild des Baumes ist vom Johannes-Text initiiert, in dem es in Kap. 6,13 heißt, eines der Zeichen für die Endzeit sei der Feigenbaum, der seine Früchte vor der Zeit abwirft.

Nur aus einigen Briefen Alkuins an Karl den Großen, Anspielungen in Gesetzestexten der Zeit und einigen verräterischen Hinweisen in der Chronologie von Annalen gibt es Hinweise auf eine solche vorhandene Erwartungshaltung und –furcht.³¹¹

Daß dieses Thema im Heliand angesprochen wird, und im Sinne Alkuins und der karolingischen Herrscher, scheint den Text nicht nur inhaltlich an Aussagen führender Gelehrter (auch der Karlszeit) zu binden, es stellt den Autor auch in die Reihe der privilegierten Personen, die über das geheimgehaltene

³¹⁰ Heliand, 52. Fitte. Übersetzung, S. 137.

³¹¹ So in Alkuins Brief Nr. 173 an Arn von Salzburg vom Jahr 799, in dem er nicht nur vor den Verbrechen aus ungläubiger Schlechtigkeit: *sed etiam maioris malis prodigium*, sondern auch vor dem übernatürlichen Zeichen größter Übel warnt. Nr. 173, S. 286, Z. 21-31. – Auch sein Brief Nr. 193 befaßt sich mit dem Thema der Endzeiterwartung. Dieser Brief ist nur Monate vor der Kaiserkrönung Karls geschrieben. Nr. 193, S. 320, Z. 8-12. Alcuin Epp.: MGH IV, II. Auch Briefe Karls des Großen geben Hinweise darauf, daß er mit diesem Thema vertraut war. So ist in C. 82 der *Admonitio Generalis* vom Jahr 789 zu lesen, daß er seine Untertanen vor falschen Lehrern warnt, die im Zusammenhang mit *temporibus novissimis* ‚neuesten, letzten Tagen‘, kommen werden. MGH Cap. I, 2, Nr. 22, S. 52-62.

Wissenspotential dieser Zeit verfügen, es auch benutzen und in engen Zirkeln verbreiten.

Der Autor hat unter anderem den Matthäus-Kommentar des Hrabanus Maurus³¹² und den Alkuin-Kommentar zu Johannes³¹³ benutzt. Der Zusammenhang des Heliand mit dem Tatian, der als Vorlage diente, ist in der Forschung gesichert.

Für die Zielrichtung meiner Arbeit ist die zeitliche Differenz zwischen der Entstehung des volkssprachlichen Heliand und der lateinischen Präfatio signifikant.

Da mit der Festlegung der neueren germanistischen Forschung Ludwig der Deutsche³¹⁴ Initiator beider Texte ist, kann man folgern, daß beide Texte, volkssprachlicher und lateinischer, im Sinn karolingischer Interessen und in Verfolgung machtpolitischer Ziele entstanden sind.

Daß der Herrscher versucht, seinem Volk den einen christlichen Gott nahezubringen, wird in der *Präfatio* als der Grund für die Entstehung des Heliand genannt. Das tut politischen Implikationen keinen Abbruch.

Aufgrund einer Formulierung (*imperii tempore*) vermutet Haubrichs, daß der „Heliand zur Zeit des Reichs, wohl im Sinne des Gesamtreichs, also zu einem Zeitpunkt vor der *divisio imperii* [...] von 843 angeregt und begonnen worden“ ist.³¹⁵ In einer Zeit begonnen worden ist, in der im übrigen der Missionsgedanke im Hinblick auf den sächsischen Raum noch viel aktueller gewesen ist, als in der späteren Zeit Ludwigs des Deutschen.

Damit wäre die Datierung des volkssprachlichen Textes um 830 möglich und auch frühere Datierungen wären weiter zu erwägen. Der Text zeigt sich so als in einer Übergangsphase entstanden: Er ist noch dem Gesamtreich verpflichtet und dem Prozedere bei der frühen Missionierung im Karlsreich.

Auch die neuere germanistische Forschung ist von der „Germanisierung des Christentums, die weitgehend die ‚H.-Forschung bestimmte“³¹⁶, abgerückt, und sieht das Eingehen auf die Lebensumstände des germanischen Publikums im Heliand im Sinne einer „Akkommodation“, einer Aktualisierung des Textes

³¹² Siehe dazu Haubrichs²1995, S. 279.

³¹³ Ehrismann 1966, Bd. 1, S. 162.

³¹⁴ Weitere Befürworter der These, daß Ludwig der Deutsche Initiator der Texte ist, siehe, neben Geuenich 2000, S. 323, seine FN 42.

³¹⁵ Haubrichs²1995, S. 278.

auf germanische Verhältnisse, gegeben. Dieses Eingehen auf germanische Traditionen ist ein Vorgehen, das auch frühere Missionierungsanstrengungen benutzten, wie gezeigt. Genau wie hier epische Traditionen (Stabreim) der altsächsischen Heroendichtung eingesetzt werden, die dem Publikum, vor allem der adligen Oberschicht, vertraut waren, wäre das inhaltliche Eingehen auf vertraute Traditionen, wäre auch diese Akkommodation als Eingehen auf bekannte Konventionen zu verstehen, als Eingehen auf bekannte Tradition und Kultur.

Das ist die gleiche Vorgehensweise wie schon bei der Deutung der ersten Taufgelöbnisse dargestellt: Zum Gelingen der dauerhaften Christianisierung der germanischen Heiden werden Bausteine heidnisch-germanischer Kultur beim Errichten des neuen christlichen Glaubensgebäudes verwendet. Dies alles spricht für die Zeit „um 830“ des volkssprachlichen Textes, als auch für Sachsen die Vertiefung der Mission aktuell war.

Auch um diese Zeit ist Ludwig der Deutsche als Initiator des Werkes denkbar: Schon 831 war ihm die Anwartschaft auf die meisten ostfränkischen Gebiete zugesprochen worden, die ihm nach der Schlacht auf dem Lügenfeld auch zufielen. Ausgehend vom Zeitpunkt der Entstehung könnten auch hier sprachpolitische Gründe für die Entstehung ausschlaggebend sein: konnte mit diesem volkssprachlichen Text doch die neue Religion im zuletzt eroberten ostfränkischen Reichsteil, Sachsen, im vertrauten Dialekt, dem Altsächsischen, den Sachsen nahegebracht werden. Das Fehlen eines relevanten Bibalexerpts in der altniederdeutschen Sprache wurde damit behoben, die Anbindung der Sachsen an das entstehende ostfränkische Reich auf der gefestigten Grundlage des Christentums möglich.

Der Heliand ist geschrieben in Stabreimversen, „die dichterische Wirkung des H.“ beruht auf einer „traditionsgebundenen Dichtersprache von hoher Formelhaftigkeit“, die „keinen Wert auf neue, im Sinn der Allitterationspoesie auf rhetorische Prachtentfaltung zielende Wortschöpfungen“ legt.³¹⁷ Was für einen Einsatz zu Missionszwecken spricht.

Mit der lateinischen *Präfatio* aber wird in einer Zeit (wie von Haubrichs vermutet: im Jahr 852), als bereits politische Gründe für eine bewußte Nutzung

³¹⁶ Taeger VL², s.v. ‚Heliand‘, S. 965.

³¹⁷ Taeger ebda., S. 976.

der Volkssprache und für einen über die eingeschränkte Ausbaustufe der Glaubensvermittlung hinausgehende Nutzung sprechen, ein Text früherer Entstehungszeit mit ‚überholten‘ Entstehungsmotiven und ‚veralteter‘ Ausbaustufe, propagiert, von Hraban oder seinem Umfeld. Hraban, der für Gesamtreichsideen und ‚wertkonservative‘ Einstellung bekannt ist, benutzt, so Geuenich S. 326, die Volkssprache für die Vermittlung lateinischer Bibel-Texte – als ‚Gebrauchsprosa‘ für *idiotae*.

Wir finden auch um das Jahr 830, der Entstehungszeit des Heliand, noch das gleiche Prozedere wie Ende des 8. Jahrhundert, als ags. Mönche den neuen Glauben mit germanischen Traditionen zu versöhnen trachteten: Volkssprachliche Lehnwörter für neue christliche Inhalte tragen zur Verminderung der Schwellenangst bei der Annahme des neuen Glaubens bei, germanische Rechtspraxis wird in die Taufzeremonie integriert, um zum ‚glücklichen‘ Gelingen des Taufaktes beizutragen, germanischen Göttern wird zusammen mit dem Teufel des neuen Glaubens beim *credo* abgeschworen.

Der massive Rückgriff auf germanische Traditionen und Volkssprache dient auch 830 noch der Einführung einer neuen Glaubenskultur. Für diese Zwecke wird die Dichtung von Hraban Jahre später im Rahmen von religionspolitischen Bestrebungen Ludwigs des Deutschen benutzt, in einem Umfeld, das die Volkssprache inzwischen mit neuen politischen Aufgaben belegt hat.

2. Hildebrandslied

Das Hildebrandslied wird zwischen den Jahren 830 und 840 auf der Vorderseite eines lateinischen Codex mit biblischen und patristischen Texten des Klosters Fulda eingetragen.³¹⁸ Bischof schreibt, daß „der Vorbehalt gegenüber dem Fuldischen Charakter der angelsächsischen Schrift des Weisheitsbuchs [i. e. des umschlossenen Codex’] und der karolingischen Minuskel der Texte [...] fallen kann“.³¹⁹

³¹⁸ Braune/Ebbinghaus ¹⁷1994, XXVIII, S. 84.

³¹⁹ Bischof 1971, S. 112f.

Der Schreiber hat ein aus frühgermanischer Zeit stammendes Heldenlied, das sich durch seine in Stabreimen konzipierten Verse als mündliche Überlieferung darstellt, auf die Außenseite des lateinischen Codex geschrieben.³²⁰

Haubrichs sieht das Hildebrandslied im Zusammenhang germanischer Tradition der Völkerwanderungszeit:

Die altnordische Überlieferung der ältesten ‚eddischen‘ Schicht, die altenglischen Heldenlieder, das althochdeutsche ‚Hildebrandslied‘, die langobardischen Sagenreflexe zeigen [...] eine einheitliche Konstruktion der Konflikte, ein einheitliches Repertoire von Handlungen, Formen und Motiven, die auf germanische Liedschemata und germanischen Liedstil der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit zurückweisen.³²¹

Das Hildebrandslied zeigt sich so eingebettet in die gemeinsame germanische Tradition der Mündlichkeit. Es ist der einzige verschriftlichte ahd. Überrest dieser alten germanischen Epik. Bis zum Karolingerreich ist auf dem Kontinent die volkssprachlich epische Dichtung seit dem Auftreten der spätantiken-christlichen Kultur niemals zur Schriftlichkeit gelangt, jedenfalls gibt es keine Überlieferung.

Es ist aber nicht der erste epische Text, der von germanischen Stämmen schriftlich fixiert wird. Das angelsächsische Beowulfepos aus dem 7./8 Jahrhundert ist vollständig überliefert und zeugt wie die Reste eines angelsächsischen Epos von Walther u.a. von der wesentlich früheren Verschriftlichung bei den Angelsachsen.

Im germanisch/fränkischen Reich sind Reflexe der Heldensagen sonst nur in der schriftlichen Form von lateinischer Prosaaufzeichnung, etwa innerhalb der *Gesta regnum Francorum* oder *Historia Francorum*, überliefert.

Am Beispiel unseres schon öfter angeführten langobardischen Gewährsmanns Paulus Diaconus, der im 8. Jahrhundert in lateinischer Sprache schreibt, führt Wolfgang Haubrichs aus, daß der Geschichtsschreiber der einzige ist, der etwa die Sagen über den langobardischen König Alboin, der im 6. Jahrhundert, lebte, festhält. „Von im deutschen Sprachraum einstmals umlaufenden Preisliedern auf den Langobardenkönig hat sich nichts, auch keine Nachricht erhalten“. Auch die weiter unten erwähnten Geschichtsschreiber Regino von Prüm, den sächsischen Geschichtsschreiber Widukind von Corvey sowie die Qued-

³²⁰ Schlosser 1998, S. 60ff und 1977, S. 104. - Ehrismann 1966, S. 115ff.

linburger Annalen führt Haubrichs als Überlieferer germanischen Sagenstoffs in lateinischer Prosaform an.³²²

Obwohl die Existenz germanischer Heldensagen in Liedform von Tacitus bezeugt³²³ und von Fredegar (7. Jh.) für die Franken und von Paulus Diaconus (8. Jh.) für die Langobarden erwähnt wird und im Karolingischen Reich Einhard in seiner ‚Vita Caroli‘, c. 29, davon berichtet: *barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur* – ‚uralte (Volks-) Lieder, in denen die Taten und Kämpfe alter Könige besungen werden‘ ist kein anderes Heldenlied der germanischen Vorzeit in ahd. Sprache überliefert.

Ob, wie Schlosser vorschlägt, aus der aktuellen Thematik des Vater-Sohn-Konfliktes der Anlaß gegeben war³²⁴, oder welche anderen Motive zur Verschriftlichung führen, verraten weder Aufzeichnung noch Zusammenhang mit anderen Texten der Handschrift.

Der von Schlosser vermutete Zusammenhang mit aktuellen Vorfällen im Frankenreich würde die verschriftete Volkssprache im Karolingerreich für ganz neue Textsorten und Funktionen hoffähig machen. Es sind Funktionen, die die mündliche Volkssprache, wie Tacitus berichtet, in Germanien einst hatte: die Kommentierung von Zeitgeschehen in epischer Form und in Volkssprache auf der Grundlage von historischer (Sagen-)Überlieferung. Diese Funktion ist (in Prosaform) in der Karolingerzeit sonst in den Händen lateinisch schreibender Historiographen, die in Annalen und Chroniken, wie oben angeführt, über Zeitgeschehen berichten und aktuelle Geschichte in den Fluß überlieferten Wissens einpassen.

Daß der Schreiber des Hildebrandsliedes im Bereich der Kirche zu suchen sein muß, stattet den Text mit einer gewissen Autorität aus: das Monopol der Kirche für Schriftlichkeit und die daraus entstehende Macht des geschriebenen

³²¹ Haubrichs ²1995, S. 114.

³²² Haubrichs ²1995, S. 96ff. – So auch Ehrismann 1966, 1. Bd. S. 16: „Epische Lieder sind also gleichsam die offizielle Form der Urgeschichte. Aber eine Überlieferung in ungebundener Rede, Prosasage, kann daneben wohl bestanden haben. [...] Die mit Gregor von Tours beginnende neue Art der Geschichtsschreibung, die auch Paulus Diaconus und Widukind befolgen, ist aus Liedern allein ohne daneben gehende einfache, ungesungene Verbreitung nicht zu erklären. Die Geschichte ist hier eine Aneinanderreihung einzelner merkwürdiger Begebenheiten, Erzählungen der Volksüberlieferung.“

³²³ Ich zitiere Tacitus: Germania nach Fuhrmann 1995. Hier: C.2, Z. 9f., S. 4f.

³²⁴ Schlosser 1977, S. 60f.

Wortes dehnt sich hier auf ein durchaus weltliches Gebiet aus: die Aufzeichnung eines tragischen Konflikts zwischen Vater und Sohn in der Volkssprache.

Das Lied ist in der Reihe volkssprachlicher Textsorten ein herausragendes Beispiel für den inzwischen außerhalb sprachpolitisch initiiertes Texte erreichten Ausbaugrad der Volkssprache auf dem Weg zur Schriftlichkeit.

Auch für die Aufzeichnung der folgenden Prosatexte in der Volkssprache sind keine christlichen Anlässe auszumachen. Die Anlässe sind politisch. Es handelt sich um Vertragstexte, aufgezeichnet in lateinischer Sprache, die aber einige signifikante Vertragsteile in althochdeutscher (und altfranzösischer) Sprache aufweisen.

Der Rückgriff auf die Volkssprache weist auf die politische Bedeutung hin, die die Handelnden diesem Vertragswerk beimessen. Um seinen dauerhaften Erfolg zu garantieren, wird hier, wie schon bei früheren Gelegenheiten eidähnlicher Handlungen, auf magische Weltanschauung früherer germanischer Traditionen Rücksicht genommen, indem partiell volkssprachig testiert wird.

3. Rechtstexte: Straßburger Eide und der Vertrag von Koblenz³²⁵

Gespür im Umgang mit fränkisch-germanischer Tradition beweisen die Söhne Ludwigs des Frommen. Sie nämlich schwören im Jahr 842 ihren Brudereid zur gegenseitigen Unterstützung gegen den dritten Bruder, Lothar, in der Sprache des jeweils anderen Reichsteils, sie lassen die Eidesformeln volkssprachlich inmitten des lateinischen Kontextes festhalten. Erstmals werden in einer lateinischen Urkunde in lateinischem Kontext, Eidesformeln, hier des westfränkischen Königs Karls des Kahlen, der auf althochdeutsch schwört, und die des Ostfranken Ludwigs des Deutschen, der auf altfranzösisch den Schwur ablegt, in der Volkssprache fixiert. Auch die Eide der Heere, die jeweils in der eigenen Sprache schwören, sind, in von den Herrschereiden abweichendem Idiom, ebenfalls volkssprachig festgehalten. Sie schwören, den eigenen Herren nicht zu unterstützen, falls er vertragsbrüchig werden sollte und in den Krieg gegen den eigenen Bruder zieht.

³²⁵ Die Straßburger Eide, in: Braune/Ebbinghaus ¹⁷1994, XXI, S. 56. Der Vertrag von Koblenz: MGH Cap. I,2, 153ff. Nr.242.

Der Schwur in der Muttersprache verbürgt Verständlichkeit in einer muttersprachlichen Gesellschaft. Darüber hinaus hat die Muttersprache für die Verbindlichkeit der Eide entscheidende Funktionen zu erfüllen, auf die Wagner aufmerksam macht.

In der Interpretation von Andreas Wagner wird nicht die Verständlichkeit zum Auslöser des volkssprachigen Schrifttextes, sondern die Wahl der Muttersprache bzw. der herrschenden Sprache eines Landes hat beim Ablegen des Eides „mit der [germanischen] Auffassung des Eides als Willensakt zu tun, eines Willensaktes, der gültig nur in der Sprache adäquat vollzogen werden kann, der man tief verwurzelt ist“.³²⁶

Eine ähnliche Argumentation war schon bei den Taufgelöbnissen, deren Volkssprachlichkeit sich aus Prämissen der Sprechhandlungstheorie sowie germanischem Rechtsverständnis ergab, einleuchtend. Dort sieht sie Wagner wegen „bestimmten Funktionen von Sprache gegeben“. Muttersprache gehört nach Wagner „konstitutiv zum germanischen Eidverständnis“ (S. 309). Der Eid als Versprechen, Gelübde, Gelöbnis, hat zum Ziel, den Sprecher auf einen zukünftigen Lauf der Dinge zu verpflichten. Die verbindliche Verpflichtung zur Änderung des gegenwärtigen Status durch die am Sprechakt Beteiligten kann nach germanischem Weltbild nur mit muttersprachiger Eidesformel erreicht werden. Die Notwendigkeit der Volkssprachigkeit des Eides in der Funktion des ‚Versprechens‘ ergibt sich nach Wagner aus ähnlichen Ursachen wie bei Taufgelöbnissen und bei Zauber- und Segenssprüchen. Dahinter steckt der germanische Volksglaube, daß man mit Sprache Wirklichkeit verändern kann. Zum Vollzug der Handlung nach dem magischen Weltbild, das die Möglichkeit zur Veränderung der Wirklichkeit durch Sprache bereitstellt, bedarf es der Muttersprache. Nur diese erfüllt die erforderliche Funktion innerhalb des germanischen Kultur- und Gesellschaftssystems.³²⁷

Diese Interpretation der Volkssprachigkeit rückt die Rechtstexte in den Zusammenhang mit der Erstarkung des fränkisch-deutschen Adels nach den politischen Einschnitten der Jahre 833 und 842 und betont die wachsende Bedeutung germanischer Tradition im Gefolge der Entstehung des ostfränkischen Reichs und der wachsenden Bedeutung von Volkssprache als Symbol

³²⁶ Wagner 1995, S. 316.

³²⁷ Wagner 1995, S. 307ff.

dafür. Es wird die fortbestehende Verbundenheit karolingischer Herrscher mit germanischem Rechtsempfinden dokumentiert. Gleichzeitig bieten die volkssprachlichen Eide ein weiteres Zeugnis für die kluge Ausnutzung germanischer Traditionen durch die Karolinger: Fränkische Sprache und fränkisches Rechtsempfinden werden für politische Ziele genutzt.

Ein Herrscher, der die Eide über die sonst übliche (spätantik/lateinische) Vertragspraxis hinaus verbindlich machen möchte, könnte zu germanischem Prozedere zurückgreifen, er könnte Volkssprache als Synonym für dieses Vorgehen benutzen und die Erwartungen auf Erfolg des Versprechens damit verknüpfen.

Die so fixierten Texte wären, wie die althochdeutschen Taufgelöbnisse, die bewußt benutzte politische Instrumentalisierung germanischer Tradition mit Hilfe der Sprache. Dabei demonstriert die Verschriftlichung auch des volkssprachlichen Teils die Einsicht in die Vorteile des Mediums Schrift: Verdauerung jenseits des kollektiven Gedächtnisses.

Ein Rechtstext, in rheinfränkischer Sprache verschriftlicht, als Teil eines Vertragsabkommens zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, den beiden Herrschern des West- und Ostfrankenreiches, ist ein Novum, das die Bedeutung des im Jahr 833 erfolgten Teilungsvertrags nach der Schlacht auf dem Lügenfeld auch sprachpolitisch dokumentiert und, folgt man Wagner, germanischem Selbstbewußtsein und germanischen Rechtsvorstellungen zu verdanken ist.

Der protokollführende Geschichtsschreiber Nithard hat die volkssprachlichen Versionen in ihren Eingangssätzen im Zusammenhang des lateinischen Textes überliefert.³²⁸ Erwin Koller schreibt zur Verdeutlichung der Funktion der in den lateinischen Text mehrmals eingeschobenen volkssprachlichen Teile, daß die „sprechhandlungsbewahrende Überbrückung zwischen zwei nicht identischen Sprechsituationen“ Nithard bewogen haben könnte, die tatsächlich gesprochene Sprache und nicht die lateinische Übersetzung davon festzuhalten, weil so diese Teile aus dem Begleittext herausstechen und ihre Funktion für den ‚glücklichen Vollzug‘ der Handlung erfüllen.³²⁹

³²⁸ Nithard, *Historiarum libri quatuor* (vor 844), MGH SS rer. Germ. 44, Cap. III, 5 oder auch Ann. Fuld. A. a. 842, MGH SS rer. Germ. 7, S. 44.

³²⁹ Koller 1987, S. 837.

Aus der Zusammensetzung des Textes, der in der äußeren Form lateinischen Urkunden mit ähnlicher Funktion entspricht und überwiegend auch lateinisch abgefaßt ist, leitet auch Koller seine Vermutung ab, daß die Volkssprachigkeit der Eide eine besondere Funktion innerhalb des Dokuments haben muß.³³⁰ Nachdem er zunächst den eigenen Einwand, Volkssprache werde nur „zur Wiedergabe des tatsächlich Gesprochenen benutzt“ selbst dadurch entkräftet, daß er nachweist, daß der Inhalt der Beratungen beider Könige, obwohl abwechselnd in Deutsch und in Romanisch gehalten ‚*alter Teudisca, alter Romana lingua*‘, trotzdem von Nithard lateinisch fixiert wurden, betrachtet auch er, wie Wagner, die Eide als „institutionell geregelte Sprechakte“ im Sinn der Sprechhandlungstheorie. In dieser Funktion drückt sich ihre juristische Relevanz gerade dadurch aus, daß hier exakt festgehalten wird, was „bestimmte Personen unter bestimmten Umständen [...] äußern. Die betroffenen Personen und Umstände müssen im gegebenen Fall für die Berufung auf das besondere Verfahren passen, auf welches man sich beruft“.³³¹

Die wirksame Bindung der Parteien eines die Zukunft verändernden Versprechens, des Brudereides, wird auch in der Meinung Kollers nur durch die Volkssprachigkeit in die Tradition germanischen Rechtsverständnisses und germanischer Rechtspraxis eingegliedert.³³²

Ruth Schmidt-Wiegand hebt hervor, daß „die Formeln der Fideles auf beiden Seiten dem Sprachgebrauch der Volkssprache sehr viel enger verbunden“³³³ sind. Das sieht Koller zurecht als Beweis für den Gebrauch von Soziolekt auch innerhalb eines geschlossenen Vertragsablaufs.³³⁴ Auch diese Besonderheit der Sprachbehandlung, die gehobenes ‚Hofrheinfränkisch‘ der Herrscher genauso wiedergibt wie das davon abweichende Rheinfränkisch der Truppen ist im Sinn der Sprachpragmatik zu deuten. D. Wunderlich schreibt:

Weiterhin erwartet der Sprecher, daß der Hörer nicht nur versteht, sondern die Inhalte der von ihm gewählten Sprechhandlung auch akzeptiert [...]. Die Akzeptierung wird vom Hörer oft davon abhängig gemacht, daß er die vom Sprecher eingeschlagene sozial-stilistische Ebene der gegenseitigen Beziehung

³³⁰ Koller 1987, S. 828ff.

³³¹ Austin ²1979, S. 37.

³³² Koller 1987, S. 835f.

³³³ Schmidt-Wiegand 1977, S. 70.

³³⁴ Koller 1987, S. 834.

(also den ‚Ton der ‚Äußerung‘) zu akzeptieren vermag, worauf der Sprecher deshalb im eigenen Interesse Rücksicht nehmen wird.³³⁵

Auf weitere Vorkommen eines solchen Rekurses auf die volkssprachliche Form des Eides für die Zeit der karolingischen Bruderkämpfe weist Koller in diesem Zusammenhang hin, so etwa für das Jahr 876, bezeugt von den *Annales Fuldenses*.³³⁶

Die Eide sind in diesen Interpretationen ein Beweis für die Präsenz fränkisch-germanischen Traditionsbewußtseins und den bewußten Einsatz dieser Gegebenheit zur Durchsetzung eigener Machtinteressen der karolingischen Führungsschicht. Das geschieht, wie im 8. Jahrhundert bei Karl dem Großen gezeigt, auch bei den Söhnen in der Mitte des 9. Jahrhunderts in einer sich verändernden politischen Landschaft.

Daß Volkssprache eine wichtige Rolle bei Vertragsverhandlungen spielt, darauf weist Reinhard Schneider im Zusammenhang „Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Bereich der Kapitularien“ hin.³³⁷

Ein Beispiel dafür sind Vertragsverhandlungen im Jahr 860. In diesem Jahr trafen sich die drei königlichen Brüder Ludwig der Deutsche, Karl der Kahle und Lothar II. in Koblenz, um eine vertragliche Grundlage für dauerhaften Frieden miteinander zu erarbeiten.

Das entsprechende Kapitular und auch die Eidesformel, von 46 namentlich genannten Getreuen verfaßt, ist in lateinischer Sprache festgehalten.³³⁸

Nach der öffentlichen Bekanntgabe des Kapitulars vor allen Fideles halten alle drei Könige Ansprachen: „Ludwig der Deutsche sprach *lingua Theodisca*, Karl der Kahle wiederholte die gleiche *adnuntiatio Romana lingua – ex maxima parte lingua Theodisca recapitulavit*“ – in romanischer Sprache – zum größten Teil in deutscher Sprache zusammenfassend.³³⁹

Zwei der Könige sprechen also zu ihren Gefolgsleuten in der jeweiligen Muttersprache, dabei spricht der Westfrankenkönig größere Teile seiner Ansprache ‚auf deutsch‘! Anschließend diskutieren sie den Vertrag in *Romana lingua*, einer Sprache, die der ostfränkische Herrscher also beherrscht wie sein

³³⁵ Wunderlich ²1975, S. 22.

³³⁶ Koller 1987, S. 838, weist auf die *Annales Fuldenses* a.a. 876 hin. *Annales Fuldenses*: MG SS rer. Germ. 7.

³³⁷ Schneider 1977, S. 257.

³³⁸ MGH Cap. I, 2, S. 153ff, Nr. 242.

westfränkischer Bruder. Erst danach folgt die Ansprache Lothars II.: *lingua Theodisca in supra adnuntiatis capitulis se consentire dixit et se observaturum illa promisit* – ‚in deutscher Sprache sagte er sein Einverständnis zu den Hauptpunkten der Verkündigung zu und versprach, sie einzuhalten‘.

Das Wichtige in unserem Zusammenhang ist die Erwähnung der verschiedenen Sprachen im Kapitular Nr. 242, ab S. 158: neben Latein, das den Rahmen abgibt, werden zwei Volkssprachen genannt. Auch hier scheint außer der Verständlichkeit, die den größten Teil der Gefolgsleuten nur in Volkssprache gewährleistet war, die Einbeziehung des Sprechhandlungsaspekts Ursache der Volkssprachlichkeit zu sein: Für den Erfolg des Versprechens sind als Voraussetzung „normale Eingabe- und Ausgabebedingungen“ nötig, zu denen vorrangig gehört, „Sprecher und Zuhörer wissen, wie die Sprache gesprochen wird“.³⁴⁰ Der Einwand, daß die Könige das Versprechen abgeben und halten müssen, sie aber nur die Ansprachen an die Gefolgschaft volkssprachlich halten, zieht in diesem Zusammenhang nicht: für das Gelingen der Rede als Sprechhandlung (hier der dauerhafte Friede zwischen den Brüdern) gehört fundamental die Akzeptanz des Gesprochenen durch den Hörer (hier die Gefolgsleute). Diese werden aber nur akzeptieren, wenn sie mit Inhalt des Vertrages und Voraussetzungen und Konsequenzen (für jeden einzelnen) einverstanden sind. „Jede Sprachhandlung erfolgt nicht nur einseitig vom Sprecher auf den Hörer hin, sondern erlangt erst dadurch Gültigkeit für die weitere Kommunikationsgeschichte, daß sich der Hörer auf sie bezieht, was schließlich bedeuten muß, daß er sich seinerseits gewissen Verpflichtungen zu unterwerfen hat.“³⁴¹ Dazu ist die gemeinsame Volkssprache zwingend nötig. Wie Schneider berichtet, waren die Gefolgsleute für Zusammentreffen, Versöhnung, Vertragstext und Ablauf des Treffens verantwortlich – die Könige sprechen (und handeln) entsprechend ihren Vorschlägen und dokumentieren das auch mit dieser Rede!³⁴²

³³⁹ Schneider 1977, S. 271.

³⁴⁰ Searle 1983, S. 88.

³⁴¹ Wunderlich ²1975, S. 22.

³⁴² Schneider 1977, S. 270.

Daß volkssprachliche Einsprengsel in Rechtstexten die Ausnahme sind, zeigt die offizielle Schriftlichkeit des *regnum orientalium Francorum*: sie ist lateinisch.³⁴³

Die Reichsannalen, deren Verfasser ab dem Jahr 838 der Schüler des Hrabanus Maurus, Rudolf von Fulda, ist, ebenso wie die Urkunden Ludwigs des Deutschen sind lateinisch.³⁴⁴ Die Kapitulariengesetzgebung im Ostreich, die allerdings ab dem Jahr 850 verfällt, ist, wie oben beim Koblenzer Kapitular gezeigt, auch in lateinischer Sprache.³⁴⁵

4. Muspilli

Die Entstehungszeit des Muspilli-Abschrift in der Hs. clm 14098 ist trotz der relativen Sicherheit bei der Datierung dieses ansonsten lateinischen Codex auf die Jahre zwischen 821-827 nicht zu bestimmen. Denn das Muspilli ist nachträglich auf drei ursprünglich freigebliebenen Seiten und die unteren Ränder von zwei Seiten eingetragen. „Die genauere paläographische Datierung [...] scheitert an der mangelnden Schulung des Schreibers“, die alle gängigen Festlegungskriterien ins Leere gehen läßt. Die Datierung läßt sich nicht näher eingrenzen als auf die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts.³⁴⁶

Bei der Unsicherheit der Datierung sprechen folgende Gründe dafür, den Text in der Mitte des 9. Jahrhunderts festzumachen:

1. Die Metrik: In mindestens sechs Versen gibt es Stabreim und Endreim nebeneinander, was gegen eine zu frühe Datierung spricht. Es gibt einen nichtstabenden Endreimvers, „der mit dem ihm folgenden ein metrisch und rhythmisch regelgerechtes Verspaar im Stil Otfrids bildet (V. 61/62)“, was für die Mitte des 9. Jahrhunderts spricht, da Endreim in volkssprachlichen Versen nicht vor Otfrid bezeugt ist.

³⁴³ So erhält Abt Hrabanus für das Kloster Fulda im Jahr 841 von Kaiser Lothar zwei Urkunden in lateinischer Sprache, deren eine dem Empfänger Immunität, Königsschutz und Recht auf freie Abtwahl verlieh. (Siehe Eggert 1973, S. 241). Auch Ludwig der Deutsche stellte, z. B. 858 in Attigny, lateinische Urkunden aus. (Siehe Eggers 1973, S. 263).

³⁴⁴ *Annales Fuldenses* in MGH SS rer. Germ. 7. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren in: MG DD. Reg.Germ. Karol., Bd 1.

³⁴⁵ Eggert 1973, S. 15ff.

³⁴⁶ Bischof 1971, S122f.

2. Inhalt und Stil: Die „Disparität“, so Hans-Hugo Steinhoff, des Muspilli in Stil und Inhalt macht die frühesten Datierungen unwahrscheinlich.³⁴⁷ Das Werk erläutert die apokalyptischen Erwartungen und rückt die Handlungsmöglichkeit des Einzelnen in den Mittelpunkt. Diese Thematik der Eigenverantwortung des einzelnen Menschen ist im frühen Mittelalter sehr ungewöhnlich und spricht wohl für die spätere Datierung.

Die Disparität bezieht sich auf die wechselnde Qualität der dichterischen Aussage: „Abschnitte von großer dichterischer Kraft wechseln mit moralisierenden Passagen, die man jenen gegenüber als seicht empfunden hat“.³⁴⁸ Die verwendete Wortwahl gibt keinen eindeutigen Zeitkorridor: veraltete Sprachformen³⁴⁹ machen die exakte zeitliche Zuordnung unmöglich. So die Verwendung des äußerst ungewöhnlichen Begriffs *muspilli*, der in ahd. Texten nur noch im Heliand (V.2591/V.4357) zu finden ist. Darüber hinaus erscheint der Begriff mehrfach in altnordischen Texten.

Zur Zeit Karls des Großen war die Durchdringung mit und das Verständnis für christliche Dogmen im germanischen Umfeld noch nicht so verankert, daß man damit souverän eine germanisch/christliche Synthese wagen konnte. Und eine solche Synthese stellt das Muspilli in Inhalt und Stil dar. Diese Souveränität war vor 830 nicht erreicht, siehe Wessobrunner Gebet vom Anfang des 9. Jahrhunderts mit eindeutiger Stabreimstruktur, eindeutigem germanischen Schöpfungsmythos, dem die christliche Interpretation erkennbar aufgefropft wurde und das mit einem floskelhaft benutzten Gebet schließt, wie „in einfacherer Form auch in der Fuldaer Beichte“ benutzt.³⁵⁰ Siehe auch Heliand: dessen Stabreime sind unvermischt und der Text hält sich mit der Ausschmückung strikt an die Vorgaben des neuen Testaments.

Das Muspilli aber ist inhaltlich ein autochthoner Text in bairischem Dialekt mit fränkischen Sprachspuren, der die souveräne Benutzung christlichen Gedankenguts zur Komposition einer Ermahnung aller Christen einsetzt. Die Menschen sollen eigenverantwortlich der Apokalypse entgegengehen, vorsorgen für das jüngste Gericht, sich ihm stellen (Z. 63): *pidiu ist demo manne so guot, denner ze demo mahale quimit* – ‚deshalb ist es für den Menschen gut,

³⁴⁷ Beide Zitate Steinhoff, VL², s.v. Muspilli, S. 824 u. 826.

³⁴⁸ Haubrichs²1995, S. 321.

³⁴⁹ So Kartschoke²1994, S. 135.

daß er zu dem Gericht geht‘ – denn (Z. 99f.): *Denne der paldet, der gipuazzit hapet, denner ze deru suonu quimit.* – ‚denn der kann getrost sein, der schon gebüßt hat, wenn er zu dem Gericht kommt‘.

Die Vernachlässigung des Denkens in Personenverbänden und die Hervorhebung der Eigenverantwortung gehört nicht in die Anfänge der Missionierung. Diese Interpretation von der Schuld des Einzelnen gegenüber Gott ist mit dem Christentum neu und im magischen Weltbild der Germanen nicht leicht zu vermitteln. Es ist eine Weiterentwicklung, die im Gegensatz zur germanischen Glaubenstradition steht.

Geraten dort die Menschen z. B. im Hildebrandslied ohne eigenes Zutun in schicksalhafte Tragödien, denen sie nichts entgegenzusetzen haben, gibt es hier die Einsicht in die Abhängigkeit von Gott und die Möglichkeit, eigene Schuld anzuerkennen und zu bereuen. Es gibt die Hoffnung auf Rettung.

Das Muspilli zeichnet so eine Kulturleistung im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben, die in der Frühzeit der Missionierung nicht möglich war.

Seine Bedeutung im kommunikativen Umfeld des ostfränkischen Reichs bekommt das Muspilli auch durch die Tatsache, daß es „wahrscheinlich am Hof Ludwigs des Deutschen durch eine des Bücherschreibens ungewohnte Hand“ nachträglich in den Codex eingetragen wurde und so in unmittelbare Nähe des Herrschers rückt.³⁵¹

5. Otfrid: Evangelienharmonie

Als Otfrid zwischen den Jahren 863 und 871 seine Evangelienharmonie beendet, ist die Tatsache, daß er ‚*in frenkisgon*‘ (Buch I, Kap. 1, Z. 30) schreibt, noch erklärungsbedürftig.³⁵²

Walahfrid Strabo, der Abt auf Reichenau, wie Otfrid ehemaliger Schüler Hrabans in Fulda, ist Zeuge hierfür. In seiner zwischen den Jahren 840-842 entstandenen Kirchengeschichte schreibt er unter der Überschrift „Warum Gott deutsch (theotisce) geheiligt werden kann“, daß er fürchtet, die barbarische

³⁵⁰ Schlosser 1998, S. 44.

³⁵¹ Bischoff 1971, S. 122f.

³⁵² Auf der Grundlage von prosopographischen Studien kommt Wolfgang Haubrichs zu den Daten: zwischen 864-867 (Haubrichs 1980, S. 24). An anderer Stelle allerdings erweitert

Sprache, *quae est Theodisca*, könnte den gebildeten Lesern/Hörern lächerlich erscheinen, wolle man sie literarisch nutzen. Die Beschäftigung mit dieser Sprache rechtfertigt sich nur, „weil wir in den Dingen der Religion und ihrer zweckmäßigen Benennung vielfach der Weisheit der Griechen und Römer gefolgt sind [und die *idiotae* deren Sprache nicht verstehen]“.³⁵³

Interessant ist, daß die hier als Kulturträger genannten Griechen und Römer aufgrund der allgemeinen geschichtlichen Erfahrung genannt erscheinen und keine theologischen Aussagen intendiert werden, sonst hätte die heilige Sprache der Juden mitgenannt werden müssen, die in den theologischen Diskussionen um die Legitimität volkssprachlichen Gotteslobs immer wieder neben Latein und Griechisch genannt wird. Es erscheint interessant, daß auch Otfrid in seiner Verteidigung seines volkssprachlichen Gotteslobs nur die Römer und Griechen nennt, auf diese Weise eine theologische Auseinandersetzung vermeidet.

Keinesfalls aber ist es, wie Klaus von See meint (S. 229) „verhüllte Polemik gegen die heiligen Sprachen“, die Otfrid volkssprachlich schreiben läßt.³⁵⁴

Das ganze erste Kapitel seines Werkes enthält Erklärungen dieses ungewöhnlichen Vorgehens. Es befaßt sich mit der Frage: *Cur scriptor hunc librum theodisce dictaverit*. (Buch I, Kap. 1, Z. 1., S. 34)

Seine Erklärung ist:

*Nu es flū manno inthíhit, in sína zungun scríbit,
joh ílit,er gigáhe, thaz sínaz io gihóhe:
Wanana sculun Fránkon einon thaz biwánkon,
Ni sie in frénkisgon bigínnen,sie gotes lób singen?
(Buch I, Kap. 1, Z. 31- 34, S. 36)*

Da es nun viele Menschen unternehmen, in ihrer Sprache zu schreiben, und viele sich eifrig bemühen, das, was ihnen teuer ist, zu preisen – warum sollen die Franken als einzige zurückschrecken vor dem Versuch in fränkischer Sprache Gottes Lob zu verkünden?

Auch stellt er die Frage:

er (Haubrichs ²1995, S. 296) die entsprechende Zeitspanne der Entstehung der Evangelienharmonie auf „zwischen 863 und 871“.

³⁵³ Walahfrid Strabo: *Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus exlesisticis rerum*. Kap. 7. Walahfrid Strabo in Knoepfler 1890, S. 18.

³⁵⁴ See, von 1983.

*Theist súazi joh ouh núzzi inti lérit unsih wizzi,
himilis gimácha, bi thiu ist thaz ánder racha.
Ziu sculun Fránton, so ich quád, zi thiu éinen wesan úngimah,
(Buch I, Kap. 1, Z. 55ff., S. 38)*

Ihre Botschaft [die Botschaft von Christi Wort] ist freudespierend und hilfreich zugleich, und sie lehrt uns Einsicht, sie ist ein Werk des Himmels; deswegen ist sie ganz unvergleichlich. Warum sollen nun, wie gesagt, allein die Franken zu so etwas nicht fähig sein?

Außerhalb des katechetischen Basisprogramms von *Paternoster*, *Symbolum*, Taufe und Predigt angesiedelt, unterscheidet sich das Werk auch von anderen Evangelienharmonien, die schon als Übersetzungen (Tatian) oder weitgehende autochthone Texte (Heliand) um 830 zu Studien- oder Missionszwecken entstanden. Otfrids Werk ist für den Gebrauch außerhalb des eigenen Klosters vorgesehen, dafür sprechen die Widmungen, die an die Schlüsselpersonen der frühmittelalterlichen Kommunikationsgesellschaft gehen. Einen weiteren Hinweis, daß er an eine weitere Verbreitung denkt, gibt er selbst für sein volkssprachiges Werk an: Er ist von einigen Mitbrüdern, die es wert sind, daß man ihrer gedenkt, darum gebeten worden *partem evangeliorum eis theotisce conscribere* (*Ad Liutbertum*, Z. 10, S. 16), ihnen eine deutsche, d.h. volkssprachlich-deutsche Evangelienharmonie zu schreiben, da der Vortrag von nichtsnutzigem Zeug *rerum quondam sonus inutilium* und anstößigen Liedern *cantus obscenus* sie stört. (*Ad Liutbertum*, Z. 5).³⁵⁵ Damit spricht Otfrid eine Tendenz an, die auch in anderen Klöstern der Zeit zu finden ist und deshalb ein Interesse auch anderer Klöster an seinem Text impliziert. Die täglichen Tischlesungen im Refektorium gaben genug Möglichkeiten, auch „unnütze Geschichten“ vorzutragen.³⁵⁶

Entsprechend den Absichten zur Verbreitung legt Otfrid dem Leiter der Diözese, zu der Kloster Weissenburg gehört, Erzbischof Luitbert von Mainz, sein

³⁵⁵ Ernst Erich Metzner, der in seinem Aufsatz „Die fränkische ‚Zunge‘ und ihr ‚Gezünge‘ [...] auf der Basis von Otfrids Werk die Entwicklung des ‚(Sprach-)Namenwortes‘ ‚theodiscus‘, seit dessen erstem Erscheinen in dem Brief des Bf.s von Ostia im Jahr 786 untersucht, kommt zu der Aussage: „Das volkssprachliche Wort bzw. die lateinische Entsprechung ‚theodiscus‘ (o.ä.) hatte sich im Verlauf des 9. Jh. semantisch ganz sicher in Richtung auf die heutige Bedeutung von ‚deutsch‘ entwickelt.“ Metzner 2002, S. 29.

³⁵⁶ Haubrichs ²1995, S. 265.

Werk in einer, der klassischen lateinischen Briefform *salutatio* nachgebildeten Widmung, vor.³⁵⁷ Darin bittet er ihn, sein Werk für die freie Benutzung der Gläubigen freizugeben (*Ad Luitbertum*, Z. 134ff.).

Auch seinem früheren Lehrer, dem Bischof Salomon von Konstanz, schickt er sein Evangelienbuch mit der ausdrücklichen Bitte *thaz ir irklaset ubar ál, ob siu frúma wesán scal*, (Z. 6, S. 26) – ‚es in jeder Hinsicht auf seinen möglichen Nutzen zu prüfen‘.

In der ersten Widmung, die an König Ludwig den Deutschen gerichtet ist, wird er noch deutlicher: *Themo díhton ich thiz búah; oba er hábet iro rúha, ódo er thaz giwéizit, thaz er sa lésan heizit* – ‚Für ihn verfasse ich dies Werk; wenn er diesen Darlegungen Beachtung schenkt und dies dadurch beweist, daß er sie vortragen läßt‘ (*Ad Ludowicum*, Z. 86,87, S.14).

An König Ludwig und an Bischof Salomon schreibt Otfrid in Volkssprache. Diese Tatsache gibt, zusammen mit der Bitte, sein Werk der ‚Öffentlichkeit‘ (*lesan heizit*) vorzulegen, die Gewißheit, daß Volkssprachigkeit in die verschiedenen kirchlichen Institutionen mit königlicher Einwilligung Eingang gefunden hat.

Die ‚Öffentlichkeit‘, die Otfrid mutmaßlich zu erlangen hofft, bedeutet im frühen Mittelalter die schriftliche Verbreitung innerhalb der bestehenden Institutionen, die da sind Kirche und Königshof (oder auch Adelshöfe allgemein), zu erreichen. Verbreitung war nur möglich in Ausnutzung der vorhandenen sozialen Systeme: praktisch hieß das, die Verbindungskanäle zwischen Klöstern (und Adelshöfen), die über Briefsendungen und Buchaustausch funktionierten, zu nutzen. Dazu kam das Vorlesen von Texten in sozialen Situationen, die die Gesellschaft des Mittelalters dafür bereitstellte: Das waren Verlesen als Tischlektüre in der Klostersgemeinschaft, für die Laien das Verlesen von der Kanzel der Kirche, außerhalb der Kirche im laikalen Umfeld gab es die Möglichkeit, Texte auf Reichstagen oder Konzilen und bei höfischen Festen zu verlesen³⁵⁸.

Alle diese Wege der Verbreitung scheint Otfrid anzustreben, wie seine an die Schlüsselpersonen der verschiedenen Kommunikationskreise gerichteten Wid-

³⁵⁷ Siehe Vollmann-Profe1987, S. 208.

mungen nahelegen: Denn diese Wege setzen das Einverständnis eben jener Personen voraus. Peinlich genau achtet er in seinen drei Eingangswidmungen darauf, durch die Einhaltung der gesellschaftlich für den Erfolg vorgesehenen Konventionen die gesamte ihm zugängliche ‚Öffentlichkeit‘ zu erreichen. Diese Konventionen bestanden in der Mitte des 9. Jahrhunderts im Einholen der Erlaubnis, der Approbation, der für die jeweilige Institution zuständigen Personen. Das waren in der Reihenfolge der Widmungen: der König, der Erzbischof und darüber hinaus der Ratgeber des Königs und ehemalige Lehrer Otfrids!

Die erste Voraussetzung zum Erwerb dieser Approbation erwarb man in der Regel dadurch, daß man Mitglied dieser Institutionen war. Unter diesem Aspekt sind die Erfolgsaussichten für Otfrid sowohl in den kirchlichen als auch in den laikalen Gremien vorzüglich: War er doch eingebettet in beide herrschenden Institutionen des östlichen Frankenreiches: Durch die Zugehörigkeit zur Klostersgemeinschaft, der *familia*, des Klosters Weissenburg war Otfrid in die Institution der Kirche integriert. Diese *familia*, in Otfrids Fall die *fraternitas* des Benediktinerklosters Weissenburg, war für die Stellung des einzelnen Mönchs von entscheidender Bedeutung.³⁵⁹

Im Besonderen ergibt sich die Stellung des Einzelnen aus der Stellung des *pater familias*, hier des Abtes. Die Äbte von Otfrids Heimatkloster Weissenburg gehören zum inneren Zirkel der sich bildenden neuen Macht, dem ostfränkischen Reich.

Das ist die Folge der Tatsache, daß Weissenburg Königskloster, d. h. auf Königsland, gelegen ist und so vom König zur Ausstattung von im Königsdienst stehenden adligen Klerikern benutzt wird. Einer dieser dem König nahestehenden Adligen ist Grimald, Abt von Weissenburg seit 830 und in diesem Amt mit der Unterbrechung der lotharingischen Zugehörigkeit Weissenburgs in den Jahren 838-847, bis 870 tätig.³⁶⁰ Grimald ist darüber hinaus seit 833 Erzkanzler und Erzkapellan Ludwigs des Deutschen und ein Förderer Otfrids. Damit stand Otfrid auch der Zugang zum Kreis um den König offen.

³⁵⁸ Faulstich 1996, S. 269ff.

³⁵⁹ Haubrichs 1980, passim.

³⁶⁰ Obwohl Weissenburg im ostfränkischen Speyergau liegt, kommt es im Jahr 838, dem Jahr, als Ludwig beim Vater in Ungnade fällt, zu Lothars Reich, der es auch trotz gegenteiliger Beschlüsse im Vertrag von Verdun 843 bis zum Jahr 846 behält.

So kann Otfrid Zeit seines Lebens nicht nur von seinen dichterischen Fähigkeiten profitieren, sondern auch von der Tatsache, daß er mit der Zugehörigkeit zum Kloster Weissenburg im inneren Zirkel der sich bildenden Macht angesiedelt ist. Er befindet sich, so würde man heute sagen, mit seinen volkssprachlichen Dichtungen auf der politischen Linie seines Herrschers, er ist ‚in‘.

Schon kurze Zeit nach Grimalds Einsetzung als Abt ist Otfrids Tätigkeit in der *capella regis* belegt.³⁶¹ Hier werden unter dem Erzkapellan Grimald seit dem Jahr 833 die Urkunden des ostfränkischen Reiches mit dem Zusatz *in orientali Francia* unterzeichnet, Ludwig war *rex orientalium Francorum*.³⁶²

Darüber hinaus ist mit der Wiederkehr Grimalds als Abt in Weissenburg im Jahr 847 Otfrids Einsetzung als erster Kanzlist des Klosters, der ab dem Jahr 851 die Datierung der Akten des Klosters auf die seit 833 bestehende ostfränkische Regierung Ludwigs des Deutschen durchsetzt, verbürgt.³⁶³

Otfrid war mit der Zugehörigkeit zum Kloster Weissenburg unter Abt Grimald und der Zugehörigkeit zur *capella regis* im Zentrum des Profilierungsstrebens eines unabhängigen Ostreiches angesiedelt.³⁶⁴

Entsprechend ist die erste Widmung seines Werkes Ludwig dem Deutschen zugeschrieben. Die Widmung ist gestaltet als Preislied, geschrieben in südrheinfränkischem Dialekt wie das gesamte Werk mit Ausnahme der Kapitelüberschriften und Inhaltsverzeichnisse, die in lateinischer Sprache wahrscheinlich nachträglich hinzugefügt sind. Geschrieben in Langzeile und mit Binnenreim, ist es der erste in Volkssprache überlieferte Fürstenpreis, Fürstenpreis wie später im Ludwigslied bezeugt ist.³⁶⁵

Am Hof Ludwigs des Deutschen mag er auch Liutbert, dem Adressaten der zweiten, lateinischen Widmung begegnet sein. Dieser ist ein Verwandter Grimalds und gehört zum Kreis der adligen Gefolgschaft des Königs. Er ist ein en-

³⁶¹ Haubrichs 1978, S. 406f.

³⁶² Eggert 1973, S. 240, berichtet davon, daß seit dem Zeitpunkt des Übergangs der Kanzlei im Jahr 833 vom bair. Kloster Altaich (und Abt Gauzbald) an Grimald von Weissenburg, „die Initulatio nun ‚*Hludouuicus divina favente gratia rex*‘ [heißt]. In der Datierung schwindet jeder Bezug auf eine kaiserliche Oberherrschaft. ‚*Data... anno christo propitio (.X.) domni Ludouuici regis in orientali Francia*‘ lautet die sehr regelmäßig angewendete Fassung“.

³⁶³ Haubrichs 1973, S. 58.

³⁶⁴ Dieser Meinung ist auch Haubrichs ²1995, S. 268f: „Der Hrabanschüler Otfrid von Weissenburg [war] gut eingeweiht in die politischen Bestrebungen des Königs nach Besonderung und Ausgliederung des Ostreiches aus dem gesamtfränkischen Reichsverband.“

ger Vertrauter des ostfränkischen Königs, der ihn 863 als Erzbischof in Mainz einsetzte. Ab 870 erbt er die Ämter Grimalds: Erzkapellan des Königs und Leiter der Kanzlei, deshalb ist die zweite Widmung an ihn, nicht an Grimald gerichtet, der zum Zeitpunkt der ‚Veröffentlichung‘ bereits gestorben war.

Salomon, dem Otfrid die dritte Widmung zuschreibt, war aus alemannischem Hochadel, auch er enger Vertrauter des Königs. Seit 838/839 Bischof von Konstanz, weilte er als Vertrauter des Königs häufig an dessen Hof und wurde vom König in diplomatischer Mission 862 zu Karl dem Kahlen nach Reims und 864 an die römische Kurie entsandt.³⁶⁶ Da er zunächst Mönch in Fulda war, könnte er hier oder später in St. Gallen Otfrid kennengelernt und ihm als Lehrer gedient haben, worauf Otfrid (Z. 11/12, S. 28, *Ad Salomonem*) anspielt.³⁶⁷ Das Lehrer/Schülerverhältnis würde die Selbstverständlichkeit erklären, mit der Otfrid die Widmung an ihn volkssprachlich verfaßt: er scheint sich der positiven Aufnahme der Volkssprachigkeit so sicher, daß er auf Erklärungen verzichtet und nur in allgemeiner Form bittet, das Buch daraufhin zu lesen *Oba ir hiar fíndet iawiht thés thaz wírdig ist tes lésannes* – ‚Ob Ihr hier irgend was findet, das lesenswert ist‘ (Z. 7, S. 28).

Die weiteren Widmungen an Hartmut und Werinbert am Ende des Werkes sind den ehemaligen Mitschülern an der Klosterschule Fulda zugeschrieben. Sie waren möglicherweise gleichzeitig mit Otfrid dort in der Ausbildung, wie prosopographische Studien Haubrichs ergaben.³⁶⁸

Auch sie sind zur Zeit von Otfrids Tätigkeit in St. Gallen in verantwortlicher Position tätig.

Wenn A. C. Schwarz schreibt: „Er [Otfrid, R.D.] kämpft an zwei Fronten [...]. Für die Reichskirche bestand nicht der geringste Anreiz zu Experimenten, wie Otfrid und die anderen Gestalten der ahd. Literaturgeschichte sie vor-machten“,³⁶⁹ hat er die ‚politische‘ Situation im entstehenden ostfränkischen

³⁶⁵ Siehe Metzner 1997, hier besonders S. 190-192, wo Metzner auf die „problematische gattungsgeschichtliche Beurteilung des LL“ eingeht.

³⁶⁶ Maurer LM, s.v. ‚Salomo‘, S. 1314.

³⁶⁷ Haubrichs 1973, S. 93ff., besonders seine Anmerkung 86.

³⁶⁸ So Haubrichs 1973, S. 60ff. Beide Freunde Otfrids sind dank des St. Galler Profießbuches dort nachzuweisen. Darüber hinaus gibt sich Notker Balbulus in seinen Schriften als Schüler Werinberts in der *schola interna* zu erkennen. (Haubrichs 1973, S. 73).

³⁶⁹ Schwarz 1975, S. 273.

Reich in seiner historischen Dimension nicht verstanden und nicht Otfrids Stellung in dem Machtgeflecht.

Es gab offensichtlich in St. Gallen eine Fraktion von kirchlichen Würdenträgern, Mitgliedern der Reichskirche, mit engen Beziehungen zu Ludwig dem Deutschen, die volkssprachliche Bemühungen positiv beurteilten. Auch Salomo gehörte, wie Hartmut und Werinberg der Reichskirche an. Daß Otfrid hier auf positive Aufnahme rechnen kann, ergibt sich aus den Widmungen: Für einen Teil der Reichskirche scheint A. C. Schwarz' Katalogisierung nicht zu greifen! Siehe auch Jahre vorher die Verbindung des volkssprachlichen Tatian zu St. Gallen. Die Übersetzung als Auftragsarbeit des Kloster St. Gallen paßt in dieses Bild!

Aus den zielgerichteten Widmungen, die die Form von Briefen haben, geht hervor, daß sich Otfrid keineswegs mit seinem Wunsch nach weitestgehender Öffentlichkeit in einer aussichtslosen Position befand. Im Gegenteil: zu allen Angesprochenen hat er ein schon bestehendes Verhältnis.

Wolfgang Haubrichs, der sich zur Beweisführung von Otfrids Einbindung in die politischen Ziele Ludwigs des Deutschen auf die breite Rezeption der Otfrid-Handschriften schon im 9. Jahrhundert beruft, schreibt:

So ist also die Rezeption des Evangelienbuches von personalen Verbänden, wie es der königliche Hof und der königsnahe Reichsadel, aber auch die noch etliche Jahre über die Teilung von 843 hinaus intakte, den Zusammenhang suchende fränkische Reichskirche waren, wesentlich bestimmt worden. Und innerhalb dieses Komplexes zeichnen sich mit besonders dicken Linien die persönlichen Bindungen des Autors, die spirituellen, kulturellen Assoziationen Otfrids ab.

Und weiter unten:

Aber Person und Werk Otfrids sind nicht nur eingebunden in das Geflecht der Beziehungen der oberrheinischen Zentren Reichenau, St. Gallen, Konstanz und Weißenburg zu Fulda und Mainz einerseits, zu den großen Zentren Westfrankens andererseits, [...], beiden, Person und Werk, reichen [...] hinein in die zur Zeit Otfrids noch überregional intakten Personenverbände des karolingischen Reichsadels [...], ja des Königtums.³⁷⁰

Gerade auch die überregionale Verbundenheit mit Westfranken wird beim Eingehen auf das Ludwigslied relevant werden.

³⁷⁰ Haubrichs 1980, S. 50ff.

Ein weiterer Förderer Otfrids war Hrabanus Maurus, der Leiter der Klosterschule in Fulda, bei dem Otfrid etwa ab dem Jahr 830 seine Ausbildung vervollkommnet. Otfrid wird hier, wohl auch auf Betreiben seiner Förderers Grimald, der zu dieser Zeit hier Abt ist, in der Kanzlei des Klosters beschäftigt. Belegt ist, daß Otfrid dort im Jahr 832/32 eine Urkunde schrieb.³⁷¹

Hraban genießt, obwohl ein Anhänger Lothars und des Gesamtreiches³⁷², die Wertschätzung Ludwigs des Deutschen, der ihn zwischen 847-856 als Erzbischof von Mainz einsetzt. Otfrid erwähnt den ehemaligen Lehrer in seinem Approbationsschreiben an den Nachfolger im Amt, Liutbert (Z. 135).³⁷³

Ob Haraban allerdings dieser kreativen Nutzung der Volkssprache Vorschub geleistet hätte, steht dahin. Mehr als eine Erwähnung (im lateinischen Textteil!) wagt Otfrid nicht. Entstanden nach 856, wurde das Werk Jahre nach Hrabans Tod ‚veröffentlicht‘.

Die Zugehörigkeit zur *fraternitas* des Klosters Weissenburg und die persönliche Leistung haben Otfrid in den inneren Kreis der politischen und kirchlichen Machthaber des ostfränkischen Reichs gestellt, deshalb kann er davon ausgehen, daß er im Sinne der politischen Intentionen König Ludwigs des Deutschen schreibt, volkssprachlich schreibt, und der König sich, wie alle anderen Angesprochenen, wohlwollend für sein volkssprachliches Werk einsetzen wird.

Daß seine Kalkulationen aufgingen, dafür sprechen auch Verbreitung und Quellenfund seines volkssprachlichen Werkes: vier Originalhandschriften sind erhalten, zwei stammen noch aus dem 9. Jahrhundert und mit der Handschrift der österreichischen Nationalbibliothek in Wien ist auch der Autograph erhalten: an ihr hat der Autor selbst geschrieben und verbessert!

Speziell in der Widmung an seinen König stellt Otfrid sein Werk in den geschichtlichen und literarischen Zusammenhang der Zeit.

³⁷¹ Haubrichs 1973, S. 56.

³⁷² Haubrichs ²1995, S. 182 u. S. 268.

³⁷³ Hrabanus, der 842 von Ludwig dem Deutschen zur Abdankung als Abt von Fulda gezwungen wurde, weil er für Kaiser Lothar I. Partei ergriffen hatte, wurde schon fünf Jahr später rehabilitiert und 847 als Erzbischof von Mainz eingesetzt. In dieser Stellung hatte er die Möglichkeit, die Bildungsgesetze Karls des Großen und die Beschlüsse der Reformsynoden von 813 als Leitmotiv seiner folgenden Synodaltätigkeit von 847, 848, 852 in den Vordergrund zu stellen, und dem Vorbild der alten Ordnung der Karolingerzeit zu folgen. So Fleckenstein 1982, S.205f.

Als Otfrid um 870 sein Werk vollendet, ist Ludwig der Deutsche durchaus nicht der einzige fränkische König, den er kennengelernt hat. Denn als Ludwig im Jahr 838 beim Vater in Ungnade fällt und von Ludwig dem Frommen auf Bayern zurückgeworfen wird, fällt Weissenburg, das eigentlich im ostfränkischen Speyergau liegt, an Lothar, der es auch trotz gegenteiliger Beschlüsse im Vertrag von Verdun 843 bis zum Jahr 846 behält.

Aber so wie Rudolf von Fulda, einer der Schreiber der ostfränkischen Reichsannalen, auch lange nach 838 vom *regnum orientalium Francorum* schreibt, so kennt Otfrid nur einen fränkischen König: Ludwig den Deutschen. Seinem ostfränkischen Reich fühlt er sich so verbunden, daß er in seiner fränkischen Muttersprache sein Werk verfaßt und dem ostfränkischen König als Einleitung eine Art Preislied widmet, in dem die historischen Bezüge so geschönt sind, daß sie den Ansprüchen eines Preisliedes genügen.

Otfrid stattet seinen König mit Tugenden aus, die in dem mehrfach zitierten Begriff *thulti* ‚Geduld/Duldsamkeit/Standhaftigkeit‘ gipfeln (*Ad Hludowicum*). Ludwig regiert, nach Otfrids Beschreibung, auf alle von Gott verhängten Mühen und Prüfungen mit Geduld und ohne *haz*. Er überwindet seine Feinde mit Gottes Hilfe, er regiert sein Reich wie ein *Fránkono kuning scal* (Z. 2). Er ist sich jederzeit Gottes Hilfe gewiß und dankbar dafür: *Thaz ér ist io in nóti gote thíonanonti* (Z. 66). Er regiert als gottgefälliger König. In diesem Bild des duldsamen und in sein von Gott bestimmtes Schicksal ergebenden milden Herrschers, der jederzeit den *sinen gimuati* ist zeichnet Otfrid in fast christomimetischer Weise Ludwig als Gottes *drut* ‚Gottes Vertrauter‘. Auch das fränkische Volk ist für Otfrid auch *thiot gotes* ‚Volk Gottes‘.

Doch konterkariert Otfrid den christomimetischen Preis Ludwigs anschließend mit der Beschreibung von Herrschereigenschaften, die er wirklich schätzt: wie David hat Ludwig *gifástit sinu thíng, ouh selb thaz ríhi al umbiríng* (Z. 64) – ‚und festigte seine Herrschaft und das Reich in seinem ganzen Umkreis‘.

Ludwig ist jetzt, zwar mit Gottes Schutz (*munt*) und Schirm, aber doch ausdrücklich als Einzelperson, solange seine Kraft ausreicht (und nicht mit Gottes Hilfe!) der Herrscher, der seine Leute *rihtit* und schützt. Und das ist es, was

Otfrid in ganz aktuellem politischen Bezug schätzt und hervorhebt: *selbaz ríchi sinaz ál rihtit scóne, soso er scál* (Z. 67) – ‚sein Reich richtet er gut, wie es sich gehört‘. Er hat, und jetzt wird Otfrid konkret, *Thoh habet thérer thuruh nót [...] thaz fiant uns ni gáginit, thiz [kuningrichi] fâsto benágilit* (Z. 71) ‚er jedoch hat kraftvoll dieses Reich abgeschirmt, daß uns kein Feind treffen kann‘.

Er hat *Simbolon bispérrit, uns wídarwert ni mérrit, sichor múgun sin wir thés* (Z. 73) – ‚es für immer abgeriegelt, daß uns keine Gegner Schaden tun kann‘. Gerade auch Kloster Weissenburg, im Grenzland zwischen Mittel- und Ostreich gelegen, war durch seine exponierte Lage ständig in Gefahr vor Übergriffen von verschiedenen Seiten. So kamen, wie die *Annales Bertiniani* zum Jahr 863 berichten, die Normannen auf dem Rhein bis Köln, genauer bis zur Insel Neuß, wo sie Lothar von der einen Rheinseite, die Sachsen Ludwig den Deutschen vom anderen Ufer aus angriffen und belagerten.³⁷⁴ Diese Tatsache wird allerdings in den *Annales Fuldenses* nicht berichtet: Normannenübergriffe waren vor allem für das Westreich (von dem Weissenburg bis zum Jahr 846 annektiert war) gefährlich. Ludwig der Deutsche hatte, wie von den *Annales Fuldenses* an mehreren Stellen berichtet, damit weniger Probleme.³⁷⁵

Für Kloster Weissenburg, im Westen des Ostfrankenreiches gelegen, war die Zugehörigkeit zu Ludwigs Reich eine wesentlich sicherere Option als diejenige zum Reich Lothars was die Angriffe der Normannen anlangte.

Ganz im Sinn aktueller Politik ist auch der unmerkliche Übergang von der Behauptung Otfrids, daß Gott David in der Form belohnt, daß er *sin ríchi mo gibréitta* ‚ihm sein Reich ausbreitet‘ zu Ludwig, der nach Otfrid genauso zu seinem Reich gekommen ist *mit so sámelich so quám er ouh zi ríche*.

³⁷⁴ *Annales Bertiniani*, in: Rau. ²1992. Hier S. 117.

³⁷⁵ Die *Annales Fuldenses* (MGH SS rer. Germ. 7) berichten zum Jahr 841, daß Ludwig der Deutsche im Jahr nach dem Tod Ludwigs des Frommen das östliche Rheinufer „gegen einen Einfall der Westlichen“ sichern ließ. Das konnte das Ostfrankenreich auch gegen andere Eindringlinge sichern, zumal Ludwig der Deutsche im Jahr 842 (Weissenburg war noch, widerrechtlich, bis zum Jahr 846 im Besitz Lothars!) Städte auf der linken Rheinseite als zusätzliche Brückenköpfe unterwarf. Im Jahr 847 gelangten Normannen nach Durstede ins Westfrankenreich und im Jahr 853 bis Tours. Dagegen berichten die Jahrbücher von Fulda zum Jahr 848 davon, daß Ludwig der Deutsche Gesandte der Normannen empfing und „sie abfertigte“, mitten im Kampf der Normannen gegen Westfranken!

Es sind die fränkischen Tugenden, die Ludwig in Otrfrids Beschreibung im Übermaß besitzt: kühn, tapfer, sieg- und listenreich: *snello thes wisduames follo* und *ellenes gúates joh wola quékes muates* (68). Diese werden von Otrfrid hervorgehoben.

Otrfrid hat hier das Vermächtnis der germanischen Dichtungsgattung ‚Preislied‘ in sein Deutungsmuster und Werk, das äußerlich seine Abstammung vom lateinischen Psalmvers und von ambrosianischer (christlicher) Hymne nicht verleugnet, integriert. Dazu nimmt er dem Begriff des Helden *thegan* die (heidnische) Konnotation, in dem er König Ludwig zum *thegan gotes* stilisiert. Der aktuelle Bezug zur Politik geschieht in Zeile 69:

Ja fárent wankonti in ánderen bi nóti
Thisu kúnigrichi joh iro gúallichi
Thoh habet thérer thuruh nót, so druhtin sélbo gebót,
thaz fant uns ni gáginit, thiz fásto binágilit
Símbolon bispérrit [...]

‚Ja, wahrlich, gefährdet sind anderer Könige
Reiche und ihre Herrlichkeit,
er jedoch hat kraftvoll, wie Gott selbst gebot,
dieses Reich abgeschirmt, daß uns keine Feind treffen kann,
es für immer abgeriegelt, so daß uns kein Gegner schaden kann‘

Diese Zeilen bringen den Text in die Nähe des Vertrages von Meerssen vom Jahr 870: denn einerseits bedeutet dieser Vertrag durch die Verschiebung der Grenze nach Westen *fridosamo ziti*, andererseits *ferit wankonti* Lothars Reich. Die ostfränkischen Reichsannalen vermerken zum Jahr 870, daß Ludwig der Deutsche *cum Carolo colloquium habuit et divisio inter se Hlothorii regno*.³⁷⁶

Im einleitenden Kapitel des ersten Buches *Cur scriptor...* bietet Otrfrid alles auf, um die Franken zu überzeugen, daß sie *in frenkisga zungun* Gott loben können. Die Durchführung kulturpolitischer Vorhaben des Königs im ostfränkischen Reich sind es, die Otrfrid in diesem Kapitel vorschweben, deshalb ist hier weniger von Gott, als von *wizzi* Bildung/Einsicht/Klugheit die Rede. Die Franken sind, so Z. 73

850 entfloher der Normanne Roric aus der Gefangenschaft Lothars und wurde bei Ludwig dem Deutschen aufgenommen.

³⁷⁶ Schlosser: Zur Datierung von Otrfrids Evangelienlied. S. 386-391.

*Sie sint fástmuate zi mánagemo guate,
zi mánageru núzzi, thaz dúent in iro wízzi.*

So Z. 61: *Sie éigun in zi núzzi so sámalicho wízzi.* Oder Z. 98: *Thés eigun sie io núzzi in snélli joh in wízzi.*

Das Wort, auf das es hier ankommt ist *wízzi*. Die Beziehung der Franken zu Gott, ähnlich wie die ihres Königs zu Gott, wird auch thematisiert, so in Z. 105: *Wanta állaz thaz sies thénkent, sie iz al mit góte wirkent*, hier ist der pädagogische Vorsatz des Autors nicht zu überhören!

In der beschriebenen Weise eingebunden in politische Ziele seines Herrschers kämpft Otfrid für diese Ziele mit dem Wort! Dabei kann er die engen Grenzen theologischen Basiswissens und die Übersetzungsbindung an lateinische Texte abschütteln dank der günstigen politischen Umstände für die Volkssprache!

In formaler Hinsicht, in inhaltlicher Anbindung an wissenschaftliche Werke früherer (lateinischer) Gelehrter, in Umfang, zeitgenössischer Anerkennung und Nachwirkung ist Otfrids Werk einmalig in ahd. Zeit. Diese Qualitäten ergeben sich nicht zufällig aus dem Ruf nach „Gebrauchsprosa“ (so Geuenich S. 327). Sie dienen nicht der Glaubensvermittlung wie Werke der Zeit, als das Gesamtreich für die Verkörperung des lateinischsprachigen *imperium Christianum* stand.

Ihr politischer Status wird auch, wie Metzner kürzlich anhand einer Arbeit eines Schülers zeigen konnte, durch die Gleichzeitigkeit mit den Übersetzungsaktivitäten von Cyrill und Methodius im slawischen Mähren belegt. Diese christlichen Aktivitäten im slawischen Mährenreich, die unterstützt wurden durch Papst Hadrian II., hatten das Ziel, „sich [...] offen oder heimlich dem Frankenreich und der fränkisch-bairischen Kirchenherrschaft [zu entziehen]“.³⁷⁷ Mit einem Zitat aus der Evangelienharmonie weist Metzner unter Rekurs auf seinen Schüler Jörg Monzheimer die Reaktion Otfrids auf diese Provokation nach und liefert somit die Bestätigung für die implizite politische Tendenz in Otfrids Werk.

³⁷⁷ Metzner 2002, S. 40.

Metzner sieht Otrfrids volkssprachliches Werk durch die altkirchenslawische, durch den Papst unterstützte Übersetzungstätigkeit von Cyrill und Methodius gefährdet. Diese politisch brisante Übersetzungstätigkeit, die der Emanzipation Böhmens vom ostfränkischen Reich diene, war der Anlaß, daß „bair. Bischöfe (und wohl nicht nur sie) die Legitimität der Übersetzungsarbeit und des übrigen geistlichen slawischen Schrifttums der Slawenapostel mit dem Hinweis auf die angeblich allein in geistlichem Raum berechtigten heiligen Sprachen, lateinisch, griechisch und hebräisch, anfochten“.³⁷⁸

Otfrid aber liefert sein deutsches Werk dessen ungeachtet ab und geht nur, wie Metzner nach Monzheimer zeigt, eher beiläufig an einer Stelle auf diese aktuellen Probleme ein.³⁷⁹

Otrfrids Text wird auf Veranlassung Bischof Waldos (884-906) in Freising geschrieben. Die Freisinger Handschrift (F), es ist die vierte erhaltene Abschrift, versucht Otrfrids Südrheinfränkisch dem bairischen Dialekt anzugleichen – ein Beweis, daß auch jetzt noch wichtige Texte nur dialektbezogen verstanden werden.³⁸⁰

Die Rom-Ferne, die sich auch in Animositäten zwischen ostfränkischem Reich und römischem Papst zeigt, haben das Reich Ludwigs des Deutschen in eine politische Stellung katapultiert, die der deutschen Volkssprache gute Bedingungen bietet. Diese Rückbesinnung auf eigene Traditionen hat der deutschen Sprache eine politische Konnotation verschafft, die sie erst wieder in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erreichen wird.

6. Ludwigslied

Nach dem Widmungsgedicht Otrfrids für Ludwig den Deutschen ist das Ludwigslied ein weiterer volkssprachiger Fürstenpreis, der auffällt durch seine konkreten historischen Kommentierungen der Zeitgeschichte: *Kind uuarth her faterlos*, (Z. 3), in Anspielung auf den frühen Tod Ludwigs II. (des Stammers),

³⁷⁸ Metzner 2002, S. 40f. Siehe auch Metzners FN 56.

³⁷⁹ Monzheimer 2002 übersetzt Kap.I, 1, 31.f neu. Es geht dabei um die Übersetzung des Wörtchens ‚er‘. Anders als in herkömmlichen Übersetzungen übersetzt Monzheimer es nicht als Personalpronomen ‚er‘, sondern als Adverb im Sinne von ‚eher‘ und stellt damit im Zusammenhang einen Bezug mit der aktuellen Übersetzungstätigkeit im mährischen Reich her.

³⁸⁰ Vollmann-Profe 1987, S. 254f.

oder die Zeilen *Thaz [Urakon] gideilder thanne Sar mit Karlemanne, Bruoder sinemo*, (Z. 7/8), in Anspielung auf die Reichsteilung.³⁸¹

Zwei historische Tatsachen bilden den Inhaltskern: Es geht zum einen um Thronfolgestreit nach dem frühen Tod des Westfrankenkönigs Ludwigs des Stammlers (879), der die jungen Söhne den Nachfolgekämpfen und Herrschaftsteilungen schutzlos aussetzt, was aber im LL zu einer triumphalen Erfolgsgeschichte des jungen Ludwigs III. umgedeutet wird, zum anderen um die Schlacht bei Saucourt gegen die Normannen, zu der der junge König aus einer anderen kriegerischen Verstrickung (im Reichsteil seines Bruders) herangerufen wird und die er dank Gottes Beistand und eigenem Mut zum Sieg wendet.

Dieser Umgang mit aktuellen historischen Bezügen läßt Kartschoke vermuten, daß „Es [...] sich hier wohl nicht um die christliche Kontrafaktur eines germanischen Fürstenpreis- oder Heldenliedes [handelt], [...], sondern vielmehr um ein Zeitlied, wie wir es sonst nur aus der zeitgenössischen lateinischen Literatur kennen.“³⁸²

Aus dem Anlaß des Normannensieges geschrieben, preist das LL den jungen König Ludwig III. als Helden und Mündel Gottes. In der Tradition frühmittelalterlicher Deutungsmuster, das aktuelle Geschehen als Wiederholung (und Bestätigung) alt- und neutestamentarischen Geschehens zu interpretieren, sieht das LL das Wirken Gottes durch Ludwig erfüllt, wie schon Otfrid beim Lobpreis Ludwigs des Deutschen die Unterstützung Gottes hervorhebt.

Mathias Herweg beschreibt die Übereinstimmung des LL mit dem Geschichtsbild der Zeit so: „Vielschichtige Gemeinsamkeiten verbinden das [...] LL mit der zeitgenössischen Historiographie und dem theologisch-exegetischen, juristischen und fürstenpädagogischen Schrifttum der späten Karolingerzeit.“³⁸³

Vor dem Hintergrund dieser Gemeinsamkeiten mit anderen Texten der späten Karolingerzeit ist das LL besonders geeignet, außerliterarische Aussagen durch den Abgleich mit dem historischen Kontext, den die Historiographie bereithält, zu überprüfen.

³⁸¹ Schlosser 1998, S. 100ff.

³⁸² Ich zitiere das Ludwigslied nach Braune/Ebbinghaus¹⁷1994, S.136f. Das Zitat: Kartschoke²1994, S. 172.

³⁸³ Herweg 2002, S. 19.

Abweichende Aussagen könnten Rückschlüsse auf politische Motive bei der Abfassung des Ludwigsliedes zulassen, die auch die volkssprachliche Form einer Erklärung näherbringt. Gustav Ehrismann, der auf den gemeinsamen Wortschatz des Ludwigsliedes mit Otfrids Widmung an Ludwig den Deutschen hinweist, hält beide für „Preislieder auf Fürsten und das Idealbild [...] der christliche[n] Ritter“. Weiter unten sagt er: „Das Ludwigslied ist das älteste uns erhaltenen historische Lied und innerhalb der Reimdichtung die erste freie Schöpfung, die nicht von einer lateinischen bzw. geistlichen Grundlage ausgeht. Es ist ein Preislied, ein Hofgedicht und damit zur Kunstdichtung zu rechnen“. ³⁸⁴ Das Lied steht allein in einer weitgehend lateinisch geprägten literarischen Umgebung. Zudem gibt der gewählte Dialekt, rheinfränkisch, bei einer vermuteten westfränkischen Entstehung, Rätsel auf.

Der Fundort der Aufzeichnung, St. Amand, liegt in der Nähe des Ortes, dessen Name für die siegreiche Schlacht gegen die Normannen steht, und damit in westfränkischem Gebiet. Aus diesem Grund und wegen des zu keinem zeitgenössischen Dialekt ganz passenden Idioms ist der Entstehungsort bis heute strittig. Darauf verweist Bernhard Bischoff. ³⁸⁵

Die explizite lateinische Überschrift *Rithmus teutonicus de piae memoriae Hluduico rege filio Hluduici aequae regis* weist nach Metzner „auf die ‚deutsche‘ Sprache des Liedtextes, die am Ort und im Zusammenhang der Niederschrift offenbar keineswegs selbstverständlich oder selbstverständlich verständlich erschien“, hin, so daß sie dem (westfränkischen) Publikum als zusätzliche Information vorab mitgeteilt wird. ³⁸⁶

Diese lateinische Überschrift muß nach dem Jahr 882 niedergeschrieben sein, denn sie gedenkt des gepriesenen Helden als Verstorbenem.

Insgesamt weisen mehrere Indizien auf die Umgebung des jungen westfränkischen Königs als Entstehungsort hin, so daß die Frage nach der ostfränkischen Volkssprachlichkeit und der möglicherweise politisch motivierten Notwendigkeit dieser Dialektwahl sich vorrangig stellt. Zu diesen Indizien gehört die inhaltliche Auseinandersetzung des Ludwigsliedes mit den *Annales Bertiniani* zum Jahr 881, geschrieben von Erzbischof Hinkmar. Die auffallende

³⁸⁴ Ehrismann 1966, S. 232 u. S.236.

³⁸⁵ Bischoff 1971, S. 132.

³⁸⁶ Metzner 1997, S. 177, FN 11.

Ausblendung der Kirche im LL ist nur unter der Ägide des Kanzlers Gauzlin von St. Denis denkbar.

Zunächst zeigen beide mögliche Funktionen, als Fürstenpreis oder Zeitlied, unter den gegebenen historischen Bedingungen und in unserem Zusammenhang das Ludwigslied als Beweis für die Ausdehnung der althochdeutschen Sprache auf Bereiche außerhalb sprachpolitischer Anordnungen.

Fürstenpreis wie bei Otfrid oder die Kommentierung von Zeitgeschehen, wie aus den lateinischen Texten der Zeit bekannt, die Verwendung der Volkssprache ist in beiden Fällen bemerkenswert und läßt auf bewußten Einsatz in Verfolgung politischer Ziele schließen. Dabei ist die Frage nach dem avisierten Publikum relevant. Die Kommentierung aktueller politischer Ereignisse in der Volkssprache muß auf ein Publikum abheben, das mit lateinischer Sprache nicht, mit einem ostfränkischen Dialekt aber wohl, zu erreichen ist.

Die Frage ist: Welche politischen Umstände könnten im westfränkischen Reich zu einem Werk im ostfränkischen Idiom Anlaß gegeben haben? Welches Publikum war avisiert?

Die neuere Forschung sieht das Ludwigslied „als Produkt seiner Zeit im Kontext repräsentativer zeitgenössischer Quellen – Chroniken, Fürstenspiegel, Rechtstexte vor allem [...]“. Sie konstatiert „die umfassende biblisch-heilsgeschichtliche Inspiration aller im Ludwigslied zu findenden Argumente und Gedanken, vor allem des Normanneneinfalls als Straf- und Mahnaktion Gottes [...], der Buße in ihrer politisch-gesellschaftlichen Dimension, des sakral-theokratischen Königsgedankens, schließlich und übergreifend der Idealtypisierung und Ent-Individualisierung alles realen Geschehens auf seine heilgeschichtliche Bedeutsamkeit, seinen finalen Nutzzweck hin“.³⁸⁷

Neben diesem „finalen Nutzzweck“, der Beweisführung für Gottes Wirken in der Gegenwart muß das Ludwigslied einen aktuellen (politischen) Zweck haben, das legt die ungewöhnliche Form (volkssprachlich) und auch der historische, außerliterarische Entstehungszusammenhang nahe. Das Ludwigslied selbst, in der Funktion eines historischen Dokuments, muß diese Frage beantworten.

³⁸⁷ Beide Zitate: Herweg 2002, S. 116 u. S. 130. In FN 206, S. 130 nennt Herweg Forscher dieser neuen Richtung.

Für die erhaltene Abschrift (oder den Auftrag dazu) kommt Abt Gauzlin von St. Denis, St. Germain-des-Près und St. Amand in Frage. Er war Erzkanzler Ludwigs III. und hatte „enge Verbindungen nach dem zeitgenössischen Ostfranken Königs Ludwig des Jüngeren, und wohl auch entsprechende Sprachkenntnisse und Interessen“, so Ernst Erich Metzner.³⁸⁸

Ernst Erich Metzner ist es auch, der das Ludwigslied dezidiert in einen geschichtswissenschaftlichen, historisch/politischen Kontext gestellt wissen will, und auf die außerliterarischen Zusammenhänge hinweist. (S. 183)

In unserem Zusammenhang interessieren eben diese außerliterarischen Funktionen des volkssprachlichen Textes. Dazu ist der Abgleich mit verschiedenen, das gleiche historische Ereignis überliefernden lateinischen Annalentexten nötig.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Schlacht bei Saucourt werden in Annalen des Ost- wie auch des Westreiches erwähnt. So etwa in den Annalen des Klosters St. Vaast in Arras (*Annales Vedastini*). Das Kloster war selbst von den Normanneneinfällen betroffen, entsprechend breit wird in den beiden Sammelhandschriften des 10. Jahrhunderts das Geschehen rund um die Vorfälle beschrieben. Die Beschreibung der Vorfälle bei Saucourt gipfeln in den Satz: *quos [Nortmanni] rex [Hludowicus] insecutus est gloriosissimeque de eis triumphavit* – ‚jene Normannen hat König Ludwig verfolgt und rühmlichst über sie gesiegt‘. Eine eindeutige Bestätigung der Aussagen des Ludwigsliedes.

Auch die Annalen des ostfränkischen Klosters Fulda, der Hauptquelle der Überlieferung für das ostfränkische Reich der Zeit, berichten zum Jahr 881 von diesem Sieg Ludwigs III., wie auch die Chronik des Regino von Prüm.³⁸⁹

Ganz anders ist die Darstellung in den *Annales Bertiniani*, der Fortsetzung der *Annales regni Francorum*, deren dritter Teil den Zeitpunkt der Schlacht enthält. Geschrieben ist dieser Teil von Erzbischof Hinkmar von Reims. Zum Jahr 881 berichtet er zunächst durchaus zutreffend, daß Ludwig erst aus Burgund von Kämpfen gegen Boso heraneilen muß, dann aber läßt er wahrheitswidrig Ludwig und die Seinen zurückweichen, niemand verfolgt die Norman-

³⁸⁸ Metzner 1997, S. 177.

³⁸⁹ *Annales Vedastini* in Rau ²1992, S. 298f. /*Annales Fuldenses* in Rau ²1982, S. 114/ Regino von Prüm: Chronik in Rau ²1982, S. 264.

nen, er münzt den triumphalen Sieg zur Niederlage um, damit Gottes vernichtendes Urteil über König Ludwig besiegelnd!³⁹⁰

Diese Aussage wird in der jüngeren Forschung als politische Aussage des Autors Hinkmar gegen König Ludwig III. gedeutet und rückt die Thematik des Ludwigsliedes „ins Spannungsfeld universaler theologischer Geschichtsdeutung und zeitgebunden-publizistischer Polemik“.³⁹¹

Hinkmar war der mächtigste Mann der westfränkischen Kirche, Erzbischof von Reims und ein Gegner des jungen Königs. Hinkmars Handlungsmotive bestanden weniger in der Stützung der königlichen Position als in der Erweiterung der eigenen Machtfülle. Im Streit um die Neubesetzung der Bistümer Noyon (879/80) und Beauvais (881/82) entsteht eine massive Interessenkollision zwischen dem jungen König, der unterstützt wird von Kanzler Gauzlin von St. Denis, und Erzbischof Hinkmar. Bei diesem Streit läuft die Kirche Gefahr, ihren Einfluß auf den jungen König zu verlieren.

Gegen diese Haltung Hinkmars und den schädlichen politischen Einfluß, zu dem er die Kirche mißbraucht, richtet sich das Ludwigslied. In seiner antiklerikalen Argumentation wird die Kirche als Mittler zwischen Gott und König nicht erwähnt, die Kirche und ihre irdischen Vertreter sind überflüssig, denn die Darstellung von König Ludwigs Gottesunmittelbarkeit kann auf intermediale Vermittlung verzichten. Zu wem Gott selbst spricht (Z. 23+24) und wer Gott zum *magaczogo* ‚Erzieher‘ hat (Z. 4), der braucht keine Vermittlung durch die Kirche!

Wenn aber die Kirche nicht als Mittler zwischen König und Gott gefragt ist, läuft sie Gefahr, aus den königlichen Entscheidungsprozessen vertrieben zu werden, unwichtig zu sein. Bei den unsicheren Machtverhältnissen im westfränkischen Reich nach dem Tod Karls des Kahlen, der Interessenkollision zwischen Kanzler Gauzlin von St. Denis, der auf der Seite des jungen Königs Ludwig III. steht, und Hinkmar von Reims besteht diese Gefahr für die Kirche nach dem politischen Agieren ihres höchsten Vertreters. In diese Schwachstelle hakt das Ludwigslied ein. Hier bezieht es deutlich Stellung gegen eine rivalisierende Kirche und für einen gottgefälligen König, indem es die historische Situation aus der Sicht der Königsanhänger thematisiert.

³⁹⁰ Rau ²1992, S. 282.

³⁹¹ Herweg 2002, S. 160.

Der Dichter des Ludwigsliedes als Augenzeuge desavouiert Hinkmars entstellende Beschreibung der Schlacht von Saucourt, und zwar „indem er jeden einzelnen Schlag gegen die Idee des sakralen Königtums und die Autonomie des weltlichen Schwertes [in Hinkmars Annalentext] aufnimmt und auf gleicher, also wiederum biblischer, theologischer und typologisch inspirierter Verständigungsbasis pariert“. (S. 156).

David Yeandle hat im Jahr 1989 in seinem „interdisziplinären Beitrag zum kirchenpolitisch-publizistischen Kontext des LL“ (S. 161) die entscheidenden historischen Verbindungen aufgedeckt. „Seither dürfte es kaum mehr möglich sein, einen Zusammenhang zwischen dem wohl im Spätjahr 881 [...] im Umkreis Gauzlin und des westfränkischen Hofes entstandenen LL und der königskritischen Publizistik und Politik Hinkmar seriös und fundiert zu bestreiten.“ (S. 164)

Das Ludwigslied als „hochelaboriertes Kunstwerk und polemische Kampfschrift“³⁹² rechtfertigt allerdings per se noch nicht die volkssprachliche Form – und nicht den rheinfränkischen Dialekt.

Auf die sprachliche Form geht auch die parallel zur Hinkmar-These verlaufende germanistische Forschungsrichtung ein, die das Ludwigslied als grenzüberschreitende Propaganda mit klarer politischer Zielrichtung nach Osten sieht.³⁹³ Dynastische Ambitionen westfränkischer Adliger auf den ostfränkischen Thron sehen die Forscher hier am Werk.

Der Tod Ludwigs des Jüngeren im Januar 882 ließ in Ostfranken als Erben der Karolinger nur seinen kränklichen Sohn Karl III. zurück, mit dessen baldigem Ableben zu rechnen war. Da alle Söhne Ludwigs des Jüngeren kinderlos waren, entbehrt die Hoffnung der westfränkischen Enkel Karls des Kahlen (und des westfränkischen Hofes) auf dynastischen Zugewinn im Ostreich nicht jeder Grundlage.

Damit könnte das Ludwigslied eine zweite politische Aufgabe erfüllen, die die Benutzung der Volkssprache des ostfränkischen Reiches dringend verlangte. Die (ostfränkische) Volkssprachlichkeit wäre ein Indiz für Bemühungen der adligen westfränkischen Gefolgschaft Ludwigs III., aus dynastischen Gründen Einfluß auf den ostfränkischen Hof des verstorbenen Ludwigs des

³⁹² Mattheier 1984, S. 283.

³⁹³ Herweg 2002, S. 172.

Deutschen zu nehmen, wo rheinfränkisch die Muttersprache war. Daß am Hof des Westfrankenkönigs diese Sprache beherrscht wurde, dafür ist Abt Gauzlin mit seinen regen Beziehungen nach Ostfranken der Beweis.

Das Ludwigslied mit dem vermuteten Ursprung am westfränkischen Hof weist durch die Erwähnung der ‚herrlichen Gefolgschaft des Königs‘ *fronisc githigini* (Z. 5) und Betonung des Gottesgnadentums dieser Gefolgschaft *godes holdon* (Z. 36) auf intime Kenntnisse dieses Hofes hin. Die Entschlossenheit, diesem Hof zu schmeicheln, läßt auf politische Motive schließen. Beides deutet auf den westfränkischen Hof als Entstehungsort hin.

Daß aber „im altfranzösischen Kernraum des Westfrankenreichs [...] um 880 auch noch unassimilierte fränkisch- bzw. ‚deutsch‘-sprachige Bevölkerung anzutreffen [...] war, [...] bleibt eine offene Frage“, wie Metzner 1997, S. 178, schreibt. Dies ist eine Frage, die mit der vermuteten Stoßrichtung der ‚Propagandaschrift‘ nach Osten nicht mehr relevant wäre. Geschrieben für ‚außenpolitische‘ Propaganda, geschrieben in Westfranken für ein adliges Publikum in Ostfranken, als westfränkische Werbeschrift für westfränkische dynastische Pläne, diese These zeigt das LL auch als Dokumentation eines andauernden fränkisch-karolingischen Traditionsbewußtseins, das trotz der Reichsteilungen und Bruderzwiste seit der Zeit Ludwigs des Frommen hier als vorhanden vor auszusetzen ist.

Und entsprechend ist ein grenzüberschreitendes Loyalitätsbewußtsein gegenüber dem Herrschergeschlecht der Karolinger bei der adligen fränkischen Gefolgschaft vorauszusetzen, was sich zum Beispiel im Jahr 878/80 zeigte. Da hatte Ludwig der Jüngere auf die Initiative einer westfränkischen Adelpartei im Westreich bei der Bekämpfung der Normannen mit Hilfstruppen ausgeholfen.

Des weiteren zeigen die Texte der überregionalen Überlieferung zur Schlacht von Saucourt, der ähnliche Belastungen beider Reiche durch Normannenangriffe vorausgingen, daß wechselseitige politisch-militärische Hilfe zwischen den Karolingerreichen vorkam.

Es ist also „trotz oder gerade wegen der alarmierenden Entwicklungen in allen Reichsteilen seit dem Abgang der großen und langlebigen Enkelgeneration Karls des Großen [...] mit einem fortlebenden fränkisch-karolingischen Einheitsbewußtseins und entsprechenden grenzüberschreitenden Identitäts- und

Loyalitätsgefühlen im Volk, vor allem aber in den politisch maßgebenden Kreisen der Reichsaristokratie“ zu rechnen.³⁹⁴

Es bestehen weiterhin enge Verbindungen zwischen den Karolingern und den Königshöfen der verschiedenen Reiche. Was Wolfgang Haubrichs in Bezug auf das Werk Otfrids schreibt, hat auch ca. fünfzehn Jahr später noch Gültigkeit:

Weiträumig verteilen sich noch in der späten Karolingerzeit die Interessen des Reichsadels, weiträumig auch die kulturellen Beziehungen der großen Reichsklöster. [...] Volkssprachliche Dichtung der Karolingerzeit wird so faßbar als Funktion von Personenverbänden, als Instrumente einer wenigstens partiell rekonstruierbaren, charakteristisch auf Oberschichten verengten Kommunikationsgemeinschaft des frühen Mittelalters.³⁹⁵

Das Gedicht beweist die enge Verbundenheit, die noch zwischen den Nachkommen der Karolinger und ihren Höfen vorhanden ist: preist das Lied doch die Heldentaten des westfränkischen Königs Ludwig III., des Enkels Karls des Kahlen, gegen die Normannen in einer Sprachform des ostfränkischen Reiches: Rheinfränkisch.

Hier könnten die Forschungsansätze auch von Ernst Erich Metzner weiterführen. Metzner hat keinen dezidiert westfränkischen, sondern einen gesamtfränkischen Horizont für die Entstehung des LL im Blick. Aus Metzners Sicht bieten weder Handlung noch Entstehungsort eine Grundlage für eine belastbare Erklärung der Wahl der rheinfränkischen Sprache.

Seine Forschungsansätze legen die Betonung auf die historische Relevanz des Textes und das Vorhandensein gemeinsamen politischen Interesses von westfränkischem wie ostfränkischem Reich. Er führt enge politische Verbindungen an, so das Treffen zwischen Ludwig dem Jüngeren und Ludwig III. von Westfranken an Ostern 881 in Gondreville (laut Fuldaer Annalen), die ein solches gemeinsames politisches Interesse und Handeln dokumentieren. Insofern könnte das LL einen Verfasser haben, der zur Unterstützung des westfränkischen Königs an dessen Hof gekommen ist und dort als Zeitzeuge das LL in seinem rheinfränkischen Dialekt sowohl für den westfränkischen Hof als auch im Blick auf eine werbewirksame ostfränkische Rezeption konzipiert

³⁹⁴ Herweg 2002, S. 175f.

³⁹⁵ Haubrichs 1980, S. 53f.

hatte, im Wissen, daß das Rheinfränkische auch in Westfranken verstanden wurde.³⁹⁶

Der Ansatz, das LL als Werbeschrift für dynastische Wünsche des westfränkischen Hofes zu deuten, kann die Frage nach der Sprachwahl befriedigend beantworten. Denn die gewählte Volkssprache ist so ein Beweis für fränkisch-karolingisches Traditionsbewußtsein in beiden Reichen und Paradigma für fortdauernde gemeinsame Aktionen der seit Mitte des 8. Jahrhunderts herrschenden Dynastie.³⁹⁷

Diese Interpretation des LL zeigt den siegreichen Ludwig III. als „figure of interest to a circle wider than that of the aristocracy of Northern France“³⁹⁸, nämlich als Hoffnungsträger auch des ostfränkischen Reiches. Daß er noch im Jahr 882 sterben würde, war zur Zeit der Abfassung des LL nicht vorauszusehen.

Das LL wird damit zum Werbeinstrument bei ostfränkischen Adelskreisen, die ahd. Volkssprache zum politischen Instrument. Gauzlin's rechtsrheinische Verbindungen, der Zusammenhalt der Karolinger, die Krise nach dem Tod Ludwigs des Jüngeren, alles trägt dazu bei, das LL als Werbeschrift für politische Ambitionen des Westteils in der Sprache des ostfränkischen Hofes zu interpretieren.

Die ostfränkische Sprache als Sympathiewerbung für dynastische Wünsche des westfränkischen Hofes: ein eindeutig politischer Einsatz der Volkssprache.

Im Reich Karls des Großen oder auch bei Ludwig dem Frommen ist epischer Fürstenpreis sonst nur in lateinischer Sprache überliefert (so das Epos *De Karolo rege et Leone papa* des Jahres 799 oder das panegyrische Epos des Ermoldus Nigellus, ca. 827 entstanden, mit dem der Dichter aus der Verbannung sich die Gunst Ludwigs mit Distichen zu erringen hoffte³⁹⁹).

Die nachfolgenden Jahrhunderte werden zeigen, daß dieser Typus des christlichen Heldenliedes in verschriftlichter Volkssprache keine Nachfolger im deutschsprachigen Raum hatte.

³⁹⁶ Metzner 1997 passim.

³⁹⁷ Im übrigen stellt Widukind zum Jahr 939 fest, daß sich im Heer Ottos I. einige Teilnehmer befanden, „die in gewissem Umfang die französische Sprache zu sprechen wußten“. Ein weiterer Beweis für die sprachliche Verbundenheit über die Karolingerzeit hinaus: *Ex nostris etiam fuere qui Gallica lingua ex parte loqui sciebant* – ‚unter unseren Leuten waren auch welche, die etwas in gallischer Sprache reden konnten‘. Rotter/Schneidmüller 1992, S. 130f.

³⁹⁸ Fouracres 1985, S. 89.

³⁹⁹ Ermoldus Nigellus in MGH Poetae II, S. 1-92.

Bei der Besprechung der Ottonenzeit wird sich zeigen, daß die Siege ‚deutscher‘ Könige ausschließlich in lateinischen Epen gefeiert werden, so der Sieg Ottos des Großen über die Ungarn im Jahr 955 im lateinischen *Modus Ottinc* um die Jahrtausendwende oder die Taten Friedrichs I. im *Carmen de gestis Frederici I. Imperatoris in Lombardia* in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Zusammenfassend läßt sich die große Zeit der ahd. Sprache so darstellen, daß die Fähigkeit, autochthone Texte in allen Textsorten zu schreiben, vorhanden war. Mit dem Rückenwind der königlichen Aufmerksamkeit und im Sog politischer Interessen, entwickelt sich die Volkssprache zum geschmeidigen Instrument in der politischen Arena mit differenzierten Ausdrucksmöglichkeiten. Das zeigt nicht zuletzt die nun zu besprechende Übergangszeit, die trotz abnehmender Herrscherinteressen zunächst noch von dem hohen Qualitätsstandard der vorhergehenden Zeit profitiert.

Verschriftlichte Volkssprache im frühen MA stellt sich schon jetzt als ein Instrument der Politik dar, das sich den wechselnden politischen Interessen der Herrscher und den Anforderungen der Kommunikationsgesellschaft beugt wie das Rohr im Wind: mal prosperierend und dann wieder in kümmerlicher Vernachlässigung.

D. Volkssprachliche Schriftlichkeit ohne deutlichen Bezug auf die ostfränkische Geschichte: Georgslied/Christus und die Samariterin/Petruslied/Psalm 138/Galluslied

Die wenigen erhaltenen volkssprachlichen Abschriften, die mit einiger Wahrscheinlichkeit der Zeit vom Ende des 9. und Mitte des 11. Jahrhunderts zugeordnet werden können, sind schriftliche Reminiszenzen einer mit der Karolingerzeit endenden volkssprachlichen Periode.

Ob das volkssprachliche Georgslied, das Ende des 9. Jahrhunderts entstand und als fragmentarische Abschrift in die Otfrid Handschrift P (Heidelberg Cpl 5) des späten 10. Jahrhunderts gelangte, auf der Reichenau und also in Walahfrids Umgebung, wie früher angenommen, entstanden ist, oder, wie Wolfgang Haubrichs vermutet, in Prüm, ist nicht endgültig geklärt. Die geographische Festschreibung ist auch durch die „wirr erscheinende Sprach-

form“⁴⁰⁰ nicht zu bestimmen. Die Grundlage dieser „wirren Sprachform“ ist mittelfränkisch, was gegen die Entstehung im alamannischen Sprachraum spricht.

Das Lied ist in der binnengereimten Langzeile Otfrids konzipiert und in einer Handschrift des späten 10. Jahrhunderts überliefert.

Ein weiterer volkssprachlicher Text vom Anfang des 10. Jahrhunderts hält eine Szene aus dem Johannes-Evangelium: „Christus und die Samariterin“ in alemannisch-fränkischem Dialekt und in der binnengereimten Otfrid-Langzeile fest. Hier deutet der Dialekt in den Bodenseeraum, wenn sich auch die Abschrift in der Original-Handschrift der Lorscher Annalen des 10. Jahrhunderts findet.⁴⁰¹ Dieser Befund wird durch Kartschokes Meinung gestützt, der darauf hinweist, daß der alemannische Dialekt „einige für die Schreibgewohnheiten des Reichenauer Skriptoriums charakteristischen fränkischen Eigenheiten“ aufweist, so daß die geographische Einordnung in den südwestdeutschen Raum sicher scheint. Die Datierung ergibt sich für Kartschoke aus dem Vergleich mit Otfrid, dessen zweites Buch, Kapitel 14, die gleiche Stelle aus Johannes 4,6ff. behandelt: Er hält beide Texte für „etwa gleichzeitig entstanden“.⁴⁰² Auch Horst Brunner plädiert für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts.⁴⁰³

In den alemannischen Raum weist auch die Abschrift des ahd. Psalms 138, die in einer Handschrift „die in der Hauptsache das Formelbuch des Bischofs Salomos III. von Konstanz enthält“⁴⁰⁴, überliefert ist. Die Abschrift des Psalms setzt Bischof auf die Jahre zwischen 902 und 905 an, da „der eingetragene Text unter Bischof Waldo [...] geschrieben sein müsse“, die Entstehungszeit könnte Ende des 9. Jahrhunderts sein.⁴⁰⁵ Es „schimmern durch das Alemannische bairische Sprachspuren“⁴⁰⁶, so daß auch hier die eindeutige geographische Zuordnung fehlt.

Die Existenz des *carmen barbaricum* des St. Galler Mönchs und Dichters Ratpert, das volkssprachliche Galluslied, das auch Ende des 9. Jahrhunderts zu

⁴⁰⁰ Schlosser 1998, S. 104f.

⁴⁰¹ Dialektbestimmung Schlosser 1998, S. 128. Der Text in Braune/Ebbinghaus¹⁷1994, S.136.

⁴⁰² Kartschoke²1994, S. 162.

⁴⁰³ Brunner 2000, S. 68.

⁴⁰⁴ Kartschoke²1994, S. 162f.

⁴⁰⁵ Bischoff 1971, S. 126.

⁴⁰⁶ Schlosser 1998, S. 115.

datieren wäre, ist nur durch Ekkehard IV. von St. Gallen bezeugt. Ekkehard fertigte eine lateinische, noch erhaltene, Übersetzung davon an.

Die Zeit der Entstehung dieser Abschriften liegt jeweils deutlich später als die (vermutete) Entstehungszeit, sie läßt sich nur in Ausnahmefällen näher bestimmen, so hat Bischoff das volkssprachliche ‚Petruslied‘ in Verbindung gebracht zu einer „Serie von exegetischen Werken des Hrabanus Maurus, die – wohl zwischen 854 und 875 – in Freising kopiert worden war“.⁴⁰⁷

Bei verschriftlichten volkssprachlichen Werken dieser Zeit handelt es sich ausnahmslos um Reminiszenzen früherer, der Volkssprache günstiger gesonnener Zeiten des 9. Jahrhunderts.

VI. Vom Verschwinden der Volkssprache bei Ottonen und frühen Saliern: Die Zeit vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts

Das 9. und 10. Jahrhundert war für das christliche Europa, war für das West- wie für das Ostreich der Karolinger gekennzeichnet durch ständige Einfälle von Bulgaren, Ungarn, Normannen und Sarazenen. Aus dem Norden und Westen, dem Süden und Osten kamen räuberische Horden, die die abendländische Kultur bedrohten.

Das Geschlecht der Karolinger im ostfränkischen Reich hatte mit Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr die Kraft, die Grenzen gegen die zerstörerischen Einfälle von allen Seiten zu verteidigen. Das Reich zerfiel. Darunter litt auch die literarische Produktion.

Hatten Karl der Große, Ludwig der Fromme und auch Ludwig der Deutsche handfeste, wenn auch unterschiedliche, politische Ziele mit der Förderung der Volkssprache verfolgt, schwanden im ausgehenden 9. Jahrhundert für die Nachfolger die Kriterien, die die Förderung der Volkssprache politisch vordem attraktiv gemacht hatte:

1. Es ging nicht mehr um innere Stabilisierung eines geeinten Reiches in starken Grenzen mit Hilfe des christlichen Glaubens und der flächenübergrei-

fenden Organisation kirchlicher Einrichtungen, die nur mit einer volkssprachlichen Bevölkerung durchzusetzen war. Wenn die Grenzen zunehmend unsicher wurden, wenn zwischen den Erben des in verschiedene Königreiche zerfallenen karolingischen Reiches ein Machtkampf unabhängig von gemeinsamem Glauben und gemeinsamer Herkunft tobte, dann waren außenpolitische Aufgaben das Gebot der Stunde. Zur Lösung dieser Aufgaben konnte die Pflege der Volkssprache nichts beitragen.

2. Auch eine weitere Funktion der Volkssprache, die Förderung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls über Stammesgrenzen hinweg, wie am Beispiel des ostfränkischen Reichs Ludwigs des Deutschen aufgezeigt, fand in einem nach Volksstämmen mit eigenen Dialekten auseinanderfallenden Reich keine Verwendung mehr.
3. Mit der geänderten Interessenlage der Herrscher ging die Initiative zur Produktion volkssprachlicher Texte verloren.

Die althochdeutsche Dichtung erlischt als aktive Schöpfung nahezu gänzlich mit dem Ende des Karolingischen Königtums im frühen 10. Jh. Dies wird [...] kein Zufall sein. Ohne die Initiative des Reformkönigtums und der von ihm abhängigen und mit ihm kooperierenden fränkischen Reichskirche, ohne die sich bewußt auch auf die Heilsführung der Untertanen erstreckende *aura regis* (Sorge- und Regierungsgewalt des Königs) als Bestandteil karolingischer Staatsauffassung, wäre die in einem Meer lateinischer Schriftlichkeit schwimmende theodiske Literatur kaum Form und Text geworden.⁴⁰⁸

4. Fehlten die sprachpolitischen Anstöße des Herrschers, fielen alle literarischen Bemühungen an die Orte zurück, die schon vorher als einzige für die Umsetzung dieser (sprach)politischen Initiative verantwortlich waren: die Klöster. Hier allerdings fehlten die (sprach)politischen Interessen, es dominierte die christliche lateinische Kultur: Sprache, Schrift, der gesamte Wissenskanon, alles speiste sich aus dieser Quelle. Die Volkssprache paßte nicht in den Dunstkreis dieser Sphäre.

⁴⁰⁷ Der Text des Psalms in: Steinmeyer ²1963, Nr. XXI, S. 103. Zitat Bischoff 1971, S. 114.
⁴⁰⁸ Haubrichs RL³, s.v. ‚Ahd. Literatur‘, S. 64.

So nimmt es nicht Wunder, daß ohne die fehlenden Anstöße der Herrscher von Ende des 9. Jahrhunderts an die deutsche Literatur in Eigenregie der Klöster hauptsächlich in mittellateinischer Sprache konzipiert und geschrieben wurde.

Zu den herausragenden Klöstern der Übergangszeit entwickelten sich die im relativ sicheren Südwesten gelegenen Klöster der Reichenau und von St. Gallen. Hier hätten die Aktivitäten früherer Bemühungen mit Glossen und Glossaren, die der schulischen Ausbildung der Mönche dienten, nun Früchte tragen können: volkssprachliche Früchte. Das war aber nicht der Fall.

Zwar entstanden die wenigen volkssprachlichen Dokumente der Übergangszeit vom Ende des 9. Jahrhunderts – es war die Zeit der letzten karolingischen Herrscher – bis zum Machtübergang an das sächsische Geschlecht im Jahr 919 im alemannischen Teil des Reiches. Aber auch der rege Austausch dieser Klöster mit dem für volkssprachliche Übersetzungen bei den Karolingern zuständigen Kloster Fulda, änderte letztendlich am Versiegen entsprechender Texte nichts.

Auf der Reichenau hatte etwa Walahfrid Strabo ab 838 als Abt gewirkt, mit besten Verbindungen zum Hof Ludwigs des Frommen. Er selbst hatte seine Ausbildung unter anderem bei Hrabanus, dem großen Initiator volkssprachlicher Übersetzungstexte in Fulda erhalten, und er gab vieles davon an seine Schüler weiter. Nicht aber die Initiative, volkssprachliche Texte oder Übersetzungen anzufertigen.

Er selbst schrieb, wie Hrabanus, seine Werke in Latein. Von ihm ist volkssprachlich nur die ahd. Übersetzung der lateinischen Termini für menschliche Körperteile nach Isidors Etymologie erhalten. Es handelt sich um ein Glossenwerk, das Wörterbuchcharakter hat und im klösterlichen Schulbetrieb von Nutzen sein konnte.⁴⁰⁹

A. Lateinische Werke als panegyrische Auftragsarbeiten der Herrscher

Allerdings ist das fehlende Interesse an volkssprachlichen Texten (und als Folge davon deren Verschwinden) nicht so zu verstehen, daß das Interesse an

⁴⁰⁹ Braune/Ebbinghaus¹⁷1994, I. Glossen, Nr. 4, S. 3.

allen literarischen Textsorten verloren ging. Denn die nun entstehenden lateinische Texte sind ohne das Wohlwollen und die finanzielle Unterstützung der Herrscher- und anderer Fürstenhäuser nicht denkbar: Die lateinischen Werke der Übergangszeit und der dann folgenden Zeit der sächsischen Könige und Kaiser sind durchaus mit Bezug auf – oft auf Betreiben – der Herrscher entstanden, das ergibt sich eo ipso aus der engen Verzahnung von Kirche (Kloster) und den herrschenden Adelshäusern. Es ist aber auch bei den meisten Werken explizite vermerkt. Es fehlten nicht die literarischen Interessen der Herrscher, es fehlten Aufträge und damit die Motivation für volkssprachliche Werke.

1. Die Zeugen des Übergangs: *Gesta Caroli Magni*/Waltharius Epos

Auch bei den lateinischen Werken glänzte St. Gallen mit seiner Produktion: z. B. um das Jahr 900 mit dem oben schon erwähnten Notker Balbulus, der mit seinem Werk ein erzählerisches Pendant zu Einhards *Vita Caroli Magni* schuf.

Sein lateinisches Werk *Gesta Caroli magni* ist im Auftrag Karls III., bzw. für ihn, entstanden.⁴¹⁰ Notker vertritt darin die Ansicht, daß Gott durch Karl den Großen ein neues Weltreich nach dem römischen geschaffen hat.⁴¹¹

Karl III. (der Dicke) war einer der letzten Karolinger des Ostreiches, König seit 876, als solcher fundamental an der Aufwertung vergangener glanzvoller Zeiten karolingischer Herrschaft interessiert. Daß er als Sohn Ludwigs des Deutschen, dem Förderer der ‚deutschen‘ Sprache, die Taten Karls des Großen und des Geschlechts der Karolinger in lateinischer Sprache rühmen läßt, zeigt an, daß er andere politische Prioritäten als der Vater hat und auch für das ostfränkische Reich andere Ziele anstrebte: Ein Gesamtreich war wieder in greifbare Nähe gerückt, dessen Herrscher er für kurze Zeit wird.

Als letzter Herrscher eines brüchigen ‚Gesamtreiches‘ beherrschte er beide Teile der vordem getrennten karolingischen Königreiche (auch Italien!).⁴¹²

⁴¹⁰ Siehe hierzu Langosch 1964, S. 36.

⁴¹¹ Notker Balbulus: *Gesta Caroli* in Rau ²1982.

⁴¹² Rau ²1982, S. 325.

Mit dem lateinischen Auftragswerk beschwört Notker Balbulus die ‚römische‘ Vergangenheit und holt Sprachpräferenzen vergangener Herrscherperioden aus der Versenkung.

Nach dem Jahre vorher entstandenen volkssprachlichen Preislied auf seinen Vater (von Otfrid) und dem etwa gleichzeitig entstandenen volkssprachlichen Preislied auf den westfränkischen Neffen Ludwig III. von Compiègne, dem Ludwigslied, fällt er auf die lateinische Sprache zurück. Durch diese Sprachwahl könnte sich seine Fehleinschätzung politischer Realität im Ostfrankenreich entlarven: Denn schon bald (887) wurde ihm dort die Gefolgschaft der Fürsten im Reich verweigert: Er wurde abgesetzt. Das lateinische Werk, die *Gesta Caroli*, blieb unvollendet!

Seine Sprachwahl kann als frühes Indiz seiner Falscheinschätzung politischer Realität gelten: Im ostfränkischen Reich war das Selbstbewußtsein ‚deutscher‘ Fürsten mit der Politik vorsichtiger Betonung germanischer Tradition und ‚deutscher‘ Sprache durch Ludwig den Deutschen gewachsen. Dieses Selbstbewußtsein ließ sich nicht mehr ignorieren und wirkte sich auf die aktuelle Politik aus, indem die ostfränkischen Fürsten ihm die Gefolgschaft verweigerten.

Andere Prioritäten werden offenbar von den geistigen Eliten des ausgehenden 9. Jahrhunderts der Klöster gesetzt. Sie sind fest im spätantiken Kulturbereich eingebunden. Überlieferte ‚deutsche‘ Traditionen werden diesen Prioritäten gekonnt untergeordnet: Dafür kann das Waltharius-Epos als Beispiel dienen.

Im ausgehenden 9. Jahrhundert finden wir in St. Gallen den überragenden Dichter Ekkehard I., der lange Zeit als Verfasser dieses mittellateinischen Waltharius-Epos angesehen wurde. Die Zuschreibung ist heute offen.

Weder ist die chronologische Festlegung gesichert, noch ist über die Verfasserfrage Klarheit zu gewinnen. Das Autograph ist verloren, es liegen, anders als bei volkssprachlichen Quellen, viele Abschriften vor, keine aber läßt Rückschlüsse auf die Entstehungszeit zu. „Es bleibt somit als Alternative die Verfasserschaft Ekkeharts I. oder eine etwa 100 Jahre frühere Entstehung des Epos. [...] Angesichts der bewegten Forschungsgeschichte bleibt daher vorsichtige Skepsis angebracht.“⁴¹³

⁴¹³ Vogt-Spira 1994, S. 11f.

In der sprachpolitischen Argumentation spricht viel für die Datierung an das Ende des 9. Jahrhunderts:

1. Die karolingische Zeit bis zur Jahrhundertmitte verarbeitet die Problematik der Synthese von germanischen Elementen und christlicher Weltanschauung volkssprachlich, aus den genannten Gründen. Dafür steht die gelungene Synthese im Heliand. Ein weiteres volkssprachliches Zeugnis der gelungenen Synthese in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist auch das Muspilli. An ihm läßt sich die wachsende Souveränität im volkssprachlichen Umgang mit disparatem Material dokumentieren.
2. Auch rein germanisch/mündliche Heldensagentraditionen, wie etwa im Hildebrandslied, hat sich in volkssprachlichen schriftlichen Textsorten niedergeschlagen.
3. Die frühen Zeugnisse gelungener inhaltlicher Synthese, wie etwa das Muspilli, verdanken auch die äußere Form der Synthese germanischer (mündlicher) Traditionen und spätantiker (schriftlicher) Versformen. So ist das Muspilli ein Beispiel ahd. Stabreimdichtung, doch „die enge[n] Stabreimmetrik“-Vorgaben erfüllt es nicht. Dagegen sind einzelne Zeilen als Endreim zu betrachten.⁴¹⁴ Schlosser sieht hier „Übergänge von Stabreimpraxis zum Endreim“.⁴¹⁵

So auch bei Otfrid: Eingebunden in die politischen Ziele Ludwigs des Deutschen, entscheidet er sich für die Volkssprache bei der Vermittlung des christlichen Glaubens, nicht ohne Regreß auf germanische Traditionen.

Auch die äußere Form ist eine Synthese der Versform beider Kulturen.⁴¹⁶ So lieferte Otfrid auch ein Beispiel für gelungene Synthese germanischen Erbes und übernommener lateinischer Kultur in der Volkssprache. Anders beim

⁴¹⁴ Beispiele für Binnenreim: *daz hortih rahhon dia ueroltrehuison* (Z. 37), *Diu marha ist farprunnan diu sela stet piduungan* (Z. 62), *ni uueiz mit uuiu puaze, so uerit si za uuize* (Z. 63).

⁴¹⁵ Schlosser 1998, S. 71.

⁴¹⁶ Trotz Binnen- und Endreim benutzt er die Stabreimpraxis an einzelnen Stellen, ohne allerdings das alte System erkennen zu lassen. Beispiele: *Uuant er wollte man sin, thaz ward sid filu sin* (Z. 39, Widmung König Ludwig), *Si (?) salida gimuoti Salomes guati* (Z. 1, Widmung Salomon), *Was liuto filu in flize, in managemo agaleise* (Z. 1, Evangelienharmonie), *Si sint so sama chuani, selb so(?) thie Romani* (Z. 59, Evang.). Siehe auch Patzlaff 1975, passim.

Waltharius-Epos. Es geht inhaltlich auf mündliche, germanische Heldensagen-Tradition ein, Versform und Sprache sind spätantik.

Ende des 9. Jahrhunderts ist die Verwendung von Volkssprache nicht mehr angezeigt. Die im 10. Jahrhundert von den Historiographen dokumentierte Wiederbelebung des römischen Reichsgedankens schreibt die lateinische Sprache vor, auch das Metrum der Versdichtung ist den spätantiken Vorbildern nachempfunden: Es sind bevorzugt Hexameter.

Nur der Inhalt leitet sich von germanischen Traditionen ab: Heldensage und germanische Tugenden geben die Folie ab vor der christliche Interpretation triumphiert. Das Epos dokumentiert den Erfolg bei der Verbreitung des christlichen Glaubens. Nicht mehr die Volkssprache, nicht mehr die germanische Versform sind erforderlich bei der inhaltlichen Zusammenschau beider Traditionen. Der Rückgriff auf germanische Traditionen liefert zwar das Thema, es wird aber massiver Kritik unterzogen.

Der Text dokumentiert, daß sich spätantike Kultur, Sprache, Textsorte bei den geistlichen Autoren durchgesetzt haben. Andere Werte haben die alten Helden-Ideale abgelöst: Es sind die christlichen. Das wäre 100 Jahre früher, bei Karl dem Großen, nicht zu leisten gewesen.

Die lateinische Literatur ist in den ostfränkischen Klöstern vereinnahmt worden: Sie ist die einzige Form der Verschriftlichung, die um diese Zeit entsteht. Wie Langosch sagt: „Diese Lateinliteratur steigert sich in ihrer Bedeutung noch dadurch, daß sich literarisches Schaffen fast ausschließlich in ihr niederschlug. [...] Gegenüber diesem [volkssprachlichen] Vakuum erscheint die Lateinliteratur überwältigend, das Neue in ihr noch mächtiger.“⁴¹⁷

2. Der Chronist des Übergangs: Regino von Prüm

Das 10. Jahrhundert ist die Zeit der lateinischen Schriftsteller im ‚deutschen‘ Reich. Und die mit Weltchroniken, Preisliedern und Gestae befaßten Dichter kommen in ihrer engen Anbindung an das Herrscherhaus der Salier zu einer neuen Geschichtsinterpretation, einer neuen Auffassung, wie das Reich der Salier zu definieren sei.

⁴¹⁷ Langosch 1964, S. 88.

Der schon mehrmals zitierte Regino von Prüm wird als einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber der Epoche des zerfallenden Karolingerreiches bezeichnet.⁴¹⁸ Er schreibt seine Weltchronik in zwei Büchern, beginnend mit Christi Geburt. Die Arbeit am zweiten Band ist im Jahr 908 beendet und auch seine Chronik endet mit diesem Jahr.

Die Chronologie richtet sich nach den Regierungsjahren der frühen Karolinger. So beginnt der zweite Band mit der Machtergreifung Pippins im Jahr 741. Regino stützt sich bis zum Jahr 813 auf die *Annales Regnum Francorum*. Seine Darstellung wird besonders prägnant, wenn er sich nicht auf die Schriften anderer Historiographen, sondern auf die eigene Beobachtungsgabe verlassen kann.

Seine Ansicht des regierenden Königshauses gibt er im Bericht für das Jahr 880:

Denn von jenem [Arnulf] an begann das Königshaus im Verlauf der Zeit nach göttlicher Vorsehung in glücklichem Wachstum zuzunehmen bis es unter dem großen Karl den höchsten Gipfel des Kaisertums nicht nur für die Franken, sondern auch für die verschiedenen Stämme und Reiche erreichte.⁴¹⁹

Der kühle Historiker zeigt sich unbeeindruckt von historischer Größe – so definiert er Rom an anderer Stelle, nämlich zum Jahr 842, als vergangen, genauso wie seine historiographischen Vorgänger. Er schreibt: „Einst wegen der unbesiegtten Macht des römischen Namens die Herrin des Erdkreises genannt“.⁴²⁰ Dem Geschlecht der Karolinger schreibt er die aktuelle Epoche zu, die nach seiner Ansicht aber ihren Gipfel bereits hinter sich hat. Seine Chronik ist ein Zeugnis für die Einsicht der Zeit, daß das germanisch-fränkische Element historisch etwas grundsätzlich Neues ist.

Im Prolog seiner Chronik führt er Gründe an, warum er diese Arbeit in Angriff genommen hat. Er will Zeitgeschichte schreiben: „weil auch Hebräer, Griechen und Römer ‚historiographie‘ gehabt hätten, die die Geschichte ihrer Zeit usque ad nostram notitiam überlieferten“. Für ihn sind die Franken erwählt

⁴¹⁸ Dies meint Dümmler⁵1939, S. XI.

⁴¹⁹ Rau²1982, S. 259.

⁴²⁰ Rau²1982, S. 186f.: *et quondam propter Romani nominis invictam potentiam orbis terrarum domina dicta fuerat* – ‚erst wegen der unüberwindlichen Macht des römischen Namens die Herrin des Erdkreises genannt‘.

und berufen, mit Gottes Beistand Nachfolger im Reich zu sein. Zahlreich sind die Stellen, in denen er seine Meinung zur Erwählung Ausdruck verleiht.⁴²¹

Er ist ein später Zeuge – seine Chronik endet 908 – für die herrschende Meinung der Zeitgenossen, Rom sei Vergangenheit.

Der Gedanke aber, dieses Neue auch national – über die Sprache etwa – zu definieren, liegt Regino fern. Das mag auch an der Lage von Kloster Prüm im äußersten Nordwesten des ostfränkischen Reiches liegen und an der unfern verlaufenden Sprachgrenze zum Altfranzösischen des West- und Mittelreiches. Doch dokumentiert er mit seinem lateinisch geschriebenen Werk, daß er sich in der Tradition der Spätantike fühlt. Dafür spricht außer der Sprache die Textsorte, einer Weltchronik, die sich im ersten Band ausgiebig auf das Geschichtswerk des Justinian stützt.

Trotz des im Prolog angeführten Schreibgrundes, aus dem fränkischer Stolz spricht, wie Mitte des 9. Jahrhunderts etwa bei Otfrid, fühlt er sich keineswegs als Verfechter eines fränkisch-germanischen Weltbildes. Trotz seiner historischen Einsichten trennt er streng zwischen beschriebenen Machtverhältnissen und kultureller Zugehörigkeit: jene mögen fränkisch dominiert sein, diese ist sicher in spätantiker Tradition verwurzelt.

Die Zeit der weitgespannten Entwürfe zur volkssprachlichen Vermittlung des christlichen Glaubens der Karlszeit ist vorüber. Vorüber sind auch die politischen Anstöße zur Förderung der Volkssprache aus Gründen politischer Standortbestimmung bei Ludwig dem Deutschen. Das mag auch daran liegen, daß Ende des 9. Jahrhunderts die Idee der Reichseinheit, die noch einmal die Reiche der Karolinger für kurze Zeit zusammenschweißen soll, wieder präsent ist.

Als Karl III. im Jahr 881 in Rom die Kaiserkrone für sich gewinnt, scheint das Einheitsreich nahe und damit die Zukunft der deutschen Volkssprache zumindest ungewiß: in einem Gesamtreich muß sie sich wieder verstärk der lateinischen Sprache stellen. Zwei sprachliche Dokumente zeigen den Zwiespalt, in den solch eine Reminiszenz das ostfränkische Reich stürzt. Zum

⁴²¹ Rau ²1982, z. B. S. 218, zum Jahr 867: Ludwig II. will die Normannen bekämpfen *cum Dei auxilio, virtute quoque Francorum* – ‚mit Gottes Hilfe, mit dem fränkischen Mut‘. Oder S. 3, auch zum Jahr 867: *cum Dei auxilio* – ‚mit Gottes Hilfe werden diese Treffen erfolgreich bestanden‘.

einen die lateinische Preisschrift karolingischer Herrschaft.⁴²² Sie zeigt den Rückgriff auf lateinische Sprache.

Und – fast noch signifikanter für die fehlende Akzeptanz solcher historischen Wiederbelebungsversuche – verschweigen die Fuldaer Annalen die Kaiserkrönung, was als Menetekel für die 887 erfolgte Absetzung des Herrschers durch ostfränkische Adlige angesehen werden kann. Denn obwohl Karl III. mit dem Tod des Westfrankenkönigs 882/884 das Westfrankenreich und mit dem Tod Ludwigs des Jüngeren das ostfränkische Reich erbt, ist die Unzufriedenheit der ostfränkischen Adligen mit diesem schwachen Kaiser und der Machtwille der ostfränkischen Stammesherrzöge zu stark für die dauerhafte Wiedervereinigung beider Reiche. Die Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Fürsten führen zum anhaltenden Verlust einer starken Zentralgewalt.

Deshalb sind die Chancen der gemeinsamen Volkssprache auf Förderung bei der Verschriftlichung im zerfallenden und sich zugleich konsolidierenden ostfränkischen Reich gering.

Und das Verstummen der Volkssprache ist symptomatisch für die unsicheren Machtverhältnisse im zukünftigen ‚deutschen‘ Reich. Man muß dieses Verstummen vom außerliterarischen Standpunkt aus als erstes Symptom einer unter Ludwig dem Deutschen begonnenen Neuorientierung Ostfrankens diagnostizieren. Es gilt für dieses ca. 100 Jahre anhaltende Verstummen, was Wolfgang Haubrichs für alle in volkssprachlicher Überlieferung auftretenden Lücken vertritt: „Diese scheinbaren Lücken sind Symptome, sind literarhistorischer Befund, der nicht therapiert werden darf.“⁴²³

An dieser trüben Perspektive für die ‚deutsche‘ Volkssprache ändert auch die Kaiserkrönung des Karolingers Arnulf im Jahr 896 nichts, da keine eindeutigen Machtverhältnisse daraus resultieren.⁴²⁴

Denn, wie Regino von Prüm zu Beginn des 10. Jahrhunderts schreibt, das Herrschergeschlecht der Karolinger hat Ende des 9. Jahrhunderts seinen historischen Gipfel hinter sich; an ein geeintes Ostreich unter dieser Dynastie ist

⁴²² Notker Balbulus a.a.O.: *Gesta Caroli*.

⁴²³ Haubrichs ²1995, S. 4

⁴²⁴ So ließ Arnulf schon 895 seinen Sohn Zwentibold zum König von Lothringen krönen. Es entstand ein autonomes Teilreich, das die Einheit des ostfränkischen Reiches konterkarierte. Auch die von Ludwig dem Frommen benutzte Bullenumschrift *Renovatio regni Francorum* wurde außerhalb des ostfränkischen Reiches von Wido von Spoleto usurpiert. Löwe ¹¹1999, S. 202.

trotz Wahl eines Karolingers zum Nachfolger in diesem Reichsteil nicht zu denken.

Die Kirche ist am Ende des 9. Jahrhunderts kein geeigneter Partner mehr, um die Einheit des Reiches zu stabilisieren. Allein die kirchlichen Vertrauensmänner Salomo III. von Konstanz und St. Gallen, Abt Hatto von Reichenau (der spätere Erzbischof von Mainz), Bischof Adalbero von Augsburg, sind verlässliche Partner des Königs im Kampf um den Machterhalt des karolingischen Königshauses.

Einer von ihnen, Adalbero, ist der Initiator von Reginos Weltchronik: Auch hier ist, so kann man vermuten, ein politischer Impetus am Werk, denn das Werk zielt auf die Stärkung der Karolinger. Doch geht Regino von Prüm auf die von ihm konstatierte veränderte historische Situation im Ostfränkischen Reich der vergangenen Jahrzehnte nicht ein, wie er auch keine Alternative zu dem geschwächten Herrschergeschlecht aufzeigen kann.

3. Die ottonischen Chronisten: Wegbereiter eines deutschen *imperium Romanum*: Hrotsvit von Gandersheim und Widukind von Corvey.

Die Zeit der fränkischen Herrscher läuft 919 endgültig ab – durch die Entscheidung des letzten Frankenkönigs, Konrad I., der auf dem Sterbebett, wie von dem Sachsen Widukind⁴²⁵ und anderen ausführlich berichtet, seinen Bruder Eberhard beauftragt, Heinrich von Sachsen, einem Liudolfinger, Krone, Lanze, Armspangen und Mantel als Symbole der Königswürde zu überbringen.

Dies berichten im 10. Jahrhundert auch die Annalen von Quedlinburg⁴²⁶, Liutprand von Cremona⁴²⁷ und der Fortsetzer der Chronik des Regino⁴²⁸. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird es von Thietmar von Merseburg in seiner Chronik⁴²⁹ und von Ekkehard IV. in dem Werk *Casus s. Galli*⁴³⁰ überliefert.

⁴²⁵ Widukinds Sachsengeschichte in Rotter/Schneidmüller 1992. Hier I, 25, 26, S.66f.

⁴²⁶ *Annales Quedl.* in MG SS III, S. 22ff.,

⁴²⁷ Liudprands Werke in Buchner 1971. Hier II, 20 S. 314.

⁴²⁸ Adalbert von St. Maximin, 953-958 Schreiber der königlichen Kanzlei, 962-965 bei Otto II., Sohn des regierenden Otto I. Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos in Buchner 1971, hier S.192.

⁴²⁹ Thietmar von Merseburg: Chronik in Buchner 1957. Hier I, 8, S. 11.

Mit dieser Aufzählung sind schon einige bedeutende Geschichtsschreiber der Ottonen- und frühen Salierzeit genannt und auch die überragende Literatursorte ist bezeichnet: Die Zeit der Ottonen ist die Zeit der lateinisch schreibenden Historiographen.

Sicherlich werden in dieser Zeit auch höfische Dichtungen, Epen, hagiographische Legenden, sogar Dramen geschrieben.⁴³¹ Doch ist die Literaturproduktion dieser Zeit gekennzeichnet durch den starken Bezug auf historische Abläufe.

Der Übergang der Königswürde auf die sächsische Dynastie wird in zahlreichen Werken ab dem Jahr 960 zum Topos der Dichtung: Ein nachteilender Literaturschub soll den Erklärungsnotstand des dynastischen Wechsels aufarbeiten und rechtfertigen.

Die beiden hauptsächlichen Erklärungsstränge der Historiographie dieser Zeit für den Wechsel der Dynastie finden sich bei Hrotsvit von Gandersheim, und zwar in zwei verschiedenen Schriften.⁴³² In den *Gesta Ottonis*, einem lateinischen Opus in Hexametern, geschrieben in den Jahren 967/8 (im Auftrag der Äbtissin Gerberga, der Kaisernichte) vertritt sie die Ansicht, das *regnum Francorum* mit dem Reichsvolk *gens Saxonum*, repräsentiert durch das Geschlecht der Ottonen, bestehe weiter. Einen radikalen Wechsel sieht sie deshalb im Jahr 919 mit dem Machtübergang nicht.

In der *Primordio* aber, der Geschichte des Klosters Gandersheim in lateinischen Hexametern, geschrieben im Jahr 970, vertritt sie die Ansicht, mit der mehrfachen Verbindung des karolingischen mit dem liudolfingisch-ottonischen Geschlecht durch Heirat sei eine Übertragung, eine *translatio imperii ad Saxones*, überflüssig: Der dynastische Gewinn einer potenten Herrscherfamilie zahlt sich aus und führt zum *regnum Saxonum*.⁴³³

Hrotsvit stellt ihrem Geschichtswerk *Gesta Ottonis* zwei Prologe voraus: Sie widmet darin Otto I. und Otto II. ihr Werk. Ihre Gönnerin Gerberga vermittelt das Werk an Erzbischof Wilhelm von Mainz, den Sohn Ottos I. Jahre später bittet auch Otto II. um ein Exemplar der Handschrift. Damit ist das Werk

⁴³⁰ Ekkehard IV.: *Casus St. Galli continuatio* in MGH SS II, hier S. 92. Siehe auch Heimpel 1937, S. 16.

⁴³¹ Eine Aufzählung von Aufträgen, Widmungen und höfischen Dichtungen findet sich bei Langosch 1964, S. 54f. Die lateinisch schreibenden Dichter der Ottonenzeit findet man in MGH Poet. V, S. 464ff.

⁴³² MGH SS rer. Germ. 34.

zweimal in unmittelbarer Umgebung der Herrscher zu finden: Von ihrer Zustimmung zu Darstellung und Inhalt ist also auszugehen; Hrotsvits Interpretation der historischen Gegebenheiten kann als identisch mit der königlichen Auffassung aufgefaßt werden.

Widukind schreibt seine Chronik in drei jeweils aktualisierten Fassungen, die letzte reicht bis zum Jahr 976. Die zweite widmet er Mathilde, der Tochter Ottos I., Äbtissin von Quedlinburg.

Seine Darstellung der Machtübernahme vom Jahr 919 ist noch unproblematischer: Für ihn bleibt es beim *imperium Francorum*, das Reichsvolk ist der *populus Francorum atque Saxonum*.

Sowohl die vermutlich im Jahr 974 entstandene *Vita Mahthildis antiquior* als auch die nachfolgende *Vita Mahthildis posterior* sind dem ottonischen Haus gewidmet. Sie beschreiben in lateinischen Hexametern das Leben eines Mitglieds dieses Geschlechts: das der Königin Mathilde (Mutter Ottos I., Ehefrau Heinrichs I.). Die ältere Version von 974 gibt sich mittels Widmungsbrief als Auftrag Ottos II. zuerkennen.⁴³⁴ Die *Vita Mahthildis posterior* vom Jahr 1002 ist Heinrich II. gewidmet.

Die Dokumentation der engen Verbindung der Werke mit dem Herrscherhaus, die mit diesen Widmungen dokumentiert wird, wäre beliebig fortzusetzen: So etwa schreibt Liutprand von Cremona, der ab 956 am Hof Ottos I. lebt, zwei „Werbeschriften für dessen Politik“ in den Jahren 964/5. Auch eine Werbeschrift als Brautwerber aus dem Jahr 968 ist überliefert.⁴³⁵

Bei dieser symbiotischen Verbindung zwischen Literatur und sächsischer Dynastie, in der die Literatur, vornehmlich die Geschichtsschreibung, zum Preis eines neuen Herrscherhauses geschrieben wird, ist die ‚politische‘ Aufgabe dieser Schriften stets die Erhöhung der auftraggebenden Dynastie. Die Aussagen der dem Herrscherhaus in zweifacher Hinsicht verbundenen geistlichen Literaten, die Abhängigkeit von der Gunst des Herrschers für das Wohlergehen des Heimatklosters einerseits und die Abhängigkeit von der Zustimmung des Herrschers für die kreative Leistung andererseits, lassen lateinische Werke entstehen, die rückblickend das Geschehen vom Jahr 919 an rechtferti-

⁴³³ Ludwig der Jüngere heiratete Liutgard, Tochter des Liudolf von Sachsen und der Oda (einer Fränkin). – Heinrich I. ist der Neffe dieser Liutgard.

⁴³⁴ *Vita Mahthildis posterior/antiquior* in: MG SS rer. Germ. 66.

gen und den Aufstieg der Dynastie in die christlichen Vorgaben der Zeit einzu-
passen sich bemühen. Gottes Huld und Wohlwollen, dazu Glück und Eignung
machen die Ottonen nach den Worten Widukinds groß (I, 25,26). Gottes
Fügung sieht Hrotsvit am Anfang des Aufstiegs für das Jahr 919:

Als aller Herrscher Oberherr,
der einzig ewig ist
Und jeder Dynastie ganz frei
Bestimmt ihre Frist,
Das hoch gepriesne Königtum
Der Franken fallen ließ
An jenen Stamm, der von des Schwerts
Beliebter Wehr – es hieß
In seiner Landessprache Sachs –
Ob scharfer Schneidigkeit
Des Sachsennamens teilhaft wird,
Berufen weit und breit.⁴³⁶

Hrotsvit ist es auch, die als erste Otto I., der am 2.2. des Jahres 962 in Rom
zum Kaiser gekrönt war, zum *imperator Romanorum* aufsteigen läßt. Das ge-
schieht in beiden Werken, so etwa in der ‚Primordio‘ vom Jahr 970, wo sie
Otto I. den Titel *rex Saxonum et Augustus Romanorum* gibt. (Primordio Z. 565-
567). Seine Reiche sind entsprechend das *regnum Saxonum* und das *imperium
Romanum* (Primordio Z. 73-76)⁴³⁷.

Hrotsvit gibt in ihrem Werk auch den Schlüssel zu dieser neuen Benennung
von Ottos Herrscheramt: „das römische Kaisertum hat eine höhere Würde als
das Königtum“⁴³⁸. Denn der kaiserliche Thron steht „auf dem Scheitel der

⁴³⁵ Langosch 1964, S. 52f.

⁴³⁶ Übersetzung: Gundlach 1970, Z. 1-12, S. 352.

⁴³⁷ MGH SS rer. Germ. 34. Hier S. 245 u. S. 231.

⁴³⁸ So der Schluß von Erdmann 1968, S. 184. Siehe auch Gundlach 1970, Z. 81-86, S. 354:
‚Da Christus ihn [Otto I.] schon jetzt zum Lohn/So hoch erhöht hat/Daß er nach gutem
Recht besitzt/Die stolze Römerstadt/Die längst auf festem Erdenrund/Das höchste Haupt
geworden‘, sowie Z. 2961f. S. 402: ‚Doch dieser Königswürde Prunk/ward bald darauf
gering, als sie [Königin Adelheid] zugleich mit dem Gemahl/Die Kaiserkrone empfing.‘

Dinge“.⁴³⁹ Infolgedessen absorbiert die kaiserliche Würde die königliche. So auch in der *Präfatio*, in der bei beiden Königen nur von deren Reich als dem kaiserlich-römischen gesprochen wird.⁴⁴⁰

Zum Jahr 951 heißt es in Zusammenhang mit Ottos I. erster Romfahrt zur Rettung Adelheids ab Zeile 1183:

Da wurden sie [die Sassen unsres Lands] nicht müd, an ihr
Die offne Hand zu preisen
Vor Otto, der nur Königsmacht
Besaß zu jener Frist,
Jetzt aber der erhabne Herr
Des Römer-Reiches ist.⁴⁴¹

Hrotsvit ist sich darin mit der *Vita Mahthildis antiquior* einig, die Otto II. als *rex Saxonum* feiert und ihn das *regnum Latinorum et Saxonum* regieren läßt.⁴⁴²

Zu dieser Praxis, die ottonischen Kaiser *imperatores Romanorum* zu nennen und so der höheren Würde des Kaisertitels Rechnung zu tragen, kommt Widukind in seiner *Sachsengeschichte* (ca. 957) erst spät. Da er die entscheidende Qualifikation für die Erhöhung der Sachsen in ihren kämpferischen Erfolgen und ihrer Tüchtigkeit (Glück) sieht, durch die sie sich zu *socii e amici* – Verbündeten und Freunden – der Franken qualifizieren und durch ihren Glaubensübertritt auch die Gunst Gottes erwerben, die *quasi una gens ex christiana fide*⁴⁴³ – ‚wie ein Geschlecht [Volk] aus dem christlichen Glauben heraus‘ – mit den Franken sind, die im Gebiet *Francia Saxonique* regieren, ringt er sich den Titel *imperator Romanorum* erst im Nachtrag der dritten Fassung, nach dem Tod Ottos I. geschrieben, ab, damit dokumentierend, daß die romferne Kaiseridee sich im ottonischen Reich etabliert hatte.

Und auch in Rom scheint man sich der Argumentation deutscher Autoren nicht verschließen zu können: Eine zehn Tage nach der Kaiserkrönung Ottos I.

⁴³⁹ Siehe Gundlach 1970, Z. 2971, S. 402: ‚Die Zeit, da er [der Kaiser] den höchsten Grad/der Erdenmacht erklimmen‘.

⁴⁴⁰ Gundlach 1970, S. 347, Praef. I, 1, und S. 349, Praef. II, 1.

⁴⁴¹ Gundlach 1970, S. 388.

⁴⁴² Gundlach 1970, Z. 83ff., S. 354.

⁴⁴³ Widukind, a.a.O., I, 15, S. 50f.

vom 02. Februar 962 vom Papst ausgestellte Urkunde erwähnt den Sieg über die Heiden als eine der Ursachen für die vollzogene Handlung.⁴⁴⁴

Der Stolz auf die germanischen Dynastien und die Abneigung gegen den ‚römischen‘ Kaisergedanken führen bei Widukind zur Hervorhebung germanisch-sächsischen Heldentums als Ursache der Erhöhung beider Geschlechter (Karolinger/Liudolfinger) über die Königswürde hinaus. Widukind ist in dieser Argumentation sehr weit gegangen: Die Kaiserkrönungen führt er auf die überlegenen Siege der Herrscher bei der Bekämpfung der Heiden (Karl der Große bei den Sachsen/Otto I. bei den Ungarn/Heinrich I. bei den Ungarn) zurück.⁴⁴⁵ Die Tatsache der in Rom erfolgten Kaiserkrönungen von Karl und Otto unterschlägt er. Daß seine Behauptung, daß Heinrich I. zum Kaiser gekrönt wurde, falsch ist, ist bei dieser Argumentation ein *fait négligeable*.⁴⁴⁶

4. Die nächste Generation: Thietmar von Merseburg/Odilo von Cluny

Auch 100 Jahre später berichtet Thietmar zum Jahr 966, II, 28, von Otto I. als dem *imperator augustus Romanorum*. Denn auch Thietmar gehört zu den Historiographen, die sächsische Kaiser mit römischem Titel schmücken.⁴⁴⁷

Schon zum Jahr 966 findet sich auch in den Urkunden des Kaisers der Titel *imperator augustus Romanorum ac Francorum*, ein Titel des Übergangs, Zeugnis für das unterschwellige Vorhandensein der Überzeugung, dem Kaiser gebühre mehr als der fränkische Titel.⁴⁴⁸

⁴⁴⁴ Es handelt sich um zwei päpstliche Urkunden, „die Johann am 7. u. 12. Februar 962, also wenige Tage nach der am 2. Februar vollzogenen Kaiserkrönung ausgestellt hat und aus denen sich entnehmen läßt, wie stark in jenen Tagen in Rom der Gedanke an das Heidentum an Deutschlands Grenze die Gemüter beschäftigt hat“. Erdmann 1932, S. 135

⁴⁴⁵ Dieser Argumentation folgt Thietmar in seinem *Chronik* Jahre später. Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey gehörte bis zum Jahr 973 zu seinen Hauptquellen. Siehe Thietmars *Chronik* in Buchner 1957, I,15, S. 20 + II,12,13, S. 46.

⁴⁴⁶ „Die Römer zählen für ihn zu den unterworfenen Nachbarvölkern, die den fränkisch-sächsischen König und Kaiser zu fürchten haben; nicht sie, sondern die Sachsen, die jetzt mit den Franken vereinigt sind, bilden das führende Reichsvolk“, so Carl Erdmann 1968. S. 179, der bei Widukind „die Abneigung gegen den Gedanken, daß die höchste Würde eine römische sein und das eigene Volk somit im Schatten der Römer stehen sollte“ feststellt (S. 180).

⁴⁴⁷ Thietmars *Chronik* a.a.O.

⁴⁴⁸ MGH DD reg. Germ. Karol. Bd. 1, hier Nr. 322, S. 436. Die Urkunde regelt den Tausch der Abtei Oeren zwischen Otto I. und Ebf. Theodrich von Trier. Die Nr. 323 hat den Titel im Vorspann nicht, aber ab 324 wird er endgültig übernommen.

Seit dem Jahr 982 lautet der ‚deutsche‘ Kaisertitel *imperator Romanorum Augustus*, zuvor war es der unverfängliche Titel *imperator Augustus*, der römische Bezüge aussparte.

Weitere Zeugnisse für Verwendung der römischen Nomenklatur im ausgehenden 10. Jahrhundert finden sich bei dem Abt des Klosters Cluny, Odilo.⁴⁴⁹ Auch er ein Anhänger römischen Reichsgedankens, worauf Carl Erdmann hinweist.⁴⁵⁰

Abt Odilo kannte, wie Carl Erdmann ausführt,

ähnlich wie Hrotsvit einen engeren und einen weiteren Begriff des römischen Imperiums nebeneinander. [...] Zum Imperium Romanum gehört also nicht nur die Fühlung mit der Universalkirche, sondern auch die Universalhegemonie. Nehmen wir hinzu, daß es im engeren Sinne mit dem römischen Territorium, im weiteren Sinne mit dem ottonischen Reich zusammenfällt, so können wir sagen, daß gerade Odilo von Cluny die Römerreichsidee am vollständigsten ausgebildet hat.⁴⁵¹

So schreibt er im Nachruf auf Kaiserin Adelheid im Jahr 999 wiederholt vom *imperium Romanum*, wenn er das ottonische Reich meint.⁴⁵²

Ernst Karpff schreibt im Zusammenhang der Untersuchung dieser Thematik bei Hrotsvit in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts:

Auffällig ist, daß zur gleichen Zeit [wie Hrotsvit oder die Vita Mahthildis. R. D.] nur noch die italienischen Autoren Liudprand von Cremona und Rather von Verona den römischen Charakter des ottonischen Kaisertums auch begrifflich ausweisen.⁴⁵³

Beide standen, zumindest zeitweise, im Dienst Ottos I. und konnten die sächsische Lesart der geltenden Reichsidee dort kennen gelernt haben.

Da sich diese begriffliche Definition der im deutschen Reich angekommenen römischen Kaiserwürde nur bei Autoren im Umfeld deutscher Herrscher findet, ist auf deren Anregung oder zumindest Zustimmung zu schließen.

⁴⁴⁹ Abt Odilo von Cluny, 994-1048. Heinrich II. war ihm sehr verbunden, so Fleckenstein¹⁰1999, S. 132. Und auch Heinrich III. schätzte ihn, siehe Fleckenstein¹⁰1999, S. 171

⁴⁵⁰ Erdmann 1968, schreibt zusammenfassend zu Odilos Einstellung: „In Wirklichkeit haben Odilos Vorstellungen vom römischen Reich mit dem Papst und der römischen Kirche nichts zu tun.“ S. 200.

⁴⁵¹ Erdmann 1968, S. 200f.

⁴⁵² Odilon von Cluny: Epitaphium Adelheidae imperatrice, c.6, MGH SS IV., S. 640, siehe auch Erdmann 1968, S. 198.

⁴⁵³ Karpff 1986, S. 561.

Es ist eine Literatur, der man einen politischen Auftrag nicht absprechen kann. Dieser Auftrag liegt zunächst in der Versöhnung des Machtwechsels von Franken auf Sachsen mit den christlichen Vorstellungen des Mittelalters und dem Weltbild der Verfasser, das von der Machtfülle ‚deutscher‘ Herrscher durchdrungen ist. Eine Erhöhung des ‚deutschen‘ Königs über den germanischen Titel ‚König‘ hinaus erfolgt mit dem Titel *imperator Romanorum*. Damit sind historische Zusammenhänge begrifflich neu konstruiert. ‚Deutsche‘ Herrscher als Inhaber des römischen Kaisertitels verfügen über die Macht im *imperium Romanum*. Vom *imperium Christianum* wird nicht mehr gesprochen, es ist Teil der ottonischen Machtfülle.

„Das römische Territorium, das als historischer Rest der einstigen Herrschaft übriggeblieben und jetzt zur unmittelbaren Grundlage der [deutschen] Kaiserwürde geworden war“ lieferte auch die politische Standortbestimmung: „Die Reichsidee war die vom ottonischen Besitz des *imperium Romanum*“.⁴⁵⁴

Es ist eine Literatur ohne versteckte Ziele. Es sind Zustandsbeschreibungen der so von den Autoren wahrgenommenen Machtstellung der Herrscher. Die Literatur hat ein Ziel: die herrschende Dynastie und die bestehenden Machtverhältnisse zu preisen. Dazu ist die lateinische Sprache wie keine andere geeignet, da sie ein allgemein verständliches Synonym für die Nachfolge im römischen Reich ist. Die Verbreitung dieser als „Werbeschriften“ zu deutenden panegyrischen Auftragsarbeiten in der ‚deutschen‘ Volkssprache wäre politischen Zielen ausgesprochen abträglich gewesen. Bei der Rückbesinnung auf römische/lateinische Reichsvorstellungen vergangener Jahrhunderte bietet sich die lateinische Sprache als einzig mögliche Wahl an. Die Verwendung der Volkssprache für schriftliche Texte wäre kontraproduktiv gewesen, da mit ihrem Gebrauch ganz andere Implikationen verbunden sind, die jedenfalls keinen Bezug zu Rom haben.

Folgt man den Formulierungen der Historiographen des 10. Jahrhunderts, deren Werke fast gänzlich durch Widmungen und Aufträge ans Herrscherhaus gebunden sind, scheint sich in ihren Aussagen ein entscheidender Unterschied zur Reichsidee des karolingischen Zeitalters herauszukristallisieren.

Das Verstummen der Volkssprache ist nur eine (äußere) Folge der neuen Reichsidee. Die Trennung von ‚deutscher‘ Identität und politischer ‚römischer‘

Idee spaltet die Sprache als Synonym dieses Tatbestands in einen mündlich/deutschen und einen schriftlich/lateinischen Zweig. Diese Dichotomie ist sozusagen Symptom politischer Realität.

Karl der Große war, wie gezeigt wurde, im Verständnis der Zeitgenossen Herrscher über das *imperium Christianum*, wie Alkuin schon 798 in Briefen formulierte und Historiographen wie Paulus Diaconus mit ihren Chroniken belegen. Der von Gott beauftragte Herrscher war nicht Nachfolger im *imperium Romanum* – das war untergegangen – er war für die lateinisch sprechende Christenheit der oberste *gubernator imperii*, der zusammen mit der *apostolica sublimitas*, dem Papst, und in Ausübung seines königlichen Amtes *regalis dignitas* (so Alkuins Brief Nr. 174) die Christenheit führen sollte. Er war der *imperator Christianissimus* der römischen Liturgie.⁴⁵⁵

Daß sich Karl der Große von seinen Gefolgsleuten im Untertaneneid mit eben diesem Titel *imperator Christianissimus* Gefolgschaft schwören ließ, belegt ein Kapitular aus dem Jahr 802.⁴⁵⁶

Folgerichtig lautet der von Karl dem Großen benutzte Titel nach der Kaiserkrönung in Rom: *serenissimus augustus a Deo coronatus magnus pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum*.⁴⁵⁷ – ‚Von Gott gekrönter Imperator, der das römische Reich [nur] verwaltet, König der Franken und Langobarden‘.

Durch die karolingische *renovatio* wird ein Bezug zu Rom hergestellt, doch die Reichsherrschaft wird nicht als direkte Fortsetzung Roms verstanden. Das römische Reich war nach seiner Zerstörung untergegangen. Seine Stelle hat das *imperium christianum*, die Christenheit also, eingenommen.

So sieht es Annette Fiebig.⁴⁵⁸

⁴⁵⁴ Erdmann 1968, S. 203.

⁴⁵⁵ Tellenbach 1934, S. 11.

⁴⁵⁶ MGH Cap. I,2 , Nr. 33, c.1 –9, S. 91ff.: *Delegatione a domne imperator directa. Serenissimus igitur et christianissimus dominus imperator Karolus elegit.*

⁴⁵⁷ Der Titel den die *Annales Regnis Francorum* oder die *Annales a. d. Einhardi* zum Jahr 801 (MGH SS rer. Germ. 6/7) für die Kaiserkrönung in Rom zitieren war indes ein anderer. Ihn hat Karl der Große nicht benutzt: *Carolo Augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperator Romanorum vita et victoria*. Auch in seiner Grabinschrift wird er zum *Magni atque orthodoxi imperator, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit* – ‚großen und rechtgläubigen Kaiser, der das Reich der Franken herrlich vergrößert‘, so Einhard a.a.O., c.31.

⁴⁵⁸ Fiebig 1995, S. 37.

Hier zeigt sich der fundamentale Unterschied zwischen der Reichsidee der Ottonen und der der frühen Karolinger.

Der Begriff der *renovatio imperii* der Karlszeit, die eigentlich eine kulturelle *reparatio* ist, wie in der *Admonitio generalis* geschrieben, hat auch zum Ziel, den Bildungsstand unter den geistlichen Mitgliedern der ostfränkischen Kirche dem spätantiken Bildungsstand anzupassen. Die Kirche nach innen und außen zu fördern war die Aufgabe des christlichen Herrschers, des *imperator Christianissimus*. Dazu konnten verschiedene Mittel dienen, auch, wie bei Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, die zeitweise Förderung der Volkssprache zur Bekehrung der *illiteraten* Germanen.

Ludwig der Fromme, der die Reformbestrebungen des Vaters fortsetzt, betreibt die Erneuerung der Bildung unter einem anderen Begriff: Sein Anliegen ist die *renovatio regni Francorum*.⁴⁵⁹ Damit wird der Aspekt, ‚römische‘ Reformen zu betreiben, der noch beim Vater, Karl dem Großen, mit dem Begriff *renovatio imperii Romani* sprachlich präsent war, unterdrückt. Diese Auffassung vom *regnum Francorum* wird von den Historiographen des ostfränkischen Reiches seit dem Jahr 833 noch weiter hervorgehoben.⁴⁶⁰

Die politischen Ziele der ostfränkischen Könige waren mit der Förderung der Verschriftlichung der Volkssprache, bzw. der volkssprachlichen Dichter, einhergegangen, sie waren die Folge der im Jahre 843 von den Söhnen Ludwigs des Frommen getroffenen Teilungsvereinbarungen und der 855 von Lothar I. getroffenen Erbaufteilung. Die Kaiserwürde hatte Lothar I. bereits 823 in Rom erhalten, in Verdun wurden ihm das Mittelreich mit Reichsitalien zugesprochen.⁴⁶¹

Rom und das *imperium Romanum* waren keine politischen Größen, die ein ostfränkischer Herrscher in seine strategischen Überlegungen einzubeziehen brauchte.

Auch der erste sächsische Herrscher wird nur von Widukind mit dem Titel Kaiser geehrt. Ein realer Bezug zu Rom bestand zunächst nicht.

⁴⁵⁹ Schramm 1954, S. 297-302. Löwe ¹¹1999, S. 171.

⁴⁶⁰ Die Kanzlei Ludwigs schrieb im Jahr 833: *Ludowicus, rex in orientali Francia*. Zum Jahr 838 schrieb Rudolf von Fulda in den *Annales regni Francorum: regnum orientalium Francorum*, wahlweise: *regnum orientalis Franciae*. (MGH SS rer. Germ. 7)

⁴⁶¹ Nachdem Lothar I. schon 817 zum ‚Mitkaiser‘ gekrönt worden war.

Nun aber, ab Mitte des 10. Jahrhunderts, ändert sich das Ansehen der Herrscherrolle mit dem Zugewinn an Macht, dem Besitz Roms und Reichsitaliens, was an der Argumentation der (Hof-)Literaten abzulesen ist. Das römische *imperium* weilt nun bei den Sachsen, das Reichsvolk bleiben Franken und Sachsen. Für Hrotsvit in der *Vita Mahthildis antiquior* und letztendlich auch für Widukind⁴⁶², aber auch für die Kanzlei Ottos I. seit dem Jahr 966, ist die Erhöhung über die königliche Würde hinaus nur mit der Benutzung des historisch-römischen Titels auszudrücken: So werden die deutschen Kaiser zu *imperatores Romanorum*.

Das gilt auch für die Generation der Historiographen des beginnenden 11. Jahrhunderts.

Thietmars Geschichte der Sachsen von Heinrich I. bis Heinrich II., gewidmet dem Bruder Siegfrid, dem späteren Bischof von Münster, spricht vom *imperium Romanum*, wenn er das gesamte deutsche Reichsgebiet meint, von *Germania* aber im Unterschied zu *Italia*, wenn er die Reichsteile meint.⁴⁶³

Thietmars Bezeichnung für den zum Kaiser gekrönten Otto I. ist ab (cap. II, 15): *cesar augustus*, Otto II. aber wird angesprochen als: *cesar Romanum*, (cap. III.20).⁴⁶⁴

Auch die *Annales Quedlinburgenses* sprechen vom *imperium Romanorum*, wenn sie das Kaiserreich meinen.⁴⁶⁵

Die Erfolge im Kampf gegen Ungarn und Slawen, die Sicherung der Herrschaft in Italien, die böhmischen Länder mit dem Reich verbunden, der Papst im Februar 962 mit Treuepakt⁴⁶⁶ an den deutschen Kaiser gebunden: Die Werke der Geschichtsschreiber tragen der veränderten Situation Rechnung.

Mit der Eroberung Italiens scheint das Verhältnis deutscher Herrscher zu Rom für die Ottonen- und frühe Salierzeit geklärt und das Recht auf die Kaiserkrone verbrieft. Auch die Aufgabe des Kaisers ist damit definiert, sie ist die

⁴⁶² Zum Jahr 960 spricht Widukind a.a.O. von einem seit Heinrich I. bei den Sachsen weilenden *imperium Romanum*, aber das ändert nichts an der Bezeichnung des Reichsvolkes, es ist das *populus Francorum atque Saxonum*.

⁴⁶³ Thietmar a.a.O.: II, 15, S. 50/II, 16, S. 50/III, 10, S. 96/III, 20, S. 106/III, 23, S. 110/IV, 47, S. 162/IV, 49, S. 164.

⁴⁶⁴ Thietmar a.a.O.: II, 15, S. 48/ III, 20, S. 106.

⁴⁶⁵ *Ann. Quedl.* a.a.O., zum Jahr 999, S. 76, 30/ Zum Jahr 1021, S. 87, 39.

⁴⁶⁶ Der im Februar 962 geschlossene Pakt, der den Eid auf den deutschen Kaiser noch vor der kirchlichen Weihe vorsieht, ist von weitreichender Bedeutung für das deutsch/päpstliche Verhältnis.

gleiche wie bei Karl dem Großen: *defensor ecclesiae* Beschützer der Kirche im Kampf gegen die Heiden. Mit dem Titel *imperator Romanorum* aber hat sich offenbart, daß sich die Reichsidee geändert hat.

Nur hat die neue Konstellation nicht zum Entstehen einer neuen (deutschsprachigen) Reichsidentität beigetragen, sie hat sie im Gegenteil, betrachtet man die verschriftlichten Quellen der Zeit, verhindert: Die Volkssprache war im Medium der Schrift tot.

Ausschließlicher als im 8. und 9. Jahrhundert dominiert die lateinische Sprache alle schriftlichen Quellen, hält sich die Volkssprache in der Mündlichkeit verborgen. Daß Mitte des elften Jahrhunderts ‚aus dem Nichts‘ eine weiterentwickelte deutsche Volkssprache, Frühmittelhochdeutsch, in schriftlichen Quellen auftaucht, ist ein Indiz für ihr Vorhandensein, bzw. das Vorhandensein eines durch Volkssprache auszudrückenden ‚deutschen‘ Zusammengehörigkeitsgefühls.

Es scheint, als ob die Schriftsteller des 10. Jahrhunderts den Umschwung im allgemeinen Verständnis des deutschen Reichs vorbereitet hätten, wie er im 11. Jahrhundert bei den Saliern als gegeben betrachtet wird und als historische Wahrheit präsentiert wird, die um das Jahr 1075 bei Adam von Bremen zum Ausdruck kommt: Er schreibt (I,1) die *summa imperii Romani* weile nunmehr bei den *populi Teutonicorum*. Das hatte, unter anderer Bezeichnung des ‚deutschen‘ Volkes, schon Widukind im Jahr 960 behauptet.

Die Unausweichlichkeit der Annahme der ererbten Verantwortung des Reiches für den Fortbestand des vierten, des römischen Reiches kommt zwar erst später wieder ins Bewußtsein der Zeitgenossen. Das römische Reich als Bollwerk gegen die drohende Apokalypse ist erst spät wieder in die Wahrnehmung der Zeitgenossen gerückt. Den Wendepunkt zwischen der Jahrhunderte alten Ablehnung und der Akzeptanz dieses Erbes finden wir erst Ende des 11. Jahrhunderts bei Frutolf von Michelsberg. Der Umschwung aber, wie wir sehen, wird von Generationen ottonischer Geschichtsschreiber vorbereitet, die die Übernahme von römisch/lateinischen Reichsvorstellungen schon im 10. Jahrhundert betreiben.

Und obwohl etwa die großen Weltchroniken seit Jordanes den Translatio-Gedanken ablehnen, weil sie ihm keine heilsgeschichtliche Relevanz mehr ge-

ben, erscheint im 10. Jahrhundert im deutschen Reich die Idee der Fortführung (Übernahme) des untergegangenen *imperium Romanum* neu.

So noch um das Jahr 1000 Notker Teutonicus, der in dem Vorwort zu der Boethius Übersetzung schreibt: *Romanum imperium habeta io dannan hina ferloren sina libertatem* – ‚Das Römische Reich hatte von jetztan seine Freiheit verloren‘. Das sieht er in Zusammenhang mit der Eroberung des weströmischen Reiches durch den Westgoten Odoaker im Jahr 476. So ist *nú zegángen Romanum imperium náh tîen uuorte sancti Pauli apostoli* – ‚so ist vergangen das römische Imperium wie von Paulus vorhergesagt‘.⁴⁶⁷ Damit demonstriert er die Überzeugung karlingischer Autoren auch Anfang des 11. Jahrhunderts noch als gültig. Denn, wie wir gesehen haben, waren die Geschichtsschreiber des 8. und 9. Jahrhunderts eben dieser Auffassung vom untergegangenen römischen Reich:

Vollends für Beda und Paulus Diaconus war die Geschichte ihres Volkes eine in sich ruhende Größe, die ihre Würde und Verpflichtung empfing aus der Einordnung in das *imperium Christi*, aber nicht mehr aus ihrem Verhältnis zum *imperium Romanum*.⁴⁶⁸

Seit Frechulf von Lisieux in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in seiner *Historia*, geschrieben im Auftrag von Ludwig dem Frommen⁴⁶⁹, „mit den Franken etwas völlig Neues beginnen [ließ] und [...] den Faden der historiographischen Kontinuität [zerschnitt]“⁴⁷⁰, war diese Überzeugung maßgebend.

Jetzt aber war im 10. Jahrhundert der *translatio*-Gedanke des Jesus Sirach *Regnum a gente in gentem transfertur propter iniusticias et iniurias* durch die Hintertür ottonischer panegyrischer Chroniken wieder in das deutsche Reich gekommen und entzog der germanischen Volkssprache die Existenzberechtigung im „römischen-lateinischen“ Nachfolgereich.

Latein war die Sprache der Römer, die verbindende Landessprache im *imperium Romanorum*, der Kaiser war der *imperator Romanorum* und ebenbürtig mit dem Papst, sprachliche Äußerungen aller mit diesen Institutionen verbun-

⁴⁶⁷ Die Schriften Notkers und seiner Schule in Piper, 1882.

⁴⁶⁸ Löwe 1952a, S. 373.

⁴⁶⁹ Daß das Werk im Auftrag Ludwigs des Frommen geschrieben wurde, leitet Beumann 1948, S. 2, aus dem Widmungsschreiben Frechulfs an den Kanzler Ludwigs, Hilisachar, ab. Das Widmungsschreiben findet man: MGH Epp.V, S. 317. Darüber hinaus widmet Frechulf das letzte Buch des 2. Teils Kaiserin Judith, der Ehefrau Ludwigs, siehe Frechulf a.a.O., S. 319, worauf Manitius 1959, S. 665 hinweist.

denen Quellen hatten lateinisch zu sein. Der deutsche Kaiser hat „den höchsten Grad der Erdenmacht erklommen“, der Begriff dafür war der römisch/lateinischen Tradition entnommen, so Hrotsvit.⁴⁷¹

Allerdings hat die wiedererstandene Macht deutscher Kaiser und die durch sie angestoßene Reform des Papsttums dem Papst und der Kirche sowohl Abhängigkeiten durch Verträge als auch reale Zugriffe (Papstwahl/Bischofswahl) gebracht. Diese Macht hat deutschen Kaisern auch ein neues Selbstbewußtsein beschert, das die Differenzen mit dem Papsttum der kommenden Jahrhunderte vorprogrammiert. Als eine Folge dieser Differenzen haben die deutschen Dichter auf lange Sicht – wieder im Vorgriff auf spätere Einsichten der Politik – die Muttersprache als adäquates Ausdrucksmittel akzeptiert. So wird im Lauf der Jahrhunderte die verschriftlichte Volkssprache Folge und Ausgangspunkt deutschen Selbstbewußtseins.

B. Die Rolle des Notker Teutonicus

Die Volkssprache ist im zehnten Jahrhundert in die Mündlichkeit zurückgefallen. Dafür ist gerade das Schaffen des Notker Labeo, der auch ‚Teutonicus‘ genannt wurde, Beweis.

Notkers Argumentation vom Ende des 10. Jahrhunderts im Brief an Bischof Hugo von Sitten, volkssprachliche Übersetzungen „für den Schulgebrauch herzustellen“, leuchtet in diesem Zusammenhang ein. Für die Volkssprache gab es um diese Zeit in der Schriftlichkeit keinen Platz. Wohl aber wurde die Volkssprache (wieder) als Vehikel zum Verständnis lateinischer Autoren im Schulbetrieb der Klöster gebraucht.

Die Volkssprache war zurückgefallen auf die Hilfsfunktionen der Karlszeit, als die *illiterati* Verständnishilfe für lateinische Texte nötig hatten und kaiserliche Ermahnungen die Kenntnis bestimmter Basistexte als *sine qua non* für die Geistlichkeit forderte.

Jetzt, um das Jahr 1000, waren die zu vermittelnden Texte anspruchsvoller. Notker erwähnt in seinem Brief an Hugo von Sitten u. a. Cato, Boethius, Ver-

⁴⁷⁰ Beumann 1984, S. 20.

⁴⁷¹ Gundlach 1970, Z. 2971, S. 402.

gil, Terenz.⁴⁷² Das waren keine Basistexte, das waren die anspruchsvollen Texte fortgeschrittener geistlicher Schüler. Notker, der im Kloster St. Gallen schrieb, hinterließ zahlreiche Übersetzungen von im Schulgebrauch üblichen (lateinischen) Texten. Allerdings sind seine eigenen Werke in der lateinischen Sprache geschrieben!

Dabei ist Notker in seiner volkssprachlichen Übersetzungsarbeit ein einsamer Verfechter der Überzeugung, auch um das Jahr 1000 noch den Schülern der Klosterschule Verständnishilfen für lateinische Lektüre an die Hand geben zu müssen. Seine zahlreichen Übersetzungen, von denen er im Brief an Bischof von Sitten einige aufzählt, stehen alle im Dienst der Vermittlung gängigen Schulstoffs. So kommt Kartschoke, stellvertretend für andere Literaturwissenschaftler, zu dem Schluß: „Es geht also nicht so sehr um ein neues Übersetzungsprogramm [...], sondern um ein didaktisches Prinzip, das nicht zuletzt dem verständnisvollen Lehrer die Liebe seiner Schüler wird eingetragen haben.“

Entsprechend sind seine Texte nicht zu bewerten an der Qualität des volkssprachlichen Übersetzungstextes, „sondern am Prozeß des Verstehens“ der Schüler. Dieser Prozeß findet in der Mündlichkeit des Unterrichts statt, entsprechend basieren die Übersetzungen auf dem mündlichen Vortrag. Sie sind phonetisch aufgebaut, das heißt, sie berücksichtigen Aussprache und Lautlänge der gesprochenen Sprache und gießen sie in ein eigenes System von schriftlicher Umsetzung. Die Übersetzungen sind geprägt von einem „streng phonetisch ausgerichteten System“, das bis ins 12. Jahrhundert prägend für ‚deutsche‘ Übersetzungstexte bleibt.⁴⁷³

Mit seiner Übersetzungstätigkeit beweist uns Notker Teutonicus das Vorhandensein der deutschen Volkssprache, und er ist Zeuge dafür, daß auch um das Jahr 1000 Lateinkenntnisse in der Klosterschule nicht ganz selbstverständlich waren.

⁴⁷² Kartschoke ²1994, S. 193.

⁴⁷³ Kartschoke ²1994, S. 197ff.

VII. Die Volkssprache in Zeiten zerfallenden Konsenses von *regnum* und *sacerdotium* in salischer Zeit: Symbol für politische Lösungsansätze seit Mitte des 11. Jahrhunderts

Die Macht deutscher ‚römischer‘ Kaiser lastet schwer auf einer nach Unabhängigkeit strebenden Kirche.

Mit allen Mitteln versucht die unter den willkürlichen kaiserlichen Eingriffen unruhig gewordene Kirche verstärkt ab der Mitte des 11. Jahrhunderts sich von dieser restriktiven Gewalt zu befreien. Die jahrhundertealte Zweckgemeinschaft war nach Meinung der römischen Päpste obsolet, sie war lästig geworden. Sie brachte keinen Zugewinn an Macht mehr, zur Stabilisierung und Stärkung der Kirche hatte sie ausgedient. Die Kirche stellte inzwischen eine Macht an sich dar. ‚Deutsche‘ Eingriffe wurden als Eingriffe in eigene Angelegenheiten empfunden. Das war nicht hinzunehmen.

Die Eingriffe sächsischer Kaiser im 10. Jahrhundert in die Unabhängigkeit einer äußerst geschwächten Kirche, dokumentiert zum Beispiel durch willkürliches Absetzen (Johannes XII.) und Einsetzen (Leo VIII.) der Päpste, waren unwiderrprochen geblieben. Doch waren ähnliche Eingriffe salischer Könige und Kaiser in der Mitte des 11. Jahrhunderts bei einer erstarkten Kirche zum Gegenstand dramatischer Auseinandersetzungen zwischen weltlicher und geistlicher Macht geworden. Das Verhältnis von *sacerdotum* und *regnum* stand zur Disposition.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen der Kirche gehen parallel mit Bemühungen, durch Dekrete und geistliche Rechtsgutachten rechtliche Grundlagen für Widerstand gegen weltliche Eingriffe zu schaffen.

A. Die lateinische Sprache als Vehikel der Auseinandersetzung beider Parteien

1. Die Kirche

Die Auseinandersetzung des Papstes mit weltlichen Herrschern, Franzosen und Deutschen, war ein auslösendes Element für juristische Überlegungen geworden, das Terrain zwischen Kaiser und Kirche neu abzustecken.

Die Schriften der römischen Kirche waren naturgemäß in lateinischer Sprache geschrieben.

Auch von Seiten der Könige/Kaiser wird das römische Recht zur Verteidigung der eigenen, als rechtmäßig empfundenen Position eingesetzt.⁴⁷⁴ Doch ging es hier um Verteidigung der seit Jahrhunderten etablierten und bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend akzeptierten Idee der Theokratie.⁴⁷⁵ Anders die Zielrichtung des Papstes. Mit der nun kompromißlos geforderten geistlichen Suprematie werden neue (und alte!) weltliche Machtansprüche verbunden: Es ging um den Führungsanspruch innerhalb einer als Einheit aus geistlichen und weltlichen Teilen zusammengeführten Ecclesia: Reich und Kirche als Einheit unter dem Primat des Papstes.

Es werden mit Dekreten und geistlichen Gutachten zu verschiedenen dogmatischen Fragestellungen Strategien entwickelt, dem weltlichen Herrscher allgemein, dem deutschen Kaiser insbesondere, die Möglichkeit zu Eingriffen abzusprechen, indem sie ihnen systematisch den (rechtlichen) Boden entziehen. Der ‚deutsche‘ Kaiser soll auf ein eingeschränktes weltliches Reich, das *regnum* jenseits der Alpen, zurückgedrängt werden.⁴⁷⁶

So legt etwa das anonym erstellte Rechtsgutachten von 1046 eines – vermutlich – niederlothringischen Klerikers zu Eingriffen Heinrichs III gegenüber zwei Päpsten (Benedikt IX. wird 1046 abgesetzt, Gregor VI. wird 1046 zur Selbstabsetzung gezwungen) nicht nur das mögliche Prozedere bei der „Amtsenthebung“ von Päpsten fest, es spricht auch Heinrich (und den *imperatores*

⁴⁷⁴ Struve 1999, passim.

⁴⁷⁵ Petrus Cassus, Defensio Heinrich IV., reges. Petrus Cassus in MGH LdL I. Hier S. 439, Z. 8-12.

⁴⁷⁶ Siehe hierzu Eggert 1994 – Das Register Gregors VII. in MGH Epp.sel. II. Hier I, 20, S. 33.

schlechthin) das Recht ab, *in sacerdotem [...] mittere manum* – ‚Eingriff in kirchliche Angelegenheiten vorzunehmen‘.

Das ergibt sich für den Autor aus den fehlenden Qualifikationen der Herrscher: Heinrich als *laicus* (und zusätzlich *infamis* wegen einer begangenen Sünde) stehe kein Recht zu, über die klerikalen *gradus* zu verfügen. Der Herausgeber Dümmler schreibt: „Hier wird nicht nur mit großem Rigorismus das Gottesgnadentum, die gerade in der salischen Zeit so verbreitete Vorstellung vom Gottesvikariat des Herrschers angegriffen und ‚getroffen‘.“ Die eigentliche Bedeutung der Schrift sieht Dümmler in der klaren Einsicht des Autors „in die Wesensverschiedenheit von geistlicher und weltlicher Obrigkeit“.⁴⁷⁷

Daß im Papstwahldekret von 1059 von einer bis dahin üblichen Designation der Päpste durch den Kaiser nicht mehr die Rede ist, war eine bewußte Herausforderung der Kirche gegenüber dem deutschen Kaiser. Daß diese Herausforderung wohl verstanden wurde und traf, beweist die zweite, verfälschte Fassung vom Ende des 11. Jahrhunderts, die von einem Mitspracherecht des deutschen Königs bei der Papstwahl spricht.⁴⁷⁸

In diesem Zusammenhang sei aus der Reihe der lateinischen Schriften, die sich mit den Auseinandersetzungen zwischen *sacerdotium* und *regnum* beschäftigen, auf die anonyme Streitschrift aus Anlaß des Investiturstreites den *Liber de unitate ecclesiae conservanda* hingewiesen. Sie soll als Beispiel dafür dienen, daß lateinische Schriften der Zeit, so ‚aufgeklärt‘ sie auch sein mögen, keinen Ausweg aus der schwelenden Krise finden. Ob sie ihn suchen, bleibt ungewiß, da der Konflikt nicht thematisiert wird.

Entstanden zwischen 1090/92 und 1092/93⁴⁷⁹ beschäftigt sich die Schrift „mit der Anschauung der von Gott gestifteten Ämter, des päpstlichen und des kaiserlichen“⁴⁸⁰. Es geht dem Verfasser nicht um die Frage der *potestas*, sie steht für ihn unzweifelhaft fest: Es ist Gott, der die Macht hat. Das Anliegen des Autors ist vielmehr die Darstellung der Auswirkungen dieser Ämter, ihre Grenzen und ihre Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang kommt der mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bereich der Kirche beheimatete Autor (Bf. Wal-

⁴⁷⁷ *De ordinando pontifice auctor Gallicus* in MGH LdL I, S. 8-14, erneute Ed. S. 73-84. Das Zitat: S. 54.

⁴⁷⁸ Jasper 1986, hier S. 98.

⁴⁷⁹ Schütte 1937 zitiert aus: MGH LdL., II., ed. Schwenkenbecher, 1892, S. 173 ff. – Die Festlegung der Entstehungszeit entnehme ich Schütte 1937, S. 68.

ram von Naumburg)⁴⁸¹ auch auf das Verhältnis zwischen beiden Mächten, *regnum* und *sacerdotium* zu sprechen. Er trägt eine dezidierte und für die Zeit erstaunlich aufgeklärte Ansicht vor. Er gibt sie im 2. Buch: *Sic enim discrevit Christus utriusque potestatis officia, regum scilicet atque pontificum*. Beatrix Schütte übersetzt: „So hat Christus zwei Ämter der Macht unterschieden, nämlich das Königreich und das päpstliche Amt“.⁴⁸² Für den Verfasser ist die Welt „der alles, Kirche und Reich umfassende Begriff. Dieser Begriff findet sich im Liber häufig als Einheit“. Die Kommentatorin Beatrix Schütte schreibt dazu: „Das Gefühl für die Selbständigkeit und das Eigenrecht der Politik, das der Verfasser in hohem Maß hat, wird davon“ – nämlich von der Meinung des Autors, daß der Bischofsstand „rein religiös fundiert sei“ –, „gar nicht berührt, sondern im Gegenteil: das Reich ist ihm so erhabene, heilige und unantastbare Wirklichkeit, daß er es der Kirche gleichsetzt, wie er denn auch die Herren beider Gebiete als *rectores mundi*, als Lenker der Welt, bezeichnet“.⁴⁸³

Was in dieser lateinischen Streitschrift, die die aktuelle Krise nicht erwähnt, als *conditio sine qua non* dargelegt wird, nämlich Gleichrangigkeit von Kirche und weltlicher Macht, war nicht das Ziel, das der Papst in diesem Streit verfolgte.

Päpstliche Schriften, so der *Dictatus Papae* des Gregor VII. vom Jahr 1075⁴⁸⁴ verfolgen einen anderen Trend. Diese Schrift wurde schon Jahre früher vorbereitet durch das erste Rechtsbuch der römischen Kurie. Hier wird schon auf dem Recht der bischöflichen Immunität bestanden. Allerdings ist Leo IX. „von dem Universalanspruch Gregors VII. [...] noch entfernt“.⁴⁸⁵

Die Absicht des Papstes, die auf die dauerhafte Trennung von *regnum* und *sacerdotium* hinausläuft, wird auch deutlich in der von Gregor VII. betriebenen Rückführung der (deutschen) Kaiser auf die Reichsgebiete jenseits der Alpen – was in gewisser Weise die lateinische Sprache für deutsche Interessen infrage

⁴⁸⁰ Zitat: Schütte 1937, S. 8f.

⁴⁸¹ So die Meinung von Schütte 1937, S. 80.

⁴⁸² *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, hier II, 26, S 248, Z. 25, Zitat und Übersetzung Schütte 1937, S. 8.

⁴⁸³ Zitate: Schütte 1937, S. 40.

⁴⁸⁴ Die Register Gregors VII. in MGH Epp. Sel. II., 1.

⁴⁸⁵ Zitiert nach Fleckenstein/Bulst¹⁰1999, S. 175: „In dieser Zeit [1050] entstand wohl das erste Rechtsbuch der römischen Kurie [...]. Als Voraussetzung und Bedingung einer Reform werden die Rechte ihrer Glieder, z.B. die Immunität der Bischöfe, festgelegt.“

stellte. Latein war immer die Sprache der römischen Kirche gewesen – jetzt wird es auch die Sprache, in der sich päpstlicher Machtanspruch artikulierte.

Das Monopol der Bildung erwies sich als Werkzeug par excellence gegen weltliche Machtansprüche. Lateinische Schrift und Sprache wurden Schwert und Schild des Papstes im Kampf mit irdischen Herrschern.

2. Das Reich

Allerdings bedient sich auch das deutsche Herrscherhaus dieses Mittels. Tilman Struve schreibt: „In dieser Situation fand das Königtum Rückhalt durch die Wiederbelebung des antiken Kaisergedankens, besonders aber durch den Rückgriff auf Elemente des römischen Rechts.“⁴⁸⁶

Die Rückführung der Herrschaft auf „Kaiserliches Recht“ – *iure imperiale* – und römisches Recht löste allerdings nur auf Umwegen, wenn überhaupt, die im 11. Jahrhundert schwelenden Konflikte.

Diese neue Konnotation der lateinischen Sprache, Werkzeug der Auseinandersetzung zweier Kombattanten zu sein, initiiert langfristig das Umdenken bei der Wahl der Sprache bei verschriftlichten Texten: Die deutsche Volkssprache wird zu einer Alternative.

So entstehen parallel zu den (lateinischen) Streitschriften beider Parteien in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts volkssprachliche Epen geistlicher deutscher Autoren, die einen überraschend neuen Standpunkt im Streit beider Parteien präsentieren.

Denn nicht nur die gewählte Sprache, auch die Topoi sind neu: Sie befassen sich mit der Neuinszenierung des ‚deutschen‘ Reiches als rechtmäßigem Erben des *imperium Romanorum*, das als viertes und letztes Weltreich in der Kette der biblischen Reiche seit Hieronymus mit christlicher Signifikanz beladen ist.

⁴⁸⁶ Struve 1999, S. 8.

**B. Erneuter Paradigmenwechsel in den lateinischen Quellen.
Die Initiatoren: Folcuin/Frutolf von Michelsberg und Adso**

Die weltlichen Gegenspieler der aufbegehrenden Kirche, das Herrschergeschlecht der Salier, hatte das Konzept des auf das ‚deutsche‘ Reich übergegangenen *imperium Romanum* der Historiographen des 10. Jahrhunderts ausgebaut und zum festen Bestandteil sogar des ‚deutschen‘ Königtums gemacht. So nannte sich Heinrich III. schon 1040 – vor der römischen Kaiserkrönung – *rex Romanorum*, die noch ausstehende Krönung in Rom als gegeben implizierend.⁴⁸⁷ Auch die urkundliche Bezeichnung ‚deutscher‘ Kaiser als ‚römischer‘ Kaiser ist in diesem Zusammenhang signifikant:

Der urkundliche Kaisertitel mit dem Beiwerk „Romanorum“ war schon in Urkunden Ottos II. aufgetaucht. Diese vollere Form [im Gegensatz zur kürzeren *imperator augustus*] findet sich nämlich zuerst in etlichen Urkunden Ottos II., sie verdrängt während der Kaiserzeit Ottos III. die kürzere und herrscht seit Heinrich II. allein.⁴⁸⁸

Auch die Bezeichnung des Reiches paßt sich der Tendenz an:

Allerdings hat erst „Konrad II. [...] in seinen Urkunden von seinem Reich als dem *imperium Romanum* gesprochen“.⁴⁸⁹ Die Saat, die ottonische Historiographen im 10. Jahrhundert, wie gezeigt, gesät hatten, ist erst bei den Saliern zu voller Blüte aufgegangen:

Man kann sagen, daß mit der Regierung des ersten Saliers die folgenschwere Entscheidung feststand, daß das Kaiserreich kein deutsches, sondern ein römisches oder vielmehr das römische sein sollte.⁴⁹⁰

In karolingischer Zeit lag die Betonung auf der Verteidigung und Ausbreitung des Christentums und der daraus folgenden Verpflichtung zu Übernahme des (westlichen) *imperium Romanum* in der Gestalt des *imperium Christianum*, wie gezeigt. Karl der Große war *defensor ecclesiae* oder auch *rector populi christiani*, seine Legitimation im zum *imperium Christianum* mutierten *imperium Romanum* war so gegeben.

⁴⁸⁷ Fleckenstein/Bulst¹⁰1999, S. 177. Siehe auch Beumann 1981.

⁴⁸⁸ Erdmann 1968, S. 174.

⁴⁸⁹ Erdmann 1968, S. 174.

⁴⁹⁰ Erdmann 1968, S. 174.

Das hatte die Wahl der lateinischen Sprache zwingend notwendig gemacht. Denn die Durchsetzung des Primats römischer Päpste mußte die Differenzen zu Ostrom verstärken und ein unabhängiges fränkisches *imperium Romanum/Christianum* mit deutlichen römisch/lateinischen Präferenzen entstehen lassen. Dazu gehörten neben lateinischer Sprache etwa auch die Übernahme west-römischer/lateinischer Sakramentare.

Dabei lag in der Zeit Karls des Großen die Betonung auf der fränkischen Komponente des Reiches, was unter anderem zur Schaffung eines neuen Roms auf fränkischem Boden, Aachen als *Roma secunda*, führte.

Im 10. Jahrhundert waren die kriegerischen Erfolge bei der Unterwerfung der Ungarn und die Rückeroberung Italiens unter den Ottonen, der emphatische Empfang Ottos I. in Rom, die Kaiserkrönung und die erneuerten Verträge zur Unterwerfung Roms und des Papstes, Ursache für die Entstehung des ‚deutschen‘ *imperium Romanum*. Diese Entwicklung dokumentiert auch die Schwäche eines Papsttums in einem heruntergekommenen Stadtstaat Rom.

Die panegyrischen Dichtungen ottonischer Dichter und Geschichtsschreiber im Gefolge dieser Erfolge ottonischer Herrscher mit dem höchsten Lob des „erhabenen Herrschers im Römischen Reich“, wie es Hrotswit ausdrückt⁴⁹¹, bereiten den Weg zum Selbstverständnis des deutschen Kaisers als *Imperator Romanorum Augustus*. Dazu kam sorgfältige politische Planung der Herrschenden:

Es ist vielmehr bedeutungsvoll und gewiß ein Ausdruck der Politik Ottos II., daß bei der Wahl [Ottos III.] in Verona wie bei der Krönung in Aachen die Verbindung von Deutschland und Italien besonders betont wurde: Wie die Wahl des deutschen Königs zum erstenmal auf italienischem Boden stattfand, so wurde die Krönung durch die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Johannes von Ravenna in Aachen ausgeführt – beides im Grunde eine Konsequenz des römischen Reichsgedankens.⁴⁹²

Daz riche der Salier war nun Deutschland und Italien, (deutsches) *regnum* und *imperium Romanum* war für die Zeitgenossen eins.⁴⁹³

Das war unproblematisch, solange schwache Päpste dem nichts entgegenzusetzen hatten. Doch mit Erstarren der Päpste im 11. Jahrhundert nahm die Su-

⁴⁹¹ Gundlach 1970, S. 388, Z. 118ff.

⁴⁹² Fleckenstein/Bulst¹⁰1999, S. 87.

che nach Verbündeten, die der Kirche Schutz vor der überstarken Hand ‚deutscher‘ Kaiser bieten konnten, zu. Waren es bei Otto I. noch Berengar⁴⁹⁴ oder die Herrscher von Byzanz gewesen, die nach den Hilferufen des Papstes Abhilfe vor ‚deutschen‘ Willkürakten schaffen sollten, fand die Kirche im 11. Jahrhundert aus eigenen Kraft aus der Misere: Mit dem Aufblühen der Rechtswissenschaft in Oberitalien (Bologna), der wissenschaftlichen Vertiefung juristischer Fragen im Gefolge der Wiederentdeckung der Digesten, war der Kirche eine ganz neue Kraft erwachsen, die Unabhängigkeitsbestrebungen sozusagen auf eine historische Überlieferungsebene jenseits aktueller Ansprüche hob.

Deutsche Geistliche suchten neue Gründe für die ‚deutsche‘ Nachfolge im *imperium Romanum* jenseits päpstlicher Zustimmung. Sie besinnen sich der Wurzeln deutscher Stämme, die seit Jahrhunderten als Mythos überliefert und nie ganz in Vergessenheit geraten waren. Das tun sie in Volkssprache.

Die zu neuer politischer Aussagekraft aufgestiegene Volkssprache gewinnt in dem Maß an Bedeutung, in dem diese mythologisch begründeten Nachweise der Rechtmäßigkeit des deutschen Reiches in der derzeitigen Rolle zunehmend gelingen und von vielen geistlichen Autoren aufgegriffen werden.

Da sich Kaiser und ‚deutsche‘ Reichskirche nach dem Willen des (römischen) Papstes auf das Reich diesseits der Alpen konzentrieren (müssen), gewinnt die eigene (germanische) Tradition neuen Zuspruch. Das zeigt sich am Gebrauch der deutschen (frühmhd.) Volkssprache für Textsorten, die bisher dem Lateinischen vorbehalten waren: Es entsteht volkssprachliche Geschichtsdichtung.

Eberhard Nellmann, der Herausgeber der Kaiserchronik, schreibt dazu: „Die Gattung der Reimchronik ist neu in Deutschland; sie ist ein konsequenter Ausdruck der engen Beziehung zwischen volkssprachiger Epik und Historie“.⁴⁹⁵

Lateinische Schriften, wie die laufende Geschichtsschreibung, sind eng an das theologische Konzept vergangener Jahrhunderte angebunden.⁴⁹⁶ Sie liefern schon per definitionem keine Ansätze zur aktuellen Konfliktbewältigung.

⁴⁹³ Erdmann 1968, S. 203: „Das deutsche Regnum und das römische Imperium hießen beide im Deutschen *daz riche* und flossen [...] im Bewußtsein der Zeitgenossen ineinander“.

⁴⁹⁴ Berengar, Markgraf von Friaul, ein Enkel Ludwigs des Frommen, König von Italien bis 924.

⁴⁹⁵ Nellmann, VL², s.v. ‚Kaiserchronik‘, S. 959.

⁴⁹⁶ Für den Beweis der politischen Stellungnahme lateinischer Annalisten haben wir in Kap. V. C Rudolf von Fulda und Hinkmar angeführt. Weiter unten, Kap. VII. D, 2a, ist auf Bruno von Madgeburg einzugehen.

Allerdings haben bei den Bemühungen um Klärung der politischen Verhältnisse zunächst die lateinisch schreibenden Chronisten des 11. Jahrhunderts die entscheidende Wende herbeigeführt.

Sie haben, wie die Dichter und Historiographen des 10. Jahrhunderts, genaue Vorstellungen von der Stellung des deutschen Reiches im weltgeschichtlichen Verlauf.

Die Chronik des Frutolf von Michelsberg, die die Jahre 1001-1099 abdeckt und bis zum Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben wurde, verknüpft das wiederentdeckte biblische Vier-Reiche-Schema mit dem Translationsgedanken des Hieronymus. Der Glaube an die heilsgeschichtliche Relevanz der Weltreiche und die daraus folgende Notwendigkeit der Fortführung des vierten, des römischen Reiches wird nach Jahrhunderten des Vergessens wieder ins Bewußtsein der Zeitgenossen gerückt und wird Gegenstand eines neuen (alten) christlichen Weltbildes: Frutolf nutzt es, um das ‚deutsche‘ Reich als rechtmäßigen Nachfolger des römischen zu etablieren. Er weist in seiner Chronik dem deutschen Kaiser und den deutschen Stämmen eine feste Aufgabe in der Heilsgeschichte zu, die unabhängig vom Wohlwollen des Papstes das ‚deutsche‘ Reich mit einem göttlichen Auftrag versieht. Franken, Schwaben, Sachsen und Alamannen führen als Erben der Römer in diesem Schema das *imperium Romanum* fort.

Zur Wiederentdeckung des Vier-Reiche-Schemas mit allen Implikationen wird der alte Mythos römischer Herkunft der Franken neu belebt und die Verbindung der anderen deutschen Stämme an die historischen Reiche, die in der Geschichtsinterpretation nach Daniel relevant waren, zum Teil neu konstruiert.

Die Abstammung der Franken von den Römern, wie von Fredegar im 7. Jahrhundert behauptet, vom Schreiber des *Liber historiae Francorum* des 8. Jahrhunderts übernommen, von Paulus Diaconus und anderen Historiographen bis Alkuin weitergegeben, war nie aus dem Bewußtsein geschwunden, allerdings ohne die Implikationen der Fortführung des vierten (römischen) Weltreiches zum Fortbestand der Menschheit.

Nun aber erzeugt die wiederentdeckte Einsicht, daß das letzte der vier Weltreiche, das *imperium Romanum*, fortgeführt werden muß, um das Weltende hinauszuschieben (und den deutschen Stämmen ein Bleiberecht darin zu sichern!), die absolute Notwendigkeit, die mythologische Verwandtschaftsbeziehung des fränkischen Stammes entsprechend zu nutzen: Die Fortführung

des letzten der alttestamentarischen Reiche ist die Aufgabe, die Gott den Deutschen gestellt hat. Gerade diese Bedeutungskomponente des Begriffs *imperium Romanum* war zur Zeit Karls des Großen und seiner Nachfolger obsolet gewesen, das zeigte sich ja gerade in der Gewißheit, mit der Rom als ‚untergegangen‘ gehandelt wurde. Jetzt aber folgt mit der Annahme dieser Aufgabe die Legitimation der deutschen Nachfolge im *imperium Romanum*.

Diese Verwandtschaftsbeziehung war noch im 10. Jahrhundert (um 980) von Abt Folcuin in der Geschichte des Klosters Lobbes im Zusammenhang mit der außerdem behaupteten Fortdauer des römischen Reiches wiederbelebt worden, allerdings unbeachtet wiederbelebt worden, denn kein Text der Folgezeit bezieht sich auf Folcuin und seine Rekonstruktion des römisch-deutschen Reiches.⁴⁹⁷

Dieser Bezug auf verwandtschaftliche Zusammenhänge war im 10. Jahrhundert bekannt, doch ohne die für das deutsche Reich lebensnotwendigen weltgeschichtlichen Implikationen, da die Ottonen unangefochten als Haupt des *imperium Romanum* begriffen wurden.

Die Rechtmäßigkeit des ‚deutschen‘ *imperium Romanum* im 10. Jahrhundert wurde von keiner Seite bezweifelt.

Das ist erst Mitte des 11. Jahrhunderts der Fall, wo eine neue Notwendigkeit der ‚deutschen‘ Präsens im römischen Reich gefunden werden muß, und sich das Vier-Reiche-Schema des Hieronymus als Lösung anbietet.

Diese Lesart der Heilsgeschichte vom Fortbestand des letzten Reiches wird von dem Annalisten Frutolf von Michelsberg, der seine Chronik bis zum Ende des 11. Jahrhunderts fortschreibt, wiederentdeckt, nachdem Folcuin weitgehend unbeachtet geblieben war.⁴⁹⁸

Frutolfs Chronik basiert zu einem wichtigen Teil auf der Chronik des Hieronymus, von ihm und auch von einer weiteren Quelle seines Werkes, Frechulf von Lisieux' *Historia*, konnte Frutolf Kenntnis vom Vier-Reiche-Schema erhalten haben.⁴⁹⁹ Dieses Schema baut er aus und aktualisiert die Fakten: Es sind die ‚deutschen‘ Stämme, die das vierte Reich in der Vergangenheit ‚übernom-

⁴⁹⁷ Ich berufe mich hier auf Nellmann⁵1999, S. 95, der hier die Kapitel 22/23 des Annoliedes kommentiert. Folcuin Werk: *Gesta abbatum Lobiensium*, MGH SS IV, S. 52-74. Folcuin war von 965-990 Abt des Benediktinerklosters Lobbes in Westfranken.

⁴⁹⁸ Frutolfs Chronik in: Schmale/Schmale-Ott 1972.

men', fortgeführt haben. Das war legitim: gab es doch Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Römern und Franken, die dazu berechtigten.

Bei Frutolf geben „die Kämpfe der römischen Kaiser mit den Germanen [...] den Anlaß, die Geschichte der Franken nach dem *Liber Historiae Francorum* [...] einzufügen“ (S. 13). Zusammen mit anderen germanischen Völkern sind die Franken (S. 13) „nun ein fester Bestandteil der römischen Geschichte“. Die Translation der Weltreiche, „die aus der Chronik des Frechulf von Lisieux übernommen wurde“ (S. 12), wird jedesmal deutlich hervorgehoben. Eine Schwierigkeit in seiner Weltgeschichte sieht er entsprechend in der eigenen Zeit für das deutsche Reich nicht. „[W]eder wird er jemals gegen die Päpste polemisch, auch gegen Gregor VII. nicht, noch scheint er andererseits daran zu zweifeln, daß Heinrich IV. im Recht war“ (S. 14).⁵⁰⁰

Ein weiterer Zeuge für die im 10. Jahrhundert vorhandene, aber weitgehend ignorierte Gewißheit der Fortdauer des römischen Reiches und seine Bedeutung für die Christenheit ist Adso.

Noch Mitte des 10. Jahrhunderts war der westfränkische Geistliche Adso ebenso wie Abt Folcuin von Lobbes unbeachtet geblieben, als er die enge Verbindung zwischen dem römischen Reich und den fränkischen Herrschern zur Grundlage seiner Abhandlung über die Apokalypse machte. Er hatte im Auftrag von Königin Gerberga von Westfranken, der Tochter Heinrichs I. ein schmales Werk über den Antichrist geschrieben. Er wertet verschiedene Quellen aus, auch den Danielkommentar des Hieronymus, und kommt zu dem Schluß: Erst wenn alle Länder vom römischen Reich abgefallen sind droht das Erscheinen des Antichrist. Ein Frankenkönig, der „größte und letzte von allen“, der das Reich einigt, rettet die Welt. Er zieht nach Jerusalem und legt Szepter und Krone auf dem Ölberg nieder, so das Handeln Gottes zur Rettung der Welt anstoßend. Gott nämlich vernichtet den Antichrist.⁵⁰¹

⁴⁹⁹ Manitius 1959, Bd. 1, S. 663ff. Hier führt Manitius aus, daß Frechulf Kontinuität zwischen Römern und Franken voraussetzt.

⁵⁰⁰ Schmale/Schmale-Ott 1972.

⁵⁰¹ *Epistola Adsonis ad Gerbergam reginam de ortu et tempore antichristi*, in Sackur 1898, hier S. 110: *Inde ergo dicit Paulus apostolus, Antichristum non antea in mundum esse venturum, nisi venerit, discessio primum, id est, nisi prius discesserint omnia regna a Romano imperio, que pridem subdita erant. [...] quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit, qui in novissimo tempore erit. Et ipse erit maximus et omnium regum ultimus.* Siehe auch Manitius 1959, S. 432ff.

Aber seine, im 10. Jahrhundert vertretene Meinung, daß die Franken mit der Fortführung des Reiches der Römer auch deren biblischen Auftrag zum Fortgang der Weltreiche übernommen hatten, fand zu seiner Zeit wenig Echo.

Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts können die ‚Entdeckungen‘ des Annalisten Frutolf in lateinischer Sprache und die des Dichters des Annoliedes in Volkssprache auf Resonanz stoßen, wobei die volkssprachliche epische Form die größere Resonanz hat.

Die ‚Entdeckung‘ wird nötig, als die Überzeugung, sich im *imperium Romanum* zu befinden, nicht mehr ausreicht, um sich im Konflikt mit dem Papst zu behaupten.

Nicht mehr die *renovatio imperii Romani* in einem germanisch geführten Reich ist angesagt, wie von Otto III. noch im Jahr 998 auf seiner Bulle geprägt,⁵⁰² sondern die alte Idee des Machtübergangs, die *translatio imperii* in der Interpretation des Hieronymus, wie vom volkssprachlichen Autor des Annoliedes vertreten.

C. Der Beginn mittelhochdeutscher volkssprachlicher Schriftlichkeit im 11. Jahrhundert

In der aufbrechenden Auseinandersetzung zwischen Kaiser- und Papsttum geht es vermutlich bewußt oder unbewußt darum, breitere illiterate Schichten für die eine oder die andere Sache zu gewinnen und zwar auf eindrucksvolle und nicht vordergründig/tagespolitische Weise. So ist jetzt mit einem erneuten Aufblühen geistlicher Dichtung grundsätzlicher Fragestellung und weltlicher Dichtung zum Thema Kaiser und Reich zu rechnen, wobei anscheinend aber die geistlich-propäpstliche Seite mit der einsetzenden Memento-mori-Literatur zunächst die literarische volkssprachliche Landschaft zu dominieren scheint.

Im folgenden wird auf diese Literatur, die stets ohne konkrete politische Aussage ist, nur summarisch verwiesen; unser Interesse gilt entsprechend der unterschweligen Fragestellung nach der Rolle des römischen Kaisertums und dem Einfluß der jeweils gültigen Reichsideologie für die deutschsprachige Literatur dem politisch-epischen Texten ab dem Annolied.

⁵⁰² Fleckenstein/Bulst¹⁰1999, S. 103.

D. Die erste literarische Instrumentalisierung einer deutschen Identität

1. Die Leistung der Volkssprache

Die ‚deutsche‘ Kirche und ihre geistlichen Oberhäupter, allesamt Vertreter höchster deutscher Adelskreise, konnten in Zeiten der existentiellen Auseinandersetzung zwischen Rom und deutschem Kaiser nicht untätig bleiben. Zweifach gebunden: durch Treueeid an den deutschen Kaiser wie durch das Gelöbnis an den (römischen) Papst, war hier die Kluft zwischen *regnum* und *sacerdotium* in nuce zu erfahren.

Auswege aus der Krise finden sie im Rückgriff auf die heilsgeschichtlichen Interpretationen vergangener Jahrhunderte, wie von Frutolf neu ins Spiel gebracht.

Daß nun poetische Schriften entstehen, die in programmatischer Form neue heilsgeschichtliche Zusammenhänge zwischen biblischen Völkern, vor allem dem historischen Rom und den deutschen Stämmen konstruieren, daß sich geistliche Verfasser bemühen, im Rückgriff auf historiographische Schriften früherer Jahrhunderte Auswege aus der schwelenden Krise zu finden und das in Volkssprache, ist neu.

Der Einschnitt im literarischen Geschehen ist um so gravierender, als diese volkssprachlichen epischen Texte auf dem absoluten Nullpunkt der verschriftlichten Volkssprache erscheinen.

Der Anstoß für die Neubesinnung ist, wie immer bei krisenhaften Umstellungsprozessen, nicht auf freiwilliger Basis zu vermuten, er ist die ‚deutsche‘ (volkssprachliche) Antwort auf eine politische Pattsituation zwischen *regnum* und *sacerdotium* und dem päpstlichen Verdrängungsversuch ‚deutscher‘ Herrscher aus dem römischen Reich.

In den nun entstehenden volkssprachlichen Werken geistlicher Autoren steht der Rückgriff auf römische Abstammung, römisches Erbe, römische Nachfolge der deutschen Stämme im Vordergrund des Anspruchs auf rechtmäßige Nachfolge im *imperium Romanum*, das es fortzuführen gilt.

Des christlichen Auftrags durch Einreden des Papstes beraubt, wird nun der Auftrag zur Fortführung des römischen Reiches mit Hilfe Hieronymus' direkt aus der Bibel konstruiert.

In den volkssprachlichen Dichtungen war damit, als Antwort auf die von der römisch/lateinischen Kirche forcierte Entfremdung des deutschen Reiches von Rom, die Suche nach anderen Wurzeln für die Übernahme des *imperium Romanum* geglückt. Geglückt war auch die Suche nach einem christlichen Auftrag dafür: Es war Gott selbst, der die Weltgeschichte so, wie in der Bibel nachzulesen, eingerichtet hatte. Die geistliche Untermauerung durch die Bibel machte einen Papst als Mittler unnötig.

Wieder ist die Sprachwahl das Paradigma eines politischen Statements, wie im 8./9./10. Jahrhundert – nur diesmal in ‚umgekehrter‘ Richtung: Die Volkssprache wird gewählt für eine neue Standortbestimmung des ‚deutschen‘ Herrschers. Obwohl die lateinische Sprache bei verschriftlichten Textsorten nach wie vor ohne Alternative zu sein scheint, wählt der Dichter des Annoliedes die Volkssprache in diesem Zusammenhang für seine ‚politische‘ Aussage und gibt damit rein sprachlich sein politisches Statement ab.

Zusammen mit der historischen Neu-, bzw. Wiederentdeckung mythologischer Wurzeln deutscher Stämme ‚entdeckt‘ der geistliche Autor die eigene Sprache – die Volkssprache – als Teil der Tradition dieser deutschen Stämme. Er rückt damit die Eigenständigkeit deutscher Stämme und die Gleichberechtigung eigener Sprache mit der römisch/lateinischen in den Mittelpunkt der politischen Aussage. Latein als Sprache der römischen Kirche kann für Texte neuer deutscher Weltsicht ab Mitte des 11. Jahrhunderts nicht mehr erste Wahl sein.

Der Beweis dieser Behauptung hängt auch an der Verwendung des Wortes *diutsch*, das im Annolied in wechselnden Zusammenhängen erscheint und erstmals das ganze Spektrum möglicher Konnotationen abdeckt.

Speziell bei Historikern und aber auch einigen Germanisten herrscht weitgehend Einigkeit, daß „das Wort ‚deutsch‘, [das] etymologisch [auf] *diutisk zurück[geht], das im 8. und 9. Jahrhundert in latinisierter Form nur zur Bezeichnung der Volkssprachen (theodisca lingua) vorkommt“, nun beim Anno-

lied um 1080 in der Form von *diutsch* bei aller Diskussion um dieses Wort zum ersten Mal „auf die Sprachträger übertragen [wird]“. ⁵⁰³

Diesem späten Übertragungstermin widerspricht Ernst Erich Metzner. Er sieht das Wort ‚deutsch‘, das vor allem mediävistische Geschichtswissenschaftler erst seit dem Annolied in der „Verwendung als Sammelbezeichnung für die hoch- und niederdeutschen Stämme“ sehen, schon früher in dieser Funktion: Er sieht das Wort ‚deutsch‘, das „als ein aus politischen Gründen im Frankenreich von herrschaftlicher Seite verwendetes und von oben her bzw. danach aus dem westfränkischen Grenzbereich allmählich weiter ins Volk [...] gedrungenes karolingisches Klammer- und ‚Kunstwort‘ [angesehen wird] und zu dessen Einbürgerung [...] neuerer historischer Forschung zufolge [...] gerade auch die gegen die ‚römische‘ Reichsidee gerichtete Politik der Päpste in Rom im frühen Hochmittelalter noch Entscheidendes beigetragen“ habe schon im 9. Jahrhundert in dieser umfassenden Bedeutung. ⁵⁰⁴

Ausgangspunkt ist auch für Ernst Erich Metzner der Begriff *theodiscus*, der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erstmals schriftlich fixiert wird. Er sieht das mittellateinische Wort „überall im Frankenreich – auch bei Otfrid – und von Anfang an zwanglos als (Sprach-)Namenwort“ interpretiert,

verwendet z.B., um den Gegensatz zu anderen Sprachnamenwörtern und Sprachnennungen zu markieren [...] als ein im Mittelalterlatein neues Wort, das eine im klassischen Latein nicht existente germanische Bezeichnung für eine im Altertum noch nicht vorhandene oder vielleicht im lateinischen von damals anders benannte sprachliche Gegebenheit darstellte und das in Anlehnung an einen germanisch-deutschen geläufigen volkssprachlichen Terminus oder [...] an germanisch-deutsche geläufige Sprachelemente gebildet worden war.

Die weitere Entwicklung des Begriffs sieht er in der fortschreitenden Bedeutungsverengung im 9. Jahrhundert, „als das ‚unklassisch-mittellateinische‘ ‚theodiscus/teudiscus/teutiscus‘ durch die klassisch-lateinische Form ‚teutonicus‘ ersetzt wurde“. Dieses Wort habe „nicht mehr die Bedeutung des klassisch lateinischen *germanicus*/germanisch mit seinem umfassenden Sinn gehabt“. Metzner kommt zu dem Schluß, daß „das volkssprachliche Wort bzw. die la-

⁵⁰³ Geuenich 2000, S. 317. – *Theodiscus*, die lateinische Form, bezeugt seit dem Jahr 786/88 und seit ca. 830 „auch in Gestalt eines sozusagen klassisch legitimierten Ersatzwortes, nämlich *teutonicus*“, so Heinz Thomas 1983, S. 260, mit Hinweis auf weitere eigene Schriften in FN 78. Hier führt er auch den Nachweis, daß „das Wort [...] für lange Zeit ausschließlich in Zusammenhang mit sprachlichen Gegebenheiten“ begegnet.

teinische Entsprechung ‚theodiscus‘ (o.ä.) sich im Verlauf des 9. Jahrhunderts semantisch ganz sicher in Richtung auf die heutige Bedeutung von ‚deutsch‘ entwickelt“ habe.⁵⁰⁵

Dagegen sieht der Historiker Heinz Thomas, der die Entwicklung des Wortes *diutsch* verfolgt von der frühesten verschriftlichten Form „theodiscus, bezeugt im Jahr 786/88“, ein Wort, das seit 830 „auch in Gestalt eines sozusagen klassisch legitimierten Ersatzwortes, nämlich *teutonicus*“ (S. 260) vorliegt, das Wort „für lange Zeit ausschließlich in Zusammenhang mit sprachlichen Gegebenheiten.“ (S. 260)

Zwar gesteht er dem Annolied-Dichter zu, daß der Volksname in *statu nascenti* (als Adjektiv *diutsch*) auftaucht. Eine umfassendere semantische Bedeutung gesteht er aber auch im 11. Jahrhundert diesem Wort nicht zu. Im Gegenteil bemängelt er, daß es nicht mehr festzustellen ist, ob *diutsch* um 1080 ein geläufiges Wort war und vor allen Dingen bemängelt er, daß es keine substantivierte Form davon gab. Der Dichter des Annoliedes – in der Interpretation von Thomas – habe das Wort „in den historischen Zusammenhang des Römerreiches eingebunden“.⁵⁰⁶

Allerdings sieht auch Heinz Thomas die neue Qualität des Annoliedes in der historischen Aussage: „Sicher ist auch, daß der Dichter des Annoliedes der erste war, der dem Phänomen des Deutschen eine historische Dimension eröffnet hat, was freilich nur in Form einer Geschichtsklitterung möglich war.“ (S. 274)⁵⁰⁷

Diese „Geschichtsklitterung“ aber ist in unserem Zusammenhang die Antwort auf die Frage, woher die verschriftlichte Volkssprache plötzlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kommt. Das Auftauchen der Volkssprache ist fundamental an diese „Geschichtsklitterung“ gebunden. Denn es ist die eigentliche Leistung des Annolied-Autors, die Volkssprache aus ihrer Versenkung geholt und sie zum Mittel der Wahl für eine neue politische Weltsicht gemacht zu haben, auf diese Weise mit Hilfe der Sprache Politik treibend.

Denn anders als noch im 9. Jahrhundert, als das ostfränkische Reich auf die fehlende Anbindung an Rom durch Rückgriff auf die eigenen, germanisch-

⁵⁰⁴ Siehe Metzner 2002, S. 27f.

⁵⁰⁵ Siehe Metzner 2002, S. 29.

⁵⁰⁶ Thomas 1991, S. 277.

deutschen Traditionen reagierte und die eigene, deutsche Sprache förderte, und dies auch, wie gezeigt, an den Interessen der romtreuen Reichskirche vorbei betrieb, ist jetzt die politische Situation fundamental anders: Deutsche Kaiser, Herrscher im römischen Reich, müssen den Suprematiebestrebungen römischer Päpste trotzen. Dieser spricht den Deutschen die vertraute Identität mit dem römischen Reich ab und benutzt die bekannte Terminologie *regnum teutonicum* für den germanischen Teil des Reiches in eindeutig abwertender Weise. Nicht das *imperium Romanum*, das *regnum teutonicum* ist das (verminderte) Reich deutscher Kaiser/Könige. Der Begriff *teutonicum*, den der Papst polemisch zum Macht-Diminutivum umformt, ist der gleiche, der mit gänzlich anderer Konnotation im 9. Jahrhundert entwickelt wurde, und nun in volkssprachlicher Umgebung und in der deutschen Form *diutsch* zum Namenwort deutscher Identität wird. Volkssprachliche Autoren haben ungeachtet der neuen Konnotation des Papstes die alte zusammen mit anderen (heilsgeschichtlichen) Rückgriffen bewerkstelligt.

Denn die ‚Entdeckung‘ eines direkten göttlichen Auftrags zur Fortführung des *imperium Romanum* durch die Deutschen war ein Rückgriff, wie oben gezeigt.

Die sprachliche Situation im deutschen Reich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gibt ein getreues Bild der kulturellen und politischen Lage: das deutsche Reich faßt sich als römisches auf, also ist die Sprache der Schriftlichkeit Latein.

Heinz Thomas scheint diese historische Situation der Entstehungszeit zu vergessen. Es ging dem Autor des Annoliedes ja gerade darum, das Wort *diutsch* und die Deutschen in das römische Reich einzubinden: Das ganze volkssprachliche Werk bemüht sich, diesen Zusammenhang plausibel zu machen! Denn nicht anders sind ja die betonten Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen zwischen Franken (und den anderen Stämmen) und Römern zu verstehen: Zusammenhänge zu finden und die eigene Präsenz im überlieferten Vier-Reiche-Schema zu legalisieren.

Deutsche Identität mit deutscher Volkssprache zu verknüpfen und darüber hinaus dieser eigenen Identität einen Platz in der römischen Geschichte zu sichern, gelingt dem Annolied-Autor als erstem Autor der salischen Zeit.

⁵⁰⁷ Alle Zitate: Thomas 1991.

Anders als der zur gleichen Zeit in lateinischer Sprache schreibende Frutolf, der in seiner Chronik die Kämpfe der römischen Kaiser mit den Germanen als Anlaß nimmt, daß „diese Völker [...] von nun an einen festen Bestandteil der römischen Geschichte [bilden]“⁵⁰⁸, geht der Annolied-Autor weiter in seiner Anbindung der Deutschen an Rom, er benutzt die Form einer „Geschichtsklitterung“, stellt feste Beziehungen zwischen Caesar und den Deutschen her und besiegelt die behauptete Gleichrangigkeit mit Rom durch die explizite Benutzung der deutschen Volkssprache damit die Gleichrangigkeit betonend. Die Sprache wird so zum Beweismittel einer politischen Aussage: daß die Behauptung des Autors bei den Zeitgenossen ankam, beweist die Übernahme seines Schemas durch die nachfolgenden Werke deutscher Autoren. Die Wahl der mhd. Sprache ab diesem Zeitpunkt für Chroniken, Epen, Gedichte ist ein weiterer Beleg für gelungene Problembewältigung!

a. Das Annolied als Symbol des Paradigmenwechsels

Entstanden ist das Annolied als Preis eines Heiligen: des Bischofs von Köln. Als „potentielle Auftraggeber oder Initiatoren“ kommen vier Personen in Frage. Es sind Abt Reginhard von Siegburg (1076 bis Nov. 1105), Abt Kuno von Siegburg (1105-26) sowie die Ebf. Sigewin (1079-89) und Friedrich von Köln (1100-31).⁵⁰⁹ Alle genannten Initiatoren bekleiden herausragende Stellungen in der deutschen Kirche. Das von einem von ihnen initiierte Werk kann deshalb als repräsentativ für die herrschende Meinung jedenfalls in der Diözese Köln stehen.

Der Weltgeschichte jenseits von Heiligenpreis indes widmet das Lied den größten Raum: Teil I, Abschnitt 1-7, gibt eine Zusammenfassung der Heilsgeschichte, Teil II, Abschnitt 8-33 widmet sich der Profangeschichte, mit diesem Umfang markiert der Autor seine Priorität.

Wie der Herausgeber des Annoliedes, Eberhard Nellmann bemerkt: „Besondere Aufmerksamkeit verdient [...] der offenkundige Eigenwert der weltlichen Sphäre in einem Werk, das dem Preis eines Heiligen dient.“⁵¹⁰

⁵⁰⁸ Schmale/Schmale-Ott 1972, S. 13.

⁵⁰⁹ Herweg 2002, S. 363ff.

⁵¹⁰ Nellmann⁵1999, S. 186.

Teil III schließlich, Abschnitt 34-49, breitet das Wirken Annos aus, des 33. Kölner Bischofs.

Im Teil II (Abschnitt 8-33) wird ein Bild der ‚Profangeschichte‘ bis zum Episkopat Annos entfaltet. Hier entwickelt der Autor ein Bild der Aufeinanderfolge der vier alttestamentarischen Weltreiche, die nach Daniel 2 +5 den Weltenlauf bestimmen und deren Untergang die Apokalypse initiiert.

Das letzte der vier Reiche, das römische, war nach Ansicht des Autors nicht untergegangen: nach Abschnitt 31, 15 wird es vom *niuwen kunincriche*, dem römisch-deutschen Imperium, übernommen und weitergeführt. Möglich geworden war dieses *niuwe kunincriche* durch die Geburt Christi während der Regierungszeit von Augustus und den nachfolgenden Einsatz vieler fränkischer Männer, die im Auftrag St. Peters *ci godis dienisti gewunnin* wurden.

Gott hat das *niuwe kunincriche* durch Caesar, der sich große Verdienste um die Geburt Christi erworben hat, indem er (in Teil II, Abschnitt 29,1) die Regierung seines Neffen Augustus ermöglicht, vorbereitet.⁵¹¹

Es werden im Annolied ab dem II. Teil, der sogenannten ‚Profangeschichte‘, Abstammungsmythen der vier deutschen Stämme ausgebreitet, die der Autor nach Möglichkeit aus spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsquellen bezieht, deren Authentizität von den Zeitgenossen nicht anzuzweifeln war.

Speziell die ‚trojanische‘ Abstammung der Franken (vergleichbar der trojanischen Abstammung der Römer), die zuerst in Geschichtswerken des 7. Jahrhunderts und vom Autor Fredegar behauptet wird, ist schon im Teil I, dem ‚Heilsgeschichtlichen Teil‘, vorbereitend erwähnt, noch vor der Ausbreitung der Profangeschichte, die ja so profan nicht ist, läßt sie sich doch vom Alten Testament leiten.

Hier im Annolied wird Daniel 2 und 7 in der Deutung des Hieronymus-Kommentars etwa aus dem Jahr 400 wieder hoffähig gemacht, nachdem diese Deutung Jahrhunderte lang ‚vergessen‘ war.

Hieronymus, der eigene Zeitgeschichte an das Vier-Reiche-Schema des Daniel adaptierte, setzt als erster christlicher Interpret Welt- mit Gottesgeschichte

⁵¹¹ Die Interpretation des *niuwen kunincriche*s (31,15) ist in der Forschung umstritten. Fortdauer des römischen Reiches oder Parallel-Existenz von geistlichem und weltlichem Reich, beides gängige Interpretationen, die in unserem Zusammenhang irrelevant sind.

gleich. Er identifiziert die vier Tiere des Gleichnisses als die Reiche der Assyrer, Meder/Perser, Griechen/Makedonier und Römer.

So in seiner Nachfolge auch das Annolied: Assyrer, Abschnitt 12,1-6, Meder/Perser 13, 1-10, Griechen/Makedonier 14, 1-20 werden ohne Umschweife als Verkörperung der mythischen Tiere vorgestellt.

Die Vorstellung des vierten Tieres, bei Hieronymus zum wilden Eber mutiert, und von ihm als Sinnbild der Römer gezeichnet, wird im Annolied hervorgehoben: In Abschnitt 16-18 wird die Geschichte des römischen Staates detailliert ausgebreitet. In der Folge wird klar, daß diese Detailzeichnung der mit dem römischen Reich mehrfach verzahnten germanischen/deutschen Nachfolge dient.

Bei der Vorstellung der deutschen Stämme legt der Autor großen Wert darauf, jeden Stamm mit einem der vier historischen Völker verwandtschaftlich zu verbinden, die Hieronymus zur Interpretation des Daniel-Textes herangezogen hatte. Für die Franken, die eigentlichen Nachfolger im römischen Reich, wird das auf mehreren Ebenen ausgemalt.

Schon in der Heilsgeschichte, dem 1. Teil, Abschnitt 6, 1+2, wird in Zusammenhang mit der lobenden Erwähnung der Stadt Köln bereits auf die besondere Abstammung der Franken aus Troja beiläufig hingewiesen: *Die troiânischen Vranken si sulin is iemir gode danken.*

Während die Sage von der Herkunft der Franken aus Troja, die in Teil II., Kap. 22, 1ff. beschrieben wird, bereits im 7. Jahrhundert von Fredegar behauptet wird⁵¹², erfolgt die Anbindung der Sachsen (21.1ff), die nach dem Autor Nachfahren Alexanders und damit waschechte Makedonier (Griechen) sind, erst im 9. Jahrhundert bei Rudolf von Fulda, dem Annalenschreiber, und im 10. Jahrhundert bei Widukind.⁵¹³

Die Bayern, denen bisher in der Historiographie keine Abstammungsquellen angedichtet worden sind und die nach dem Willen des Autors aus Armenien⁵¹⁴ kommen, sind somit in der Wolle gefärbte Perser, was neu ist: *dere geslehte dare quam wîlin êre von Armenie der hêrin, da Nôê ûz der arkin gîng* (20,15f). Das wird unter Hinweis auf deutschsprechende Leute *ingegin India vili verro*

⁵¹² Nellmann ⁵1999, S. 95. Siehe auch Knab 1962, S. 71.

⁵¹³ Nellmann ⁵1999, S. 94.

⁵¹⁴ Nellmann ⁵1999, S. 93, zu Abschnitt 20, Z. 15f.

(20,23) festgeklopft. Eberhard Nellmann schreibt in den Kommentaren zum Annolied zur Herkunft der Bayern aus Armenien: „Da Armenien in der Antike im Bereich des persischen Großreichs lag, soll wohl eine Beziehung zwischen Bayern und Perserreich (AL139) angedeutet werden.“ Dieses Wissen um die Zugehörigkeit des antiken Armenien hilft dem Autor des Annoliedes offensichtlich, den Bayern ein Herkunftsland zuzuordnen, das seinen Intensionen entgegenkommt.⁵¹⁵

Die Schwaben, die übers Meer zum Berg *Suevo* (19,1ff) kommen: *deri vor- diri wilin mit herin dari cumin wari uber meri*, enthüllen damit ihre Abstammung zwar nicht deutlich, doch der aufmerksame Leser, der ganz auf mythologische Abstammung eingestellt ist, denkt in diesem Zusammenhang an die ähnliche Charakterisierung der Babylonierkönige (12,5) und verbindet damit Schwaben und Assyrer/Babylonier, vom Autor des Annoliedes behutsam geleitet.⁵¹⁶ Auch für sie kann der Autor auf keine historischen Quellen zurückgreifen.

Die Herkunft der Schwaben, deren Vorfahren „übers Meer kamen“, als Nachfahren von Assyrern/Babyloniern zu interpretieren, ist noch mehr als die Interpretation der Bayern, nur im Zusammenhang schlüssig. Jedenfalls kennt die germanistische Forschung andere Beispiele, in denen mythologische Vorfahren germanischer Völker „übers Meer“ kamen.

Bei der Abstammung der Sachsen (21) und Franken (22) konnte der Autor auf historische Quellen zurückgreifen.

Das tut er mit besonderer Sorgfalt bei der Ausschmückung fränkischer Herkunft. Die Franken werden allgemein mit den Römern verwandtschaftlich verbunden, aber besonders als *Caesars mâgin* (22,2f) vorgestellt, *iri beidere vorderin/quamin von Troie der altin*, deren beider Vorfahren aus Troja kamen. Die Behauptung der Abstammung des Juliergeschlechtes von Eneas, dem Stammvater aller Römer, wird seit dem sog. Fredegar im 7. Jahrhundert erhoben. Aufgegriffen ca. 100 Jahr später im *Liber Historiae Francorum* greife auch der

⁵¹⁵ Nellmann ⁵1999, S. 93. Zur Herkunft der Bayern siehe: M. Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 1, ²1968, S. 27f.

⁵¹⁶ Nellmann ⁵1999, S. 92, zu 19,9: „Manche Ähnlichkeiten bestehen mit der Charakterisierung der Babylonierkönige (12,5)“.

Schreiber des Annoliedes auf diese Abstammungsmythologie zurück, so Eberhard Nellmann.⁵¹⁷

Diese doppelte Absicherung fränkischer Herkunft ist keineswegs zufällig. Sie sichert doch das originelle Konzept der fränkisch/deutschen Nachfolge im *imperium Romanum* auf unwiderlegbare, auf historische Weise durch Rückgriff auf die Schriften vergangener Geschichtsschreiber. Das ist der Ausgangspunkt für die Deduktion des Annolied-Autors auf deutsche Ansprüche im *imperium* und es unterscheidet ihn von den zahlreichen Versuchen zeitgleich schreibender Autoren lateinischer Chroniken, Auswege aus den gerade für Geistliche bedrückenden Neuorientierungsnöten des deutschen Reiches zu finden.

Die Sachsen werden zu Gefolgsleuten Alexanders (21, 5): *die lisit man daz si wîlin wêren al / des wunterlîchin Alexandris man*. Hier ist ähnlich wie bei den Franken, die mythologische Herkunft klar ausgesprochen und kann sich auf historiographische Vorläufer stützen.

Das Annolied thematisiert nicht, entsprechend seiner geglückten Konfliktlösung, die schweren Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen Kaiser und dem Papst, die im etwa zeitgleich stattfindenden Canossagang 1077 ihren vorläufigen Höhepunkt fanden. Die Interpretation des in Abschnitt 40, 1-20, beschriebenen *ubile[n] strît[s]* ist umstritten, dürfte aber die Kämpfe zwischen Heinrich IV. und den Sachsen betreffen.⁵¹⁸

Die Deutschen, die als eine Einheit von vier Volksstämmen unentbehrlich für die Gründung der Alleinherrschaft Caesars sind, machen das in der Folge entstehende Reich des Augustus und die Geburt Christi möglich. Sie „erben“ sozusagen das römische Reich des Caesar. Dieser ist „Bezwinger, Bündnispartner“, aber vor allem „Ahnherr“ und sorgt damit für die dringend benötigte „reichsbezogene *origo Teutonicorum*“.⁵¹⁹ Caesar liefert den Deutschen nach der Interpretation des Autors des Annoliedes die Rechtmäßigkeit der Nachfolge im wieder erstandenen *imperium Romanum* auf weltlicher Basis. Es ist die Nachfolge in einem Reich, das noch im 8. und 9. Jahrhundert als unterge-

⁵¹⁷ Nellman ⁵1999, S. 95 schreibt: „Das Annolied ist das zweite Zeugnis für den Versuch, die Kontinuität des Reichs u. a. mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu erklären.“

⁵¹⁸ Nellmann ⁵1999, S. 113, schreibt dazu: „Hauptquelle für diesen umstrittenen Abschnitt dürfte ein Bericht der verlorenen älteren Vita über den Sachsenkrieg (1073-75) sein. Er spiegelt sich in der erhaltenen ‚Vita‘, „

gangen angesehen werden konnte, weil die heilsgeschichtlichen Aufgaben für die Zeitgenossen ohne Belang waren.

Mit diesem Schachzug wird die Zustimmung des Papstes für die deutsche Herrschaft im *imperium* obsolet. Die Wiederentdeckung des *imperium Romanum*, das viele Jahrhunderte lang als untergegangen galt, bzw. von den Zeitgenossen als im *imperium Christianum* aufgegangen angesehen wurde, löst in eleganter Weise die Kontroversen mit dem Papst: ein erblicher (weltlicher) Anspruch greift in keiner Weise in die Machtbefugnisse des geistlichen Oberhauptes ein, dessen Primat bleibt unangetastet.

Den Ansatz zur praktikablen Lösung der Kontroversen zwischen *sacerdotium* und *regnum* liefert der Verfasser des Annoliedes in Volkssprache und nach ihm eine Reihe von weiteren volkssprachlichen Autoren: Die Deutschen können deshalb Nachfolger im wiedererstandenen (weltlichen) *imperium Romanum* sein, weil die deutschen Stämme, jeder für sich, verwandtschaftliche Bande zu einem der vier vergangenen Weltreiche vorweisen können.

Die Verknüpfung deutscher Stämme mit den historischen Völkern früherer Interpretationen des Danieltextes dient nach Meinung vieler Forscher der Absicht des Annolied-Autors, das Vier-Reiche-Schema, ein Strukturelement des mittelalterlichen Weltbildes, fortzuführen bis in seine Gegenwart. Obwohl die eindeutige Zuordnung bei Sachsen und Bayern fehlt, bzw. aus dem Gesamtzusammenhang erschlossen werden muß und in der Forschung nicht unumstritten ist, ist die Absicht des Autors unübersehbar: Bilden doch Textabfolge und der gezielte Rückgriff des Autors auf Hieronymus (nur er identifiziert das letzte Tier, „das greulich tir“ der Bibel, als Eber der Rom verkörpert)⁵²⁰, ein wesentliches Element der Aussage. Der Autor sieht hier seinen Anknüpfungspunkt, der ihm den Weg zur Fortführung des *imperium Romanum* für die ‚Deutschen‘ öffnet. Dabei ist die betonte Gleichberechtigung der vier ‚deutschen‘ Stämme ein wesentliches Element der Aussage.

Die Differenz zwischen *regnum* und *sacerdotium* verbalisiert das Annolied nicht. Es bietet Lösungen an: zum einen in Teil I, Abschnitt 2, ab Zeile 6: die Welt ist ein Teil der Schöpfung, daneben gibt es die geistliche Welt. Der

⁵¹⁹ So Herweg 2002, S. 450.

Mensch aber ist ein Gemenge aus beidem: *Corpus unte geist* (Z. 10). Naheliegender, beide Teile auch verschiedenen Instanzen anzuvertrauen – das Annolied aber geht nicht soweit. Die zweite angebotene Lösung ist radikaler und bietet den Ausweg aus der unglücklichen ‚Doppelspitze‘ im *imperium Romanum*, deren weltlichen Vertretern der Papst die Rechtmäßigkeit abspricht: es ist das *niuwe kunincriche*.

Der entschlossene Rückgriff des Autors des Annoliedes auf mythologisch/heilsgeschichtliche Modelle längst vergangener Jahrhunderte und die Einvernahme des römischen Ahnherrn Caesar läßt die deutschen/germanischen Stämme (und mit ihnen die deutsche Volkssprache) in politisch motivierter Symbiose mit einem weltlichen römisch-lateinischen Reich treten, das lange vor dem Repräsentanten der weströmischen Kirche bestand und im Auftrag Gottes, wie im AT festgeschrieben, bestand.

Deutsche Volkssprache symbolisiert so einen neuentdeckten Anspruch der *Teutonici* römischer Abstammung auf ein Reich, das sie in Gottes Auftrag in der Interpretation des im Annolied aufgezeigten Erbgangs beanspruchen können. Daß die Sprache dieses römischen Reiches ursprünglich die lateinische war, eine Sprache, die nun weströmische Kirche und Papst für sich in Anspruch nehmen, hat wenig Symbolkraft angesichts der wiederentdeckten Machtfolge von Assyern zu Medern/Persern zu Griechen und Römern: diese werden durch die eigenen Volkssprachen keineswegs gehindert, ihren Platz in der Geschichte einzunehmen. Die eigene Sprache der Deutschen wird im Gegenteil zum Beweis der Gleichwertigkeit mit diesen historischen Völkern.

Die Verantwortung für den Fortschritt der Weltgeschichte auf dem Weg zum Heil, die das deutsche Reich von den Römern erbt, beruht nun auf verwandtschaftlichen Grundlagen wie vom Autor des Annoliedes aufgezeigt und nicht mehr auf einer möglichst nahtlosen Fortführung römisch-lateinischer Tradition wie von Karl dem Großen oder den Ottonen verwirklicht.

Auch Heinz Thomas würdigt den Erfolg des Autors bei seinem Bemühen, die Deutschen im römischen Reich zu legitimieren. Er sagt:

⁵²⁰ *Daz vierde dier ein ebir was. / die die cunin Rômêre meindi daz.* (16,1f.) – An die freie Füllung der vier Tiersymbole mit wechselnden Reichen während der Jahrhunderte sei hier erinnert.

Um so erfolgreicher [als der lateinische Chronist Lampert von Hersfeld] war der Autor des Annoliedes mit seinem römisch-deutschen Mythos. Dieses monarchisch geprägte Bild vom Bunde der Deutschen mit dem Römertum entsprach offenbar so weitgehend den Vorstellungen und Bedürfnissen seiner Zeitgenossen und der folgenden Generationen, daß die Caesar-Fabel über mehrere Jahrhunderte hinweg lebendig blieb. (S. 273)

Verwandtschaftliche Bande mit Rom (und den anderen Weltreichen) ermächtigte die am Rhein vereinten Stämme, die Nachfolge anzutreten. Mit seiner politischen Sprachwahl hat der Autor dem neuen Selbstbewußtsein eine Stimme gegeben und – die Zeitgenossen gaben ihm Recht!

Zwar mußte wegen der nur lokalen Verehrung Annos „[d]ie Wirkung des Gesamttextes [...] relativ beschränkt bleiben. [...] Durch einen besonderen Glücksfall sind [...] größere Teile des Annolieds fast wörtlich in die mhd. Kaiserchronik übernommen worden.“⁵²¹

Die kreativen Erfindungen des Annoliedes werden in der Kaiserchronik, einem ungewöhnlich weit verbreiteten volkssprachlichen Werk, das in verschiedenen Fassungen in elf vollständigen und etwa 25 fragmentarischen Handschriften vorliegt, übernommen und ausgebaut.⁵²²

Die lateinische Sprache war zum ersten Mal in der frühmittelalterlichen Geschichte des jenseits der Alpen gelegenen Reiches zur Identifikation mit Rom nicht mehr unausweichlich. Die lateinische Sprache war durch ihren Einsatz für die Belange der Kirche zum Kampfinstrument des römischen Papstes geworden. Sie stand nun paradigmatisch für die römische Kirche, die ihre Belange in ihr ausdrückte.

Deutsches Bewußtsein war mit dieser Sprache im politischen Kampf um Vorherrschaft im Reich nicht mehr auszudrücken. Mit der Wahl der frühmhd. Sprache im Reich wird der Beginn einer Entwicklung dokumentiert, die die synchronen Wege von Kirche und Reich in den folgenden Jahrhunderten *in statu nascendi* zeigt.

Die neue Begründung des deutschen Reiches als *imperium Romanum* in verwandtschaftlichen und alttestamentarischen Zusammenhängen war damit beispielhaft in der eigenen Volkssprache geglückt, wie die nach dem Annolied wachsende Zahl mittelhochdeutscher Textsorten beweist.

⁵²¹ Zitat: Nellmann ⁵1999, S. 194.

⁵²² Nellmann, VL², s. v. Kaiserchronik, S. 949f.

b. Die Kaiserchronik.

Die volkssprachige Kaiserchronik basiert, wie Dagmar Neuendorff schreibt, auf der kreativen Idee des gemeinsamen Agierens von Papst und Kaiser zum Wohl des Reiches. Einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den beiden Mächten sieht sie in dem Werk nicht. Sie schreibt: „Das Ziel [der Kchr.] liegt in der Darstellung gemeinsamen Wirkens von Papst und Kaiser zum Wohle des imperium Romanum“.⁵²³

Zusammen sind die deutschen Stämme, getreu des einmal gefundenen Schemas des Annoliedes, das die Kaiserchronik übernimmt, die Helfer Caesars, seine eigentlichen Nachfahren. Sie sind prädestiniert dazu schon durch gemeinsame Abstammung. Überhaupt deckt sich die Passage über die Abstammung deutscher Stämme und die enge Zusammenarbeit mit Caesar ab Z. 287ff. „zum Teil fast wörtlich mit der des A1“.⁵²⁴

Ein Ende der Welt sieht das volkssprachliche Werk durch die aktuellen Differenzen zwischen Kaiser und Papst nicht heraufziehen. Die deutsche Nachfolge wird durchaus positiv als Teil einer „Geschichte des Fortschritts auf dem Weg zum Heil“⁵²⁵ dargestellt.

Die Kaiserchronik spricht von einer *coniunctio* des *imperium Romanum* mit dem *regnum Teutonicum*, das wiederum identisch ist mit *regnum Francorum*. Sie hat damit alle disparaten Reichsbezeichnungen der Zeit erfolgreich zusammengebracht:

19 deutsche Könige stehen in einer Reihe mit 36 römischen – Karl der Große und Papst Leo sind leibliche Brüder, Söhne des Königs Pippin. Es besteht keinerlei Rivalität, nur schönstes Einvernehmen zwischen beiden: „Gott lenkt durch die Geschichte die Völker auf den Weg des Heils“.⁵²⁶

Das tut er durch die (guten oder schlechten) Taten der weltlichen Regenten und ihr (gutes oder schlechtes) Zusammenspiel mit den Päpsten. Je weiter der Herrscher sich vom Christentum entfernt (oder ihm feindlich gegenübersteht) je deutlicher behindern sie die Geschichte, den Weg des Heils einzuschlagen. Diese Auseinandersetzungen mit dem Papst behindern zwar den Entwick-

⁵²³ Neuendorff 1995, S. 184

⁵²⁴ Im Annolied: Abschn.19, Z. 1 bis Abschn. 28, Z. 18. Zitat: Nellmann ⁵1999, S. 92.

⁵²⁵ Neuendorff 1995, S. 182.

⁵²⁶ Neuendorff 1995, S. 182.

lungsgang „einer durch den Fortschrittsgedanken dynamisch gesehenen Heilsgeschichte“.⁵²⁷ Das aber bedeutet für den volkssprachlichen Autor nicht das Ende der Welt, die ungeachtet historischer Schwankungen im Verhältnis zwischen beiden Mächten fortbesteht. Der Autor propagiert in seinem Werk die gemeinsame Verantwortung von Kaiser und Papst für das *imperium Romanum* und übersieht weitgehend, ähnlich dem Annolied, etwa bestehende Rivalitäten.⁵²⁸

Hatte das Annolied die Berechtigung deutscher Herrschaft in der Nachfolge im römischen Reich durch verwandtschaftliche Beziehungen aus mythologischer Vorzeit konstruiert, geht die Kaiserchronik noch einen Schritt weiter: Weltliche und geistliche Herrscher sind leibliche Brüder, nicht nur Nachfolge im Reich, auch die Einheit geistlicher und weltlicher Vertreter ist gegeben. Die Eintracht (der Konkurrenten!) ist durch Geburt prädestiniert.

Das ist ein so stabiles Fundament, daß, anders als im Annolied, auf dieser Grundlage der Investiturstreit im Zusammenhang mit der Ablehnung des „jungen Heinrichs“ durch deutsche Adlige stattfinden kann. In beiläufiger Form stattfinden kann:

Den jungen „Hainrîch“ wollten die Bischöfe im Reich nicht haben
(V. 16 848-16 863):

*die biscove sich dô besanten
von lande ze lande.
si hazzeten daz unpilde,
se newolten dem jungen chunige
nie werden untertân.
jâ flouch des bâbes pan
allenthalben in die cristenhait.
iedoch was iz den vursten lait:
die in dâ vor lobeten
ze rihtaere unt ze vogete,
die newolten ouch niht entwîchen
dem jungen Hainrîche.
daz rîche begunde sich dô tailen
die phaffen unt die laien,*

⁵²⁷ Neuendorff 1995, S. 182.

⁵²⁸ Kchr.: Z. 14282ff. Das Frankenreich wird mit dem *romiscen hove* über die ‚Karlinger‘ verbunden. Siehe auch Neuendorff 1995, S. 184.

*die laien hulfen dô mit flîze
dem jungen Hainrîche.*

Das endet damit, daß der König (Heinrich IV.) auf Rat der Fürsten nach Rom fährt. Die dortigen Kampfhandlungen werden beschrieben und auch das Ende des Streites, der auf Anraten der Ratgeber beigelegt wird (V. 16 911-16 920):

*die wîsen, di dô wâren
di gerieten in baiden,
daz iz alsus wart gescaiden,
der der chunich diu bistuom elliû ûf gap.
der bâbes ladete in dô ze Rôme wider in die stat,
dô enphiengen in Rômaere
mit vil grôzen êren
unt alle sîne miteraisen,
der bâbes wihet in dô ze kaiser,
entsluoch im den pan*

Ganz eindeutig ist der König der Unterlegene – die Kaiserkrönung ein Pflaster für die Unterwerfung unter den Papst und das „Aufgeben der Bistümer“.

Doch betont die Kaiserchronik weniger die Rivalität zwischen König und Papst, als die nachfolgende konfliktfreie Zeit der Herrschaft. Wie auch die Herrschaft weiterer Nachfolger in bestem Einvernehmen mit dem Papst dargestellt wird.

Schon die Anfänge fränkischer Herrschaft sind als legitim und legal dargestellt: Karl der Große wird nach Empfang des Abendmahls in Rom (V. 14 354) von den Anwesenden zum *voget unt rihtaere* erhoben (V. 14 358).

Deutsche Kaiser werden so zu „Vögten und Richtern“ – ‚Verwaltern des Gottesreiches‘, die in den Dienst der Kirche Christi gestellt sind. So etwa Otto der Große, von dem gesagt wird (V. 15 868) *want er von rehte wâre – Romaere voget unt des rîches rihtâre*.

Da das auch laut Kaiserchronik in einer Botschaft des Papstes steht, die Otto I. auffordert, bei der Christenverfolgung in Mailand (V. 15 863) einzugreifen, können die anschließenden Zeilen *want er von rehte wâre – Rômaere*

voget unt des rîches rihtâre (V. 15 868f.) nur als Bezug auf das *imperium Romanum* gedeutet werden und auf die legitime Herrschaft Ottos darüber.

Die Kaiserchronik führt die Danielinterpretation ab Vers 536 ein, beginnend mit den Griechen, die durch den Panther symbolisiert werden. Ihre Geschichtsinterpretation nach Daniel beginnt also ab den Griechen. Die Sachsen werden schon früher (V. 325-342) zum Bindeglied zwischen Alexander, den Diadochen und Julius Caesar. Sie sind Nachfahren der Soldaten Alexanders (Bär), die während der Diadochenkämpfe nach Norden ziehen. Rom, vertreten durch Caesar, unterwirft die Sachsen. Das abtrünnige Rom besiegt Caesar in der Folge mit Hilfe von „Galliern und Germanen“ (V. 469ff.).

Die Franken erfahren wieder besondere Aufmerksamkeit: Sie sind die *alten mâgen* (V. 344) Caesars ‚Alte Verwandte‘, die wie das Caesargeschlecht der Julier von Eneas, dem Gründer Roms, aus Troja stammen (V. 343-378). Nach dem Sieg Caesars läßt er allen Deutschen Ehre zukommen: *den site hierz er ze êren – alle Dûtisce man lêren* (V. 523-525).

Das Weltreicheschema des Annoliedes ist in der Kaiserchronik benutzt, allerdings mit sehr eigenwilliger Veränderung des Autors (V. 526-590).

Denn der Autor erlaubt sich fundamentale Eingriffe in die Deutung des biblischen Weltreicheschemas. Er läßt das Schema mit dem Reich der Griechen (Leopard) beginnen und klammert Babylon sowie Meder/Perser aus, um zwei der biblischen Tiersymbole (Bär und Eber) den Römern zuzuschlagen. So konzentriert sich der Text auf die nach Meinung des volkssprachlichen Dichters relevanten antiken Vorläufer des nun bestehenden deutschen *imperium Romanum*.

Das römische Reich und die mittelalterliche/‚deutsche‘ Nachfolge im Reich werden detailliert beschrieben. Die Legitimation der Nachfolge wird, stärker als im Annolied, auf der Grundlage verwandtschaftlicher Bindungen ausbreitet, die nun auch zwischen geistlichen und weltlichen Herrschern bestehen. Sie sind, jenseits aller theokratischen Ansprüche deutscher Kaiser, die rechtliche Grundlage im Reich.

In bairischer Sprache geschrieben, besteht die Aussage der volkssprachlichen Reimchronik darin, ‚deutsche‘ Stämme und ‚deutsche‘ Herrscher als prädestiniert für die Übernahme des *imperium Romanum* darzustellen. Nahtlos

setzt die Reihe ‚deutscher‘ Könige die Reihe antiker Herrscher fort. Die geistlichen Herrscher sind durch Verwandtschaft integriert: Die Weltgeschichte wird gesehen als Stammbaum der Herrschenden.

Es „handelt sich um ein spezifisches geschichtsexegetisches Verfahren, demzufolge Gott durch die Geschichte die Völker auf dem Weg des Heils lenkt, wobei sich diese Lenkung in den Taten guter und schlechter Regenten manifestiert“.⁵²⁹

Deutsche Könige und Kaiser finden ihre Stellung definiert durch das Verhältnis zu Rom. Aus der Sicherheit dieser Legalität heraus wird die eigene (deutsche) Identität nun nicht nur semantisch kreiert. In der Kaiserchronik erscheint erstmals die volle Bandbreite des Schlüsselwortes *diutisc*: V. 497: *durh der Dûtiscen trôst – wie was er in nâh zôh – V. 524f.: den sîte hier er zu êren – alle Dûtiscen man lêren. – V. 14 819: von Diutiskien landen, V. 15 554: in Diutisk lant – V. 16 039: daz ie dehain Diutisker genas – V. 16 064: der Diutiskien wort – V. 16 816: in Diutisk lant – V. 16899: die Diutiscen newolten niht in daz gedrengē. Allerdings ist sich der Schreiber (Abschreiber) offensichtlich nicht über die lautliche Umsetzung dieses Wortes im Klaren! Der Diphthong ‚eu‘ wird wahlweise mit ‚iu‘ oder mit langem ‚u‘ geschrieben, auch der Konsonant ‚k‘ wird variabel behandelt.*

Mit der als zweifelsfrei dargestellten Verwandtschaft mit beiden, für den Autor relevanten (griechischen und römischen) Weltreichen, sowie der Blutsverwandtschaft zwischen Papst und deutschem Kaiser ist nun das erfolgreiche Agieren deutscher Herrscher mit und neben dem Papst für den geistlichen Autor selbstverständlich.

Die nach Quellenlage unstrittigen Zusammenhänge zwischen Annolied und Kaiserchronik sieht auch Eberhard Nellmann (S. 194f): „Der Verfasser der Kchr. [...] benutzte die Hs [des Al] für die Eingangspartien seines Werkes.“ Laut Eberhard Nellmann „sind rund 225 Verse in die Kchr. übernommen worden“. Der Autor der Kaiserchronik „hat nicht nur die [übernommenen] recht unzulänglichen Reime verbessert und den Wortschatz gelegentlich modernisiert. Er erlaubte sich auch Zusätze, Kürzungen und Umstellungen, er interpre-

⁵²⁹ Neuendorff 1995, S. 183.

tierte den Traum Daniels neu und arbeitete die Rolle der Deutschen noch kräftiger heraus“.⁵³⁰

Es ging dem Verfasser der Kaiserchronik bei dieser Übernahme ganz gezielt um die *origo gentis Teutonicorum*, die eigene Abstammungsgeschichte der Teutonici.

Das sieht auch Heinz Thomas so: „Das ist daraus zu schließen, wie er das Material des AI umformt, um noch eindeutiger die Rolle der deutschen Stämme im Ablauf des Weltreicheschemas hervorzuheben, ins römische Reich zu integrieren. Das wiederum stärkt nicht nur ihre Bedeutung innerhalb der historischen Weltdeutung, es stattet die deutschen Stämme auch mit einer bis in mythologische Zeiten zurückreichende Abstammung aus.“⁵³¹

Deshalb sind die Passagen des Annoliedes (Abschnitt 18-30), in denen die Geschichte des römischen Reiches ausgebreitet wird und die Abstammung der vier deutschen Stämme von den vier Weltreichen dargestellt wird übernommen und ausgestaltet. Bis zur (römischen) Gründung der Stadt Köln wird in sehr individueller und freizügiger Weise vom Annolied übernommen und umgeformt. Alles geschieht, um die Rolle der Deutschen weiter auszubauen.

Nellmann, S. 98, weist auf eine besonders aussagekräftige Vergleichsstelle zum Annolied hin. Hier heißt es im Annolied, V. 24,11f: *er sante zû den heirin – die dar in rîche wôrin*, das liest sich in der Kaiserchronik so: V. 463f.: *er sante nâh allen den hêrren – di in Dûtiscem rîche warin*.

Durch eine komplette Neuinterpretation des Danieltraumes, der „ganz auf Caesar hin umgestaltet [wird]“⁵³², so daß das römische Reich zentral in der Geschichtsinterpretation des Kaiserchronik-Autors zu stehen kommt, wird eine zusätzliche positive Umgestaltung der Person Caesars erreicht: „Die Cäsargeschichte ist die Keimzelle der Gesamtkonzeption der Kchronik“.⁵³³ Das ist deshalb nötig, weil Caesar noch eindeutiger als im Annolied als „Stifterfigur der Deutschen des Mittelalters“⁵³⁴ dargestellt wird.

⁵³⁰ Nellmann ⁵1999, S. 195f.

⁵³¹ Thomas 1991, S. 256.

⁵³² Müller 1999, S. 191.

⁵³³ Müller 1999, S. 193.

⁵³⁴ Das Zitat stammt von Thomas 1991, S. 254.

Es werden als Folge dieser Darstellung die ‚Deutschen‘ noch wichtiger für den Fortbestand der Welt, ihre Rolle ist von zentraler Bedeutung für den Ablauf der Geschichte vom römischen Reich bis in die Gegenwart des Autors.

Die Kaiserchronik wird historisch mit dem Annolied durch die Person des Siegburger Abtes Kuno (1105-26) verbunden, der im Jahr 1126 Bischof von Regensburg wurde: „Kuno hat sehr wahrscheinlich eine Annolied-Handschrift mit nach Regensburg gebracht. Der Verfasser der Kaiserchronik [...] benutzte die Hs. für die Eingangspartien seines Werks“.⁵³⁵

Eine weitere Quelle der Kaiserchronik (für die Partien von Kaiser Arnulf bis Heinrich IV.) „ist die Chronik von Frutolf in der Fortsetzung von Ekkehard. Diese Quelle ist relativ sicher“.⁵³⁶

Durch Frutolfs Chronik könnte der Autor der Kaiserchronik auch bestärkt worden sein, seine weltgeschichtliche Interpretation der legitimen Erbfolge der deutschen Stämme im römischen Imperium, die er bereitwillig vom Annolied übernommen hatte, weiter auszubauen. Frutolfs Chronik, die die Jahre 1001-1099 abdeckt, „[scheint] die erste zu sein, [die] den Translationsgedanken von Frechulf von Lisieux übernahm“.⁵³⁷

Daß er seine Chronik (bis spätestens 1147) in bairischer Volkssprache schreibt, folgt fast zwangsläufig aus der zentralen Bedeutung, die der Autor den Deutschen für die Weltgeschichte gibt und aus der zunehmenden Akzeptanz der Volkssprache nach Auseinandersetzungen mit der lateinisch sprechenden Papstkirche.

Durch das Zusammenspiel zwischen „Chronik/historiographischem Bericht und exemplarischer Kaisererzählung“ war die Schrift als Vorlesetext für Feudalherren, aber auch für die muttersprachlichen Kleriker geeignet. Für die weite Akzeptanz sprechen elf vollständige und etwa 25 fragmentarische Handschriften, so Nellmann.⁵³⁸

Dabei kann nicht verwundern, daß die volkssprachlichen Werke ‚deutscher‘ Kleriker niemals den Konsens mit der christlichen Kirche und den Schriften der Patristik (Hieronymus, Augustin, Orosius) aufkündigen. Annolied, Kaiser-

⁵³⁵ Nellmann⁵1999, S. 194f..

⁵³⁶ Nellmann VL², s.v. Kaiserchronik, hier S. 956

⁵³⁷ Schmale VL², s.v. Frudolf von Michelsberg, hier S. 996

⁵³⁸ Nellmann VL², s. v. Kaiserchronik‘ S. 949ff.

chronik, Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht geben ihre eigene Deutung der Weltgeschichte auf der Folie dieser Kirchenväter.

Das Annolied folgt der Hieronymus-Tradition der Vier-Reiche-Lehre – das Neue ist die Wiederentdeckung nach vielen Jahren des Vergessens. Die Kaiserchronik läßt die für das deutsche Reich weltgeschichtlich relevante *translatio imperii* zwar erst mit Alexander beginnen, aber „weitere Änderungen gegenüber dem ‚Annolied‘ lassen auf eine programmatische Aufwertung der deutschen Stämme in der ‚Kaiserchronik‘ schließen“.⁵³⁹ Als Folge dieser ‚Aufwertung‘ werden die germanischen Stämme zum heilgeschichtlichen Bindeglied der drei vorhergehenden Reiche und auf diesem Weg zum Teil des göttlichen Plans zu Fortschritt und Rettung der Welt.

Zahlreiche Nachwirkungen der Kaiserchronik sind in den nächsten Jahrhunderten nachgewiesen. „Nachhaltige Wirkung läßt sich zuerst im ‚Rolandslied‘ [...] und im ‚Trierer Silvester‘ belegen. Parallelverse im ‚St. Veit‘ und in Priester Arnolts ‚Siebenzahl‘. [...] Recht unsicher dagegen sind Parallelen im ‚Vorauer‘ [...] und im ‚Straßburger Alexander‘, in Heinrichs von Veldeke ‚Eneide‘ und im ‚Graf Rudolf‘.⁵⁴⁰

c. Vorauer Alexander des Pfaffen Lambrecht.

Daß sich die frühmittelalterliche Dichtung der zweiten Hälfte des elften und die des zwölften Jahrhunderts insgesamt mit der heilsgeschichtlich relevanten Sukzession der Weltreiche beschäftigt, kann an weiteren volkssprachlichen Werken gezeigt werden.

Auch der Pfaffe Lambrecht gestaltet seine ursprünglich französische Vorlage in moselfränkischer Sprache so um, daß sie der Illustration des historischen Geschehens im Rahmen des Vier-Reiche-Schemas dient. Dazu modifiziert er die Aussagen seiner Hauptquelle so, daß ihr Alexanderbild in die positive Darstellung des Geschehens paßt.⁵⁴¹

Die Vorauer Fassung mit insgesamt 1533 Versen bietet die erzählerische Detaildarstellung des Übergangs vom zweiten zum dritten Weltreich, vom Reich der Meder und Perser zum Reich der Griechen, „in einem ‚heldenhaften‘

⁵³⁹ Fiebig 1995, S. 43.

⁵⁴⁰ Nellmann VL², s.v. Kaiserchronik., S. 961.

Zweikampf: das heilsgeschichtliche Konzept der *translatio imperii* ist in einem historischen Exempel personalisiert“.

„Der Pfaffe Lambrecht übernimmt die Alexanderdichtung Alberics nicht, sondern er gestaltet sie für den deutschen Kommunikationskontext.“⁵⁴²

Dieser Kommunikationskontext ist die Beschäftigung deutscher geistlicher Dichter mit dem Nebeneinander von weltlicher und geistlicher Herrschaft im *imperium Romanum* und der tragfähigen Konstruktion eines legitimen Anspruchs deutscher Herrscher im römischen Imperium, das durch heilsgeschichtliche Vorgaben gedeckt ist.

Entsprechend der beabsichtigten Zielrichtung wird die Vorlage weiter der beabsichtigten Wirkung angeglichen. Jan Cölln spricht von einem „höchst bemerkenswerten und interpretationsbedürftigen Traditionsverhalten“.⁵⁴³

Bei Lambrecht, der sich auf das Buch der Makkabäer beruft, ist Alexander der (eheliche) Sohn des Philippus (Vorauer Alexander V. 10-12):

*Philippus war sîn vater genant.
Diz mugit ir wol hôren
in libro Machabeorum.*

Die königliche Abkunft wird ab Zeile 71-76 behauptet (V. 71-76):

*Nû sprechent bôse lugenâre,
daz er eines goukelâres sun wâre.
di ez imer gesagent,
di liegent alsô bôse zagen,
oder di es î gedâhten.
Er was rehter cheiser slahte.*

Hier folgt Lambrecht Alberic (Z. 27-32):

*Dieunt alquant estrobatour,
quel reys fud filz d'encontatour.
mentent fellon losengetour;
mal en credreyz nec un de lour;*

⁵⁴¹ Kinzel 1884: Lamprechts Alexander.

⁵⁴² Beide Zitate: Cölln 2000, S. 179 und S. 184.

⁵⁴³ Cölln 2000, S. 179.

*Qu'anz fud de ling d'enperatour
Et filz al rey Macadonor.*

Fast wörtlich übernimmt Lambrecht seine Quelle. Allerdings fügt er verstärkend ab Z. 77-82 weitere Argumente ein, die über die Aussage des Alberic hinaus die Herkunft Alexanders aus höchstem Adel zweifelsfrei dokumentieren sollen:

*nimer geloube es nehein frum man.
sînen vater ich wol genennen kan.
sîn geslahte daz was hêrlîch,
ubir al Chrîchen was er gewaltic.
Philippus hîz der vater sîn,
al Macedonenlant was sîn.*

Das ist deshalb wichtig, weil die Abfolge der vier Weltreiche als legitim dargestellt und die Ordnung so angelegt sein muß, daß Alexander, die ‚Idealfigur‘, ohne Widersprüche zur göttlichen Absicht so dargestellt ist, daß er als Leitfigur, als Ahnherr im biblischen Kontext, akzeptabel ist.

Geboren während eines Erdbebens (Z. 105ff), erzogen von sechs „Meistern“ darunter Aristoteles, die ihn auch lehren, Recht von Unrecht zu unterscheiden (Z. 218), triumphiert der *frumiche* Held Alexander über Darius und verhilft dem Reich der Griechen zur Nachfolge im vorgegebenen Schema.

Daß Alexander eine der prominenten Figuren in der Heilsgeschichte abgibt, geht schon aus entsprechenden Stellen des Annoliedes 21, 1-25 und der Kaiserchronik V. 325-42 hervor.

Das Alexanderlied gehört mit dieser Thematik in den Kontext volkssprachlicher Geschichtsepik, die in Nachfolge des Annoliedes und der Kaiserchronik deutsche Identität durch Rückgriff auf heilsgeschichtliche Interpretation begründet und diese Aussagen durch Wahl der Volkssprache bekräftigt.

Dabei benutzt Lambrecht Hrabans Kommentar zum ersten Makkabäerbuch⁵⁴⁴ und „suchte durch solche Rückversicherung seinen Helden als biblisch zu legitimieren und die weltliche Erzählung durch häufige Bibelzitate zu entschärfen“.⁵⁴⁵

⁵⁴⁴ Hrabans Kommentar: PL 109, S. 1129 A.

⁵⁴⁵ Schröder VL², s.v. Alexanderlied, S. 503.

Ein Bibelzitat benutzt Lambert, wenn er ab Z. 473 darauf eingeht, daß Alexanders Vater Philippus dem Darius untertan ist und der nachfolgend beschriebene Kampf zwischen Bock und Widder diese biblischen Tiere als Darius im Kampf gegen Philippus deutet. Dies geschieht unter Berufung auf Daniel: ‚so steht es im Daniel‘ – *diz was Darios ter in Danigel stêt* (Daniel 8/9, hier Widder/Darius gegen Ziegenbock/Griechen).

Jan Cölln schreibt: „Wie schon in den anderen frühmittelhochdeutschen Texten wird auch bei Lambrecht an das auf den Danieltraum (Dan. 7) zurückgehende heilsgeschichtliche Denkmuster der *translatio imperii* erinnert. Allerdings geschieht das nicht in expliziten Erzählerkommentaren, sondern erschließt sich aus der Erzählung.“⁵⁴⁶

Ein Bibelzitat benutzt Lambrecht auch, wenn er (Z. 1460ff.) vom Reich der Meder spricht: *Medinrîche* und sich auf Tobias beruft: *Medinrîch ist noch daz selbe lant, dar der engel mit Tobia wart gesant.* (Tobias 5. Kap.)

Ab Zeile 1470 schließlich zitiert Lambrecht Gen.5-10:

*diz was dâ diu archa gesaz,
diu ûf dem wazzer swebete,
dâ Noe inne lebete.*

Zitate aus der Apokalypse (Z. 1395ff) vervollkommen die Beweiskette der Glaubwürdigkeit. Lambrechts Bibelkenntnisse weisen ihn als hochgelehrten Mann aus, der nicht einfach die heilsgeschichtlichen Mythen der Zeit übernimmt, sondern der sie für den intendierten Zweck gestaltet.

2. Die erfolglosen Ansätze lateinischer Historiographen: Wipo / Bruno von Magdeburg / Lampert von Hersfeld

Bei diesem Stand der Einsicht in politisches Geschehen war es für ‚deutsche‘ Kleriker (und Herrscher) folgerichtig, eine eigene Identität zu suchen, eine Identität *sui generis*, da die ‚geborgte‘ römische Identität nun von der Kirche besetzt war.

⁵⁴⁶ Cölln 2000, S. 182.

Der Historiker Heinz Thomas beschäftigt sich mit der Frage der Bewußtwerdung der eigenen Identität der Deutschen. Fundamental dazu war die begriffliche Fixierung an einen historischen Volksnamen germanischer Herkunft, der in seinen Konnotationen Gestaltungsmöglichkeit für neue Bedeutung bot.

Heinz Thomas⁵⁴⁷ hat die Problematik der Lage des ‚deutschen‘ Reiches im 11. Jahrhundert an der Verwendung des Begriffs *Teutonicum*, „eines sozusagen klassisch limitierten Ersatzwortes“ für *theodice*“, festgemacht. Nachdem er zunächst feststellt, der Begriff sei in der Form *theodiscus* „vielleicht in den Tagen Karls des Großen in Italien rezipiert und dort zum Namen einer bestimmten Sprachgruppe weiter entwickelt worden“ (S. 261) verfolgt er die Entwicklung des Begriffs bis zum Jahr 1080.

Die hier relevante Zeitspanne eröffnet er mit der Untersuchung der *Gesta Chuonradi II. des kaiserlichen Kapellans Wipo*, die dieser um 1045 „für Konrads Sohn und Nachfolger Heinrich III. geschrieben hat“. (S. 263)

„Die Deutschen werden in diesem Werk immerhin achtmal als *Teutonici* oder *Teutones* genannt“ (S. 263). Doch beschreibt der Autor, nach Thomas, „die Vorgänge bei den Deutschen [...] sozusagen aus der Perspektive des in Italien weilenden Kaisers gesehen“, damit den Begriff auf die Bedeutung „jenseits der Alpen – nicht in Italien“ einengend.

Thomas kommt zu dem Schluß (S. 264), daß „der Name der Deutschen [...] in Wipos ‚*Gesta Chuonradi*‘ ohne jegliche politische Dimension [bleibt]“. Und darüber hinaus: „Der Name der *Teutonici* hat in den ‚*Gesta Chuonrad*‘ indes nicht nur keinerlei politische Implikationen, sondern auch keine historische Dimension.“

Das ändert sich nach Thomas’ Darstellung im Jahr 1075, als der „Magister Adam von Bremen das als erster explizit so formuliert: „bei den *gentes Teutonumque populos* sei nunmehr die *summa imperii Romani*.“⁵⁴⁸

Das wiederum ist eine Wiederholung des im 10. Jahrhundert von verschiedenen Autoren des sächsischen Reiches behaupteten Tatbestandes, wie oben dargestellt und damals vom Papst unwidersprochen geblieben.⁵⁴⁹

⁵⁴⁷ Thomas 1991, S. 260.

⁵⁴⁸ Das war in seiner *Hamburgischen Kirchengeschichte I*, 10. Siehe Thomas 1991, S. 257, und dessen FN 65.

Doch nun haben sich die Zeiten geändert: Gegen diesen Anspruch wendete sich schon im Vorjahr, 1074, nun Papst Gregor VII. „in fast programmatischer Form“ (Thomas S. 265).

In einem Brief hat der Papst in einer Streitfrage zwischen einem ungarischen Fürsten und dem ungarischen König Stellung genommen und kommt in diesem Zusammenhang auch auf den deutschen Kaiser zu sprechen.⁵⁵⁰

Helmut Beumann schreibt dazu: „Seit dem Herbst 1074 und von da an regelmäßig, bezeichnet Gregor den salischen König als *rex Teutonicum*, und schon der erste Beleg, [...] ein Brief [...] vom 18. Okt. 1074, läßt die politische Absicht erkennen. [...] Gregor hat mit der Kanzleitradiation auch insofern gebrochen, als er das salische Regnum nicht mehr Gallia et Germania, sondern *regnum Teutonicorum* nannte. *Totius regni Teutonicorum et Italie gubernacula* werden Heinrich IV. in Gregors Bannsentenz von 1076 untersagt [...].“⁵⁵¹

Den deutschen Kaiser Heinrich IV. bezeichnet er zum ersten Mal als *rex Teutonicum* und zwar in betont herabsetzender Weise. Die Schärfe liegt in der Aberkennung des Imperator-Titels und der Herabstufung auf *rex*. „Ein *rex Teutonicum* oder *Teutonicorum* war ein König wie jeder andere auch, der keinen Anspruch hatte, daß ihm Könige anderer Reiche [...] untertan seien.“⁵⁵²

Diese Verwendung des Begriffs *Teutonicum* im Zusammenhang mit dem Königstitel hat dem Begriff *Teutonicum* eine politische Dimension gegeben, die er vorher nicht hatte: er ist zur politischen Aussage im Kampf der beiden Mächte um Vorherrschaft im *imperium Romanum* geworden, er wird zum Namenwort für die Deutschen.

Den Einfluß der Papst-Politik auf die semantische Ausdehnung des Begriffs *teutonicus* auf ‚deutsch‘ im heutigen Sinn sieht auch der Historiker Wolfgang Eggert ähnlich wie Heinz Thomas. Eggert dokumentiert am Beispiel Brunos von Magdeburg, wie dieser in seinem ‚Buch vom Sachsenkrieg‘ versucht, das vom Papst solcherart als *regnum Teutonicum* geminderte Reich Heinrichs IV. als Werkzeug in den Thronfolge-Auseinandersetzungen zwischen Heinrich und

⁵⁴⁹ Siehe mein Abschnitt VI.B, 3: Widukind a.a.O. z. Jahr 919, S. 66 (I, 25) oder Hrotsvit a.a.O., S. 231 (Primordio 73-76): Otto I. regiert über *regnum Saxonum* und *imperium Romanum*.

⁵⁵⁰ Der Papstbrief unter Register Gregors VII., a. a. O., I, 20, S. 33.

⁵⁵¹ Beumann 1978, S. 325f.

Rudolf von Rheinfelden zu benutzen. Das geschieht, indem auch Bruno die neugefundene Interpretation des Papstes zur Herabminderung Heinrichs und seiner Macht heranzieht: er spricht ihm nur die geminderte Macht zu. Bruno aber ist ein entschiedener Parteigänger Rudolfs und nutzt jede Möglichkeit der Herabsetzung Heinrichs IV.!

Auch der Historiker Müller-Mertens hat in seiner Abhandlung „Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter“⁵⁵³ untersucht, wie lateinisch schreibende Autoren auf die Herausforderungen der Zeit reagierten und wie sie das Problem der Notwendigkeit einer Suche nach eigener Identität der Deutschen lösten, wobei sie auf die neue Konnotation des bekannten Begriffs *regnum Teutonicum* reagierten.

Er sieht „für die Verbreitung des deutschen Reichsbegriffs in Deutschland die Briefe Gregors VII. von ganz wesentlicher Bedeutung“ (S. 325). Nach Auswertung des in lateinischen Texten benutzten Begriffs *regnum Teutonicum* kommt er zu dem Schluß: „Die Rezeption vollzieht sich in Stufen der allmählichen Loslösung von Formulierungen Gregors bis hin zur selbständigen Verwendung. Ein deutsches Volks- und Reichsbewußtsein tritt dabei nicht in Erscheinung“.⁵⁵⁴

Die deutschen, lateinisch schreibenden Annalisten reagieren in der Mehrzahl auf die neue Terminologie des Papstes und dessen darin implizierte Absichten der Reduzierung des deutschen Kaisers auf das deutsche Reich jenseits der Alpen und die Herrschaft im *regnum teutonicum* weitgehend simultan.

Sie lösen, wie Müller-Mertens zeigt, das Problem semantisch/begriffspolitisch. Anders als beim Autor des volkssprachlichen Annoliedes bleibt eine kreative Lösung für die vom Papst geschaffene neue Lage des deutschen Reiches aus. Noch hatte sich die verschriftlichte Volkssprache erst in einzelnen Zeugnissen durchgesetzt und „[n]atürlich setzte die Bildung des Begriffes deutsches Reich bzw. die Bildung eines inhaltlich adäquaten Begriffes die

⁵⁵² So Thomas 1991, S. 266. Auch Beumann 1948, S. 17, meint, „daß nach frühmittelalterlicher Auffassung nur der Imperator ist, wer über mehrere Völker, besser über mehrere Könige herrscht“.

⁵⁵³ Müller-Mertens 1970.

⁵⁵⁴ Müller-Mertens 1970, S. 325.

einheitliche Auffassung der Deutschen von ihrer Sprache und ihrem Volkstum her voraus“ (S. 327)

Rein semantische Lösungen sind der Lage nicht angemessen, wie sich an der fehlenden Akzeptanz dieser Vorschläge bei Zeitgenossen zeigt. Die Zeitgenossen ignorieren die Lösungsansätze.

Als ein Beispiel aus einer umfassenden Übersicht lateinisch schreibender Annalisten wählte Müller-Mertens Lampert von Hersfeld aus, dessen sog. Anno-Nachruf, der Teil seiner Annalen war, „einigermaßen wahrscheinlich“⁵⁵⁵ bei der Entstehung des Anno-Teils des Annoliedes benutzt wurde. Lampert hat nach der Auffassung Müller-Mertens in seiner Chronik versucht, die historische Konstellation des Auseinanderdriftens von (deutschem) *regnum* und (römischem) *sacerdotium* wenigstens begrifflich dingfest zu machen.

Das zeigt sich an Lamperts Benutzung des Adjektivs *teutonicus* zur Definition deutscher Gegebenheiten. Er benutzt es in seinen Annalen 39mal, davon 18mal im Zusammenhang mit dem Begriff *regnum*, damit das deutsche Reich benennend. Bezeichnenderweise erscheint der Begriff in den von Erschaffung der Welt an berichtenden Annalen erst im Jahr 1053, damit auf das Konfliktbewußtsein des Autors bei der Bezeichnung des deutschen Reiches hinweisend.

Heinz Thomas schreibt in Erläuterung dieser Tatsache:

Was in diesem ersten Beleg [für *teutonicus*] zum Ausdruck kommt, läßt sich auch bei den meisten anderen konstatieren: Das *regnum Teutonicum* ist eine Institution, eine *res publica*, mit imperialem Anspruch, in diesem Fall auf Italien. Aber selbst gegenüber dem Papsttum können nach Lamperts Meinung der König und die Fürsten des Deutschen Reiches Ansprüche geltend machen.⁵⁵⁶

Eine Lösung aus der Krise bietet Lampert nicht. Er löst, so ist das Fazit auch von Heinz Thomas, das Problem rein begrifflich.

Was der Annalist Lampert in der Verwendung des Begriffes *teutonicus* nicht berücksichtigt, ist dessen fehlende Konnotation für das vom Papst beanspruchte *imperium Romanum*. Der Papst hatte mit seiner Verwendung des Wortes für ein gemindertes Reich ja gerade den gegensätzlichen sprachlichen Weg beschritten: als Synonym für das geminderte (König-)Reich jenseits der Alpen. Wenn nun Lampert den Begriff mit anderer Bedeutung, nämlich als

⁵⁵⁵ Nellmann ⁵1999, S.192.

⁵⁵⁶ Thomas 1991, S. 268.

Namenswort für das gesamte ‚deutsche‘ Reich, benutzen will, muß das zum Scheitern verurteilt sein. Das konnte die Zeitgenossen nicht überzeugen, die überzeugt waren, Teil des *imperium Romanum* zu sein.

Lampert ist selbst von dieser begrifflichen Lösung nicht überzeugt. Zwölf Zeilen vor Schluß seiner Aufzeichnungen im Jahr 1077 läßt er das Adjektiv *teutonicum* fallen und verfällt auf eine neue Bezeichnung für das Reich der Salier: Es ist nun das *regnum Francorum*. Das aber war ein Begriff, mit dem er zuvor hin und wieder das einstige westfränkische Reich bezeichnet hatte. Das war noch nicht einmal begrifflich-semantic eine Lösung: die Denotation des Begriffs – die Karlszeit und die Zeit der Karolinger abdeckend – lag Jahrhunderte zurück und ließ sich nicht einfach aktivieren mit neuem Inhalt.

Auch das konnte bei den Zeitgenossen keine Gegenliebe finden: Die Rückführung des deutschen Reiches auf das Stammvolk der Franken und die Begriffsfindung des 8. und 9. Jahrhunderts nach der ruhmreichen Zeit des römischen Kaisertums des 10. und 11. Jahrhunderts wurde von anderen (lateinisch oder volkssprachlich schreibenden) Autoren nicht akzeptiert: Sie ignorierten diesen semantischen Lösungsvorschlag, wie auch der Autor des Annoliedes ihn ignorierte, obwohl er ja nachweislich Lamperts Annalen kannte und die Lösung hätte übernehmen können.

Stattdessen greift er in seiner volkssprachlichen Dichtung auf einen mythologischen, einen die Zeitgenossen überzeugenden Bezug des deutschen Reiches zum *imperium Romanum* zurück: Auf verwandtschaftlicher Grundlage führen die Deutschen das vierte Weltreich fort.

Der Annolied-Autor bleibt nicht im Begrifflichen stecken, sondern er knüpft an die bekannte Herkunftsmythologie deutscher Stämme an, die er so in das wiederentdeckte Vier-Reiche-Schema vergangener Jahrhunderte einbindet.

E. Die lateinischen Autoren der Nach-Annolied-Zeit: Das Exempel: Otto von Freising

Die lateinisch schreibenden Historiker haben darüber, ob die Teutonici überhaupt als eine den anderen Völkern vergleichbare Größe mit eigenem Ursprung

und eigener Geschichte anzusehen seien, erst später [als der Dichter des AL] nachzudenken begonnen.⁵⁵⁷

Dieser Feststellung des Historikers Heinz Thomas muß zugestimmt werden: allerdings mit der Einschränkung, daß die Frage der eigenen Identität der Teutonici sich diesen Autoren nicht stellt. Es waren andere Themen, die geistliche, lateinisch schreibende Autoren beschäftigte. Als Beispiel soll Otto von Freising dienen.

Für die größere Abhängigkeit von gewohnten Traditionen spricht schon die Sprachwahl: In der Wahl der lateinischen Sprache drückt sich der Wille aus, die gewohnten Wege nicht zu verlassen. Die von den volkssprachlich schreibenden Zeitgenossen implizierte Nachfolge der Deutschen im römischen Reich und auch die Gründe dafür finden wir aber in den Schriften lateinischer Chronisten, die zeitgleich etwa mit Kaiserchronik oder Alexanderlied des Lambrrecht entstehen. Allerdings beschäftigen sich die lateinisch schreibenden Autoren nicht mit der Frage nach einer eigenen Identität der Teutonici. Man lebte im römischen Reich und schrieb lateinisch.

Anders bei den volkssprachlichen Dichtern: ihre Sprachwahl dokumentiert den Willen, für neue historische Konstellationen neue Lösungsansätze zu versuchen, die die Suche nach eigener Identität an der Tradition der Sprache festmachen. Der mit Hilfe der Sprache gefundene Begriff *die Dûtiscen* (Kchr. V. 497) stellt deren Nachfolge im *imperium Romanum* explicite als gottgewollt und unausweichlich dar.

Die radikale Neuerung einiger Dichter, die Volkssprache zu benutzen, ist eine politische Demonstration, die sich der Einsicht in aktuelle Krisen verdankt. Die Wahl der deutschen Volkssprache und die Definition einer eigenen Identität ist Ausfluß der aktiven Auseinandersetzung mit der aktuellen historischen Situation.

Die eng an herkömmliches Prozedere gebundenen lateinisch schreibenden Chronisten haben keinen Zugang zu diesem Vorgehen. Lateinische Chroniken, geschrieben in der jahrhundertealten Tradition (spät-)antiker Vorbilder, oft als Fortsetzung derselben intendiert, beschränken sich auf Fortschreibung im Sinne der Anfänge. Festschreibung der eigenen Sicht im Einklang mit heilsges-

⁵⁵⁷ Thomas 1991, S. 274.

schichtlichen Determinanten des implizierten Heilsplans, Aktualisierung der überlieferten Chroniken war das Ziel. Für Neuerungen, siehe oben Lambrecht von Hersfeld, gab es wenig Raum.

Basieren auch beide Textsorten, volkssprachliche Großepen und lateinische Chroniken auf gleichen Quellen, berichten sie auch beide auf der Grundlage christlicher Heilsgeschichte, so bieten die lateinischen, anders als die volkssprachlichen, doch keine Bewältigung der krisenhaften historischen Situation.

So etwa in der im Jahr 1143 abgeschlossenen lateinischen Chronik Ottos von Freising: Otto von Freising etwa, der auch auf der Grundlage von Frutolfs Chronik schreibt (einer Quelle, die auch Annolied und Kaiserchronik benutzen), löst die Problematik der rivalisierenden Kräfte im Reich in seiner Chronik in der Weise, daß er weltliche Nachfolge im *imperium Romanum* mit geistlicher Supremität des Papstes im Reich vereinbart und so den Weg für zwei interagierende ‚Körperschaften‘ im Reich freimacht. Eine Darstellung, die den historischen Tatsachen im Reich nicht gerecht wird.

Zwar hat Otto nicht nur den Abstammungsmythos der Franken aus Troja (Chronica I, 25f., S. 56) vom Annolied übernommen, er übernimmt auch den römisch-deutschen Ursprungsmythos, den das Annolied wiederaufgegriffen hatte (Chronica II, 48, S. 126). Dem Papst gesteht er das Recht zu, auf geistlichem Gebiet *caput ecclesiae* zu sein.⁵⁵⁸

Das berührte nicht die dem deutschen Kaiser vom Chronisten eingeräumte weltliche Machtposition: Mit dem Papst zusammen verkörpert er die ‚Doppelspitze‘ im Reich.

Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und weltlicher Macht treibt nach Otto von Freising beide Teile, die in der *civitas permixta* zusammengefügt sind, auseinander. Das ist nicht nur für den durch Bann ausgegrenzten deutschen Kaiser und sein Reich ein Problem, es ist das Weltende, der Untergang des irdischen Reiches, die Apokalypse.

Die Differenzen zwischen Papst und Kaiser stürzen die Deutschen nicht in eine Identitätskrise: Die kann es nicht geben, da es nach Otto von Freising nur eine Identität, die mit dem vierten Weltreich, das die irdische Gestalt der *civi-*

⁵⁵⁸ Siehe Otto von Freising: Chronica VI, 36, S. 305, Z. 19-22. Otto von Freising in MGH SS rer. Germ. 45.

tas Dei hat, gibt. Mit den Differenzen ist die Einheit des Reiches gestört – ein Fortbestehen in neuer Gestalt gibt es nicht: Der Weltuntergang steht bevor.

Otto von Freising betont das Zusammenwirken von *sacerdotium* und *regnum* für das Heil der Welt derart, daß es ihm, anders als den volkssprachlichen Texten (Annelied, Kaiserchronik und Alexanderlied) nicht gelingt, die politischen Zustände seiner Zeit kreativ umzudeuten. Er sieht in der Übernahme des *imperium Romanum* durch die Deutschen keine in die Zukunft reichende positive Wende. Der Übergang des römischen Reiches auf die Deutschen ist nicht Gegenstand seines Systems, es ist für ihn ohne weltgeschichtliche Relevanz.

Die im 11. Jahrhundert aufkommenden Schwierigkeiten lastet er einseitig dem weltlichen Teil der (römisch/deutschen) Doppelspitze an. Er sieht „seit der Exkommunikation König Heinrichs IV. [...] das Ende der Geschichte unmittelbar bevorstehen“.⁵⁵⁹ Das ist im VIII. Buch beschrieben.

Damit gibt er seiner Überzeugung Ausdruck, daß ‚deutsche‘ Kaiser in der Tat das biblische Rom übernommen und fortgeführt haben, ein Wechsel, der ohne Signifikanz für das Fortbestehen der Welt ist. Signifikant ist allein, daß für die Differenzen (die Exkommunikation des Kaisers) der weltliche Teil verantwortlich ist, ‚deutsche‘ Herrscher die Schuld am unmittelbar bevorstehenden Untergang eben dieses vierten Weltreiches tragen.

Otto sieht das Verhältnis der Kaiser und Könige zur Kirche als so ausschlaggebend für das Wohlergehen der Welt an, daß er in seiner später (ab dem Jahr 1158) entstandenen *Gesta Friderici I. Imperatoris* in seiner Beurteilung der Weltgeschichte zu einer diametral entgegengesetzten Auffassung kommt. Er hat nun „sein Urteil über die Gegenwart insofern gegenüber der Bewertung in der ‚Historia‘ [ver]ändert, als sich ihm seine Zeit nicht mehr als Ende aller Zeit zeigte“. Es scheint ihm nun das Geschlecht der Staufer „Garant der Fortdauer des imperium“ zu sein.⁵⁶⁰ Otto ist von der Verantwortung ‚deutscher‘ Kaiser für das römische Reich überzeugt, Identitätsprobleme der Deutschen sieht er nicht, kann er nicht sehen. So fest sieht er den deutschen Kaiser im römischen Reich eingebunden, daß neue Einsichten in die eigene Identität der Teutonici nicht zu erwarten sind.

⁵⁵⁹ Schmale VL², s.v. Otto von Freising, S. 219.

⁵⁶⁰ Schmale ebda., S. 221f.

Anders als volkssprachliche Dichtung genügt ihm der Mythos der legitimierten Übernahme des *imperium Romanum* durch die Deutschen (wie von volkssprachlichen Schriften wiederentdeckt), um sie mit diesem auch in Krisenzeiten zu identifizieren. Die Notwendigkeit eigener Identität kann es für ihn folgerichtig nicht geben.

Im Gegensatz dazu ist diese Notwendigkeit durch die volkssprachliche Dichtung in politisch unruhigen Zeiten entdeckt worden!

VIII. Volkssprache als Ausdruck politischen Selbstbewußtseins in der höfischen Welt. Exemplarisches zur stauferzeitlichen Literatur ab 1170

A. Epik

Die Beschäftigung mit jüngster Vergangenheit im Reich, mit Auseinanderdriften von *sacerdotium* und *regnum*, die versuchte Ausgrenzung deutscher Herrscher aus dem *imperium Romanum* ist auch nach dem Wormser Konkordat vom Jahr 1122 bei den deutschen Dichtern gegeben. Folgt man volkssprachlichen Quellen, wurde tiefer als der Streit um verlorene Möglichkeiten der Besetzung deutscher Bischofssitze die versuchte Vertreibung aus dem römisch/lateinischen *imperium* empfunden, das ergab sich aus entsprechenden Zeilen in der Kaiserchronik.

Friedrich I., der Stauferkaiser, drückt das mit seinem Wahlspruch, „die Wiederherstellung des erhabenen römischen Reiches in alter Kraft und Würde“ zum Ziel zu haben, exakt aus.⁵⁶¹

Deshalb haben staufische Dichter auch im 12. und 13. Jahrhundert mit den gleichen Argumenten, die von den volkssprachlichen Dichtern seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts benutzt wurden, für den ungetrübten Verbleib des deutschen Reiches im *imperium Romanum* gekämpft.

⁵⁶¹ Sowinski 1994, S. 406.

Dabei ist es der Volkssprache gelungen, nach dem politisch motivierten Neuanfang in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auch Textsorten der deutschen Literatur wiederzubeleben, nun in der mittelhochdeutschen Sprache.

1. Heinrich von Veldeke: Eneasroman

Auch für Lyrik und Großepik, deren „Entwicklung sich als Weiterbildung der in den vorausgegangenen Jahrzehnten entstandenen Traditionen darstellt“, sieht Joachim Heinze die volkssprachliche Tradition „wo nicht beginn[en], so doch zuerst greifbar [werden]“.⁵⁶²

Besonders die volkssprachliche Großepik, bei der besonders die „Alexander- und Troja-Epik“ (so Heinzles Katalogisierung im Inhaltsverzeichnis) in unserem Zusammenhang interessiert, weil sie durch ihre Verbindung von politischen Aussagen und geschichtlicher Darstellung zu entsprechenden Aussagen führt, fußt auf den gleichen heilsgeschichtlichen Wurzeln, die sich seit dem Annolied als fruchtbar für die Beweisführung einer deutschen Nachfolge im vierten, dem römischen Reich erwiesen haben.

„Die neue Entwicklung auf dem Gebiet der Epik ging stufenweise vor sich. Der entscheidende Schritt, die Hinwendung zur altfranzösischen Literatur als Stoff- und Inspirationsquelle, fängt mit dem ‚Alexander‘ des Pfaffen Lamprecht und dem ‚Rolandslied‘ des Pfaffen Konrad an.“ Dabei „sind die Beweggründe für die Auswahl unklar“ stellt L. Peter Johnson fest.⁵⁶³

Es zeigt sich, daß der Schwerpunkt der erzählenden deutschen Literatur dieser Zeit bei Stoffen liegt, die in Zusammenhang mit heilsgeschichtlichen Themen stehen: Alexandermythos, Rolandslied, Eneasroman bieten eine Auswahl epischer Gattungen, die bei aller Verschiedenheit der Thematik die deutsche Nachfolge im römischen Reich gemeinsam ins Zentrum der Werke stellen.

Wenn Johnson schreibt: „Wie teilweise auch noch Lamprechts ‚Alexander‘ und Konrads ‚Rolandslied‘ zehrten die Werke von der Heilsgeschichte, deren Entfaltung bedeutete, daß Gott für die Erzählfolge der Ereignisse und die Rollen der Figuren sorgte“ (S. 227), so muß man hinzufügen, daß deutsche Dichter offensichtlich als Kriterium für die Übernahmeentscheidung eines Stoffes auch

⁵⁶² Heinze 1994, S. 85. Ich zitiere Heinrich von Veldekes Eneasroman nach Kartschoke 1997.

⁵⁶³ Johnson 1999, S. 226.

dessen Adaptionenmöglichkeit an die heilsgeschichtliche Vergangenheit des deutschen Reiches ansahen.

Die Vorlage von Heinrich von Veldekes Eneasroman war der von einem anonymen normannischen Dichter ca. 1180 verfaßte ‚Roman d’Eneas‘. Dieser wiederum basiert „ohne Zwischenstufe“ auf Vergils ‚Aeneis‘, so Johnson.

Dabei „zeigt sich [beim Roman d’Eneas] die Verschiebung des Interesses in Richtung auf das Gefühlsleben [...] bereits auffällig an den veränderten Proportionen der Erzählung“.⁵⁶⁴ Hatte Vergil mit seinem Werk noch die Etablierung Roms als viertem Weltreich als Nachfolger Griechenlands als Ziel, das er mit der Beschreibung der Wanderungen der Trojaner, deren Ankunft in Rom und deren Gründung des römischen Reiches in den Verband der vorausgehenden drei Reiche eingliederte, sind die Etappen bei Heinrich von Veldeke (und seiner normannischen Quelle) nur noch Vorwand für die Darstellung eines ritterlich/heldenhaften Lebensstils mit dem auf die ungebrochene Fortdauer des römischen Reiches und seiner vorbildhaften Helden in die ritterliche deutsche Gegenwart mit ihren Helden hingewiesen wird.

Der Rekonstruktion der römischen Geschichte von Eneas bis Kaiser Augustus, während dessen Regierungszeit der Gottessohn geboren wird (Z. 13412f.): *bî des zîten wart der Gottes sun – geboren ze Bethlehê*m fügt Heinrich zwanglos die Beschreibung des Hoffestes Friedrich Barbarossas so ein, daß kein Bruch im Erzählfluß entsteht. Der Leser folgert aus der beiläufigen Nennung zweier Städte ab Z. 13220: Mainz und Rom sind zwei gleichwertige Städte desselben Heiligen Römischen Reiches. Der Abglanz römischer Mythologie fällt ungebrochen auf das aktuelle deutsche Reich der Ritter und Dichter. Die mythologische Vergangenheit des *imperium Romanum* wird hier mit dem Vokabular deutscher Rittertugenden beschrieben und in die geltenden Tugendregeln eingepaßt.

Römische Mythologie wird in deutsche dichterische Formen gegossen und so vereinnahmt. Die eigene ritterliche Kultur, die sich im 12. Jahrhundert in Deutschland entwickelt, verleiht sich die römische Vergangenheit ein.

Volkssprachliche Dichter im deutschen Reich drücken der römischen Vergangenheit den Stempel des neuen ritterlichen Tugendbildes auf: Römische

⁵⁶⁴ Beide Zitate: Johnson 1999, S. 235.

Mythologie und deutsche Gegenwart werden mit dem gleichen Maß gemessen.⁵⁶⁵

Die Stauferpartien (es sind zwei: einmal ab Z. 8374ff., wo Heinrich von Veldeke von der Wiederfindung des Grabes des Pallas in der Zeit der Krönung Friedrich Barbarossas berichtet und zum anderen ab Z. 13222ff. das Hoffest) fallen aus dem Textverlauf nicht heraus. Römisches Reich und deutsche Gegenwart gehen ineinander über. Eine besondere Bedeutung – etwa die Interpretation des Stauferreiches als für den Autor von gleicher weltgeschichtlicher Bedeutung wie das römische Reich – ergibt sich hieraus nicht. Im Gegenteil: Diese Partien dokumentieren eindringlich den nahtlosen Übergang vom römischen zum deutschen Reich im Sinn einer Fortführung.

Das Ineinandergreifen der geschichtlichen Überlieferung (Roms) und der (deutschen) Gegenwart, das sich in der Politik der staufischen Herrscher als Reichsidee eines ‚Römischen Reiches deutscher Nation‘ spiegelt, findet seinen Niederschlag in der deutschen Dichtung der Stauferzeit. Die Adaption geschichtlicher Stoffe an das entstehende Wertesystem ritterlicher Tugenden und heldischer Handlungen zeigt die Überzeugung der Dichter, im römischen Reich zu leben.

Heinrich von Veldeke hat bei seinen Zeitgenossen große Zustimmung gefunden, seine Behandlung antiker Mythologien als Teil deutscher Traditionen fand allgemeine Zustimmung.⁵⁶⁶

2. Rudolf von Ems: Alexanderlied/Weltchronik

Als weiteres Beispiel für die Nachwirkungen des einmal eingeschlagenen historischen/mythologischen Weges in der deutschen Epik seit dem Annolied möchte ich die Werke des in der späteren Stauferzeit (Mitte des 13. Jahrhunderts) schreibenden Rudolf von Ems herausgreifen.

Rudolf hat in einer Epoche neuerlich virulenter Rivalität zwischen Kaiser und Papst gleich in zwei Werken die Argumentationslinie seiner hier bespro-

⁵⁶⁵ Siehe Sowinski 1979, S. 406f.

⁵⁶⁶ Der Herausgeber und Übersetzer Kartschoke 1997 führt in seiner FN 94, S. 881, verschiedene Autoren an, bei denen Zusammenstellungen der Nachwirkungen zu finden sind.

chenen Vorgänger gewählt. Auch die Wahl der Volkssprache reiht ihn ein in die Kette hier besprochener deutscher Dichter.

Sowohl im Alexanderlied als auch in der Weltchronik, beide in der Entstehung als eng mit dem Stauferhof verbunden belegt, stellt Rudolf die mythologischen Zusammenhänge zwischen deutschen Herrschern und den Herrschern im *imperium Romanum* her, ihre legitime Nachfolge wird in seiner Dichtung thematisiert.⁵⁶⁷

Rudolf von Ems bietet sich zunächst durch seine gesicherte Identität an, die durch Anmerkungen in seinen Epen belegt ist und die an seinen engen Verbindungen zum Hof der Staufer keinen berechtigten Zweifel läßt.⁵⁶⁸

Auf diese Weise kann von einem inhaltlichen Einverständnis mit den Gönnern, an deren Hof er dichtete, ausgegangen werden. Wir kennen seinen Namen auch durch den Fortsetzer seines letzten Werkes, der „Weltchronik“. In V. 33496 bezeichnet dieser „Rudolf von Ense“ als vorangegangenen Autor des Werkes. Vielfältige Verbindungen dieses *dienest mans* zum Stauferhof lassen Joachim Bumke zu dem Schluß kommen: „Da Rudolf von Ems seine letzten Werke für den staufischen Hofkreis gedichtet hat, liegt es nahe, daß die Fürstenlehre des ‚Alexanders‘ für den jungen König Konrad IV. bestimmt war“.⁵⁶⁹

Einen weiteren Beweis für Rudolfs Verbindung mit dem Stauferhof liefert Helmut Brackerts Arbeit vom Jahr 1968. Brackerts Untersuchung stützt die These „daß Rudolf am Stauferhof seinen ‚Alexander‘-Roman in Übereinstimmung mit den imperialen Interessen seiner Herren habe fortsetzen können“.⁵⁷⁰

Auch für die Weltchronik ist als Entstehungsort der Stauferhof in der Forschung unumstritten. Heinzle schreibt von einem „Auftragswerk“ König Konrads.⁵⁷¹ So spiegelten die beiden letzten Werke Rudolfs die Interessenlage am Stauferhof.

⁵⁶⁷ Weltchronik: Ehrismann 1915. Alexanderlied: Junk 1928-1929.

⁵⁶⁸ In einem weiteren Werk dieses Autors, Willehalm von Orlens, hrsg. von Victor Junk, (DTM 2), Berlin 1995, geschrieben zw. 1235 und 1243 im Auftrag des Reichsministerialen Konrad von Winterstetten, nennt er V. 15628f. seinen Namen und seinen Stand: *Rudolf genant, ain dienest man ze Montfort*. Konrad von Winterstetten war auch Erzieher und Berater erst König Heinrichs, dann König Konrads IV. (Bumke ³1996, S. 237).

⁵⁶⁹ Bumke ³1996, S. 251.

⁵⁷⁰ Walliczek, VL², s.v. Rudolf von Ems, S. 334.

⁵⁷¹ Heinzle ²1994, S. 30. Auch Bumke ³1996, S. 348, spricht von einem Auftrag Konrads IV. für dieses Werk.

Der Autor hat in beiden Werken, im Alexanderlied wie in der Weltchronik, die Weltreiche-Thematik aufgegriffen und im Sinn seiner *lère*, seiner ‚politischen‘ Idee, umgeformt. Diese ‚politische‘ Idee bestand in beiden Werken in der Darlegung des ungebrochenen Fortgangs der (Heils-)Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu den staufischen Herrschern seiner Zeit. Von einem Bruch zwischen römischem und deutschem *imperium* weiß er nichts.

Im Alexander, geschrieben ca. 1240, nimmt diese Darstellungsintension die epische Form eines Fürstenpreises an. Das kommentiert Bumke so: Rudolf „wollte in der Geschichte Alexanders die Vorbildlichkeit des Herrschers darstellen. Das Leben des Makedonenkönigs ist als Fürstenlehre konzipiert“.⁵⁷²

Da Rudolf die Abfolge der Weltreiche am Beispiel des Herrschers Alexander ausbreitet, gestaltet er die Person Alexanders als Muster eines vorbildlichen Fürsten und Helden. Dieser außergewöhnliche Held wird als Vorbild (und Vorgänger) Konrads IV gezeichnet. Rudolf übernimmt die biblische Erzählung vom Traum Königs Nebukadnezars (Daniel 2/4) von den untergehenden und aufsteigenden Reichen ab V. 15377ff., so daß König Konrad, als Nachfolger Alexanders dargestellt, sich nahtlos in das Vier-Reiche-Schema der Bibel einfügt.

Das römische Reich, das das Reich des Alexanders ablöst nach göttlichem Plan, wird vom Geschlecht der Stauer fortgeführt und ist so legitimiert.

Die „sukzessionelle Verknüpfung der historischen Vorbildgestalt mit dem herrschenden Geschlecht der Stauer“ sieht auch Heinzle als zentrales Thema des Alexanderliedes. Auch er sieht hier die Zustimmung der Stauer zu dieser Geschichtsinterpretation als Ursache „daß man [...] Rudolf am Stauerhof die Möglichkeit gegeben hat, das Werk fortzuführen, dessen Stoff sich den Interessen dieses Hofes derart nutzbar machen ließ“.⁵⁷³

Die Frage der Legitimation der deutschen Nachfolge im *imperium Romanum* war seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts virulent und „seit Kaiser Friedrich im Jahre 1239 von Papst Gregor IX. erneut gebannt worden war“, wieder aktuell. Die „Frage, welchem der beiden Ämter die Herrschaft auf Erden zustehe“⁵⁷⁴, konnte von deutschen Dichtern nur im Rückgriff auf das Vier-

⁵⁷² Bumke ³1996, S. 251.

⁵⁷³ Heinzle ²1994, S. 29.

⁵⁷⁴ Alle Zitate Heinzle ²1994, S. 29.

Reiche-Schema des Daniel und das seit dem Annolied behauptete legitime Erbe deutscher Herrscher im *imperium Romanum* beantwortet werden.

Mit dem Bann hatte Papst Gregor IX. Kaiser Friedrich II. 1239 auch die Kaiserwürde abgesprochen und auf Veranlassung des Nachfolgers, Innozenz IV., wählten die päpstlichen (deutschen) Anhänger einen (schwachen) Gegenkönig (den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe). Diesem Eingriff in die Politik des Reiches war mit allen Mitteln zu begegnen, auch mit volkssprachlichen Epen!

Das Anliegen deutscher Epiker wie Rudolf von Ems, das herrschende Geschlecht der Staufer wie alle vergangenen deutschen Herrschergeschlechter in die Abfolge des in der Bibel sichtbaren Gottesplans einzugliedern und so päpstliche Machtansprüche zurückzuweisen, verfolgt Rudolf in einem weiteren (unvollendeten) Werk, seinem Hauptwerk, der Weltchronik.

In über 100 Hss. erhalten, ist dieses Werk eines der am weitesten verbreiteten der Zeit.

Das Ziel, „die Geschichte der Welt von ihrer Erschaffung bis zur Gegenwart darzustellen“, war weitgefaßt: Der Autor gelangte in den 33.500 Versen nur bis zum Tod König Salomos.

Gegliedert war die Weltchronik nach den sechs Schöpfungstagen (Genesis 1+2) in sechs Erdzeitalter, den sechs *aetates mundi*, deren fünfte die Gegenwart Rudolfs enthält.

Der Autor schreibt eine Weltgeschichte, die er in zwei parallel verlaufende Handlungsstränge ordnet. Es wird über *den rehtin mere ban* (V. 3786), den rechten Weg der Heilsgeschichte, und den *nebinganc* (V. 3117), den Nebengang der Profangeschichte, berichtet.

Daß Rudolf ein Anhänger des Stauferkönigs Konrad IV. war, zeigt nicht zuletzt der Fürstenpreis, der an prominenter Stelle der Weltchronik die beiden Handlungsstränge zusammenführt

Der Profangeschichte wird der Autor gerecht, indem er sie als Geschichte der Herrschenden schildert. Von den Königen des Alten Testaments über Troja und Rom bis zu staufischen Königen und Kaisern, die von Konrad III. bis zu Friedrich II. aufgezählt werden, wird berichtet.

Den Bogen zur Gegenwart staufischer Herrschaft hat Rudolf im Prolog zum fünften Weltalter, zwischen der Nacherzählung des biblischen Buches der

Richter [als viertes Weltalter] und dem Buch der Könige, geschlagen. Hier im Prolog (ab V. 21.555ff.) wird „der Name Davids mit einem großen Fürstenpreis auf die Stauferherrscher seit Konrad III. verknüpft“.⁵⁷⁵

Daß die beiden Stränge in einem Preis König Konrads IV. enden, der nach dem Tod Friedrichs II., zwischen 1250-1254, verfaßt wurde, weist dem deutschen Geschlecht der Staufer den prominenten Platz in der Heilsgeschichte der Menschheit zu. Verantwortlich für das fünfte Weltalter, haben sie den Fortgang der Welt zum Heil zu vertreten.

Nicht nur alle Deutungslinien konvergieren in diesem David-Königtum, sondern R. stellt mit einem Hymnus auf Konrad IV. unmittelbar den genealogischen Anschluß zu diesem Herrscheramt her, um Konrad als den legitimierte Erben und Repräsentanten eines sarkalen Königtums zu erweisen.⁵⁷⁶

Da Konrad nach Rudolfs Ansicht Jerusalem (David) und Rom in seiner Person vereint, ist seine Legitimität über alle Anfechtungen (auch des Papstes) erhaben.

Die Hauptquellen der Weltchronik des Rudolf von Ems sind die *Vulgata* und die *Historia scholastica* des Petrus Comestor, sowie (wahrscheinlich) die lateinische Weltchronik Ottos von Freising, der sich wiederum, wie Annolied und Kaiserchronik, auf Frutolfs und Ekkehards lateinische Chroniken stützt.⁵⁷⁷

Auf Rudolfs Weltchronik geht die gesamte spätmittelalterliche Weltchronistik in deutscher Sprache zurück.

B. Prosa: Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow

Auch neue Textsorten werden entwickelt. So ist die volkssprachliche Prosa eine neue Errungenschaft.

Heinzle spricht von einem „Durchbruch“ der volkssprachlichen Prosa „auf breiter Front“ für die Zeit von 1220/30-1280/90.⁵⁷⁸

Als Beispiel für die im Zuge politischer Interessen neu entstehende deutsche Prosa mit den seit dem Annolied neu ins allgemeine Gedächtnis gerufenen

⁵⁷⁵ Bumke ³1996, S. 348.

⁵⁷⁶ Walliczek VL², s.v. Rudolf von Ems, S. 341.

⁵⁷⁷ Walliczek a.a.O., S. 341, wo auf V. Tippelskirch 1979, hingewiesen wird. Tippelskirch „versuche“, als Quelle die *Historia de duabus civitatibus* Ottos von Freising wahrscheinlich zu machen.

Mythen deutscher Herkunft und Aufgabe soll hier der Sachsenspiegel stehen.⁵⁷⁹

Entstanden zwischen 1220 und 1230 in elbstfälischer (niederdeutscher) Sprache, die „zu dieser Zeit bereits eine große Anzahl von Übereinstimmungen mit dem benachbarten Hochdeutschen aufweist“ (S. 4, Sachsenspiegel), ist auch hier der direkte Auftraggeber bekannt. Es ist Graf Hoyer, der den Anstoß zu dem Werk gab. Er ist, wie Eike selbst „der Hofgesellschaft des Grafen von Anhalt zuzuordnen“ (Sachsenspiegel, S. 4).

Eike von Repgow, der ostsächsische Ritter aus Reppichau im Gau Serimunt bei Aken an der Elbe, der Verfasser, gibt die Begründung für seine Arbeit in Z. 271ff. seines Werkes:

*Des Herren libe in gar verwan,
daz her des buches began,
Des im war vil ungedacht,
do herz hatte in latin bracht.
Ane hulfe unde ane lere;
do duchte in daz zu swere,
Daz ers an dutz wante,
zu letzt her doch genante
Der arbeit unde tete
greven Hoyers bete.*

Des Herren Liebe hat ihn völlig überredet,
daß er das Buch schrieb,
dabei hatte er nicht bedacht,
daß er es in Latein vorlegte.
Ohne Hilfe und ohne Anleitung
kam ihm das zu schwer vor,
daß er's ins Deutsche übersetzte.
Zuletzt wagte er sich doch
an die Arbeit und handelte
nach des Grafen Hoyers Bitte.

Der Sachsenspiegel erfreute sich einer weiten Verbreitung, etwa 200 vollständige Handschriften sind überliefert in den verschiedenen deutschen Dialekten der Zeit.

⁵⁷⁸ Heinze 1994, S. 87.

⁵⁷⁹ Sachsenspiegel, in: Ebel 1999. Übersetzung R. D.

Ich möchte in der ‚mitteldeutschen‘ Sprache zitieren, wie sie Friedrich Ebel nach einer entsprechenden Handschrift als Vorlage des von ihm herausgegebenen Textes verwendet.

Auch Eike von Repgow bewegt sich in der Tradition der von Annolied und Kaiserchronik ins Bewußtsein gerufenen deutschen Mythen.

Eike von Repgow beruft sich ganz selbstverständlich auf die wiederentdeckten Gründe für die Legitimität der Deutschen im *imperium Romanum*. Den Bedürfnissen nach eigener Identität deutscher Stämme Rechnung tragend, greifen auch die Rechtstexte auf die gemeinsame Abstammung mit den heilsgeschichtlich relevanten Völkern der Antike zurück.

Innerhalb des Landrechts hat Eike von Repgow in Kapitel XLIV, das betitelt ist *Wor sich daz riche erste erhup. Wie de Sachsen her zu lande quamen. Wor von de laten und tagewercen wurden sin* – ‚Wie sich das Reich zuerst erhob. Wie die Sachsen hierher ins Land kamen. Wie Hörige und Tagelöhner entstanden sind‘, die schon bekannte Sage von den Sachsen, siehe Annolied und Kaiserchronik, die als Teil von Alexanders Heer ihm im Kampf gegen Meder/Perser dienten, wiederholt. Die Sachsen wagten (*entorsten*) nicht, nach Alexanders Tod im Land zu bleiben und schifften sich mit 300 Schiffen ins Ungewisse ein. Von diesen 300 Schiffen erreichten 18 das Land der *Pruizen* und besetzten es. Zwölf Schiffe kamen bis Rügen, 24 kamen *her zu lande*, das heißt, sie *vertriben die Doringe*.

Die Sachsen als Kämpfer für Alexander haben ihre Stellung im Vier-Reiche-Schema; mit ihrem Wohnsitz in Thüringen sind sie zusammen mit den anderen deutschen Stämmen Teil des Nachfolgereiches der Römer.

So viele Sachsen waren nicht übrig geblieben, daß sie die Äcker, deren thüringische Besitzer sie erschlagen oder vertrieben hatten, bestellen konnten. Deshalb erschlugen sie die Bauern nicht und gestatteten ihnen, das Land zu bebauen. Davon stammen (in Eikes eigener Zeit) die Hörigen ab. Von denjenigen Hörigen, die ihre Rechte verwirkten, stammen die Tagelöhner ab.

Auch auf die Abfolge der vier biblischen Weltreiche kommt Eike im Sachsenspiegel zu sprechen. Nach seinen Feststellungen hat Julius Caesar die Griechen besiegt, das so zur Macht gekommene römische Reich besteht auch zu Eikes Zeit weiter: *Noch hat Rome de gewalte behalten unde daz wertliche swert und von sente Peters halben daz geistliche, da von heizen se da houbit*

allir werlde (S. 139) – ‚Die Gewalt liegt noch bei Rom [Rom hat die weltliche Gerichtsbarkeit] und bei St. Peter liegt die geistliche Gewalt [geistliche Gerichtsbarkeit], deshalb heißen sie [gemeinsam] das Haupt der Welt‘.

Die Fortdauer des römischen Reiches wird näher beschrieben im Kap. I. Landrecht: *Wer von gotishalben bescherner des rechtes solle sin. Und wie manich recht si.* – ‚Wer nach Gott Beschirmer des Rechtes sein soll. Und wie vielgestaltig Recht sei‘. Eike geht da auf Einzelheiten der geteilten Gerichtsbarkeit ein: *Zwei swert liz got in ertriche zu beschermene die kristenheit. Dem pabiste daz geistliche, deme koninge daz wertliche* – ‚Zwei Gewalten schuf Gott auf Erden, die Christenheit zu beschirmen. Dem Papst die geistliche Gewalt, dem König die weltliche Gewalt‘.

Im folgenden Text entwickelt er die perfekte Gewaltenteilung zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Wer dem Papst *widerstat*, sich vom Papst nicht richten läßt, fällt der weltlichen Gerichtsbarkeit anheim et vice versa: Der Papst hilft der weltlichen Gerichtsbarkeit *ab man es bedarf*.

Wenn man die Gerichtsbarkeit als Ausfluß der herrschenden Macht begreift, sind Rückschlüsse auf die Gewaltenteilung möglich, wie sie sich Eike zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorstellt: Papst und Könige/Kaiser herrschen gemeinsam, in idealer Einigkeit. Von Machtkämpfen zwischen *regnum* und *sacerdotium* weiß der Autor nichts!

Daß Eike auf der Höhe der Erkenntnis seiner Zeit ist, beweist er auch mit der Darstellung der sechs *aetates*. In der siebten *aetas*, die er mit der Geburt Christi beginnen läßt, siedelt er seine Zeit an. Der Frage nach der verbleibenden Zeit bis zum Weltuntergang weicht er aus: *In der sibenden si wir sunder gewisse zal* – ‚Eine genaue Zahl [für unsere Zeit] im siebten [Jahrtausend] haben wir nicht‘.

Mit diesen Ausführungen des Sachsenspiegels stellt er sich in den Zusammenhang politischer Überlegungen der Zeit und folgt den Lösungsansätzen, die seit Mitte des 11. Jahrhunderts in volkssprachlichen Werken ausgebreitet werden.

IX. Zusammenfassung

Phänome verschiedener mittelalterlicher Epochen, hier das Erscheinen und zeitweise Verschwinden verschriftlichter deutscher Volkssprache, in Beziehung zu setzen bei sonst unvergleichbaren Parametern ist ein Tabubruch des historischen Vorgehens.

Nur genaue Definition über Ausmaß von Vergleichbarkeit und Unterschied der Phänomene kann hier Abhilfe schaffen.

Es ist die wechselnde Beziehung zum *imperium Romanum*, über die seit dem Reich Karls des Großen – oder besser seit Mitte des achten Jahrhunderts, seit der Zeit König Pippins – das ‚deutsche‘ Reich sich definiert.

Dieses gemeinsame Phänomen hat – bei aller sonstigen Disparität der Erscheinungen – grundlegende Auswirkungen auf die verschriftlichte deutsche Volkssprache. Dieser Zusammenhang, diese Abhängigkeit der Volkssprache von politischen Ideen germanisch/‚deutscher‘ Herrscher, ist hier für den Zeitraum von ca. 450 Jahren – vom Ende des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts – untersucht worden.

Das *imperium Romanum* wechselt in diesen Jahrhunderten seine Identität – mit ihm das ‚deutsche‘ Reich und als Funktion dieser Abhängigkeit die Beziehung deutscher Herrscher zur eigenen, verschriftlichten Sprache.

Eine Funktion von Sprache ist die gemeinsame Identitätsbildung aller die gemeinsame Sprache sprechenden Gruppenmitglieder. So auch im lateinisch sprechenden *imperium Romanum*.

Die lateinische Sprache der römischen Machthaber und Eroberer/Besetzer war seit dem frühen Mittelalter ein Kriterium der Zusammengehörigkeit im *imperium Romanum*, einerlei ob die beherrschten Völker weiterhin an ihrer Muttersprache, wie etwa in den nur kurzzeitig und gebietsweise unter römischer Herrschaft stehenden Gebieten (nord-)östlich des Limes, festhielten, oder ob sie, wie in Gallien, unter dem länger einwirkenden Einfluß der Superstratsprache Latein eine Substratform ihrer Sprache, Gallo-Romanisch, entwickelten.

Das *imperium Romanum* wurde symbolisiert durch die gemeinsame lateinische Sprache der Herrschenden. In den Grenzen dieses Reiches war die natürliche Dominanz dieser Sprache über eine Vielzahl von muttersprachlichen

Idiomen schon durch die Kulturleistung der Verschriftlichung des Lateinischen nie in Frage gestellt.

Aus der jeweiligen „Romidee“, der Definition der eigenen Stellung zum *imperium Romanum* germanisch/„deutscher“ Herrscher im Verlauf der Jahrhunderte, erwuchs das Ausmaß der Akzeptanz der lateinischen Sprache und auch die Förderung oder Unterdrückung eigener muttersprachlicher verschriftlichter Textsorten.

Die auffallende Diskontinuität und Disparität volkssprachlicher Texte im Verlauf der Entstehung des deutschen Reiches muß eine fundamentale Ursache in der politischen Idee seiner Herrscher, ihrem Verhältnis zum *imperium Romanum* und damit zur sprachlichen Übermacht des Lateins haben. Die als Synonym für ein historisches, allgegenwärtiges römisches Machtkonglomerat aus kriegerischen Erfolgen und überragender geistlicher Kultur fungierende Sprache forderte zu einer pointierten Stellungnahme jedes germanisch/„deutschen“ Herrschers zu dieser Situation im Reich heraus.

Es stellt sich hier nicht, jedenfalls nicht vordergründig, die Frage nach der Entstehung der deutschen Nation, wie sie etwa der Historiker Heinz Thomas mit Hilfe der sich entwickelnden Semantik eines Wortes, des Adjektives „deutsch“, das er in den verschiedenen Erscheinungsformen im Lauf der Jahrhunderte, wie *diutiscus*, *theodiscus*, *teutonicum*, untersucht.⁵⁸⁰

Sprachwissenschaftliche Untersuchungen können stets nur Teilaspekte dieser umfassenden Frage nach der Entstehung einer Nation beantworten.

Gemeinsame Sprache ist Grundlage und Ausfluß eines Gemeinschaftsgefühles im Staat. Aber die Sprache ist bei der Entstehung eines Staates nur ein Phänomen neben anderen. Recht wäre ein anderes, wie gemeinsame Tradition eine der Voraussetzungen ist.⁵⁸¹

Nur für die literarische Überlieferung kann die sprachliche Erscheinungsform als Quelle dienen. Umfassende Aussagen über die Entstehung der mittelalterlichen Nation bedürfen des gesamten Quellenspektrums.

⁵⁸⁰ Wie oben in Kapitel VII. D. ausgeführt.

⁵⁸¹ Siehe hierzu Goetz 2000, hier S. 297. Goetz zitiert Regino von Prüms Widmungsbrief an den Erzbischof Hatto von Mainz in seiner Schrift *De synodalibus causis*: „Die verschiedenen Völker (*nationes populorum*) wichen voneinander in Abstammung (*genus*), Brauchtum (*mores*), Sprache (*lingua*) und Recht (*leges*) ab“.

Sprachliche Quellen, speziell die volkssprachlichen Relikte – ihr Entstehen, Verschwinden, ihre Elaborität – geben über den semantischen Inhalt hinaus durch Qualität und Quantität der Texte Auskunft über das geistesgeschichtliche Umfeld. Auch über das historische Weltbild der Mächtigen der Zeit liefern sie Aussagen. Sie dokumentieren im ‚deutschen‘ Reich, wie wechselnde Herrschergeschlechter mit der Sprachwahl die eigene Rolle im Wechsel aufsteigender und untergehender Macht definieren. Speziell über das Verhältnis zur übermächtigen Idee eines *imperium Romanum* gibt die Förderung oder Vernachlässigung der Verschriftlichung der eigenen Volkssprache Auskunft.

Die Interpretation eigener Identität ‚deutscher‘ Herrschergeschlechter, definiert über Sprache, wie sie sich in verschriftlichten volkssprachlichen und lateinischen Textsorten dokumentiert, ist das Ziel dieser sprach- und kulturwissenschaftlichen Untersuchung gewesen.

Dabei wurden die sprachlichen Quellen in ihren beiden Teilaspekten untersucht: Einmal wurde die semantische Ebene benutzt, um Rückschlüsse auf das politische Selbstverständnis, auf das Verhältnis zum *imperium Romanum* zu liefern, zum anderen wurde die pragmatisch-kommunikative Ebene, die den sozialen Kontext und die jeweilige Kommunikationssituation durch Sprachwahl dokumentiert, ausgewertet. Rückschlüsse aus dem Zusammenspiel beider Ebenen führen zu eindeutigen Aussagen.

Es hat sich im Lauf der Untersuchung gezeigt, daß das Entstehen verschriftlichter Volkssprache signifikant abhängig ist von dem Verhältnis der wechselnden germanisch/‚deutschen‘ Reiche zur Idee des *imperium Romanum*.

War in der Zeit Karls des Großen⁵⁸² der Übergang vom römischen Universum, das nach dem Zeugnis der Zeitgenossen, etwa Paulus Diaconus, Vergangenheit war, zum Reich eines erstarkten Christentums, das sich in den geographischen Grenzen dieses römischen *imperiums* einrichtete, Wirklichkeit geworden und bestimmte die Idee eines *imperium Christianum*, das es zu beherrschen und zu schützen galt, war im ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen⁵⁸³ der Rückzug auf germanische Traditionen durch die „Romferne“

⁵⁸² Kapitel IV + V, A + B.

⁵⁸³ Kapitel V, C.

staatstragend, so war unter den Ottonen⁵⁸⁴ das aus Deutschland und Italien bestehende Reich zum ‚deutschen‘ *imperium Romanum* geworden.

Erst die Salier⁵⁸⁵ mußten ihr Verhältnis zu Italien, Rom und *imperium Romanum* neu definieren. Die Tatsache, daß nun die erstarkte Kirche Anspruch auf das römische Erbe anmeldete und dem ‚deutschen‘ Kaiser nicht mehr als die eingeschränkte Rolle des *laicorum caput* im weltlichen Reich zugestand, ihn auf das *regnum teutonicum* zurückwerfen wollte⁵⁸⁶, war ein Anstoß für die kreative Neugestaltung des Romverhältnisses der Deutschen.

Die Rückbesinnung auf germanische Traditionen wurde nötig, um die Aktionen des Papstes zu konterkarieren. Die eigene (mündliche) Sprache als Teil dieser Traditionen bot sich als Werkzeug dieser (schriftlichen) Rück- und Neubesinnung an.

Diese Rückbesinnung auf die eigene Volkssprache, auf den eigenen Herkunftsmythos und die Wiederentdeckung des Vier-Reiche-Schemas des Hieronymus mit den Implikationen der bevorstehenden Apokalypse leisteten die geistlichen deutschen Dichter seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts. Das Bewußtsein eigener Identität ‚deutscher‘ Herrscher – und die des germanischen Teils des Reiches, wird über diese drei Säulen – Sprache, Herkunftsmythos und Vier-Reiche-Schema – kreiert und im Lauf des 12./13. Jahrhunderts ausgebaut und befestigt.

Die staufischen Herrscher und die Literatur dieser Epoche⁵⁸⁷ können auf einen Fundus historisch/mythologischer Bausteine zurückgreifen, die vom Alexandermythos und dem Troja-Stoff alle die Beweise für die Rechtmäßigkeit deutscher Herrscher im *imperium Romanum* liefern. Die Stärkung der eigenen Rolle in der Darstellung der deutschen Texte ab der Mitte des 11. Jahrhunderts, vom Annolied über Kaiserchronik bis zu den Werken Rudolfs von Ems und weiter bis Walther von der Vogelweide ist so eine Folge der historischen Auseinandersetzung mit dem Papst und der erstarkten Kirche.

Mit den Worten des Historikers Bernd Schneidmüller klingt das so:

⁵⁸⁴ Kapitel VI.

⁵⁸⁵ Kapitel VII.

⁵⁸⁶ Das hatte Gregor VII. in seinem Brief an den *dux Ungarie Geza* (Gregor.Reg. II, 63, S. 218f.) durch den Titel *rex Teutonico* für Heinrich IV. versucht. Ich zitiere hier Thomas 1991, S. 265. Die Register Gregors VII a.a.O.

⁵⁸⁷ Kapitel VIII.

Das Annolied und die breiter überlieferte und rezipierte Kaiserchronik applizierten den Deutschen gelehrt-gekonnt endlich die Geschichte ihrer Volkswerdung und schufen damit die Analogie zu den seit merowingischer Zeit beobachteten Konstruktionen von Volksgeschichten.⁵⁸⁸

Die bis dahin weitgehend mündliche Volkssprache erweist sich nach der Wiederentdeckung ihrer für die Schriftlichkeit vorhandenen Qualitäten dabei als adäquates Werkzeug.

Es hat sich in dieser Untersuchung gezeigt, daß die Möglichkeit der ungehinderten Identifizierung des germanisch/„deutschen“ Reiches mit dem *imperium Romanum*, einerlei in welcher Erscheinungsform sich dieses manifestiert, als *imperium Christianum*, *imperium Romanum* oder später als *Sacrum imperium*, der verschriftlichten lateinischen Sprache bei allen Textsorten Vorrang einräumt. Die verschriftlichte Volkssprache hat in diesen Fällen im äußersten Fall die Funktion einer Verständigungshilfe für die muttersprachlichen *idiotae*, so bei Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen.

Ist aber die Identifizierung mit Rom außerhalb der historischen Möglichkeit, so kann die Volkssprache aufblühen.

Das ist in der Zeit Ludwigs des Deutschen im 9. Jahrhundert der Fall. Hier ist die Identifizierung mit Rom schon deshalb außerhalb jeder realen Möglichkeit, weil Italien niemals zum ostfränkischen Reich gehörte und sich die Konstellation einer Zusammengehörigkeit nie anbot. Das Reich Ludwigs des Deutschen bestand aus den östlichen Reichsteilen des ehemaligen Karlsreiches. Entsprechend kann die „deutsche“ Volkssprache im ostfränkischen Reich neues Terrain erobern. Das gelingt ihr trotz der fortbestehenden Schwierigkeit der Volkssprache bei der Verschriftlichung. Denn, wie Otfrid schreibt: „Diese (Volks-)sprache ist unkultiviert und unzivilisiert und nicht gewöhnt, sich den lenkenden Zügeln der Grammatik zu fügen“, und auch in der orthographischen Umsetzung der phonetischen Begriffe treten Schwierigkeiten auf.

Doch gelingt es den Autoren der Zeit, die Probleme zu meistern: Die Volkssprache erobert sich einen Teil des Terrains der zuvor vom Lateinischen allein abgedeckten Textsorten. Das Sprachwort *theodisce* von Otfrid in Gegensatz gesetzt zu *frenkisgon* gibt erste Hinweise auf eine erst später erreichte umfassende Bedeutung des als (Sprach-)Namenswort „deutsch“ fungierenden *diutsch*

⁵⁸⁸ Schneidmüller 1995, hier S. 95.

des Annoliedes des ausgehenden 11. Jahrhunderts oder den Begriff *tiuschiu zunge* des Walther von der Vogelweide.

Allerdings ist diese Weiterentwicklung der Volkssprache in die Schriftlichkeit nicht von Dauer. Denn mit der Auflösung der festen Strukturen des ostfränkischen Reiches Ende des 9. Jahrhunderts und der Neugestaltung des zukünftigen deutschen Reiches im 10. Jahrhundert durch das Geschlecht der sächsischen Ottonen stehen lateinische Kultur und Sprache mit der Rückeroberung des italienischen Reichsteils wieder bereit, dem deutschen Gesamtreich römische Identität zu geben, „geborgte“ Identität, um es mit einem Schlagwort zu bezeichnen. Ein Synonym für römische Macht und Größe, die lateinische Sprache, lieferte in diesen Jahrhunderten ein äußeres Zeichen der übernommenen Identität.

Die nachfolgende Zeit der Ottonen ist geprägt von der sicheren Gewißheit der Zeitgenossen, im deutschen *imperium Romanum* zu leben. Einer Gewißheit, der auch schwache Päpste sich gebeugt haben.

Entsprechend ist die Sprache des römischen Reiches, die auch die Sprache der (west-)römischen Kirche ist, nahezu unangefochtene Repräsentantin dieser Gewißheit bei den deutschen Autoren der Zeit und in allen verschriftlichten Textsorten der Zeit im Reich.

Die Funktion der Volkssprache, Verständigungshilfe der spätantiken Kultur für Muttersprachler zu sein, wie im Karlsreich des ausgehenden 8. und 9. Jahrhunderts noch praktiziert, ist mit der zunehmenden Durchdringung des deutschen Kulturraumes mit spätantiker Sprache und Kultur, wie es zur Zeit der Ottonen schon der Fall ist, nicht mehr gefragt. Ohne die offizielle Vermittlerfunktion ist die verschriftlichte Volkssprache zum Verschwinden verurteilt.

Soweit allerdings kommt es zu keinem Zeitpunkt im deutschen Reich. Doch in der Zeit zwischen Anfang des 10. Jahrhunderts und der Mitte des 11. Jahrhunderts wird die Lage der Volkssprache aus eben diesen Gründen prekär: Die fehlende Vermittlerrolle wie bei Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen und die fehlende Identifizierungsmöglichkeit wie bei Ludwig dem Deutschen entziehen der verschriftlichten Volkssprache den Nährboden.

Zwar werden in der volkssprachlichen Pause des 10. Jahrhunderts, in der Zeit, in der die Ottonen die verschiedenen Teile des disparaten Reiches als deutsches *imperium Romanum* vereinen können und lateinische Kultur und

Sprache in deutschen Klöstern angekommen ist, immerhin noch volkssprachliche Reminiszenen vergangener Jahrhunderte vereinzelt verschriftlicht, so etwa Zauber- und Segenssprüche. Doch reicht die Lage der verschriftlichten Volkssprache in dieser Zeit aus, um die ‚kahle Stelle‘ in der Überlieferung sichtbar zu machen.

Nach der absoluten Dominanz der lateinischen Sprache im 10. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird die von den Ottonen verkörperte Romidee von der römischen Kirche infrage gestellt. Der Machtanspruch, von den Ottonen übernommen, wird den Saliern vom Papst streitig gemacht. Der weltliche Machtanspruch der Kirche stellt das überkommene Selbstverständnis im Reich in Frage. Mit der ins Wanken geratenen Romidee gerät die lateinische Sprache zwischen die Fronten weltlicher und geistlicher Machtkämpfe, benutzt von beiden Seiten für Rechtsgutachten und Pamphlete. Letztlich repräsentiert sie die Interessen des Papstes: Als Synonym des römischen Reiches und der römischen Kirche seit Jahrhunderten ist ihr Platz auf der römischen Seite.

So repräsentiert die bei schriftlichen Textsorten im Reich bevorzugte Sprache Latein vorrangig die Seite des Rivalen. Die lateinische Sprache erweist sich als ‚Leihgabe‘, als Teil der geborgten Identität, die vom Papst beansprucht wird.

So muß sich im deutschen Reich mit der neu zu konzipierenden Romidee die deutsche Volkssprache als Werkzeug bewähren. Alte Abstammungsmythologien, die die deutschen Stämme in eine Vererbungslinie mit den vier biblischen Völkern bringen, müssen neu entdeckt werden.

Dazu muß die alte Vier-Reiche-Lehre des Hieronymus, die das Weiterbestehen des römischen Reiches in historischer Form zwingend festschreibt, neu kreiert werden.

Die alten Zusammenhänge werden nun volkssprachlich thematisiert, die Verwandtschaft mit Griechen und Römern wird offengelegt und die Legitimität des deutschen Reiches als Nachfolger Roms auf diese Weise neu konzipiert – deutsche Stämme sind Erben des *imperium Romanum*.

Nicht die Zustimmung des Papstes, nicht historische Abläufe der vergangenen Jahrhunderte mit Siegen und Eroberungen zählen, mythologische Ansprü-

che auf gemeinsame Herkunft und rechtmäßiges Erbe führen die deutschen Stämme ab der Mitte des 11. Jahrhunderts ins Reich der Römer.

Diese Rückbesinnung geschieht unter Neubewertung eigener Traditionen. Eigene Sprache gehört dazu. Die Volkssprache wird zur Geburtshelferin eigener ‚deutscher‘ Identität innerhalb des *imperium Romanum*. Diese eigene Identität gibt den neuen Rahmen ab, in dem die deutsche Fortführung des *imperium Romanum* möglich ist. Mythologische Ansprüche deutscher Dichter auf gemeinsame Abstammung deutscher Stämme mit Griechen und Römern führen zu neuer Rechtfertigung im Reich und zum Entstehen eines neuen Selbstbewußtseins.

Eine eigene, unabhängige Identität ist damit nicht erreicht: weiterhin ist es das römische Reich, das zählt für deutsche Machtansprüche. Alle nach dem Annolied als dem volkssprachlichen Initiator dieser ‚Geschichtsklitterung‘ (so der Historiker Heinz Thomas) entstehenden Texte sehen das zu eigener Identität gelangte deutsche Reich als beschlossen im *imperium Romanum* – an dieser Zugehörigkeit zweifeln volkssprachliche Autoren so wenig wie lateinische.

Bibliographie

1. *Abgekürzt zitierte Lexika, Wörterbücher, Zeitschriften*

- ATB = Altdeutsche Textbibliothek
- DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (1937ff.)
- DTM = Deutsche Texte des Mittelalters
- DTV = Deutscher Taschenbuchverlag
- DVJ = Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte (1923ff.)
- GWU = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (1950ff.)
- GdV = Geschichtsquellen der deutschen Vorzeit
- HZ = Historische Zeitschrift
- LiLi = Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (1971ff.)
- LM = Lexikon des Mittelalters, Bde. 1-9, 1984-1999
- MGH = Monumenta Germaniae historica, 1883ff.
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1880ff.
- Rhein.
Vjbl. = Rheinische Vierteljahresblätter
- RL³ = Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. von Klaus Weimar. 3. neubearbeitete Auflage. Berlin, 1997-2003.
- RLGA² = Reallexikon der germanischen Altertumskunde von Johannes Hopps. 2. völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl., hrsg. Von Heinrich Beck u.a. Berlin u.a. 1976ff.
- RUB = Reclams Universal-Bibliothek

VL ²	=	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Auflage, hrsg. von Kurt Ruh, 10 Bde., Berlin-New York, 1987.
WdF	=	Wege der Forschung
ZfdPH	=	Zeitschrift für deutsche Philologie (1869ff.)
ZdFA	=	Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur (1841ff.)
ZRG	=	Zeitschrift für Kirchengeschichte

2. Quellen

MGH LL I,4		Monumenta Germaniae Leges, ed. Karl August Eckhard. – Hann. 1957. Darin: Lex Salica.
MGH Cap.I, 2		Monumenta Germaniae Leges. Capitularia I, ed. Albertus Boretius. – Hann. 1883. Darin: Epistola Generalis Admonitio Generalis Caroli Epistolae de litteris colendis.
MGH Conc.II, 1		Monumenta Germaniae Leges. Concilia II, ed. Albertus Werninghoff. – Berlin/Leipzig 1906.
MGH Conc II, 1, Suppl.		Monumenta Germaniae Leges. Concilia II, Suppl. ed. Hubertus Bastgen. – Hann. 1924. Darin: Libri Carolini sive Caroli Magni Capitulare de imaginibus
MGH DD reg.Germ.Karol. Bd. 1		Monumenta Germaniae Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, bearbeitet v. P. Kehr – Berlin 1934. Darin: Die Urkunden der deutschen Karolinger
MGH SS I		Monumenta germaniae Scriptorum, ed. G.H. Pertz. – Hann. 1826 folg. [Nachdr. 1976]. Darin: Annales Fuldenses Annales Laureshamenses

- MGH SS II Monumenta Germaniae Scriptores, ed. G. H. Pertz – Hann. 1826 folg.
Darin: Notker I von St. Gallen: Gesta Carolini imperatoris
Paulus Diaconus: Gesta episcoporum Mettensium, S. 260-268
Paulus Diaconus: Historia Langobardorum
Ratpert: Casus sancti Galli, S.59-183
Davon: Ekkehard IV: Casus St. Galli continuatio, S. 74-147
- MGH SS III Monumenta germaniae Scriptores, ed. G.H. Pertz. – Hann. 1839.
Darin: Ann. Quedlinburgenses
- MGH SS IV Monumeta Germaniae Scriptores, ed. G.H. Pertz. – Hann. 1841.
Darin: Folcuin: Gesta abbatum Lobiensum, S. 52-74
Odilon von Cluny: Epitaphium Adelheidae imperatrice, S. 633-649
- MGH SS VI Monumenta Germaniae Scriptores, ed. Friedrich Kurze. – Hann. 1895 [Unveränderter Nachdruck 1950].
Darin: Annales regni Francorum inde a.a.741 usque ad a. 829.
Epistulae Carolini M.
- MGH SS rer. Germ.6 Script. rer. Germ. in usum scholarum, Bd.6, ed. G. H. Pertz. – Hann. 1895 [Nachdruck 1950].
Darin: Annales Regni Francorum inde ab a. 741 ad a. 829
Qui dicuntur Annales Laurissenses Maiores et Einhardi
- MGH SS rer. Germ. 7 Script. rer. Germ. in usum scholarum, Bd. 7, ed. Friedrich Kurze. – Hann. 1891.
Darin: Annales regni Francourm Orientalis Ab Einhardi, Rudolfo, Meginhardo Fuldensibus 714-900
- MGH SS rer. Germ. 10 Script. rer. Germ. in usum scholarum, Bd. 10, ed. B. de Simpson. – Hann. 1905.
Darin: Annales Mettenses Priores
Annales Mettenses Posteriorum
- MGH SS rer. Germ. 34 Script. rer. German. in usum scholarum, Bd. 34. Rec. et emandavit Paul de Winterfeld. –Hann. 1902 [Nachdr. 1965].
Darin: Hrotsvithae Opera

- MGH SS rer. Germ. 39 Script. rer. German. in usum scholarum, Bd. 39, ed. Wilhelm Schwenkenbecker. Hann. 1883.
Darin: Liber de unitate ecclesiae conservanda
- MGH SS rer. Germ. 44 Script. rer. German. in usum scholarum, Bd. 44, ed. G. H. Pertz. – Hann. 1870.
Darin: Nithard Historiarum Libri IV
- MGH SS rer. Germ. 45 Script. rer. German. in usum scholarum, Bd. 45, ed. A. Hofmeister – Hann. ²1912.
Darin: Otto von Freising: Chronica sive Historia de duabus civitatibus
- MGH SS rer. Germ. 48/49 Script. rer. German. in usum scholarum, Bd. 48 u. 49. – Hann. 1878
Darin: 48. Paulus Diaconus: Historia Langobardorum
49. Paulus Diaconus: Historia Romana
- MGH SS rer. Germ. 66 Script. rer. Germ. in usum scholarum, Bd. 66, ed. Bernd Schütte. – Hann. 1994.
Darin: Vita Mahthildis reginae antiquior
Vita Mahthildis reginae posterior
- MGH SS rer. Lang. Scriptorum rer. Langobard. – Hann. 1878.
Darin: Paulus Diaconus: Historia Langobardorum
- MGH SS rer. Merow. I Scriptorum rer. Merow. I, ed. W. Arndt u. Bruno Krusch. – Hann. 1895.
Darin: Gregor von Tours: Historia Francorum
- MGH SS rer. Merow. II Scriptorum rer. Merow. II, ed. Bruno Krusch. – Hann. 1888.
Darin: Fredegar: Liber Historiae Francorum
- MGH Epp. IV,2 Monumenta Germaniae historica Epistulae, ed. Ernst Dümmler. – Berlin 1895.
Darin: Alcuin Epp.
- MGH Epp.V Monumenta Germaniae historica Epistulae, ed. Ernst Dümmler. – Berlin 1999
Darin: Frechulf Epp.
- MGH Epp.sel. I Monumenta Germaniae historica Epistulae selectae in usum scholarum, ed. M. Stangl. – Berlin 1916.
Darin: S. Bonifatii et Lulli Epp.
- MGH Epp sel. II,1 Monumenta Germaniae historica. Epistulae selectae, ed. Erich Caspar. – Hann. 1920-1923.

- Darin: Register Gregors VII.
Dictatus papae.
- MGH LdL I Monumenta Germaniae historica Libelli de Lite imperatorum et pontificum, ed. Ernst Dümmler – Hann. 1891 [Nachdr. 1956].
Darin: De ordinando pontifice, S. 8-14
erneute Ed., hier S. 73-83.
Petri Damiani Defensio Heinrici IV. reges, S. 432-453
- MGH LdL II Monumenta Germaniae historica Libelli de Lite imperatorum et pontificum, ed. Wilhelm Schwenkenbecher – Hann. 1982.
Darin: Liber de unitate ecclesiae conservanda, S. 173-284
- MGH Poet. Lat. I. Monumenta Germaniae historica Poetae latini aevi Carolini, ed. Ernst Dümmler. – Berlin 1881 [Nachdr. 1978]
Darin: Modoin von Autun
- MGH Poet. Lat. II Monumenta Germaniae historica Poetae Latini aevi Carolini, ed. Ernst Dümmler. – Berlin 1923 [Nachdr. 1964]
Darin: Ermoldus Nigellus, S. 1-92.
- PL Jean Paul Migne, Patrologiae cursus completus, Series Latina.

3. *Andere Werkausgaben und Primärtexte*

Behaghel ¹⁰1996: Heliand und Genesis. Hrsg. v. Otto Behaghel. 10., überarb. Aufl. v. Burkhard Taeger. Tübingen ¹⁰1996. (= ATB 4).

Bibel, die, oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Nach d. dt. Übers. D. Martin Luthers. Taschenausgabe. Stuttgart o.J.

Braune/Ebbinghaus ¹⁷1994: Althochdeutsches Lesebuch. Zusammengestellt u. m. Wörterbuch vers. v. Wilhelm Braune. Fortgef. v. Karl Helm. 17. Auflage bearb. v. Ernst A. Ebbinghaus. Tübingen ¹⁷1994.

Buchner 1971: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit: Widukinds Sachsengeschichte/Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos/ Liudprands Werke. Hrsg. v. Rudolf Buchner. Unter Benutzung der Übersetzung von Paul Hirsch, Max Büdinger und Wilhelm Wattenbach neu bearbeitet von Albert Bauer und Reinhold Rau. Darmstadt ⁴1992. (= Ausgew. Quellen z. dt. Geschichte d. Mittelalters Bd. 8).

Buchner 1957: Thietmar von Merseburg: Chronik. Hrsg. v. Rudolf Buchner. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich. Darmstadt 1957. (=Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte d. Mittelalters Bd. 9).

Dümmler, Ernst [o.J.]: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Hrsg v. Ernst Dümmler. Übers. von Otto Abel, Th. G. Pfund, Julius v. Jasmund, neu bearb. v. Wilhelm Wattenbach. 2. Gesamtausg., 3. Auflage, 9. Jh., Bde. 1-5. Leipzig [o.J.]

Dümmler, Ernst ⁵1939: Die Chronik des Abtes Regino von Prüm. Hrsg. u. übers. v. Ernst Dümmler. 5., unveränderte Aufl. Leipzig ⁵1939.

Dümmler, Ernst 1887-1888: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Hrsg. v. Ernst Dümmler. Übers. von D. Coste, Otto Abel. 2. Gesamtausg., 7. Jh., Bde. 1-8, Bd. 4. Leipzig 1887-1888.

Ebel, Friedrich 1999: Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht. Hrsg. v. Friedrich Ebel. Durchgesehene und ergänzte Ausgabe. Stuttgart 1999 (= RUB 3355).

- Eggers 1964: Der althochdeutsche Isidor. Nach der Pariser Handschrift und den Monseer Fragmenten, hrsg. v. Hans Eggers. Tübingen 1964 (= ATB 63).
- Ehrismann, Gustav 1915: Rudolf von Ems: Weltchronik. Hrsg. von Gustav Ehrismann. Berlin 1915 (= DTM 20).
- Erdmann ⁶1973: Otrfrids Evangelienbuch. Hrsg. v. Oskar Erdmann. 6. Aufl. besorgt v. Ludwig Wolff. Tübingen ⁶1973 (= ATB 49).
- Fuhrmann 1995: Tacitus. Germania. Lateinisch u. deutsch. Übers., erläutert u. m. einem Nachw. versehen. Hrsg. v. Manfred Fuhrmann. Stuttgart 1995 (RUB 9391).
- Genzmer 1989: Heliand und die Bruchstücke der Genesis. Aus dem Altsächsischen und Angelsächsischen übers. von Felix Genzmer. Anmerkungen und Nachwort von Bernhard Sowinski. Stuttgart 1989 (= RUB 3324[3]).
- Gundlach, Wilhelm 1970: Hrotsvith von Gandersheim: Ottolied. Übers., erläutert und eingel. v. Wilhelm Gundlach. Neudruck der Ausgabe Innsbruck 1894. Aalen 1970.
- Hehl, Ernst-Dieter 1987 (Hg.): Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens. 916-1001. Teil 1. Hrsg. von Ernst-Dieter Hehl unter Mitarbeit von Horst Fuhrmann. Hann 1987.
- Heller, Erich ²1992: Cornelius Tacitus: Annalen. Lateinisch und deutsch. Hrsg. u. übers. von Erich Heller. Mit einer Einf. Von Manfred Fuhrmann. 2. durchges. und erw. Aufl. München ²1992.
- Hench, Georg Allison 1890: The Monsee Fragments. Hrsg. v. Georg Allison Hench. Straßburg 1890.
- Hentze, Wilhelm 1999: De Karolo rege et Leone Papa. Der Bericht für die Zusammenkunft Karls des Großen mit Papst Leo III. in Paderborn 799 in einem Epos für Karl den Kaiser. Hrsg. von Wilhem Hentze. Mit Beiträgen von Lutz E. v. Padberg. Mit Beiheft. Paderborn 1999 (= Studien u. Quellen zur westfäl. Geschichte; 36).
- Junk, Victor 1928-1929: Rudolf von Ems: Alexanderlied. Bde. 1.2. Leipzig 1928-1929.
- Kartschoke, Dieter 1997: Heinrich von Veldeke. Eneasroman. Mittelhochdeutsch/ Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Ludwig Erdmüller ins Neuhochdeutsche übers., mit einem Stellenkommentar u. einem Nachw. v. Dieter Kartschoke. Stuttgart 1997 (= RUB 8303).

- Kinzel, Karl 1884: Lamprechts Alexander. Nach den drei Texten mit dem Fragment des Alberic von Besancon und den lateinischen Quellen. Hrsg. und erkl. von Karl Kinzel. Halle/Saale 1884 (= Germanistische Handbibliothek, 6).
- Knoepfler, Aloisius 1890: Walahfrid Strabo: Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Hrsg. v. Aloisius Knoepfler. München 1890.
- Nellmann, Eberhard ⁵1999: Das Annolied. Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch. Hrsg., übers. u. komm. v. Eberhard Nellmann. Stuttgart ⁵1999 (RUB 1416).
- Piper, P. 1882: Notker III. v. St. Gallen: Die Schriften Notkers und seiner Schule. Hrsg. v. P. Piper. Bd. 1 Schriften philosophischen Inhalts. Freiburg i.Br. [usw.] 1882.
- Rau, Reinhold 1962: Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Hrsg. v. Rudolf Buchner. 1. Teil: Die Reichsannalen. Einhard, Leben Karls des Grossen. Zwei "Leben" Ludwigs. Nithard Geschichten. Unter Benutzung der Übers. v. O. Abel und J. v. Jasmund neubearbeitet von Reinhold Rau. Darmstadt 1962.
- Rau, Reinhold ²1992: Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Hrsg. v. Rudolf Buchner. 2. Teil: Jahrbücher von St. Bertin. Jahrbücher von St. Vaast. Xantener Jahrbücher. Unter Benutzung der Übersetzung von J. v. Jasmund und C. Rehdantz neu bearbeitet von Reinhold Rau. Darmstadt ²1992.
- Rau, Reinhold ²1982: Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte. Hrsg. v. Rudolf Buchner. 3. Teil: Jahrbücher von Fulda. Regino, Chronik. Notker, Taten Karls. Unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach neu bearbeitet von Reinhold Rau. Darmstadt ²1982.
- Rotter/Schneidmüller 1992: Widukind von Corvey. Res gestae Saxonicae. Die Sachsen Geschichte. Lateinisch/Deutsch. Übers. u. hrsg. v. Ekkehart Rotter und Bernd Schneidmüller. Stuttgart 1992. (= RUB 7699)
- Ruttman, Irene 1974: Das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht. Text, Nacherzählung, Worterklärungen. Darmstadt 1974.
- Sackur, Ernst 1898: Sybillinische Texte und Forschungen. Halle 1898.
- Schmale, Franz-Josef/Schmale-Ott, Irene 1972: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik. Hrsg. u. übers. v. Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott. Darmstadt 1972.
- Schröder, Edward ²1964: Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. Hrsg. v. Edward Schröder (2. Auflage, unveränd.

- Nachdr.) (= Dt. Chroniken und andere Geschichtsbücher d. Mittelalters, 1,1).
- Sievers, Eduard 1960: Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar. Hrsg. v. Eduard Sievers. Zweite neubearb. Ausg. Unveränd. Nachdruck 1960. Paderborn 1960.
- Sowinski, Bernhard 1994: Herzog Ernst. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Ein mittelalterliches Abenteuerbuch. In der mittelhochdeutschen Fassung B, nach der Ausgabe von Karl Bartsch mit den Bruchstücken der Fassung A, hrsg., übers., mit Anm. u. einem Nachw. vers. v. Bernhard Sowinski. Stuttgart 1994 (= RUB 8352).
- Spitzbart, Günther 1982: Beda der Ehrwürdige: Kirchengeschichte des englischen Volkes. Textum secundum editionem, quam paraverant B. Colgrave et R. A. Mynors, edidit. Übers. von Günther Spitzbart. Darmstadt 1982.
- Steinmeyer, Elias von ²1963: Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler. Hrsg. v. Elias von Steinmeyer. Berlin/Zürich ²1963.
- Vogt-Spira 1994: Waltharius. Latein/Deutsch. Übers. und hrsg. v. Gregor Vogt-Spira. Stuttgart 1994.
- Vollmann-Profe, Gisela 1987: Otfrid von Weissenburg. Evangelienbuch. Auswahl. Althochdeutsch/Neuhochdeutsch. Hrsg., übers. u. komm. v. Gisela Vollmann-Profe. Stuttgart 1987 (= RUB 8384 [4]).

4. Sekundärliteratur und Hilfsmittel

- Anton, Hans Hubert 1982: Der sogenannte Traktat "De ordinando pontifice". Ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1046). Bonn 1982 (= Bonner historische Studien, 48).
- Aris, M.-A. LM: s.v. 'Übersetzung, allgemeine Voraussetzungen und theoretische Grundlagen', Bd. 7, 1989, S.1163-1164.
- Austin, John Langshaw ²1979: Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words). Oxford 1962/1975. Dt. Bearb. v. Eike von Savigny. Stuttgart ²1979.
- Baesecke, Georg 1949: Die Karlische Renaissance und das deutsche Schrifttum. In: DVJ (23. Jg.) I. Heft. S. 143-216.

- Baesecke, Georg 1966: Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur. Berlin 1966.
- Baesecke, Georg 1971: Hrabans Isidorglossierung, Walahfrid Strabus und das ahd. Schrifttum. In: *Mediavalia litteraria*. Fs. Für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Ursula Hennig und Herbert Kolb. München 1971 (= *ZfdA* 58 {1921}).
- Besch, Wolfgang 1985: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hrsg. von Wolfgang Besch [u.a.]. 2. Halbband. Berlin/NY 1985.
- Betz, Werner 1965: Karl der Große und die *Lingua Theodisca*. In: *Das geistige Leben*. Hrsg. v. Bernhard Bischoff. Düsseldorf. (= *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*. Hrsg. v. Wolfgang Braunfels, Bd. 2). S. 300-306.
- Beumann, Helmut 1948: Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit. In: *ZRG GA* 66 (1948), S. 1-45.
- Beumann, Helmut 1965: *Persönlichkeit und Geschichte*. Düsseldorf 1965 (= *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*. Hrsg. v. Wolfgang Braunfels. Bd. 3).
- Beumann, Helmut 1978: Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnung von Reich und Herrscher. In: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse d. Marburger Rundgespräche 1972-1975*. Hrsg. von Helmut Beumann u. Werner Schröder. Sigmaringen 1978, S. 317- 367 (*Nationes* Bd. 1).
- Beumann, Helmut 1984: Widukind von Korvei und seine politische Gedankenwelt. In: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959*. Unveränd. reprograf. Nachdr. d. Ausg. Darmstadt, 1961. Hrsg. von Walther Lammers. Darmstadt 1984. S. 135-165 (= *Wege der Forschung*, Bd. 21).
- Beutin, Wolfgang ⁶2001: *Deutsche Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hrsg. v. Wolfgang Beutin [u.a.]. Stuttgart ⁶2001.
- Bischof, Bernhard 1965: *Das geistige Leben*. Düsseldorf 1965 (= *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*. Hrsg. v. Wolfgang Braunfels. Bd. 2).
- Bischoff, Bernhard 1971: Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolinger Zeit. In: *Frühmittelalterliche Studien* Bd. 5. Berlin/NY 1971. S. 101-134.
- Böcher, Otto 1981: s.v. ‚Dämonen I‘. In: *Theolog. Reallexikon*. Bd. 8, S.270-274.

- Bumke, Joachim, ³1996: Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter (= Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. Hrsg. v. Joachim Bumke [u.a.]. München. Bd. 2/dtv 4552).
- Boor, Helmut de, und Richard Newald 1973ff.: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. [Bisher:] Bd. 1-7.1. München. 1973ff.
- Boor, Helmut de ⁹1979: Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung. 770-1170. Bearbeitet von Herbert Kolb, Bd. 1.
- Boor, Helmut de ¹⁰1979: Die höfische Literatur. Vorbereitung Blüte, Ausklang. 1170-1250. Bearbeitet von Ursula Hennig, Bd. 2.
- Boor, Helmut de ⁴1973: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. Zerfall und Neubeginn. T. 1: 1250-1350. Mit einem bibliogr. Anh. von Klaus P. Schmidt, Bd. 3.1.
- Brandes, Wolfram 1997: Tempora periculosa sunt. Eschatologisches im Vorfeld der Kaiserkrönung Karls des Grossen. In: Rainer Berndt SJ (Hg.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisierungspunkt karolingischer Kultur. Mainz 1997. Bd. 2, S. 49-79 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte Bd. 80).
- Braunfels, Wolfgang ¹⁰2000: Karl der Große. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Hrsg. v. Kurt Kusenberg. Reinbek bei Hamburg ¹⁰2000 (= Rowohlt Monographie 50187).
- Brown, Giles 1994: Introduction: The Carolingian Renaissance. In: McKitterick, Rosamond, (Hg): Carolingian Culture: emulation and innovation. S. 1-52. Cambridge University Press 1994.
- Brunhölzl, Franz 1965: Der Bildungsauftrag der Hofschule. In: Das geistige Leben. Hrsg. v. Bernhard Bischoff. Düsseldorf 1965, S. 28-42 (= Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Hrsg. v. Wolfgang Braunfels, Bd. 2).
- Brunhölzl, Franz 1966: Karolus Magnus et Leo papa. Ein Paderborner Epos vom Jahr 799. Hrsg. von Franz Brunhölzl. Mit Beitr. v. Helmut Beumann, Franz Brunhölzl, Wilhelm Winkelmann. Paderborn 1966, S. 55-97 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 8).
- Brunner, Horst 2000: Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters im Überblick. Durchgesehene und bibliographisch ergänzte Ausgabe. Stuttgart 2000 (=RUB 9485).
- Bütten, Heinrich 1965: Mission und Kirchenorganisation des Frankenreichs bis zum Tode Karls des Großen. In: Persönlichkeit und

- Geschichte. Hrsg. von Helmut Beumann. Düsseldorf 1965, S. 454-488 (= Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Hrsg. von Wolfgang Braunfels. Bd. 1).
- Bußmann, Hadumod ²1990: Lexikon der Sprachwissenschaft. Zweite, völlig neu bearb. Auflage. Unter Mithilfe u. m. Beiträgen von Fachkolleginnen und -kollegen. Stuttgart ²1990.
- Classen, Peter 1951: Romanorum gubernans imperium. Zur Vorgeschichte der Kaisertitulatur Karls des Großen. In: DA 9 (1951), S. 103-127.
- Classen, Peter 1985: Karl der Grosse, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. Nach dem Handexemplar des Verfassers hrsg. v. Horst Fuhrmann und Claudia Märkl. Sigmaringen 1985.
- Cölln, Jan 2000: Alexanderdichtung im Mittelalter: kulturelle Selbstbestimmung im Kontext literarischer Beziehungen. Hrsg. v. Jan Cölln, Susanne Friede u. Hartmut Wulfram. Göttingen 2000.
- Cramer, Thomas ²1995: Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter (= Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. Hrsg. v. Joachim Bumke [u.a.]. München. Bd. 3/dtv 4553).
- Dilcher, Gerhard 2003: Die staufische Renovatio im Spannungsfeld von traditionalem und neuem Denken. Rechtskonzeptionen als Handlungshorizont der Italienpolitik Friedrich Barbarossas. In: HZ Bd. 276, Heft 3 (Juni 2003), S. 613-647.
- Dittman, Norbert 1997: Grundlage der Soziolinguistik. Einarbeitungsbuch mit Aufgaben. Tübingen 1997.
- Dümmler, Ernst 1960: Geschichte des ostfränkischen Reichs. Bd. I: Ludwig der Deutsche. Bis zum Frieden von Koblenz 860. Bd. II: Ludwig der Deutsche. Vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860-876). Bd. III: Die letzten Karolinger. Konrad I. Darmstadt 1960.
- Eggers, Hans 1991: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 1: Das Althochdeutsche und das Mittelhochdeutsche. Reinbek bei Hamburg 1991.
- Eggert, Wolfgang 1973: Das ostfränkische Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen. Wien/Köln/Graz 1973 (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 21).
- Eggert, Wolfgang 1994: Das ‚geminderte‘ regnum Teutonicum bei Papst Gregor VII: und Bruno von Magdeburg. In: Deutsch – Wort und Begriff. Hrsg. v. Wolfgang Haubrichs. Göttingen 1994 (= LiLi, Heft 94).

- Ehlers, Joachim 2001: s.v. ‚Ludwig der Deutsche‘. In: RLGA2, Bd. 19, S.11-12.
- Ehlich, Konrad 1994: Funktion und Struktur schriftlicher Kommunikation. In: Hdb. zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Hrsg. v. Hugo Steger und Herbert Ernst Wiegand. Mitbegründet von Gerold Ungeheuer. Bd. 10.1. Berlin/New York 1994. S. 18-41.
- Ehrismann, Gustav 1966: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. I. Teil: Die Althochdeutsche Literatur. ²1932. [Nachdruck 1966] München 1966.
- Erdmann, Carl 1932: Der Heidenkrieg in der Liturgie und die Kaiserkrönung Ottos I. In: MIÖG Bd. 46 (1932), S.129-142.
- Erdmann, Carl 1968: Das ottonische Reich als Imperium Romanorum. In: Ottonische Studien. Hrsg. v. Helmut Beumann. Darmstadt 1968. S. 174-203.
- Ewig, Eugen ⁴1996: Die fränkische Reichsbildung. In: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, hrsg. v. Theodor Schieffer. Stuttgart ⁴1996, S. 250-266 (= Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor Schieder. Bd. 1).
- Ewig, Eugen, 1976: Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952-1973). Hrsg. v. Hartmut Atsma. München 1976 (= Beihefte der Francia, hrsg. v. Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 3/1).
- Faulstich, Werner 1996: Die Geschichte der Medien. Bd. 2: Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter. 800-1400. Göttingen 1996.
- Fiebig, Annegret 1995: vier tier wilde. Weltdeutung nach Daniel in der Kaiserchronik. In: Festschrift für Ursula Hennig zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Annegret Fiebig und Hans-Jochen Schiewer. Berlin 1995. S. 27-51.
- Fleckenstein, Josef 1953: Die Bildungsreform Karls des Grossen als Verwirklichung der norma rectudinis. Bigge-Ruhr 1953.
- Fleckenstein, Josef 1959: Die Hofkapelle der deutschen Könige. Stuttgart 1959.
- Fleckenstein, Josef 1982: Über Hrabanus Maurus: Marginalien zum Verhältnis von Gelehrsamkeit und Tradition im 9. Jahrhundert. In: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Unter Mitw. von M. Balzer, K. H. Krüger und L. von Padberg, hrsg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch. Berlin/NY 1982. S. 204-213.

- Fleckensein, Josef 1997: Karl der Große, seine Hofgelehrten und das Frankfurter Konzil von 794. In: Das Frankfurter Konzil von 794. Teil 1: Politik und Kirche. Hrsg. von Rainer Berndt SJ. Mainz 1997. S. 27-46.
- Fleckenstein, Josef/Bulst-Thiele, Marie Luise ¹⁰1999: Begründung und Aufstieg des deutschen Reiches. (= Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. von Herbert Grundmann. München 101999. Bd. 3 der dtv-Taschenbuchausgabe).
- Fouracre, Paul J. 1985: The context of the OHG ‚Ludwigslied‘. In: *Medium Aevum* 54 (1985). S. 87- 103.
- Freemann, Ann 1957: Theodulf. In: *Speculum* 32 (1957), S. 663-705.
- Freemann, Ann 1965: Further Studies in the Libri Carolini. In: *Speculum* 40 (1965), S. 203-289.
- Fried, Johannes 2001: Papst Leo III. besucht Karl den Großen in Paderborn oder Einhards Schweigen. In: *HZ*, Bd. 272 (2001), S. 281-326.
- Füllgrabe, Jörg 2003: Die Christianisierung der westgermanischen Stämme und Stammessprachen. Hamm 2003.
- Grundmann, Herbert 1958: Litteratus – illiteratus. In: *Archiv f. Kulturgeschichte* 40/1. S. 1-65.
- Geuenich, Dieter 1983: Die volkssprachliche Überlieferung der Karolingerzeit aus der Sicht des Historikers. In: *DA* 39 (1983), S. 104-130.
- Geuenich, Dieter 2000: Ludwig der Deutsche und die Entstehung des ostfränkischen Reiches. In: *Theodisca. Beiträge zur ahd. und and. Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997.* Hrsg. v. Wolfgang Haubrichs [u.a.]. Berlin/New York 2000, S. 313-329 (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germ. Altertumskunde, Bd. 22).
- Goetz, Hans-Werner 2000: Gentes et linguae. Völker und Sprachen im ostfränkisch-deutschen Reich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen. In: *Theodisca. Beiträge zur ahd. und and. Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters.* Hrsg. von Wolfgang Haubrichs [u.a.]. Berlin/New York 2000, S. 290-313 (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germ. Altertumskunde, Bd. 22).
- Goez, Werner ⁸1958: *Translatio Imperii.* Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mit-

- telalter und in der frühen Neuzeit. Tübingen ⁸1958 (= Zugl. Diss. Frankfurt 1954).
- Haarmann, Harald 1988: Sprachen- und Sprachpolitik. In: Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Mitbegründet von Gerold Ungeheuer. Hrsg. von Hugo Steger u. Herbert Ernst Wiegand. Bd.3.2. Berlin/New York 1988, S. 1660-1678.
- Haarmann, Harald 1992: Die Gegenwart der Magie. Kulturgeschichtliche und zeitkritische Betrachtungen. Frankfurt/New York 1992.
- Haubrichs, Wolfgang RL³: s.v. ‚Althochdeutsche Literatur‘, Bd. 1, 1997, S. 61-73.
- Haubrichs, Wolfgang 1973: Otfrids St. Galler ‚Studienfreunde‘. In: Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik 4 (1973). S. 49-112.
- Haubrichs, Wolfgang 1975: Zum Stand der Isidorforschung. In: ZfdPh 94. S. 1-15.
- Haubrichs, Wolfgang 1980: Nekrologische Notizen zu Otfrid von Weissenburg. In: Adelsherrschaft und Literatur. Hrsg. v. Horst Wenzel. Bern 1980. S. 7-113.
- Haubrichs, Wolfgang 1987: Eine prosopographische Skizze zu Otfrid von Weissenburg. In: Otfrid von Weissenburg. Hrsg. v. Wolfgang Kleiber. Darmstadt 1987, S. 397-415 (= Wege der Forschung Bd. 419).
- Haubrichs, Wolfgang ²1995: Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit (ca. 700-1050/60) (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Hrsg. v. Joachim Heinze. Unter Mitwirkung von Wolfgang Haubrichs [u.a.]. Tübingen ²1995. Bd. 1.1. 2., durchgesehene Auflage).
- Hauck, Albert, 1952: Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 2. Berlin/Leipzig 1952.
- Heil, Wilhelm 1965: Der Adoptianismus, Alkuin und Spanien. In: Das geistige Leben. Hrsg. v. Bernhard Bischoff. Düsseldorf 1965, S. 95-156 (= Karl der Große Lebenswerk und Nachleben. Hrsg. von Wolfgang Braunfels, Bd. 2).
- Heimpel, Hermann 1936: Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs I. In: Berichte über d. Verhandlungen der sächs. Akademie der Wissenschaften. Philol.-histor. Klasse. Bd. 88 (1936), 4. Heft, S. 1-45.

- Heinzle, Joachim ²1994: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert. (1220/30-1280/90). (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Hrsg. v. Joachim Heinzle. Unter Mitwirkung von Wolfgang Haubrichs [u.a.]. Tübingen ²1994. Bd. II.2. 2., durchgesehene Auflage).
- Herweg, Mathias 2002: Ludwigslied, De Heinrico, Annolied. Die deutschen Zeitdichtungen des frühen Mittelalters im Siegel ihrer wissenschaftlichen Rezeption und Erforschung. Wiesbaden 2002.
- Johnson, L. Peter 1999: Die höfische Literatur der Blütezeit. (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Hrsg. v. Joachim Heinzle. Unter Mitwirkung von Wolfgang Haubrichs [u.a.]. Tübingen 1999. Bd. II. 1.)
- Karpff, Ernst 1986: Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwungs im ottonischen Sachsen. In: *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo*. XXXII.: Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare. Spoleto 1986. Bd.2, S. 547-580.
- Kartschoke, Dieter ²1994: Geschichte der deutschen Literatur im frühen MA (= Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. Hrsg. v. Joachim Bumke [u.a.]. Bd. 1/dtv 4551).
- Kaiser, Reinhold 1990: Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert. In: *Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum*. Bd. 22. Hrsg. v. Rudolf Schieffer. Sigmaringen 1990. S. 9-35.
- Knab, Doris 1962: Das Annolied. Probleme seiner literarischen Einordnung. Tübingen 1962.
- Koch, Peter und Oesterreicher, Wulf 1994: Schriftlichkeit und Sprache. In: *Hdb. zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft*. Mitbegründet von Gerold Ungeheuer. Hrsg. v. Hugo Steger u. Herbert Ernst Wiegand. Bd. 10.1. Berlin/ New York 1994. S. 587-604.
- Koller, Erwin 1987: Zur Volkssprachigkeit der Straßburger Eide und ihrer Überlieferung. In: *Althochdeutsch*. Bd. 1: Grammatik, Glossen und Texte. Hrsg. v. Rolf Bergmann [u.a.] in Verbindung mit Herbert Kolb [u.a.]. Heidelberg 1987. S. 828-838.
- Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte (Hg.) 1965: Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit. Zwei Vorträge von Heinrich Büttner und Johannes Duft. Stuttgart 1965.

- Landes, Richard 1988: Lest the Millenium be fulfilled: Apocalyptic expectations and the pattern of western Chronography 100-800 CE. Löwen 1988.
- Langosch, Karl 1964: Die deutsche Literatur des lateinischen Mittelalters in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Berlin 1964.
- Löwe, Heinz 1937: Die karolingischen Reichsgründungen und der Südwesten. Stuttgart 1937.
- Löwe, Heinz 1952a: Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen. In: DA 9 (1952), S.353-401.
- Löwe, Heinz 1952b: Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit. In: Rhein.Vjbl. Jg. 17, S.151-179.
- Löwe, Heinz, ¹¹1999: Deutschland im fränkischen Reich. (= Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. von Herbert Grundmann. München ¹¹1999. Bd. 2 der dtv- Taschenbuchausgabe).
- Manitius, Max 1959: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Bd. 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts München 1959 (= Handbuch der Altertumswissenschaft. Hrsg. v. Walter Otto, Bd. IX.2.1.).
- Masser, Achim VL²: s.v. ‚Fränkisches Taufgelöbniß‘, Bd. 2, 1980, S. 822-824.
- Masser, Achim VL²: s.v. ‚Zaubersprüche und Segen‘, Bd. 4, ²1984, S. 956-965
- Masser, Achim VL²: s.v. ‚Tatian‘, Bd. 9, 1995, S. 620-628.
- Masser, Achim VL²: s.v. ‚Weißenburger Katechismus‘, Bd. 10, 1999, S. 824-828.
- Masser, Achim 1987: Aufgabe und Leistung der frühen volkssprachigen Literatur. In: Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter. Vorträge eines Mediävistischen Symposions vom 30. Sept. bis zum 3. Okt. 1987 auf Schloß Hofen am Bodensee. Hrsg. v. Achim Masser und Alois Wolf. Freiburg im Breisgau 1987. S. 87-107.
- Matheier, Klaus J. 1984: Historisches und Figuratives im althochdeutschen Ludwigslied. In: Philologische Untersuchungen, hrsg. von Alfred Ebenbauer. Wien 1984 (= Philologica Germanica 7). S. 270-288.
- Matzel, Klaus 1970: Untersuchung zur Verfasserschaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzung der Isidor-Sippe. Bonn 1970 (= Rhein. Archiv 75).

- Matzel, Klaus 1966: Ein althochdeutscher Grammatiker. In: Die Sprache, XII. Bd., S. 144-181.
- Maurer, M. LM: s.v. ‚Salomo‘, Bd. VII, 1995, S. 1314.
- Metzner, Ernst Erich 1997: Neue Annäherungen an das Ludwigslied von 881. In: Der fremdgewordene Text. Festschrift für Helmut Brackert zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Silvia Bovenschen et al. Berlin/New York 1997.
- Metzner, Ernst Erich 2001: s.v. ‚Ludwigslied‘. In: RLGA², Bd. 19, S. 12-17. Berlin/New York. S. 11-17.
- Metzner, Ernst Erich 2002: Die „fränkische Zunge“ und ihr „Gezünge“ unter Ludwig dem Deutschen im romanischen und slawischen Umfeld. Wort-, Sprach-, Dichtungs- und Ereignisgeschichte zum Werk Otfrids von Weißenburg um 865 vor dem Hintergrund der Vor- und Frühgeschichte des Volkstums „deutsch“. In: Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste. Geisteswissenschaftliche Klasse. Sonderdruck aus Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Bd. 23. München 2002. S.23-52.
- Metzner, Ernst Erich 2003: deutsch – welsch – wendisch. Die Anfänge des Namens theodiscus/deutsch in Alt-Europa. In: Der Sprachdienst. Gesellschaft f. dt. Sprache 3/03, Jahrgang 47, Mai-Juni. S. 89-98.
- Metzner, Ernst Erich 2004: Ernst und Wetzlar: Zwei verkannte Protagonisten märchenhaften epischen Nachruhms von der großmährischen Grenze der karolingerzeitlichen ‚ostarrichi‘. In: Deutsch-Böhmische Literaturbeziehungen Germano-Bohemica. Fs. f. Václav Bok. Hamburg 2004. S. 158-182.
- Monzheimer, Jörg 2002: Nu es filu manno inthihit, in sina zungun scribit: Wege zu deutscher volkssprachlicher Schriftlichkeit im europäischen Kontext. Unveröff. Magisterarbeit. Frankfurt/Main 2002.
- Müller, Stephan 1999: Vom Annolied zur Kaiserchronik. Heidelberg 1999.
- Müller-Mertens, Eckhard 1970: Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter. Wien [usw.] 1970 (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 15).
- Nellmann, Eberhard VL²: s.v. ‚Kaiserchronik‘, Bd. 4, 1983, S. 949-964.
- Neuendorff, Dagmar 1995: Vom erlösten Heidenkönig zum Christenverfolger. Zur ‚Kaiserchronik‘ und ihrer Integration in die

- ‚Sächsische Weltchronik‘. In: Festschrift für Ursula Hennig zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Annegret Fiebig und Hans-Jochen Schiwer. Berlin 1995. S.181-198.
- Ostberg, Kurt 1979: The old high German Isidor in its relationship to the extant manuscripts (Eight to twelfth century) of Isidorus De Fide Catholica. Göppingen 1979 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik. Hrsg. v. Ulrich Müller [u.a.] Nr. 203).
- Patzlaff, Rainer 1975: Otfried von Weißenburg und die mittelalterliche Versus-Tradition. Tübingen 1975.
- Polenz, Peter von ⁹1978: Geschichte der deutschen Sprache. Erw. Neubearb. der früheren Darstellung v. Hans Sperber/Peter von Polenz. Berlin/New York ⁹1978.
- Rexroth, Karl Heinrich 1978: Volkssprache und werdendes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich. In: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse d. Marburger Rundgespräche 1972-1975. Hrsg. von Helmut Beumann u. Werner Schröder. Sigmaringen 1978 (= Nationes. Bd. 1). S. 275-316.
- Rösener, Werner 1996: Die Grundherrschaft des Klosters Fulda in karolingischer und ottonischer Zeit. In: Schrimpf, Ganggolf, (Hg.): Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen. Frankfurt/Main 1996 (= Fuldaer Studien 7).
- Schieffer, Theodor ⁴1996: Das Karolingerreich. In: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter. Hrsg. Theodor Schieffer. Stuttgart. ⁴1996, S. 527-634. (= Handbuch der Europäischen Geschichte. Hrsg. v. Theodor Schieder. Bd. 1).
- Schlosser, Horst Dieter 1977: Die literarischen Anfänge der deutschen Sprache. Ein Arbeitsbuch zur althochdeutschen und altniederdeutschen Literatur. Berlin 1977.
- Schlosser, Horst Dieter 1998: Althochdeutsche Literatur. Eine Textauswahl mit Übertragungen. Hrsg. von Horst Dieter Schlosser. Berlin 1998.
- Schlosser, Horst Dieter 1996: Zur Datierung von Otfrieds ‚Evangelienbuch‘. In: ZfdA 125, H. 4 (1996), S. 386-391.
- Schmale, Franz-Josef VL²: s.v. ‚Otto von Freising‘, Bd.7, 1989, S. 215-223.
- Schmale, Franz-Josef VL²: s.v. ‚Frutolf von Michelsberg‘, Bd. 2, 1980, S.993-998.
- Schmid, Hans Ulrich 1979: Antiadoptionistische Argumentation im ahd. Isidor? In: ZfdA (1979). S. 1-13.

- Schmidt-Wiegand, Ruth VL²: s.v. ‚Hammelburger Markbeschreibungen‘, Bd. 3, 1981 S. 427-428.
- Schmidt-Wiegand, Ruth VL²: s.v. ‚Trierer Capitulare‘, Bd. 8, 1995, S. 1040 f.
- Schmidt-Wiegand, Ruth VL²: s.v. ‚Würzburger Markbeschreibungen‘, Bd. 10, 1999, S. 1455-1458.
- Schmidt-Wiegand, Ruth 1969: Die Malbergischen Glossen der lex Salica als Denkmal des Westfränkischen. In: Rhein.Vjbl. 33 (1961). S. 396-422.
- Schmidt-Wiegand, Ruth 1977: Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht. In: Recht und Schrift im Mittelalter. Hrsg. von Peter Classen. Sigmaringen 1977. S. 55-90 (= Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. 23).
- Schneider, Reinhard 1977: Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Bereich der Kapitularien. In: Recht und Schrift im Mittelalter. Hrsg. v. Peter Classen. Sigmaringen 1977. S. 257-280. (= Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. 23).
- Schneidmüller, Bernd 1995: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter. In: Mittelalterliche Nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung. Hrsg. von Almuth Bues. Bd. 2. Wiesbaden 1995.
- Schramm, Percy E. 1954: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik I. Stuttgart 1954 (= Schriften der MGH 13,1).
- Schröder, Werner VL²: s.v. ‚Alexanderlied‘, Bd. 5, 1989, S. 497-510.
- Schröder, Werner 1978: Zum Verhältnis von Lateinisch und Deutsch um das Jahr 1000. In: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter: Ergebnisse d. Marburger Rundgespräche 1972-1975. Hrsg. v. Helmut Beumann u. Werner Schröder. Sigmaringen 1978.
- Schulze, Hans Karl 1987: Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger. Berlin 1987.
- Schütte, Beatrix 1937: Studien zum Liber de unitate ecclesiae conservanda. Berlin 1937.
- Schützeichel, Rudolf 1961: Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutsch. Studien zur historischen Sprachgeographie. Tübingen 1961.

- Schwarz, A.C. 1975: Der Sprachbegriff in Otfrids Evangelienbuch. Bamberg 1975.
- Schwering, Julius 1925: Die Idee der drei heiligen Sprachen im Mittelalter. In: Festschrift August Sauer. Zum 70. Geburtstag d. Gelehrten am 12. Okt. 1925. Dargebr. v. R. Bachmann [u.a.]. S. 3-11.
- Searle, John R. 1983: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Cambridge 1969. Übers. v. R. u. R. Wiggershaus. Frankfurt am Main 1983 (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 458).
- See, Klaus von 1983: Caedmon und Muhammed. In: ZfdA 112 (1983), S. 225-233.
- Sonderegger, Stefan 1964: Die althochdeutsche Lex-Salica-Übersetzung. In: Fg. f. Wolfgang Jungandreas (= Schriftreihe z. Trierischen Landesgeschichte U. VK. 13). S. 113 –122.
- Sonderegger, Stefan 1979: Grundzüge der deutschen Sprachgeschichte. Bd. 1. Berlin/New York 1979.
- Sonderegger, Stefan ²1987: Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. Berlin/NY ²1987.
- Spilling, Herrad 1997: Die Sprache des Konzils. In: Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Hrsg. v. Rainer Berndt SJ. Teil II: Kultur und Theologie. Mainz 1997. S.699-722. (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte. Bd. 80).
- Steinen, Wolfram von den 1965: Der Neubeginn. In: Das geistige Leben. Hrsg. v. Bernhard Bischof. Düsseldorf 1965 (= Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Hrsg. von Wolfgang Braunfels, Bd. 2). S. 9-28.
- Steinhoff, Hans-Hugo VL²: s.v. ‚Muspilli‘, Bd. 3, 1981, S. 821-828.
- Steinhoff, Hans-Hugo VL²: s.v. ‚Wessobrunner Gebet‘, Bd. 9, 1999, S. 961-965.
- Stengel, Edmund E. 1948: Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte. Weimar 1948.
- Stengel, Edmund E. 1960: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda. Fulda 1960 (= 37. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins).
- Struve, Tilman 1991: Die Stellung des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit. In: Die Salier und das Reich. In Verbindung mit Odilo Engels hrsg. v. Stefan Weinfurter. Bd. 3: Ge-

- gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier. Sigmaringen 1991, S. 217-245.
- Struve, Tilman 1999: Die Salier und das römische Reich. Ansätze zur Entwicklung einer säkularen Herrschaftstheorie in der Zeit des Investiturstreites. Stuttgart 1999 (= Akademie d. Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- u. Sozialwissenschaftl. Klasse, Jahrgang 1999 Nr. 5).
- Taeger, Burkhard VL²: s.v. ‚Heliand‘, Bd. 3, 1981, S. 958-971.
- Tavard, G., 1981: s.v. ‚Dämonen V‘. In: Theolog. Realenzyklopädie, Bd. 8, S. 286-300.
- Tellenbach, Gerd 1934: Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters. Heidelberg 1934.
- Thomas, Heinz 1977: Bemerkungen zu Datierung, Gestalt und Gehalt des Annoliedes. In: ZfdPh 96 (1977). S. 24-61.
- Thomas, Heinz 1987: Theodiscus – Diutiskus – Regnum Teutonicum. Zu einer neuen Studie über die Anfänge des deutschen Sprach- und Volksnamens. In: Rhein. Vjbl. 51 (1987), S.287-301.
- Thomas, Heinz 1988: Der Ursprung des Wortes Theodiscus. In: HZ 247 (1988), S. 295-331.
- Thomas, Heinz 1990: Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens. In: Kieler Histor. Studien. Hrsg. von Erich Hoffmann [u.a.] Bd. 34: Nord und Süd in der dt. Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranst. zu Ehren von Karl Jordan, 1907-1984, Kiel, 15.-16. Mai 1987. Sigmaringen 1990, S. 19-50.
- Thomas, Heinz 1991: Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalte eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV. In: Die Salier und das Reich. In Verbindung mit Odilo Engels hrsg. von Stefan Weinfurter. Bd. 3. Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier. Sigmaringen 1991, S. 245-277.
- Thomas; Heinz 1992: Das Identitätsproblem der Deutschen im Mittelalter. In: GWU 43 (1992). S. 135-156.
- Vogel, Cyrille 1965: La réforme liturgique sous Charlemagne. In: Das geistige Leben. Hrsg. v. Bernhard Bischoff. Düsseldorf 1965 (= Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Hrsg. v. Wolfgang Braunsfels. Bd. 2) S. 271-233.
- Vollmann-Profe, Gisela ²1994: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im Hohen Mittelalter (1050/60-1160/70). (= Geschichte der deutschen Literatur von den Angängen bis

- zum Beginn der Neuzeit. Hrsg. v. Joachim Heinzle. Unter Mitwirkung von Wolfgang Haubrichs [u.a.]. Tübingen ²1994. Bd. 1.2.2., durchgesehene Auflage).
- Wagner, Andreas 1996: Taufe als Willensakt. Zum Verständnis der frühmittelalterlichen Taufgelöbnisse und zur Begründung ihrer volkssprachigen Übersetzung. In: ZdfA (125), 1996, S. 297-321.
- Walliczek, Wolfgang VL²: s.v. ‚Rudolf von Ems‘, Bd. 8, 1992, S. 322-345.
- Wattenbach, Wilhelm 1952: Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Hrsg. v. Wilhelm Wattenbach u.a. Heft 1. Weimar 1952.
- Weddige, Hilbert ³1997: Einführung in die germanistische Mediävistik. 3., durchgesehene und ergänzte Auflage. München ³1997.
- Wehrli, Max 1987: Literatur im deutschen Mittelalter. Eine poetologische Einführung. Stuttgart 1987. (RUB 8038 [4]).
- Weigel-Erlangen, Helmut 1959: Ostfranken im frühen Mittelalter. Altstraßen und Ortsnamen als Hilfsmittel der Forschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 95, S. 127-211.
- Weißgerber, J. Leo 1940: Theudisk. Der deutsche Volksname und die westliche Sprachgrenze. Marburg 1940.
- Wenskus, Reinhard ⁴1996: Die germanische Welt am Vorabend des Hunnensturms. In: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter. Hrsg. v. Theodor Schieffer. Stuttgart ⁴1996 (= Handbuch der Europäischen Geschichte. Hrsg. v. Theodor Schieder. Bd. 1). S. 94-107.
- Wolff, Gerhart ³1994: Deutsche Sprachgeschichte. Ein Studienbuch. Dritte, überarb. u. erw. Aufl. Tübingen/Basel ³1994.
- Wunderlich, Dieter ²1975: Zur Konventionalität von Sprechhandlungen. In: Linguistische Pragmatik. Hrsg. von Dieter Wunderlich. 2., verbesserte Auflage. Wiesbaden ²1975, S. 11-59.

Lebenslauf
Regina Maria Dröll

- Geboren:** 05.01.1939 in Gießen/Lahn als zweite Tochter des selbständigen Kaufmanns Hermann Jung und seiner Ehefrau Christel, geb. Kuriger
- Familienstand:** verheiratet seit 1962. Drei erwachsene Kinder
- Ausbildung:** 1946-1950 Volksschule in Gießen/Lahn
- 1950-1959 Ricarda-Huch-Schule, Gymnasium für Mädchen in Gießen/Lahn
- 1959, Februar: Abitur
- 1960-1961 Zwei Semester Volkswirtschaftsstudium in Marburg/Lahn und Frankfurt/Main, verschiedene Scheine
- 1994/95 Wintersemester: Beginn Studium Germanistik/Mittlere und Neuere Geschichte im Magisterstudiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main
- 1997 Zwischenprüfung in beiden Fächern
- 1999/2000/2001 Tutorin im Fachbereich 10: Neuere Philologien, Historische Sprachwissenschaft, Prof. Dr. Ernst Erich Metzner
- 28.06.2001 Abschlußprüfung im Magisterstudiengang Germanistik/Mittlere und Neuere Geschichte (Magister artium)
- 16.05.2002 Annahme als Doktorandin des Fachbereiches Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main
- Praktika:** 1961-1962 Praktika bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt/Main, und bei der Deutschen Bank, Frankfurt/Main
- Berufspraxis:** 1962-1963 Angestellte bei der Deutschen Bank, Frankfurt/Main.
- 1965-1994 Anstellung in der Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Redaktion und verantwortliche Herstellung der wöchentlichen Rundfunkprogramm-Seiten.

